

Stenographisches Protokoll.

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 31. März 1950.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Beschluß, betreffend Beendigung der Herbsttagung 1949/50 und Ansprache des Präsidenten Kunschak anlässlich des Beginnes der Osterferien (S. 872).

2. Personalien.

- a) Krankmeldungen (S. 791);
- b) Entschuldigungen (S. 791).

3. Bundesregierung.

- a) Schriftliche Beantwortung der Anfrage 88/J (S. 792);
- b) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers Dr. Margarétha mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Dr. Kolb (S. 838).

4. Regierungsvorlage.

Amnestie 1950 (121 d. B.) — Justizausschuß (S. 792).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (103 d. B.), betreffend die Preisregelungsgesetznovelle 1950 (113 d. B.).
Berichterstatter: Olah (S. 792 und S. 797);
Redner: Dr. Pfeifer (S. 793) und Böhm (S. 796);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 797).
- b) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (104 d. B.), betreffend das Preistreibereigesetz (117 d. B.).
Berichterstatter: Mark (S. 797 und S. 815);
Redner: Scharf (S. 799), Dr. Pfeifer (S. 802), Hillegeist (S. 804), Krippner (S. 809), Altenburger (S. 811), Hartleb (S. 814) und Olah (S. 814);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 816).
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (119 d. B.), betreffend das Steueränderungsgesetz 1950 (124 d. B.).
Berichterstatter: Prinke (S. 816 und S. 831);
Redner: Honner (S. 820), Böck-Greissau (S. 823) und Hillegeist (S. 828);
Annahme des Gesetzentwurfes und der Ausschlußentschließung (S. 831);
Antrag Aichhorn-Kostroun (S. 828) — Annahme (S. 831).
- d) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (120 d. B.), betreffend die 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz (123 d. B.).

Berichterstatter: Seidl (S. 831);

Redner: Honner (S. 832), Strommer (S. 834), Dr. Migsch (S. 835) und Hartleb (S. 836);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 838).

- e) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (94 d. B.), betreffend die Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle (115 d. B.).

Berichterstatter: Kysela (S. 839);

Redner: Elser (S. 839), Aigner (S. 841), Neuwirth (S. 842) und Machunze (S. 842);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 844).

- f) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (91 d. B.): Bundesgesetz über die Auflösung der Zentrallohnkommission (116 d. B.).

Berichterstatter: Singer (S. 844);

Redner: Elser (S. 845) und Frühwirth (S. 849);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 850).

- g) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (102 d. B.), betreffend die 4. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (122 d. B.).

Berichterstatter: Hillegeist (S. 850);

Redner: Elser (S. 851);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 855).

- h) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (105 d. B.): Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung (118 d. B.).

Berichterstatterin: Solar (S. 855);

Redner: Ernst Fischer (S. 857), Kranebitter (S. 861), Strasser (S. 864), Dr. Reimann (S. 870) und Huemer (S. 872);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 872).

Eingebracht wurden:

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Rosenberger, Gabriele Proft, Marchner u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ergänzung des Feiertagesgesetzes durch Aufnahme des Karfreitags (98/J).

Anfragebeantwortung:

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Hartleb u. G. (70/A. B. zu 88/J).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet haben sich die Abg. Ludwig, Dr. Bock, Gföller, Holzfeind und Eichinger.

Entschuldigt haben sich die Abg. Dr. Hurd, Dr. Scheff, Dr. Stüber, Dr. Kopf, Dr. Scheuch, Weikhart, Rosa Jochmann, Rom, Hinterleithner, Steiner und Haunschmidt.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 88 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Grubhofer**: Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt (*liest*):

Bundesgesetz über die Einstellung von Strafverfahren, die Nachsicht von Strafen und die Tilgung von Verurteilungen aus Anlaß der fünften Wiederkehr des Tages der Befreiung Österreichs (Amnestie 1950) (121 d. B.).

Diese Vorlage wird dem Justizausschuß zugewiesen.

Präsident: Der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Steueränderungsgesetz konnte erst gestern abends den Klubs zugemittelt werden. Die Einhaltung der 24stündigen Auftriebsfrist ist also nicht gegeben.

Gemäß § 38 E der Geschäftsordnung schlage ich vor, von der Einhaltung der 24stündigen Auftriebsfrist abzusehen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich.*) Es ist nicht der Fall, es bleibt bei meinem Vorschlag.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (103 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 30. Juni 1949, BGBl. Nr. 166 (Preisregelungsgesetz 1949) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 25. November 1949, BGBl. Nr. 2/1950, abgeändert wird (**Preisregelungsgesetznovelle 1950**) (113 d. B.).

Berichterstatter **Olah**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform legt hiemit dem Hohen Hause den Entwurf eines neuen Gesetzes über die Preisregelung vor. Dieser stellt eine Änderung gegenüber dem in Geltung stehenden Text dieses Gesetzes dar, dessen Geltungsdauer zum letztenmal im November des vergangenen Jahres verlängert worden ist.

Die wesentlichsten Änderungen, die der Ausschuß vorgenommen hat, betreffen vor allem den § 1 des Preisregelungsgesetzes. Der Abs. 4 dieses Paragraphen hat eine neue Textierung erhalten. Danach soll nunmehr der Bundesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses die Möglichkeit gegeben werden, in den dem Gesetz angeschlossenen Katalogen A und B nicht angeführte Sachgüter und Leistungen vorübergehend der

Preisregelung zu unterwerfen, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse dies erfordern. Der Grund für diese Änderung war die Entwicklung auf dem wirtschaftlichen Sektor unseres Landes, war vor allem die Preisbewegung im vergangenen Jahr. In der Erkenntnis, daß sich die gesetzlichen Regelungen den Verhältnissen anpassen sollen, hat der Ausschuß diese Änderung durchgeführt, um einerseits die ruhige Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewährleisten, auf der anderen Seite aber, um die Konsumenten in Österreich vor Exzessen der Preisbildung zu schützen.

Die Bundesregierung hat also nunmehr die Möglichkeit, mit Zustimmung des Hauptausschusses vorübergehend auch Preise von Sachgütern und Leistungen den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes zu unterwerfen, die bisher im Preisregelungsgesetz nicht angeführt waren.

Durch die Anfügung der neuen Abs. 5 und 6 im § 1 erhält die Bundesregierung durch das gleiche Verfahren die Möglichkeit, für ganze Berufszweige Höchstgrenzen der Handelsspannen festzulegen.

Der Abs. 6 des § 1 regelt die Verlautbarung. Um das schnelle Inkrafttreten einer solchen Regelung zu ermöglichen, sollen solche Verordnungen der Bundesregierung, die mit Zustimmung des Hauptausschusses erlassen werden, in der „Wiener Zeitung“ verlautbart werden und nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Wirksamkeit treten, sofern nicht in der Verordnung ein anderer Wirksamkeitsbeginn festgesetzt ist.

Die im § 2 enthaltenen Bestimmungen über Bedingungen und Auflagen, Mehrerlöse und Abschöpfungen wurden in einem neuen § 2 a zusammengefaßt. Hier ist eine Regelung vorgesehen, die bei ungebührlichen Mehrerlösen die Abschöpfung möglich macht. Insbesondere können Mehrerlöse, die sich dadurch ergeben, daß die tatsächlichen Einstandskosten unter den der behördlichen Preisbestimmung zugrundegelegten Einstandspreisen liegen, zugunsten des Bundes eingezogen werden. Allerdings ist bei der Bemessung des Abschöpfungsbetrages auf die Belastung durch zu erwartende höhere Wiederbeschaffungspreise im Umfang der üblicherweise getätigten Umsätze und auf die dadurch bedingte Vorratshaltung Rücksicht zu nehmen.

In der Vollziehungsklausel wurde die Einschaltung vorgenommen, daß das Bundesministerium für Inneres mit der Vollziehung betraut wird, sofern in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt wird.

Der Verfassungsausschuß hat weiter dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Bundes-

regierung möge auf Grund dieser Abänderungen und der Neutextierung einzelner Bestimmungen sofort nach erfolgter Publizierung der Novelle den gesamten Gesetzestext neu verlautbaren, um eine Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

Der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform hat diesen Gesetzentwurf mit einigen Änderungen zum Beschluß erhoben. Er hofft, daß wir mit dieser gesetzlichen Regelung, die bis zum 30. Juni 1951 in der vorliegenden Form Geltung haben soll, dazu beitragen, daß wir auch in der Preisentwicklung, insbesondere auf dem Sektor der lebenswichtigen Güter und Leistungen, vor Überraschungen in der wirtschaftlichen Entwicklung geschützt sind und in der Preisbildung den Konsumenten den notwendigen Schutz angedeihen lassen können. Dies geschah in der Erkenntnis, daß wir, gleichgültig, wie sich die wirtschaftliche Situation und die Versorgungslage in Österreich entwickelt, bestimmte Sachleistungen den breiten Schichten der österreichischen Konsumenten zugänglich machen und sie vor überhöhten Preisen schützen müssen. Auf der anderen Seite soll natürlich die Erkenntnis Platz greifen, daß die Wohltaten dieses Gesetzes nur dann wirksam werden können, wenn unsere wirtschaftliche Entwicklung von Störungen verschont ist.

Daß diese gesetzliche Regelung weiterhin notwendig ist, zeigte die Entwicklung in den letzten Monaten des vergangenen Jahres. Möge das Gesetz nicht nur der österreichischen Bevölkerung die Gewißheit geben, daß sie dadurch vor irgendwelchen unerfreulichen Überraschungen geschützt ist, sondern möge es auch für jene kleine Schicht von Menschen in Österreich die notwendige Schranke ziehen, die versucht hat, aus dem Mangel an Waren und lebenswichtigen Gütern unter Mißbrauch einer wirtschaftlichen Vormachtstellung die friedliche und ruhige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft zu stören.

Namens des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform stelle ich den Antrag, der Nationalrat möge dem vorliegenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Preisregelungsgesetznovelle 1950 und ebenso das als zweiter Punkt angesetzte Preistreibergesetz verfolgen Ziele, die der Klub der Unabhängigen gutheißt, nämlich mäßige und gerechte Preise, Senkung überhöhter Preise und Bestrafung unzulässiger Preisforderungen. Da wir diese Zielsetzung gutheißen, insbesondere die Herabsetzung ungerechtfertigter Preise selbst fordern, werden wir für die

beiden Gesetze, also insbesondere für die vorliegende und augenblicklich zur Debatte stehende Preisregelungsgesetznovelle stimmen.

Wir betrachten allerdings die Preisregelung, wie es schon in der Befristung des Gesetzes zum Ausdruck kommt und auch vom Herrn Innenminister im Vorwort zur Volksausgabe „Das österreichische Preisrecht“ ausgesprochen wurde, als eine zeitlich begrenzte Übergangsmaßnahme zu einer normalisierten Wirtschaft. Später wird man wohl mit einfacheren Mitteln das Auslangen finden können, mit denen man auch nach dem ersten Weltkrieg ausgekommen ist, nämlich mit der Preisprüfung, der Preisüberwachung und mit der Bestrafung von Preisüberschreitungen und Preistreibereien. Soweit also unser grundsätzlicher Standpunkt.

Da das Gesetz und die Novelle aber Fehler und Mängel aufweisen, habe ich in Gemeinschaft mit anderen Kollegen meines Klubs Abänderungs- und Zusatzanträge gestellt, die ich dem Herrn Präsidenten gemäß § 41 der Geschäftsordnung überreicht habe und die auch schon im Ausschuß zur Debatte standen.

Ich werde nun diese drei von mir eingebrachten Anträge der Reihe nach verlesen und auch gleich jeden einzelnen Punkt kurz begründen.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Absatz 4 und 5 des § 1 des Preisregelungsgesetzes in der vorgeschlagenen Fassung sind als ‚Verfassungsbestimmung‘ zu bezeichnen.“

Das hat seine verfassungsrechtliche Begründung, und man soll nicht einfach an der Verfassung vorübergehen, weil die Verfassung wirklich etwas Heiliges sein soll, das unbedingt beachtet werden muß. Nach Artikel 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes und außerdem nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes dürfen die Verwaltungsbehörden, einschließlich ihrer obersten Spitze, der Bundesregierung, die nach der Verfassung mit den obersten Geschäften der Verwaltung betraut ist, nur Durchführungsverordnungen zu bestehenden Gesetzen erlassen, nicht aber gesetzändernde, gesetzergänzende oder selbständige Verordnungen, die also an Stelle eines Gesetzes erlassen werden, zu dessen Erlassung eben nur der Nationalrat berufen ist.

Eine einzige Ausnahme kennt hier unser Bundes-Verfassungsgesetz; und zwar ist nach dem Artikel 18 Abs. 3 bis 5 der Bundespräsident — und nur er allein — berechtigt, unter ganz bestimmten Voraussetzungen, wie etwa, wenn der Nationalrat nicht versammelt ist oder nicht rechtzeitig zusammentreten kann, ein vorläufiges gesetzvertretendes Verordnungsrecht auszuüben, und dies mit der

Einschränkung, daß, wenn der Nationalrat dann zusammentritt, diese Verordnungen dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Ein solches Ordnungsrecht steht nach dem Bundes-Verfassungsgesetz nur dem Bundespräsidenten, nicht aber der Bundesregierung zu. Daher bedarf — und das ist auch die ständige Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes — die Bundesregierung, wenn sie eine gesetzändernde oder gesetzergänzende Verordnung erlassen will, hiezu einer besonderen verfassungsgesetzlichen Ermächtigung.

Und darum handelt es sich hier. Im § 1 Abs. 4 des Preisregelungsgesetzes in der vorgeschlagenen neuen Fassung erhält die Bundesregierung ein Ordnungsrecht, das vorliegende Gesetz dadurch zu ergänzen, daß die in den Anlagen A und B enthaltenen Listen erweitert werden und auch andere Sachgüter und Leistungen der Preisregelung unterworfen werden können! Dasselbe gilt für den Abs. 5, der besagt, daß für einen ganzen Berufszweig — es ist noch nicht gesagt, für welchen, es können auch Sachgüter und Leistungen sein, die in den Anlagen nicht aufgezählt sind — Höchstgrenzen des zu fordernden Entgeltes, beziehungsweise Handelsspannen festgesetzt werden können.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hier um gesetzvertretende Verordnungen handelt und daß zur Erlassung solcher Verordnungen die Bundesregierung, selbst wenn der Hauptausschuß zustimmt, einer verfassungsgesetzlichen Ermächtigung bedarf. Beispiele dafür sind ja vorhanden: etwa das Rechtsüberleitungsgesetz oder das Wiederverlautbarungsgesetz, die ausdrücklich deswegen als Verfassungsgesetze erlassen worden sind, weil in ihnen der Bundesregierung ein solches Ordnungsrecht zugestanden wurde. Und es ist auch zu beachten, daß durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz vom 25. Juli 1946 das sattsam bekannte kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz und damit die Ermächtigung der Bundesregierung, mit Rücksicht auf kriegsbedingte außerordentliche Verhältnisse die notwendigen Verfügungen auf wirtschaftlichem Gebiet — insbesondere in der Form von Verordnungen — zu treffen, ausdrücklich aufgehoben wurde. Es fehlt also derzeit jede verfassungsrechtliche Ermächtigung der Bundesregierung, auf wirtschaftlichem Gebiet gesetzvertretende Verordnungen zu erlassen.

Ein weiterer Beweis dafür ist, daß im Jahre 1946 eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, die das Ordnungsrecht dahin erweitern wollte, daß die Verwaltungsbehörden — demnach auch die Regierung — nicht nur Durchführungsverordnungen, sondern auf

Grund einer Ermächtigung durch einfaches Gesetz auch andere Verordnungen erlassen können sollen. Diese Regierungsvorlage wurde vom Verfassungsausschuß mit der ausdrücklichen Begründung zurückgestellt, daß damit wieder der Zustand herbeigeführt werden könnte, den das kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz herbeigeführt hat. Das ist die Begründung zu meinem ersten Abänderungsantrag.

Mein zweiter Abänderungsantrag lautet (*liest*):

„Artikel I Z. 2 der Novelle hat wie folgt zu beginnen:

„a) § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

(1) Das Bundesministerium für Inneres kann im Einvernehmen mit den in ihrem Wirkungsbereich vornehmlich berührten Bundesministerien auf Antrag (Abs. 2) volkswirtschaftlich richtige Preise und Entgelte, welche insbesondere die normalen inländischen Erzeugungskosten decken, festsetzen. Zu diesem Zwecke können auch Höchstsätze und Richtsätze festgesetzt werden.“

Die bisherigen Punkte a) bis g) erhalten die Bezeichnung b) bis h).“

Die Begründung dafür ist wieder teils eine rein verfassungsrechtliche, teils aber auch eine volkswirtschaftliche, nämlich die, daß man eben gerechte Preise will. Gerechte Preise müssen aber die unbedingt notwendigen Erzeugungs- und Herstellungskosten decken. Das ist in der zweiten Regierungsvorlage, die wir heute zu behandeln haben, in dem Preistreibereigesetz, und zwar im allgemeinen Teilerläuterungen ganz klar ausgesprochen, nämlich daß die gerechten Preise voraussetzen, daß die Gestehungskosten, also auch die Erzeugungskosten, durch den Preis gedeckt werden müssen.

Nun ist es aber so, daß der § 2 Abs. 1 des Preisregelungsgesetzes einen diesbezüglichen Passus nicht mehr enthält. Ich sage: „nicht mehr“, weil das Preisregelungsgesetz vom Jahre 1948 noch die ausdrückliche Bestimmung enthalten hatte, daß der Bundesminister für Inneres Maßnahmen treffen kann, die zur Sicherung der volkswirtschaftlich richtigen Preise und Entgelte dienen. Die Worte „volkswirtschaftlich richtige Preise und Entgelte“ sind aber in das Preisregelungsgesetz 1949 nicht mehr aufgenommen worden. Wir wünschen nun die Wiederaufnahme dieser Worte, und zwar ergänzt durch den Relativsatz „welche insbesondere die normalen inländischen Erzeugungskosten decken“, weil sonst nicht das gewährleistet wird, was ja tatsächlich als Sinn und Zweck des Gesetzes in den Erläuterungen angegeben wird, und

weil zweitens verfassungsrechtlich gesehen die Regelungen, die der Innenminister oder die von ihm delegierten Behörden dann durch Verordnungen oder „Kundmachungen“ — auf die Bezeichnung kommt es nicht an — treffen, wieder verfassungswidrig wären, weil eine Durchführungsverordnung — und nur um solche dürfte es sich hier handeln — nur dann erlassen werden darf, wenn das Gesetz selbst alle wesentlichen Merkmale und die Grundsätze der zu treffenden Regelung enthält. Wenn man aber hier sagt: „volkswirtschaftlich richtige Preise und Entgelte, welche insbesondere die normalen inländischen Erzeugungskosten decken“, dann ist eine klare Richtlinie für die Behörde gegeben, nach der sie die Preisbestimmung vorzunehmen hat.

Es liegt das dann nicht in ihrem freien Ermessen, sondern sie handelt dann tatsächlich nur mehr als Vollzugsbehörde, sie führt die materiellen Grundgedanken des Gesetzes im einzelnen näher durch. Mit diesem zweiten Vorschlag bezwecken wir also ebenfalls nichts anderes, als erstens eine volkswirtschaftliche Gerechtigkeit und zweitens, daß auch hier das Gesetz auf eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage gestellt wird. Sie können daraus ersehen, daß es uns durchaus ernst ist mit dem Gesetz, daß wir wollen, daß die bezweckten Ziele erreicht werden, aber ebenso ernst ist es uns um die Verfassung, die auch bei diesem Gesetz respektiert werden muß.

Mein dritter Antrag betrifft das Verwaltungsstrafrecht, und zwar § 5 des Preisregelungsgesetzes in der neuen Fassung. Es ist bei der Hast der heutigen Gesetzgebung offenbar so gewesen, daß jemand die Novelle zum Preisregelungsgesetz und jemand anderer das Preistreibereigesetz ausgearbeitet hat und daß man beide nicht rechtzeitig aufeinander abgestimmt hat, so daß, als die Novelle zum Preisregelungsgesetz ausgearbeitet wurde, man noch in Unkenntnis der Bestimmungen des Preistreibereigesetzes in berechtigter Weise in jenes Gesetz auch eine Bestimmung hineinnahm, die sich auf die Preisüberschreitungen bezieht. Daher lautet mein dritter Antrag (*liest*):

„§ 5 Abs. 3 des Preisregelungsgesetzes hat zu lauten:

(3) Auf ungerechtfertigte Preisüberschreitungen finden ausschließlich die Bestimmungen des Preistreibereigesetzes Anwendung.“

Nach der Vorlage kann das unzulässige Entgelt, der Unterschied zwischen erzielttem und zulässigem Preis, ganz oder teilweise für verfallen erklärt werden. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß die Strafbestimmung des § 5 des Preisregelungsgesetzes auch auf Preisüberschreitungen Anwendung finden soll.

Andererseits ist aber das heute ebenfalls zur Beschlußfassung vorliegende Preistreibereigesetz ja fast ausschließlich dem Zweck gewidmet, Preisüberschreitungen, insbesondere auch Überschreitungen von behördlich festgesetzten Preisen zu bestrafen, und es unterliegt daher dann ein und dieselbe Tat, eben die Überschreitung eines behördlich bestimmten Preises, sowohl der Strafdrohung des § 5 des Preisregelungsgesetzes als auch der Strafdrohung des § 2 des Preistreibereigesetzes, was offenbar gar nicht beabsichtigt war.

Ich berufe mich ausdrücklich darauf, daß mir in der Sitzung des Verfassungsausschusses, wo ich darauf aufmerksam gemacht habe, sowohl der Herr Präsident Raab als auch am Ende der Sitzung der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abg. Probst, gesagt haben: Wir wollen selber nicht, daß ein und dieselbe Tat nach zwei verschiedenen Gesetzesparagrafen zweimal bestraft werde. Es ist nun so — das muß ich zum Verständnis hinzufügen —, daß nach dem Verwaltungsstrafrecht, nach § 22 des Verwaltungsstrafgesetzes, im Gegensatz zum Justizstrafrecht, beide Strafen nebeneinander zu verhängen sind, wenn eine Tat unter mehrere Strafdrohungen fällt. Es gilt also der sogenannte Kumulationsgrundsatz, während im Justizstrafrecht der Absorptionsgrundsatz gilt, wonach nur jene Strafdrohung Anwendung findet, die die höhere Strafe vorsieht.

Die augenblickliche Lage, die Gesetzeskonkurrenz, die hier vorliegt, würde also zwangsläufig dazu führen, daß eine Überschreitung behördlich festgesetzter Preise doppelt bestraft werden müßte, weil ja im Strafrecht das Legalitätsprinzip gilt. Eben dies will der früher verlesene dritte Punkt meiner Anträge verhindern.

Dazu möchte ich nur noch folgendes sagen: Dieselbe Sache habe ich pflichtgemäß noch einmal im Justizausschuß vorgebracht. Dort ist dann allerdings eine Stimme laut geworden, die anders lautete als die im Verfassungsausschuß geäußerten Meinungen, daß nämlich jedes der Gesetze, das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz, verschiedene Zwecke verfolgen: daß das Preisregelungsgesetz den Verstoß gegen die Vorschrift an sich, das Ungehorsamsdelikt bestraft, dagegen das Preistreibereigesetz die Preisüberschreitung in gewinnsüchtiger Absicht zu bestrafen hat. Dazu muß ich ausdrücklich feststellen, daß diese Ansicht irrig ist, denn nach dem Wortlaut beider Gesetze — ich habe sie noch einmal geprüft — sind beide Strafbestimmungen anzuwenden auch dann, wenn eine solche Preisüberschreitung etwa in Unkenntnis des Gesetzes erfolgt, das heißt also, daß der Preis tatsächlich überschritten wurde, denn auch

Unkenntnis, Leichtfertigkeit und Fahrlässigkeit schützen vor Strafe nicht, andererseits aber ist im Preistreibereigesetz nirgends von der bösen Absicht, also insbesondere von der gewinnsüchtigen Absicht die Rede. Daher finden beide Strafandrohungen sowohl auf die fahrlässige als auch auf die böswillige Preisüberschreitung Anwendung.

Dieser Einwand ist also unzutreffend und darum habe ich diesen Antrag wiederholt. Das Preistreibereigesetz ist ja so gestaltet, daß es jede derartige Handlung, jede Preistreiberei und Preisüberschreitung je nach ihrem Grad und ihrer Schwere ohnedies mit verschiedenartigen Strafen ahndet, in geringeren Fällen mit Verwaltungsstrafen, bei schwereren Fällen mit gerichtlichen Strafen. Damit wird einem berechtigten Bedürfnis, daß nämlich solche Taten bestraft werden, völlig Rechnung getragen, und es wäre ein Verstoß gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit und auch der Verwaltungsvereinfachung, hier eine doppelte Bestrafung vorzusehen.

Das sind also die ernstesten Gründe, die uns bewogen haben, diese drei Abänderungs- und Zusatzanträge zu stellen. Im übrigen werden wir mit Rücksicht auf den guten Zweck des Gesetzes für das Gesetz stimmen. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. **Böhm**: Hohes Haus! Das vorliegende Gesetz ist die Frucht langwieriger Verhandlungen, die im Schoße der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes gepflogen worden sind. Dieser Gesetzentwurf und der Entwurf, der an zweiter Stelle auf der Tagesordnung steht, sollen dazu dienen, Vorkommnisse zu verhindern, wie sie sich im Herbst des vergangenen Jahres, unmittelbar an die Abwertung des englischen Pfunds anschließend, in Österreich abgespielt haben.

Wir alle erinnern uns noch daran, daß damals völlig unmotiviert eine Teuerungswelle eingesetzt hat, die schwere Gefahren für Österreichs Volkswirtschaft und für den sozialen Frieden in unserem Lande heraufbeschworen hat. Mit schwerer Mühe konnte diese Teuerungswelle eingedämmt werden. In der letzten Zeit ist es gelungen, sie rückgängig zu machen, aber wir haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen, denn niemand hätte die Gewißheit, daß sie noch einmal so glimpflich ablaufen würden, wie es in diesem Fall zugefallen ist.

Daß sich diese Vorkommnisse nicht wiederholen, dafür sollen das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz sorgen. Wir haben uns alle Mühe gegeben, gewisse Riegel gegen Preistreiberei und Wucher zu schaffen, und wenn sich anfänglich unsere sogenannten

Wirtschaftskreise mit aller Vehemenz gegen eine derartige Ausdehnung von Bewirtschaftungsmaßnahmen gewehrt haben, wenn sie sogar vorher, gerade zu der Zeit, als die Teuerungswelle hereingebrochen ist, angekündigt haben, die Bewirtschaftungsmaßnahmen müßten nun ihr Ende finden, so haben sie sich schließlich doch davon überzeugen lassen, daß Bewirtschaftungsmaßnahmen so lange notwendig sind, als eben eine Mangelwirtschaft herrscht.

Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß auch wir Sozialisten nicht der Meinung sind, die Bewirtschaftung müsse um der Bewirtschaftung wegen aufrecht erhalten werden, daß wir nicht der Meinung sind, die Bewirtschaftung solle in alle Ewigkeit fortgeführt werden, aber wir wollen keinen Zweifel daran lassen, daß wir die feste Überzeugung haben, daß die Bewirtschaftung so lange aufrecht erhalten werden muß, als nicht Waren in genügender Menge vorhanden sind, um eine gesunde Konkurrenz auszulösen.

Das ist leider heute noch nicht der Fall. Der Mangel an Waren, der jahrelang bestanden hat, hat im Gegenteil noch in weiten Wirtschaftskreisen eine Tendenz ausgelöst, die dahin geht, unter Umständen auch Mangelwaren zurückzuhalten und auf diese Weise die Preise künstlich in die Höhe zu treiben. Das kann die österreichische Bevölkerung, das kann die österreichische Wirtschaft nicht vertragen. Wir haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die Preise so niedrig wie nur möglich gehalten werden, denn nur wenn das geschieht, wird unsere Volkswirtschaft imstande sein, draußen auf dem Weltmarkt zu konkurrieren.

Der Senkung der Preise und ihrer Niedrighaltung dienen, wie ich schon gesagt habe, das vorliegende und das folgende Gesetz. Einzelne Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes sollen im besonderen dazu beitragen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Da ist vor allem in einer Bestimmung des Gesetzes gesagt, wenn wirtschaftliche Verhältnisse es erfordern sollten, ist die Bundesregierung ermächtigt, Handelsspannen festzusetzen, allerdings mit Zustimmung des Hauptausschusses dieses Hauses.

Ich darf in dem Zusammenhang sagen, daß es uns lieber wäre, wenn ein Handelsspannengesetz schon fix und fertig vom Hause beschlossen werden könnte und wenn für alle wichtigen Bedarfsgüter Handelsspannen festgelegt worden wären. Das konnte aber gegen den Widerstand anderer Kreise unserer Volkswirtschaft und unseres Parlamentes nicht durchgesetzt werden. Wir haben uns da auf ein Kompromiß einigen müssen, wie ja das ganze Preisregelungsgesetz und auch das

Preistreibereigesetz deutlich die Merkmale der Kompromisse an sich tragen. Kompromisse sind nicht immer beliebt, besonders bei jenen Menschen nicht, die sich absolut durchsetzen wollen. Aber wer die Machtverhältnisse in diesem Hause und in unserem Staate und insbesondere unsere Wirtschaftskreise und die Herren von der Landwirtschaft kennt, — der Herr Abg. Strommer lächelt mich mit vollem Gesicht an (*Heiterkeit — Abg. Strommer: Wir sind ziemlich gleichwertig, glaube ich!*) —, der weiß, daß unsere ganze Gesetzgebung auf Kompromissen beruht, ja beruhen muß, weil keine der großen Parteien dieses Hauses imstande ist, sich gegen die andere restlos durchzusetzen.

Man kann der Meinung sein, daß das nicht gut ist und daß es glücklicher wäre, wenn die eine oder andere Partei sich restlos durchsetzen könnte. Diese Meinung hat etwas für sich. Die eine Partei, die sich restlos durchsetzt, wäre sicherlich damit einverstanden. Anders sähe es freilich mit der anderen Partei aus, die dann restlos unterliegen müßte. Aber das sind Betrachtungen, die momentan nicht zum Ziele führen. Tatsache ist, daß sich zumindest die beiden großen Parteien dieses Hauses verstehen müssen, wenn unser Staat und unsere Wirtschaft existieren sollen. Daher muß ich sagen, daß wir, obwohl wir nicht alle unsere Wünsche in bezug auf die Preisregelung und die Preistreiberei durchsetzen konnten, dennoch diese beiden Gesetze begrüßen, weil sie uns die Handhabe dafür geben, nun der Preistreiberei wirksamer an den Leib rücken zu können, als das bisher der Fall gewesen ist.

Ich bin überzeugt davon, wenn die Gesetze, die heute geschaffen werden, so angewendet werden, wie es ihren Urhebern vorschwebt, wenn die Behörden und Gerichte sie rücksichtslos handhaben werden, dann werden sie uns die Garantie dafür geben, daß sich Vorkommnisse wie im letzten Herbst in Zukunft nicht mehr wiederholen können. Wir Sozialisten werden deshalb, obwohl wir nicht nur die Vorzüge, sondern auch die Fehler dieser beiden Gesetze kennen, für das Preisregelungsgesetz und später auch für das Preistreibereigesetz stimmen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Berichterstatter **Olah** (*Schlußwort*): Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat einige Abänderungsanträge gestellt. Auch der Verfassungsausschuß hat sich bereits mit den Anträgen des Herrn Abg. Pfeifer beschäftigt, insbesondere mit dem Antrag, den Abs. 4 und 5 des § 1 in der neuen Fassung als Verfassungsbestimmung zu erklären. Der Verfassungsausschuß konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen. Die Absätze 4 und 5 bestimmen in der neuen Form, daß die Bundesregierung mit Zustimmung des

Hauptausschusses auf Antrag des Innenministeriums sowie nach Anhörung der entsprechenden Körperschaften die Kataloge A und B, beziehungsweise den Katalog A ergänzen kann. In der gleichen Weise können im Abs. 5, wie dann angeführt wird, Höchstgrenzen des zu fordernden Entgelts, also Handelsspannen, festgelegt werden.

Zu Abs. 4 wäre zu sagen, wenn andere Güter und Leistungen als Sachgüter durch diese Verordnung mit Zustimmung des Hauptausschusses in das Gesetz einbezogen werden, so wird dadurch der Gesetzestext absolut nicht geändert, sondern eben nur auf Grund dieses Gesetzes eine Verordnung erlassen, womit der im Gesetz erwähnte Katalog A ergänzt wird.

Aus diesem Grunde konnte sich der Verfassungsausschuß dem Antrag des Abg. Pfeifer, diese beiden Bestimmungen als Verfassungsbestimmungen zu erklären, nicht anschließen. Ich empfehle daher, die drei Anträge des Herrn Abg. Pfeifer abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in seinen unbestrittenen Teilen einstimmig, in den anderen — unter Ablehnung der Anträge Dr. Pfeifer — mit überwiegender Mehrheit in zweiter und sodann einstimmig in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (104 d. B.): Bundesgesetz über die Bestrafung der Preistreiberei (**Preistreibereigesetz**) (117 d. B.).

Berichterstatter **Mark**: Wir haben soeben durch die Beschlußfassung über das Preisregelungsgesetz den Behörden die Möglichkeit gegeben, von Amts wegen einen gewissen Einfluß auf die Erstellung und Regelung von Preisen zu nehmen. Das Gesetz, das ich nun zu vertreten habe, ergänzt jenes Gesetz, indem es die Möglichkeit gibt, dort, wo Preise ungerechtfertigterweise überschritten werden, wo also das eintritt, was man allgemein als Preistreiberei bezeichnet, mit Strafmaßnahmen vorzugehen.

Strafbestimmungen gegen die Preistreiberei hat es in Österreich schon in der ersten Republik gegeben und sie sind auch schon im Bedarfsdeckungsstrafgesetz 1947 enthalten gewesen. Die Novelle des Jahres 1949 hat sie aus dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz herausgenommen, weil damals die Erwartung vertreten wurde, daß sie durch die eingetretene wirtschaftliche Besserung hinfällig geworden seien. Aber schon wenige Wochen nachher, in den Spätsommer- und Herbstmonaten des Jahres 1949, haben sich im Zusammenhang mit der Unruhe, die auf allen europäischen Märkten im Gefolge der Änderung der

Dollar-Pfund-Relation entstanden war, unbegründete Preissteigerungen auch in unserem Land ergeben, es ist zu einer nicht gerechtfertigten Steigerung der Lebenshaltung gekommen, und es hat sich bald herausgestellt, daß die Bekämpfung dieser Preisexzesse mit Verwaltungsstrafen allein nur unzureichend durchgeführt werden kann.

Es stand also zur Erwägung, ob man die 1949 aus dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz herausgenommenen Bestimmungen wieder einführen solle oder nicht. Man ist aber von dieser Absicht abgekommen, weil eine Wiederaufnahme dieser Bestimmungen in das Bedarfsdeckungsstrafgesetz schon deshalb nicht ausgereicht hätte, da dieses Gesetz schon mit 30. Juni 1950 abläuft und somit in wenigen Wochen eine neuerliche Regelung dieser ganzen Frage notwendig geworden wäre. Die Wirtschaftskammern und das Justizministerium haben sich daher auf den Standpunkt gestellt, daß ein neues Gesetz geschaffen werden muß. Die schwierigste Frage bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes war, festzustellen, was als Preistreiberei bezeichnet werden soll, und damit vor allem, was als gerechter Preis festgestellt werden kann. Den Preis allein auf die Gestehungskosten oder allein auf den Wert abzustellen, den er für den einzelnen Erwerber des Bedarfsgegenstandes oder der Bedarfsleistung repräsentiert, hat sich als nicht möglich erwiesen, und so kam man zu der Lösung, den üblichen Preis, in drei Kategorien gestaffelt, als Unterlage für die Beurteilung einer Handlung als Preistreiberei zu nehmen. Diese Unterteilungen sind die amtlichen Preise, also solche Preise, die amtlich festgesetzt sind, ferner die Preise, die auf Grund amtlicher Bestimmungen berechnet werden müssen, und als dritte Kategorie die im allgemeinen Verkehr als ortsüblich sich erweisenden Preisbestimmungen.

Wenn wir uns das Gesetz im einzelnen ansehen, so haben wir im § 1 die Definition des Begriffes Preistreiberei. Hier ist vom Ausschluß eine Änderung vorgenommen worden in dem Sinne, daß für die Qualifikation der Preistreiberei als Verwaltungsübertretung, als gerichtliche Übertretung oder Vergehen nicht die Summe der dafür empfangenen Entgelte, sondern nur die der unzulässigen Entgelte maßgebend sein soll.

Im § 2 wird dann im einzelnen ausgeführt, wie sich die einzelnen Gruppen qualifizieren, und es werden Strafausmaße festgesetzt. Wir haben dabei im Abs. 1 bei den Verwaltungsübertretungen den Versuch ausgeschaltet, weil wir der Auffassung waren, daß bei kleinen Preistreibereien nicht auch schon der Versuch strafbar sein sollte.

Im übrigen ist ja im § 1 des Gesetzes die Forderung nach unzulässigen Preisen bereits als Preistreiberei qualifiziert.

Der § 3 gibt die Möglichkeit, daß Gerichte geringere Verstöße an die Verwaltungsbehörden abtreten, und verlängert die Verjährungsfrist nach dem Verwaltungsstrafgesetz auf sechs Monate.

Der § 4 regelt die Möglichkeit der Verfalls-erklärung von Entgelten, die unzulässigerweise in Anspruch genommen worden sind. Wir haben hier eine Änderung vorgenommen und es so möglich gemacht, das ganze unzulässige Entgelt für verfallen zu erklären. Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf wäre es denkbar gewesen, daß Teile des Entgeltes, die nicht dem Täter selbst, sondern einem Dritten zufließen, eben diesem Dritten weiter verbleiben müssen.

Der § 5 beschäftigt sich mit unrichtigen und unvollständigen Angaben. Wir haben hier die Streichung der Worte „oder unvollständig“ vorgenommen, weil wir der Auffassung waren, daß er sonst dazu führen könnte, daß etwa schon dann, wenn geringfügige Unvollständigkeiten in den Geschäftspapieren vorkommen, ein Verfall eintreten könnte. Aber es ist selbstverständlich, daß dort, wo diese Auslassungen, diese unvollständigen Angaben von größerer Bedeutung sind und auf die Erstellung des Preises einen Einfluß ausüben können, das natürlich als eine unrichtige Angabe bezeichnet werden muß.

Im § 6, der sich mit der Zerstörung, Beiseiteschaffung und Vernichtung von Bedarfsgegenständen befaßt, sind an Stelle der Worte „eines größeren Personenkreises“ die Worte „eines größeren Versorgungsgebietes (Personenkreises)“ gesetzt worden, weil man die Möglichkeit ausschalten wollte, daß etwa dann, wenn eine ganz kleine Anzahl von Konsumenten betroffen wird, das schon als ein größerer Personenkreis bezeichnet wird. Selbstverständlich ist durch die neue Formulierung nicht ausgeschlossen, daß dann, wenn ein größerer Personenkreis, der sich auf ein größeres Gebiet verteilt, geschädigt wird, die Bestimmungen des Gesetzes in Anwendung kommen.

Der § 7 beschäftigt sich mit Vereinbarungen und Verabredungen auf dem Gebiet der Preis-erstellung. Wir haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß diese Vereinbarungen und Verabredungen eigentlich in das Kartellgesetz gehören, das ja in diesem Hause auch beschlossen werden soll, und daß auch in diesem Gesetz festgelegt werden muß, was als strafbare Handlung in dieser Richtung zu bezeichnen ist. Es ist aber selbstverständlich notwendig gewesen, festzuhalten — und das ist auf der einen Seite eine Einschränkung, auf der anderen

Seite eine Erweiterung der ursprünglichen Regierungsvorlage —, daß Vereinbarungen und Verabredungen, die dem Zwecke dienen, überhöhte Preise zu erzielen, beziehungsweise das Senken von Preisen, deren Senken gerechtfertigt ist, zu verhindern, strafbar sein sollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß im Ausschuß ausdrücklich in einem Satz in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage Stellung genommen wurde, in dem es geheißen hat, daß dort, wo strukturelle Bedingungen für den Zwischenhandel vorliegen, natürlich eine Strafbarkeit nicht eintritt, „wie zum Beispiel im Kohlenhandel“, wodurch der Eindruck entstehen könnte, als ob etwa im Kohlenhandel von vornherein ein Zwischenhandel unter allen Umständen gerechtfertigt wäre. Das ist selbstverständlich nicht die Meinung des Ausschusses gewesen, und wir haben Wert darauf gelegt, daß das auch in die Begründung des Ausschußberichtes aufgenommen wird.

Die §§ 8 und 9 regeln die Haftung des Betriebsinhabers überhaupt und insbesondere beim Verfall.

Der § 10 beschäftigt sich mit der Aberkennung der Gewerbeberechtigung, die als ein neues und wichtiges Strafmittel in das Gesetz eingefügt worden ist. Wir haben hier die Formulierung so geändert, daß die dauernde Aberkennung der Gewerbeberechtigung, die als besonders einschneidende Maßnahme gekennzeichnet werden muß, nicht etwa schon in jedem Fall der Wiederholung der strafbaren Handlung eintritt, sondern dort, wo ein Mißbrauch des Gewerbes erwartet werden kann.

Der § 11 beschäftigt sich mit der Verlautbarung von Urteilen in der Fachpresse.

Im § 12 wird die Abgrenzung des Geltungsgebietes des Gesetzes gegenüber anderen Gesetzen,

im § 14 gegenüber dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz vorgenommen. Es ist damit das, was der Herr Abg. Pfeifer in seiner Rede hier früher gesagt hat, praktisch hinfällig geworden, weil durch eine genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Gesetzes von anderen Gesetzen eine Kumulation praktisch unmöglich wird. Selbstverständlich muß es aber möglich sein, daß dort, wo irgendeine Handlung nach einem anderen Gesetz mit Strafe belegt wird, auch die in diesem Gesetz vorgesehenen Nebenstrafen verhängt werden können.

Im § 13 schließlich, der sich mit den durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften einzufordernden Gutachten der Handelskammern, der Arbeiterkammern und der Landwirtschafts-

kammern beschäftigt, haben wir eine Bestimmung eingefügt, die es unmöglich macht, daß irgendeine dieser Körperschaften durch Verschleppung des Gutachtens eine Verurteilung durch die Gerichte praktisch unmöglich macht.

§ 15 terminisiert das Gesetz mit 30. Juni 1951 und

§ 16 regelt die Vollziehung durch die beteiligten Ministerien.

Der Justizausschuß hat sich in sehr eingehender Weise mit dieser Vorlage beschäftigt und empfiehlt Ihnen, den abgeänderten Entwurf in der vorliegenden Form zum Beschluß zu erheben.

Abg. Scharf: Meine Damen und Herren! Wenn dem Nationalrat ein Gesetz vorgelegt wird, durch das die Preistreiberei unter Strafsanktion gestellt werden soll — welcher verantwortungsbewußte Abgeordnete könnte einem solchen Gesetz seine Zustimmung verweigern? Eine andere Frage allerdings, die hier zu untersuchen ist, ist die, ob das vorliegende Gesetz das erfüllt, was es verspricht, ob durch dieses Gesetz die Möglichkeit geschaffen wird, die ungesunde Entwicklung in der Lohn- und Preisrelation einigermaßen abzubremsen. Man kann diese Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten, und wir werden uns bei Untersuchung dieser Frage vor allem auf Äußerungen der Regierungspresse oder auf Äußerungen von Regierungspolitikern stützen.

Es ist von der Regierung und von Regierungspolitikern zugegeben worden, daß die Pfund-Abwertung in England — es hat eben Nationalrat Böhm auch darauf hingewiesen — zu Preissteigerungen in Österreich geführt hat. In den erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Gesetz heißt es, die Pfund-Abwertung im Herbst 1949 hat in allen europäischen Ländern erhebliche Unruhe hervorgerufen. Die besonders empfindliche Wirtschaft Österreichs reagierte durch eine Erschütterung des Vertrauens in die Wertbeständigkeit der Währung. Die Folge davon waren unbegründete Preissteigerungen, die zu einer Steigerung der Kosten der Lebenshaltung führten, die für die breiten Massen unerträglich wurden.

Allerdings, in der Propaganda hat man lange versucht, die Preissteigerungen auf Kosten des Linksblocks zu rechtfertigen. Man hat erklärt, daß deshalb, weil der Linksblock auf die Gefahr der Preissteigerungen hingewiesen hat, die Preissteigerungen auch tatsächlich gekommen seien. Hier ist einmal das Eingeständnis gemacht worden, daß tatsächlich die Pfund-Abwertung maßgebend dazu beigetragen hat. Allerdings, als gegen

Ende des Jahres 1949 die Arbeiter- und Angestelltenschaft Österreichs einen Kampf für die Überbrückungshilfe führte, hat die Regierung und haben die Regierungspolitiker solche Eingeständnisse noch nicht gemacht. Man versuchte damals vielmehr mit der Taktik, einerseits die Forderungen doch anzuerkennen, auf der anderen Seite aber die Berechtigung dieser Forderungen zu bestreiten, also durch eine Taktik, mit der man versuchen wollte, die Anhängerschaft innerhalb der Arbeiter- und Angestelltenschaft doch nicht ganz zu verlieren, aus dieser Situation herauszukommen.

Ein typisches Beispiel dafür bietet die Presse der Sozialistischen Partei. In der Frage des Realeinkommens nimmt sie das eine Mal die eine und ein anderes Mal wieder eine andere Stellung ein.

Die „Neue Zeit“, das Landesorgan der Sozialistischen Partei von Steiermark, schrieb am 11. Februar 1950 (*liest*): „Der Kampf gegen die überhöhten Preise muß mit allen legal zu Gebote stehenden Mitteln erfolgen. Seine Begründung aber ist der gegen früher so brutal abgesunkene Reallohn“. Hier wird also das Absinken des Reallohns zugegeben. Es heißt hier weiter: „die erdrückende Mehrheit des österreichischen Volkes lebt heute von Löhnen und Gehältern, die oft nicht das Zwei- bis Vierfache gegen früher erreichen, während die meisten Preise beim Sechs- bis Zwölffachen stehen“.

Nun, das ist die „Neue Zeit“. Die „Arbeiter-Zeitung“ allerdings stellt es anders dar. In einem Leitartikel schrieb Oscar Pollak (*liest*): „Die Arbeiter werden Lohnerhöhungen, die sie selber als Gefahr für Wirtschaft und Staat erkennen, nun fordern, wenn man sie dazu zwingt — wenn man ihnen die Erhaltung ihres bescheidenen Realeinkommens verweigert“.

Während also die „Neue Zeit“ bereits feststellt, daß das Realeinkommen brutal heruntergesenkt wurde, versucht Oscar Pollak die Dinge noch so darzustellen, als ob dieses Realeinkommen noch nicht herabgesetzt worden wäre und die Arbeiterschaft erst auf eine Herabsetzung des Realeinkommens warten müsse, um den Kampf für höhere Löhne zu führen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Interview, das der Präsident des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Böhm, dem „Manchester Guardian“ gegeben hat. Hier wird von Profiten gesprochen, die enorm gestiegen sind, und hier heißt es (*liest*): „Wenn die Preise nicht sehr bald heruntergehen, wird eine allgemeine Bewegung für höhere Löhne einsetzen. Das Frühjahr wird eine schwierige Zeit für Österreich

sein.“ Der Gewerkschaftspräsident kennt natürlich die Stimmung der breiten Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft, und der Herr Nationalratspräsident Böhm weiß, daß man irgendwie einer kommenden Lohnbewegung wenigstens optisch zuvorkommen kann.

Zum großen Teil dient das vorliegende Gesetz diesen optischen Zwecken. Es soll verhindern, daß die Bewegung für höhere Löhne in Österreich breiteren Umfang annimmt. Es ist vor allem darauf ausgerichtet, den gegenwärtigen Kampf der breiten Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft für eine Teuerungszulage irgendwie als ungerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Man wird vielleicht fragen, welche Begründung es für die Behauptung gibt, daß dieses Gesetz doch hauptsächlich optischen Zwecken dient. Es können zwei entscheidende Gründe dafür angeführt werden: Erstens sind es die bisherigen Erfahrungen, die wir in Österreich mit ähnlichen Gesetzen und Bestimmungen gemacht haben, und zweitens ist es die Unzulänglichkeit des vorliegenden Gesetzes selbst. Das ganze Gesetz kann als ein Versuch betrachtet werden, die Arbeiter- und Angestelltenschaft zu beruhigen, um sie vom Kampf um die Teuerungszulage abzuhalten. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist jedoch immerhin, daß man in Österreich nunmehr Preistreibergesetze beschließen muß, während man schon seit Jahren von bevorstehenden Preissenkungen spricht.

Ich will nun einiges über die bisherigen Erfahrungen sagen. Das Innenministerium war schon bisher mit der Preisüberwachung betraut und war sich dieser Aufgabe auch bewußt. Immer, wenn die breite Masse der Arbeiter- und Angestelltenschaft eine Verbesserung ihres Realeinkommens zu erreichen versuchte, wurden vom Innenministerium Erklärungen abgegeben, in denen vom Durchgreifen gegen die Preistreiber, von energischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen gesprochen wurde, und man hat mitgeteilt, daß die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden sollen. Aber freilich: mit Erklärungen allein kann man Preissteigerungen nicht unterbinden, Erklärungen allein sind wirkungslos.

Unter diesen Verhältnissen haben im November vorigen Jahres die Abgeordneten des Linksblocks an den Innenminister eine Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, diesen Erklärungen endlich auch wirksame Taten folgen zu lassen. Der Herr Innenminister hat in seiner Antwort auf diese Anfrage unter anderem festgestellt, daß im November des Jahres 1949 im gesamten Bundesgebiet 2825 Erhebungen in Preisangelegenheiten gepflogen worden seien,

auf Grund welcher 1393 Anzeigen erfolgt sind. Insgesamt wurden an Verwaltungsstrafen 122.574 S verhängt.

Wenn man diese Zahl genauer ansieht, kann man feststellen, daß in jenen Fällen, in denen es dafür gestanden ist, die Anzeige zu erstatten, also in den 1393 angezeigten Fällen, eine Durchschnittsstrafe von 90 S verhängt wurde. Es ist klar, meine Damen und Herren, daß Geschäftsleute, die durch Preissteigerungen Tausende von Schillingen an Mehreinnahmen erzielen, mit einer Verwaltungsstrafe von 90 S von diesen Preistreibern nicht zurückgehalten werden können.

Die Unternehmer und Kapitalisten sind in ihrer Kampfführung nicht so bescheiden und zimperlich. Wir entnehmen der Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes der SPÖ eine Mitteilung, aus der hervorgeht, daß die Schuhindustrie, als ihre Preisforderungen nicht bewilligt wurden, ganz einfach dazu übergegangen ist, dem Gros ihrer Arbeiter zu kündigen. Ein anderes Beispiel für die Kampfmethoden des Kapitalismus hat der Herr Gewerkschaftspräsident Böhm hier selbst gegeben, als er darauf hingewiesen hat, daß die Unternehmer und Geschäftsleute dazu übergegangen sind, ihre Waren zurückzuhalten. Die kapitalistischen Kreise unseres Landes scheuen also nicht davor zurück, die Wirtschaftsentwicklung in Österreich in die größten Gefahren zu bringen, während auf der anderen Seite die Behörden, die mit der Preisüberwachung beauftragt sind, gegen derartige Sabotageaktionen nur sehr zimperlich vorgehen. Es ist klar, daß eine solche Politik der zgedrückten Augen gegenüber dem Kapitalismus die Preistreiberei nicht verhindern konnte, und so haben wir heute diese typische Schaufensterwirtschaft in Österreich, die durch die vollen Auslagen und die unerschwinglichen Preise gekennzeichnet ist, die es der breiten Masse des arbeitenden Volkes unmöglich machen, sich auch nur die notwendigsten Konsumgüter zu beschaffen.

Gegenwärtig ist man dabei, einen neuen Propagandaschwindel vom Stapel zu lassen, die Propaganda mit dem sogenannten Standard-Programm. Textilien und Schuhe sollen nach diesem Standard-Programm zu verbilligten Preisen hergestellt werden. An dem Beispiel der Schuhe kann man heute schon den Schwindel, der mit dieser Propaganda betrieben wird, durchschauen. Danach sollen die verbilligten Standard-Männerschuhe zum Preise von 120 S und die Frauenschuhe zum Preise von 108 S abgegeben werden. Wenn man sich in den Auslagen diese Schuhe ansieht, kann man ohneweiters feststellen, daß man Schuhe in der gleichen Preislage bisher schon und sogar in besserer Qualität bekommen konnte und daß die Massenproduktion dieser

Standardschuhe nicht eine Verbilligung sondern eine Verteuerung der Schuhe bedeutet, weil es sich im wesentlichen um Ramschware handelt, und weil durch die Herabdrückung der Qualität der Ware natürlich auch indirekt eine versteckte Ausbeutung der arbeitenden Bevölkerung herbeigeführt wird.

Sicher, die Regierungspolitiker können darauf hinweisen, daß sich in der letzten Zeit in Österreich eine gewisse Verbilligung der Lebensmittel bemerkbar gemacht hat. Wenn man aber diese Verbilligung untersucht, kann man feststellen, daß es sich im wesentlichen um Lebensmittel handelt, die in der letzten Zeit im verstärkten Ausmaß aus den Volksdemokratien eingeführt wurden, die, obwohl sie an der Marshall-Hilfe nicht teilnehmen, doch nicht verhungert sind, sondern uns sogar verbilligte Lebensmittel liefern können. Allerdings sehen wir, daß man auch in dieser Frage schon wieder daran ist, Schwierigkeiten zu bereiten, nämlich durch die Zollgesetznovelle, die heute dem Nationalrat vorgelegt wird, durch die die Einfuhr aus den volksdemokratischen Ländern bedroht werden soll.

Der Herr Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Böhm hat heute von dieser Stelle aus erklärt, daß das Preistreibergesetz ebenso wie die Preisregelungsgesetznovelle die Merkmale von Kompromissen an sich tragen, und er hat gemeint, daß die gesamte Gesetzgebung in Österreich durch Kompromisse charakterisiert ist und daß unter den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen eben anders Gesetze nicht zustandekommen können. Ich bin der Meinung, daß zwischen Kompromiß und Kompromiß ein Unterschied sein kann und sein muß. Wenn in der Propaganda der Sozialistischen Partei die Dinge so dargestellt werden, als ob die gesamte Entwicklung in Österreich, insbesondere auf legislativem Gebiet, das Ergebnis von Kompromissen sei, dann muß ich dem entgegenhalten, daß die österreichische Wirtschaft nicht das Ergebnis von Kompromissen zwischen kapitalistischen und sozialistischen Grundsätzen sind, sondern daß wir in Österreich eindeutig und klar eine kapitalistische Wirtschaft haben und Kompromisse, die der Aufrechterhaltung des Kapitalismus dienen, nicht als Kompromisse zu bezeichnen sind.

In einer ähnlichen Form wirkt sich die sogenannte Kompromißbereitschaft der Sozialistischen Partei auch in dem vorliegenden Gesetz aus. Auch das Preistreibergesetz trägt die Merkmale solcher „Kompromisse“, bei denen im wesentlichen die Kapitalisten in Österreich ihren Willen durchsetzen. Auch durch dieses Gesetz werden vor allem die Kleinen gehenkt, während man die Großen

laufen läßt. Das geht vor allem auch aus dem Bericht des Justizausschusses hervor, in dem es heißt (*liest*): „Hingegen soll nicht jede Vereinbarung oder Verabredung, die zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der Preise führen kann, als Preistreiberei unter Strafsanktion gestellt werden. Derartige Vereinbarungen kartellartigen Charakters werden in dem in Vorbereitung befindlichen Kartellgesetz zu regeln und allenfalls strafbar zu erklären sein.“

Man nimmt also die wichtigsten, die verschiedensten Preistreiber von diesem Gesetze aus und verweist auf ein Gesetz, das uns schon seit Monaten versprochen wurde, in dem diese Frage geregelt werden soll. Wie sie geregelt wird, das kann man sich ja aus allem, was wir aus der Erfahrung bisher feststellen konnten, einigermaßen vorstellen. Schon in seiner Anfragebeantwortung im November 1949 hat der Innenminister, um die Preisexzesse und die mangelnde Bekämpfung dieser Preisexzesse zu rechtfertigen, erklärt (*liest*): „Schließlich hat sich das Bundesministerium für Inneres bei den maßgebenden Stellen dafür eingesetzt, daß den gesetzgebenden Körperschaften ehestens der Entwurf eines Antikartellgesetzes zugehen soll.“ Nun, vier Monate sind seitdem vergangen, das Antikartellgesetz liegt dem Nationalrat noch immer nicht vor, und wenn es schließlich in einigen Monaten doch einmal vorgelegt werden sollte, so wissen wir aus dem Entwurf des Handelsministeriums, daß es weniger ein Antikartellgesetz als vielmehr ein Kartellschutzgesetz werden wird.

Man kann also nach diesen Bestimmungen des Preistreibereigesetzes sagen, daß die Profitjäger in Österreich durch dieses Gesetz nicht sehr stark beunruhigt sein werden, da ihm ja die schärfsten Zähne schon ausgebrochen worden sind. Das Blatt der Österreichischen Volkspartei, die „Neue Wiener Tageszeitung“, bringt ja das in ihrem Artikel vom 18. März auch zum Ausdruck, indem sie dort feststellt, daß durch dieses Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich kein Abbruch getan wird. Natürlich, die Profitwirtschaft in Österreich wird dadurch in keiner Weise angetastet, es bleibt alles beim alten, der Kapitalismus triumphiert weiter.

Diesem Artikel in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ kann man auch entnehmen, daß das Preistreibereigesetz als ein harmloses Gesetz durchgegangen ist, als Austausch für wirkungsvollere, für wirksamere Gesetze, die von der Arbeiterschaft verlangt werden. Es handelt sich hier vor allem um das Handelsspannungsgesetz und das Gewinnabschöpfungsgesetz, das die Österreichische Volkspartei mit diesem Gesetz sozusagen als erledigt

betrachtet. Dazu kommt aber noch das Kontenrahmengesetz, das von der österreichischen Arbeiterschaft gefordert wird. Nationalrat Böhm hat am 11. März bei der niederösterreichischen Landeskonferenz des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erklärt (*liest*): „Das Kontenrahmengesetz konnten wir allerdings nicht durchsetzen.“ So wird es von der Gewerkschaftszeitung „Solidarität“ mitgeteilt. Die Gewerkschaftszeitung zensuriert allerdings den Herrn Nationalrat Böhm, der bei dieser Gewerkschaftskonferenz hinzugefügt hat (*liest*): „Der Unternehmerwiderstand war hier unüberwindlich. Die Unternehmer hätten sonst ihre Steuerhinterziehungen nicht in dem Maße weiter betreiben können.“ Das Kontenrahmengesetz ist also fallen gelassen worden, damit die Kapitalisten ihre Steuerhinterziehungen weiterhin betreiben können.

Das Preistreibereigesetz verhindert also weder wirklich die Preistreiberei, noch ist es imstande, andere Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaft zu unterbinden. Es ist der Versuch, durch eine gewisse Schaum-schlägerei in der Öffentlichkeit so zu tun, als ob doch etwas gegen die ständigen Preisteigerungen unternommen würde. Kartell-unwesen, Preistreiberei und Steuerhinterziehungen werden in Österreich erst beseitigt werden können, wenn wir eine Regierung haben, die nicht für den Kapitalismus, sondern für das österreichische Volk arbeitet.

Wenn der Linksblock dennoch für das vorliegende Gesetz stimmt, so bedeutet dies kein Abfinden mit halben und unwirksamen Maßnahmen, wir werden vielmehr weiter dafür eintreten, daß die breiten Massen des arbeitenden Volkes nicht um den berechtigten Ertrag ihrer Arbeit geprellt werden.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich kann mich zu diesem Gesetz viel kürzer fassen als zu dem Preisregelungsgesetz. Das Preistreibereigesetz entspricht — ich kann es ruhig sagen — durchaus unserer Ansicht und dient wirklich dem Zweck, denen das Handwerk zu legen, die unberechtigt hohe Preise verlangen, und es schafft durchaus nützliche und wirksame Mittel, um diese Untaten zu bekämpfen. Wir sind also mit dem Gesetz durchaus einverstanden und werden ihm zustimmen.

Ich habe nur einen einzigen Änderungsantrag zu diesem Gesetz, den ich auch schon im Ausschuß eingebracht habe, aufrechterhalten und dem Herrn Präsidenten neuerlich vorgelegt. Er lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen: § 6 Abs. 1 des Preistreibereigesetzes hat zu lauten:

Eines Vergehens macht sich schuldig, wer vorsätzlich Bedarfsgegenstände in solchem Umfange, daß hiedurch die Deckung des Bedarfes eines größeren Versorgungsgebietes (Personenkreises) auf empfindliche Weise gefährdet wird, zerstört, beiseiteschafft oder zurückhält.“

Was wir hier ergänzend beantragen, sind nur die beiden Schlußworte „oder zurückhält“. Schon die Regierungsvorlage sieht vor, daß das Zerstören oder das Beiseiteschaffen von Bedarfsgegenständen ein Vergehen nach dem Preistreibereigesetz darstellt. Wir sind aber der Meinung, daß ebensosehr wie das Zerstören oder Beiseiteschaffen auch das Zurückhalten von Bedarfsgegenständen ein typisches Mittel, einen typischen Tatbestand der Preistreiberei darstellt. Wir sind sogar der Meinung, daß die anderen Taten, das Zerstören oder das Beiseiteschaffen von Bedarfsgegenständen, eigentlich eine Seltenheit sind, die vielleicht noch in der Zeit der Entstehung dieses Gesetzes im Jahre 1945 eine Rolle gespielt hat, daß das viel Häufigere aber das Zurückhalten von Bedarfsgegenständen ist, um dann, wenn ein Mangel an der Ware entstanden ist, einen höheren Preis dafür verlangen zu können.

Nun ist es so, daß dieser Tatbestand des Zurückhaltens derzeit noch im § 10 des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes als Tatbestand bleibt und dort als Verbrechen erklärt und bestraft wird. Aber auch hierin finden wir ein Mißverhältnis. Wenn jemand eine Ware zerstört oder beiseiteschafft, dann soll es ein Vergehen sein, wenn er sie aber zurückhält, dann wäre es jetzt ein Verbrechen. Das, glaube ich, ist nach einer gerechten Auffassung unmöglich, denn das noch Schwerere wäre eigentlich das Zerstören oder das Beiseiteschaffen. Gerade dies wird jetzt als Vergehen erklärt, dagegen wird das Zurückhalten im Bedarfsdeckungsstrafgesetz vorläufig noch als Verbrechen beibehalten.

Hier handelt es sich also um zweierlei, erstens diese Dinge auf eine Linie zu bringen, und zweitens, in das Preistreibereigesetz etwas herüberzunehmen, was vermutlich das Bedarfsdeckungsstrafgesetz überdauern wird. Denn es ist doch so, daß das Bedarfsdeckungsstrafgesetz heute nur mehr einige wenige Bestimmungen enthält, die noch aufrecht sind. Die meisten sind schon fallen gelassen worden. Das ganze Gesetz ist derzeit mit 30. Juni 1950 terminiert, das Preistreibereigesetz ist dagegen ein neues Gesetz, das zwar auch befristet ist, aber offenbar eine längere Lebensdauer haben wird; denn Preistreiberei wird es noch längere Zeit geben und wird immer zu bestrafen sein. Das Bedarfsdeckungsstrafgesetz hingegen ist jetzt im wesentlichen nur mehr auf die typischen

Tatbestände abgestellt, die mit den eigentlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen zusammenhängen. Wenn man — wie man es ja schon des öfteren angekündigt hat und wie es auch in den Erläuterungen zum Preistreibereigesetz heißt — diese Bewirtschaftung und damit das Bedarfsdeckungsstrafgesetz in nächster Zeit fallen lassen wird, dann soll schon zu rechter Zeit das herübergenommen werden, was auch dann noch eine Rolle spielen und von Bedeutung sein wird. Was zweifellos eine Preistreiberei bewirkt, ist das Zurückhalten von Bedarfsartikeln in einem solchen Umfang, daß die Versorgung eines größeren Gebietes dadurch bedroht ist.

Damit habe ich ein Zweites berührt, nämlich das Verhältnis Preistreibereigesetz zum Bedarfsdeckungsstrafgesetz. Das andere Verhältnis, Preisregelung und Preistreibereigesetz, habe ich schon früher behandelt. Wenn ich hier einen Wunsch vorzubringen habe — ich habe ihn nicht in die Form eines Antrages gekleidet, es ist aber ein sehr entschiedener Wunsch — so ist es der, daß, wenn die Geltungsdauer des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes überhaupt noch einmal verlängert werden sollte, daß dann auch dieses Bedarfsdeckungsstrafgesetz sozusagen in Ordnung gebracht werden soll. Dann sollen die Reste, die noch stehen geblieben sind — es sind einzelne Paragraphen — ordentlich zusammengefaßt werden. Jetzt aber ist es bereits so, daß nur noch einzelne Worte oder Sätze von einzelnen Paragraphen weitergelten, andere aber nicht mehr. Das alles soll also in einer kurzen und klaren Form zusammengefaßt werden, denn das ist der Sinn der Gesetzgebung. Das ist auch die Forderung, die wir und auch der Herr Finanzminister selbst in seiner Rede zum Budget, und zwar zur Verwaltungsreform, gestellt haben: Vereinfachung, Vereinheitlichung und Verbesserung der Legistik.

Wir müssen verlangen, daß das Bedarfsdeckungsstrafgesetz, sofern es nicht überhaupt mit 30. Juni endgültig verschwindet, derart neu gefaßt wird, daß die noch aufrecht bestehenden Bestimmungen in einzelnen Paragraphen und Teilstücken von Paragraphen, soweit sie dann noch weiterhin gelten sollen, neu gefaßt werden; denn derzeit stellt dieses Gesetz wirklich ein Trümmerfeld dar. Es ist daher für den Rechtsanwender nicht leicht, sofort herauszubekommen, was noch gilt und was nicht gilt. Es ist aber gerade die Aufgabe des Gesetzgebers, seinen Willen klar zum Ausdruck zu bringen.

Wenn in dem neuen § 14 bloß gesagt wird, daß das, was jetzt unter das Preistreibereigesetz fällt, nicht mehr nach den Bestimmungen des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes zu bestrafen

ist, so ist das sehr schön. Es entspricht aber einem allgemeinen Grundsatz, daß das neuere Gesetz das ältere aufhebt. Wer zur Anwendung des Gesetzes berufen ist, dem soll vom Gesetzgeber selbst klar gesagt werden, was gilt und welche Bestimmungen aufgehoben werden. Wir haben den Wunsch, daß dies in nächster Zeit geschehen möge. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! In der Öffentlichkeit ist bereits wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die beiden Preisgesetze im wesentlichen durch den Druck des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zustande gekommen sind. Ich fühle mich verpflichtet, ergänzend darauf hinzuweisen, daß sie gegen den Widerstand, und zwar gegen einen sehr zähen Widerstand der Bundeswirtschaftskammer zustande gekommen sind, und dieser Widerstand — ich sehe, der Herr Präsident Raab horcht bereits aufmerksam zu; ich freue mich, daß er im Hause anwesend ist, so daß er, wenn ich ihn öfter apostrophieren werde, die Mitteilung gleich aus erster Hand hört —, ich möchte also sagen, dieser Widerstand, der durch Monate geleistet wurde, nicht zuletzt der Grund dafür ist, daß diese Gesetze in den Augen der Öffentlichkeit als nicht so befriedigend empfunden werden dürften, wie wir es gerne wünschen würden.

Ich bin gerne bereit, nach dem Sprichwort zu handeln „Ehre, dem Ehre gebührt“, und muß daher zugeben, daß es der Bundeswirtschaftskammer zweifellos gelungen ist, das Preistreibergesetz in verschiedener Hinsicht — allerdings vom Standpunkt der Konsumenten aus betrachtet — zu verschlechtern. Wenn in den Enunziationen der Bundeskammer oder des Wirtschaftsbundes der Volkspartei allerdings behauptet wird — ich glaube, der Herr Abg. Scharf hat hier diese Darstellung auch aus einer anderen Zeitung mitgeteilt — wenn hier also behauptet wird, es sei das Verdienst der Bundeswirtschaftskammer gewesen, zu verhindern, daß durch dieses Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung Abbruch getan werde, so fühle ich mich verpflichtet, hier mit aller Deutlichkeit auszusprechen, daß es niemals der Sinn der Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes war, damit etwa der wirtschaftlichen Entwicklung Abbruch zu tun. Im Gegenteil, der Sinn dieses Gesetzes, der Sinn der Forderungen, die wir an dieses Gesetz gestellt haben, lag darin, eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, der Sinn lag vor allem darin, allen Menschen in diesem Staat die Überzeugung zu geben, daß es wirklich darum geht und daß man wirklich ernstlich bemüht ist, den Saboteuren an einer ruhigen wirt-

schaftlichen Entwicklung das Handwerk zu legen. Wenn das nicht voll erreicht wurde, dann muß ich hier mit einem kritischen Beigeschmack vermerken, daß dies zweifellos das Verdienst einer meiner Meinung nach sehr kurzsichtigen Politik ist, die immer nur an das eigene Interesse denkt, je mehr man von den gemeinsamen Interessen redet. Es muß festgestellt werden, daß, wenn es nach dem Wunsch der Handelskammer gegangen wäre, wir wahrscheinlich heute überhaupt kein Preistreibergesetz hätten.

Der Herr Ing. Raab hat noch vor einigen Tagen davon gesprochen, daß man den Gesetzentwurf von der Tagesordnung absetzen möge, denn ein solches Gesetz sei eigentlich nicht notwendig. Ich glaube, alle Redner der Parteien waren sich bisher darüber einig, daß es leider sehr notwendig ist und daß es voraussichtlich für lange Zeit noch sehr notwendig sein wird. Auch wenn einmal die Preise gesetzlich nicht geregelt sein werden oder nicht geregelt werden müssen, wird es nach wie vor Preistreiber geben. Wenn das Gesetz aber überflüssig sein soll, weil es ohnehin keine Preistreiberei gibt, dann muß ich sagen, dann kommt mir der Widerstand gegen dieses Gesetz etwas unbegreiflich vor. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Unser Vorschlag, Herr Kollege!*) Das mag schon richtig sein, ich komme noch später darauf zurück. Es wurde in allen Zeitungen, auch in denen der Unternehmer — ich könnte die „Industrie“ und die „Wirtschaft“ zitieren — zugegeben, daß im Anschluß an die Änderung der Pfundrelation im Herbst vorigen Jahres unberechtigte — ich unterstreiche das Wort „unberechtigte“ — Preiserhöhungen vorgenommen wurden. Es wurde damals sehr viel von der Notwendigkeit gesprochen, diese Preise zumindest auf das Niveau vor diesem Ereignis wieder zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Heute wird aber vielfach so getan, als ob die Wirtschaftstreibenden alle miteinander, ausnahmslos die reinsten Osterlämmer wären. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Sie sollen gekreuzigt werden?*) Die Naivität geht dabei außerordentlich weit. Ich erinnere mich, wenn ich meinen Vertrags- und Verhandlungspartner ansehe, immer wieder an das Pensionatsfräulein, das aus dem Pensionat kommt und die Mutter mit einem keuschen Augenaufschlag fragt: Mama, was ist das, ein Leutnant? (*Heiterkeit.*) Der Herr Ing. Raab fragt seinen — ich weiß nicht, welcher wunderbaren Ausdruck er da geprägt hat — seinen „arithmetischen Zahlenkünstler“, den Herrn Professor: Was ist das, ein Preistreiber? (*Erneute Heiterkeit.*) Ich glaube, daß diese betonte Naivität etwas unwirklich wirkt. Wenn es keine Preistreiber gibt,

dann um so besser; dann wird dieses Gesetz eben praktisch keine Anwendung finden. Aber ich muß sagen, es ist besser, wir haben ein Gesetz, das nicht angewendet werden muß, als wir haben kein Gesetz und lassen die Betroffenen straffrei.

Ich darf angesichts der Propaganda, die dem Gewerkschaftsbund vielfach wirtschaftsfremde und wirtschaftsschädliche Dogmatik vorwirft, doch auch einiges über die Beweggründe sagen, die den Gewerkschaftsbund zu seiner Forderung veranlaßt haben, und auch, um den Ausführungen des Abg. Scharf zu entgegnen. Wir alle müssen zugeben, daß der Lebensstandard der arbeitenden Menschen in diesem Lande, vor allem der unselbständig Erwerbstätigen und meinetwegen auch eines erheblichen Teiles der übrigen Bevölkerungsgruppen, leider, trotz der eingetretenen Verbesserungen, die sogar schon vom Linksblock hier zugegeben werden müssen, noch immer erschreckend niedrig ist.

Wir wissen, daß die Lebenshaltung im wesentlichen durch das Verhältnis zwischen Preisen und Löhnen bestimmt wird. Wir wissen auch, daß es hier zwei Möglichkeiten gibt, den Lebensstandard zu verbessern: entweder die Preise zu senken, oder die Löhne zu steigern. Wir haben bisher innerhalb des Gewerkschaftsbundes — allerdings gegen den Widerstand einer Fraktion, die sich redlich bemüht, uns das Leben dabei so schwer wie möglich zu machen — eine Politik betrieben, die darauf abzielt, Lohnerhöhungen allgemeiner Art nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir wissen auch, daß Lohnerhöhungen unter bestimmten Bedingungen kein geeignetes Mittel sind, den Lebensstandard zu steigern. Wir haben kein Interesse daran, daß ein Wettlaufen zwischen Preisen und Löhnen oder Löhnen und Preisen ausgelöst wird. Wir haben kein Interesse daran, daß die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes immer wieder durch schwere Kämpfe gefährdet und ständig beeinträchtigt wird. Wir wissen vor allem und machen auch kein Geheimnis daraus, daß eine wirksame Steigerung des Lebensstandards nur durch eine Steigerung der Produktion und der Produktivität herbeigeführt werden kann. Wir haben den Mut, unseren Anhängern und Wählern und den Gewerkschaftsmitgliedern das auch immer wieder offen zu sagen.

Um die Erhöhung des Lebensstandards durch die Steigerung der Produktivität wirksam zu machen, ist es notwendig, daß mit dieser Steigerung der Produktivität auch gleichzeitig Preissenkungen verbunden sind — eine an und für sich natürliche Folge jeder Produktivitäts- und Produktionssteigerung —,

so daß man sich das, was mehr erzeugt wird, auch kaufen kann. Und weil wir das wissen, meine Damen und Herren — und das möchte ich mit besonderer Eindringlichkeit sagen —, wollen wir als Gewerkschaftsbund alles vermeiden, was geeignet sein könnte, diese Entwicklung zu stören, aufzuhalten oder zu gefährden.

Ich muß hier für den Gewerkschaftsbund das Verdienst reklamieren, daß er durch seine Politik überhaupt erst eine günstige wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land möglich gemacht hat. Schauen Sie sich doch einmal um in der Welt. Man ist geneigt zu sagen, nun, das ist ja nicht gar so arg, was der Gewerkschaftsbund hier geleistet hat. Die Kommunisten sagen, er tue das im Interesse der Kapitalisten; es glauben aber immer weniger Menschen in diesem Lande, daß das im Interesse der Kapitalisten geschieht. Schauen Sie sich doch um, schauen Sie nach Italien, schauen Sie nach Frankreich, wo ein Streik den anderen ablöst, wo alle paar Wochen ein Generalstreik geführt wird und wo die politische und wirtschaftliche Stabilität in einer Weise gefährdet wird, die unser Land überhaupt nicht aushalten würde, die uns schon längst an den Rand des Abgrundes gebracht hätte. Das haben wir bisher hier verhindert. Das müssen Sie aber begreifen, meine Damen und Herren, und es müssen das vor allem die Wirtschaftstreibenden und deren Vertreter begreifen, daß der Gewerkschaftsbund nicht untätig zuschauen kann, daß die Löhne gleich bleiben, aber die Preise steigen, statt zu sinken. Es ist schon unmöglich, die Löhne zu stoppen, wenn die Preise gleich bleiben; denn eine Steigerung des Lebensstandards ist doch nur zu erwarten, wenn die Relation zwischen Preisen und Löhnen besser wird. Ich möchte daher hier mit einer alle Zweifel ausschließenden Deutlichkeit eines sagen: Wenn es uns nicht gelingt, die Preise zu stabilisieren, die überhöhten Preise zu senken, dann sind Lohnforderungen das natürliche und einzig mögliche Ausfluchtmittel für die Vertreter der unselbständig Erwerbstätigen. Wie sonst sollen sie das Problem im Interesse ihrer Mitglieder lösen? Es ist kein selbstsüchtiges Interesse, das sie dabei leitet sondern das Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Ich frage nochmals: Wie anders sollen sie das Problem lösen? Das haben wir auch bei den Verhandlungen immer wieder ausgesprochen. Die falsche Darstellung, wir hätten gedroht, Lohnkämpfe zu entfesseln, muß auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Wir haben lediglich die unwiderstehliche Logik festgestellt, die damit verbunden ist: wenn das eine nicht geschieht, was wir verlangen, wird eben

das andere geschehen müssen. Wir haben auf die Gefahren sozialer, politischer und wirtschaftlicher Art aufmerksam gemacht, die mit der zweiten Alternative verbunden sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, es sollte der ganzen Öffentlichkeit bewußt sein, daß es geradezu eine staatspolitische Pflicht ist, die bisherige Politik des Gewerkschaftsbundes zu unterstützen und zu fördern und dadurch zu ermöglichen, daß dieses Land von den schwersten Gefährnissen befreit wird, beziehungsweise durch sie hindurch gehen kann.

Mit schönen Worten allein ist es freilich nicht getan. Wir wissen ganz genau, daß man Preise nicht willkürlich senken kann. Wir sind auch nicht so naiv anzunehmen, daß man durch eine Verordnung der Regierung dekretieren könnte: ab morgen werden alle Preise um 10 Prozent gesenkt. Das wissen wir. Es ist uns bewußt, daß die uneinheitliche Preisentwicklung, dieses uneinheitliche Preisniveau andere Maßnahmen notwendig macht. Es gibt Preise, die gesenkt werden könnten, es gibt aber vielleicht auch Preise, die erhöht werden müßten. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen, daß dort, wo Preise gesenkt werden könnten, es eine Pflicht ist, diese Preise auch wirklich zu senken. Wir wissen ganz genau, daß man vom Draufzahlen nicht leben kann. Es gibt zwar sehr viele Menschen und Wirtschaftstreibende, die behaupten, sie zahlen drauf. Sie werden aber vom Draufzahlen, im allgemeinen gesehen, „wohl aussehend“, wenn ich schon nur diesen Ausdruck gebrauchen darf. Wir sind daher mißtrauisch gegen diese „Draufzahler“. Wir wissen auch, daß Preiserhöhungen auf die Dauer dort nicht verhindert werden können, wo sie aus volkswirtschaftlichen Gründen zwingend sind. Trauen Sie uns nicht wirtschaftsfremde und naive Auffassungen zu, glauben Sie nicht, daß wir nicht erkennen würden, daß die Preisentwicklung natürlich gewissen volkswirtschaftlichen Gesetzen unterliegt. Aber man muß und kann das Steigen der Preise dort verhindern, wo nicht zwingende Notwendigkeiten wirtschaftlicher Art diese Preissteigerungen herbeiführen, sondern wo es um reine Profitgier geht, wo man einfach eine gegebene Sachlage ausnützt, und darum geht es, meine Damen und Herren!

Und wenn das nicht freiwillig geschieht, dann kann ich nur eines sagen: Auch in der Demokratie schafft man letzten Endes die Gesetze mit ihren Sanktionen und Strafsanktionen nicht zu dem Zweck, um sie dann nicht anzuwenden. Wer sich gegen die Gesetze vergeht, wer in diesem Fall — ich wage das ruhig zu behaupten — wirtschaftlichen Hochverrat betreibt, der gehört eben bestraft

(*lebhafter Beifall bei den Sozialisten*), und dazu ist das Gesetz da. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Aber alle ohne Ausnahme!*) Alle ohne Ausnahme! Sehr richtig, Herr Präsident Raab! Wir nehmen Sie gerne beim Wort. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Wir Sie auch!*)

Ich möchte auch noch ein zweites sagen, wenn ich schon die Gelegenheit habe, mich über diese Frage einmal so richtig auszusprechen; bisher konnte ich das ja nur in unseren Versammlungen tun, ich möchte es Ihnen einmal direkt sagen. Reden Sie im Zusammenhang mit diesen Dingen nicht immer von der Gefährdung der Freiheit! Das ist ein beliebtes Schlagwort geworden. Ich muß sagen: der Freiheitsbegriff der Vertreter der sogenannten freien Wirtschaft beinhaltet eine andere Freiheit, als die ist, die wir meinen. Das Ideal dieser „Freiheitsapostel“ besteht bestenfalls darin, daß sie für sich die ungehinderte Freiheit beanspruchen, für ihre Waren soviel zu verlangen, als sie eben noch kriegen können.

Wir sind auch nicht der Meinung, daß man sich darauf verlassen könne zu warten, bis die Preise von selber sinken, da sie sich niemand mehr leisten kann, weil die Kaufkraft sinkt. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das, wenn es einmal so weit ist, schon der Anfang vom Ende ist. Wenn man einmal gezwungen ist, mit den Preisen herunterzugehen, weil man die Waren nicht mehr anbringt, wenn man dann gezwungen ist, nach weiteren Möglichkeiten der Produktionsenkung zu suchen, und die Waren vielleicht sogar unter den Gestehungskosten verkaufen muß, dann ist ja bereits die Krise da. Dann haben wir jene Krise, die in der Vergangenheit hunderttausende und Millionen Menschen aufs Pflaster gesetzt hat, jene unlogische, jeder Vernunft und jedem sozialen Empfinden widersprechende Absatzkrise, die jede Konjunktur in der kapitalistischen Wirtschaft irgendwann wieder ablöst und die schließlich in dem Wahnsinn endet, den wir auch erlebt haben, daß mitten in einer hungernden Welt, in der die Menschen nicht genug haben, um ihre täglichen Bedürfnisse befriedigen zu können, gleichzeitig hunderttausende und Millionen Menschen, die diese Produkte herstellen könnten, nach denen die anderen hungern, arbeitslos sind. Wollen wir alle miteinander nicht einen solchen Zustand und eine solche Entwicklung für alle Zukunft verhindern? Sie sehen, letzten Endes kommt das alles davon, daß man sich nicht traut und daß man nicht ernstlich den Versuch macht, die so beliebte Freiheit des unbeschränkten Profitmachens ernstlich zu beschränken. Und ich muß es hier aussprechen: meine Überzeugung ist es, daß wir die persönliche Freiheit,

jenen unschätzbare Gut, das wir so verteidigen, auf dem Boden der Demokratie nur dauernd werden erhalten können, wenn wir diese andere Art von Freiheit, die Freiheit, andere auszubeuten, einschränken. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Das, meine Damen und Herren, wollte ich einmal aussprechen. Das müssen schließlich und endlich auch diejenigen erkennen, die glauben, es wäre ihnen am besten gedient, wenn man alle gesetzlichen Maßnahmen nur vom Gesichtspunkte ihres persönlichen Profitinteresses lösen würde. Denn eine solche Politik muß sich letzten Endes gegen die Betreffenden selbst auswirken. (*Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Ich glaube, das geht die Betriebe Waldbrunner auch an!*) Bitte, jetzt können Sie Zwischenrufe machen, ich möchte mir ein bißchen meine Kehle netzen. (*Abg. Weinberger: Die war schon rauh!*)

Nun, meine Frauen und Herren, ich halte es für ein gefährliches Experiment, wenn die Vertreter der Wirtschaft so sehr bestrebt sind, die Auswirkungen oder besser die Wirksamkeit eines Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes möglichst herunter zu setzen, um bei ihren Wählern dafür mehr Sympathie zu finden. Ich halte es für sehr gefährlich, wenn man das tut, denn damit ermöglicht man es dem Herrn Abg. Scharf und seinen Kollegen erst so recht zu behaupten, daß das ganze Gesetz ja nur eine Augenauswischerei sei und daß es nur auf eine optische Wirkung berechnet wäre. Es ist kein Wunder, daß dann so etwas behauptet werden kann, wenn die Vertreter der anderen Gruppe immer wieder ihren Anhängern zu erklären versuchen: Das Gesetz ist ja sehr harmlos, ihr braucht keine Angst davor zu haben, es wird euch schon nichts geschehen. Wir sind nicht gewillt, meine Damen und Herren, dieses Gesetz schlechter machen zu lassen, als es tatsächlich ist. Wir werden darauf hinweisen, daß die großen positiven Dinge, die in diesem Gesetz enthalten sind, ja doch außerordentlich wertvoll sind und einen Fortschritt darstellen.

Und wenn die „Wirtschaft“ auch wieder in einem Artikel, und zwar vom 18. März ausspricht, daß das Preistreibereigesetz auf einen relativ kleinen Kreis lebenswichtiger Waren beschränkt bleiben soll, dann leistet sie jener Agitation Vorschub, die von der anderen Seite kommt und sagt, das ist ja ohnehin nichts, das ist wirklich nichts als Augenauswischerei. In Wahrheit ist es aber doch nicht so. Ich darf darauf hinweisen, daß der Kreis der Güter, die unter das Preistreibereigesetz fallen, eigentlich außerordentlich weit gezogen ist, denn alle Waren, die

mittelbar oder unmittelbar der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienen, sind eingeschlossen, und es empfiehlt sich, die Aufzählung der Waren, die ausgenommen sind, im Motivenbericht zu überlesen, denn dann ergibt sich, daß wirklich alles, was nur im entferntesten mittel- oder unmittelbar lebenswichtig ist, dem Gesetz unterliegt, und nur ausgesprochene Luxusgegenstände, bei denen wir kein Interesse haben, weil die große Masse sie ohnehin nicht kaufen kann, tatsächlich ausgenommen sind. Ich würde empfehlen, daß auch die Gerichte und Verwaltungsstellen sich mehr an die beispielsweise Aufzählung jener Güter halten, die durch das Gesetz erfaßt werden.

Es ist aber in den Enunziationen der „Wirtschaft“ noch eine zweite Ruhmestat der Bundeswirtschaftskammer vermerkt. Es wird darin gesagt, es konnte verhindert werden, daß Preistreiberei als Verbrechen qualifiziert wird. Ich muß sagen, darauf müssen die Vertreter dieser Kreise nicht stolz sein. Dieser „Erfolg“ wird vielleicht Sympathien bei denen wecken, die sich schon irgendwie auf der Anklagebank sehen, aber er wird keine Sympathie wecken bei der großen Masse der Konsumenten, in deren Augen Preistreiberei, ob sie jetzt nach dem Strafgesetz als Verbrechen qualifiziert wird oder nicht, in Wahrheit ein Verbrechen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn eine wirksame Betriebsprüfung durch die Arbeiterkammer verhindert werden konnte, ist das höchst bedauerlich und keineswegs im Interesse der Gesamtheit gelegen. Ich bestreite, daß man mit diesem angeblichen Erfolg — ein Erfolg für diejenigen, die das Gesetz nicht einhalten wollen, aber nicht für die Konsumenten — der Wirtschaft wirklich einen Dienst getan hat. Ich bin voll und ganz überzeugt, daß dieses Gesetz für Tausende keine Anwendung finden wird, erfreulicherweise, denn es gibt unter unseren Handels- und Geschäftstreibenden eine Überzahl von anständigen Elementen, die sich bewußt sind, daß man in der heutigen Zeit keine solche Politik betreiben darf. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Endlich!*) Aber, Herr Ing. Raab, wenn es nur ganz wenige gibt, und wenn es nur ein Dutzend ist, ist das Gesetz nicht überflüssig, denn auch dieses Dutzend kann außerordentlich schweren Schaden stiften. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Raab.*) Ich freue mich — ich habe den Zwischenruf nicht vernommen, aber aus der Gebärde entnehme ich, daß Sie mit mir ganz einverstanden sind. Ich hätte gewünscht, daß Sie dieses Einverständnis schon vor Monaten bei den Verhandlungen ausge-

808 23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 31. März 1950.

sprochen hätten (*Zustimmung bei der SPÖ*), denn damals haben Sie das Gesetz leider monatelang hinausgezogen.

Wir haben auch wenig Wert auf exemplarische Strafen wie die Todesstrafe gelegt, die dann letzten Endes nie angewendet wird, und wo auch das allgemeine Volksempfinden, wenn ich das hineinziehen darf, es nicht als tragbar empfunden hätte, daß man sie in solchen Fällen auch wirklich ausspricht. Es genügt uns, daß Strafen im Gesetz enthalten sind, die auch wirklich angewendet werden können. Was wir wollen — und das ist uns viel wichtiger — ist, daß dieses Gesetz mit seinen gegenüber früher verringerten Strafen um so rücksichtsloser zur Anwendung kommt. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Wir stellen daher an die Verwaltungsbehörden und Gerichte, die das Gesetz handhaben werden, die berechnete Forderung, es in der Erkenntnis zu handhaben, daß Preissünder heute wirklich Verbrechen an der ganzen Volkswirtschaft begehen, Verbrechen gegen den Staat und seine Grundlagen, und daß es dafür keine Entschuldigung gibt. Und gerade zum Schutz der Anständigen ist es notwendig, daß die Unanständigen bestraft werden. Wir haben beim Bedarfsdeckungsstrafgesetz wiederholt erlebt, daß die Nichtanwendung des Gesetzes gegen Gesetzesübertreter dazu geführt hat, daß die anderen sich gesagt haben: Wir allein sollen die Anständigen sein, das rentiert sich doch nicht, wenn die wirklichen Verbrechen nicht bestraft werden.

Wir wissen ganz genau, daß das Gesetz besser sein könnte. Wir sprechen allerdings der Kommunistischen Partei das Recht ab, hier so viel und mit solchem Aufwand Kritik zu üben, denn etwas ist schon wahr daran, daß sie vielfach den Preistreibern geradezu das Stichwort gegeben und ihnen geholfen hat. Ich glaube auch nicht daran, daß es dem Linksblock ernstlich darum zu tun ist, daß möglichst wirksame Gesetze geschaffen werden, denn er würde dann einen erheblichen Teil seiner Agitationsmöglichkeiten erschüttert sehen. (*Abg. Honner: Warum schafft Ihr nicht diese wirksamen Gesetze?*) Ich habe bereits dargetan, daß es nicht allein an unserem Willen liegt. Ich möchte dem Herrn Ing. Raab empfehlen, sich diese Worte der KP-Abgeordneten zu Gemüte zu führen. Wir würden die Kommunisten in diesem Hause zweifellos sehr bald mundtot machen, wenn Sie, Herr Abg. Raab, unseren Forderungen nachgeben würden. (*Abg. Ernst Fischer: Er redet euch so schön zu, so hört doch endlich ein bißchen zu! — Heiterkeit.*)

Ich freue mich, daß das Haus jetzt doch ein bißchen in Bewegung geraten und jene

Lethargie, wo jeder seine Zeitung liest und denkt, der redet mir lange gut, überwunden ist.

Ich darf noch zu den Ausführungen, die von den Debatterednern vorgebracht wurden, einiges sagen. Wenn der Herr Abg. Pfeifer es bedauert, daß Preisüberschreitungen nunmehr nach zwei Gesetzen bestraft werden können, dann muß ich sagen, ich teile diese seine — wie soll ich nur sagen — Bedenken juristischer Art nicht. Aber auch moralisch erscheint mir irgendein Bedenken nicht gerechtfertigt. Ich stimme da ganz den Ausführungen des Präsidenten Leonhard vom Justizministerium zu, der gesagt hat, es ist ganz gut, wenn jemand, der die Preise überschreitet, nach dem Preisregelungsgesetz bestraft wird, weil er ja einen Verstoß gegen die Preisregelungsvorschriften begangen hat, und daß er, wenn darüber hinaus noch zum Ausdruck kommt, daß das aus Gewinnsucht geschehen und der Betrag erheblich überschritten worden ist, auch nach dem Preistreibergesetz bestraft wird. Gegen Sünder auf diesem Gebiete kann nicht scharf genug vorgegangen werden. Ich fürchte eher, es wird nicht dazu kommen, daß jemand nach zwei Gesetzen bestraft wird. Ich wäre froh, wenn es geschähe. Denn hier handelt es sich wirklich um Saboteure an der Wirtschaft und nicht um Menschen, die geschützt werden sollen. Ja, wenn es darum ginge, anständige Geschäftsleute vor Schikanen zu schützen, dann würden Sie uns bereit finden mitzutun.

Wenn mein Parteifreund Böhm gesagt hat, es sei notwendig, daß sich die beiden großen politischen Parteien vertragen und aus diesem Umstand Kompromisse geschlossen werden müssen, so stimme ich dem voll und ganz zu. Es ist so wie in einer Ehe, Eheleute müssen sich vertragen. Ich würde nur wünschen, daß es so ist, wie in jeder guten Ehe, wo der schwächere Teil gewöhnlich recht behält. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Aber das bessere Mundwerk hat er! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Unter solchen Umständen könnte man unsere Ehe auf Ewigkeit hinaus fortsetzen; sonst sehe ich manchmal ganz ernste Gefahren für den Bestand dieser Ehe.

Der Herr Abg. Scharf sagt, die Standardaktion sei ebenfalls nichts anderes als ein Propagandaschwindel, denn die Schuhe, die jetzt nach dem Standardprogramm um 120 S verkauft werden, seien schon in einer besseren Qualität zum selben Preis zu haben gewesen. Ich muß mich nur wundern, wo er dann die hohen Schuhpreise hernimmt, die er immer wieder zur Begründung der Forderung nach Lohnerhöhungen ins Treffen führt. Es ist mir nicht bekannt, daß wir, bevor das Standardprogramm startete, so billige Schuhe hatten.

Ich hoffe aber, daß diese Standardaktion, wenn sie fortgesetzt und erweitert wird, auch auf andere Erzeugnisse jene preissenkende Wirkung haben wird, die wir von ihr erwarten.

Das Kartellgesetz wird sicher kommen. Sie können auch überzeugt sein, daß die gewohnten Prophezeihungen, daß es ohnehin nichts wert sein wird, nicht zutreffen werden. Ich hoffe, daß wir Beweise dafür liefern können, daß man Kartellgesetze auch machen kann, ohne daß man jedes Kartell verbietet, daß man es vielmehr von dem Gesichtspunkt aus macht, zu untersuchen und festzustellen, wie weit die Verabredungen der Kartelle wirklich wirtschaftsschädigend und wirtschaftsfeindlich sind.

Nun möchte ich zum Abschluß sagen: Die Sozialistische Partei, die an dem Zustandekommen dieses Gesetzes ihren redlichen Anteil gehabt hat — ich habe während der monatelangen Verhandlungen viel mehr geschwitzt als hier jetzt augenblicklich, kann ich Ihnen sagen (*Heiterkeit*) —, die Sozialistische Partei wird dem Gesetze ihre Zustimmung geben, obwohl wir wünschen würden, daß es so geworden wäre, wie wir es gewollt haben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Krippner: Hohes Haus! Wenn ich den Standpunkt der Wirtschaft zu der in Verhandlung stehenden Gesetzesvorlage präzisiere, so tue ich dies in der Überzeugung, daß dieses Gesetz bereits vor seiner Verlautbarung überholt ist. Ein Blick in die Schaufenster zeigt uns, daß die Preistendenz allgemein sinkend ist und daß daher kaum eine Notwendigkeit besteht, ein Gesetz zu schaffen, das etwas unter Strafsanktion stellt, was praktisch nicht existiert. (*Abg. Neuwirth: Aber nur im Schaufenster!*) Ausgerechnet Sie? (*Abg. Dr. Pittermann: Unerwarteter Flügelangriff! — Heiterkeit.*) Ich bin mir aber darüber im klaren, daß für die Beschlüsse des Parlaments manchmal Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, die mit der sachlichen Notwendigkeit nicht übereinstimmen müssen.

Wenn wir dennoch für dieses Gesetz stimmen, so kann dies nur unter der ausdrücklichen und selbstverständlichen Voraussetzung geschehen, daß sich seine Anwendung tatsächlich auf die Fälle beschränkt, die der Gesetzgeber bei der Schaffung dieses Gesetzes ins Auge gefaßt hat: nämlich auf solche Fälle, in denen irgend jemand absichtlich Preise in die Höhe treibt. Auf keinen Fall darf das Gesetz von den Behörden aber dazu mißbraucht werden, in den normalen Ablauf des wirtschaftlichen Lebens einzugreifen. (*Abg. Honner: Es wird Euch schon nichts geschehen! — Heiterkeit.*) Danke schön. Wir haben es in der Vergangen-

heit bei manchen anderen Gesetzen erlebt, daß eine fachunkundige und manchmal sogar bösartige Behörde gegen kleine Wirtschaftstreibende mit Strafverfügungen und Schikaniierungen aller Art vorgegangen ist, wenn sie der Meinung war, daß irgendeines dieser Gesetze übertreten worden ist. Die Tatsache dieser Amtshandlung ist dann groß als Erfolg der Behörde herausgestrichen worden, und die Zeitungen gaben ihrer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß es der wachsamsten Behörde wieder einmal gelungen ist, einen Wirtschaftsverbrecher, wie man so gerne zu sagen pflegt, zu entlarven. Dann hat man meist von dem Fall längere Zeit nichts gehört, und wenn es schließlich zur Verhandlung gekommen ist, hat es sich in der Mehrzahl der Fälle herausgestellt, daß das in die Welt posaunte Verbrechen oder Vergehen in Wirklichkeit überhaupt nicht begangen worden ist. Davon war aber in den Zeitungen fast nichts zu lesen, und die sonst so redseligen Behörden haben es geflissentlich vermieden, die angegriffene Ehre des betroffenen Geschäftsmannes durch eine auch noch so kleine öffentliche Erklärung wiederherzustellen. Der Schaden, der dem betroffenen Geschäftsmann durch die voreiligen Amtshandlungen mancher Behörden zugefügt worden ist, konnte auf keinen Fall wieder gutgemacht werden.

Nur nebenbei möchte ich erwähnen, daß sich sogar prominente Mitglieder dieses Hauses an der geschilderten Hetze gegen Wirtschaftstreibende beteiligt haben. Ich erinnere das Hohe Haus daran, daß Herr Präsident Böhm vor nicht allzu langer Zeit von dieser Stelle aus eine anonyme Karte verlesen hat, die eine Beschuldigung gegen einen Geschäftsmann enthalten hat. Nach dieser anonymen Karte soll ein Kaufmann den Preis von 80.000 Eiern innerhalb von zwei Tagen verdoppelt und hiedurch einen unrechtmäßigen Gewinn von 64.000 S erzielt haben. Nationalrat Raab hat damals Herrn Präsidenten Böhm durch einen Zwischenruf aufgefordert, Namen zu nennen. Dieser Aufforderung ist Herr Präsident Böhm damals nicht nachgekommen, und ich habe auch bis heute noch kein Wort davon gehört, ob die damals erhobene Beschuldigung auch nur im geringsten zu Recht bestanden hat. (*Abg. Proksch: Der Mann ist bestraft worden!*)

Wenn wir schon von gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Preise sprechen, so muß ich sagen, daß ich der Meinung bin, daß beinahe ein Gesetz gegen die Preishetzer notwendiger wäre als gegen die Preistreiber. Sie alle, meine Damen und Herren, werden schon oft gelesen haben, daß Politiker oder Zeitungen eine angeblich drohende Preiserhöhung an die Wand malen. Was wird hiedurch bewirkt?

Die Bevölkerung wird beunruhigt und schreitet zu Angstkäufen. Das treibt die Preise wirklich in die Höhe. Sogar die „Arbeiter-Zeitung“ hat sich am 29. Jänner veranlaßt gesehen, unter dem vollkommen richtigen Titel „Das Animiermädels der Hinaufnumerierer“ gegen diese Preishetze Stellung zu nehmen. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat damals wörtlich geschrieben (*liest*): „Die kommunistische Presse hat in den letzten Wochen ihre verderbliche Tätigkeit als Schrittmacher der Hinaufnumerierer wieder in verstärktem Maße aufgenommen. Wenn sie keine Preissteigerungen melden kann, so sagt sie voraus, das heißt, sie saugt sie sich aus den Fingern. So veröffentlichte die kommunistische ‚Volksstimme‘ gestern in großer Aufmachung einen Artikel, ‚Die Preisspirale, es wird weiter hinaufgezogen‘. Was vermag sie in Wirklichkeit zu berichten? ‚Die Schuhindustrie will die Schuhpreise ... Ein Paar Herrensuhne soll so und soviel kosten usw., usw.‘ Es ist die alte Taktik des Hinaufgezogenens, buchstäblich um jeden Preis. Es ist immer wieder dieselbe Rolle, die die kommunistische Presse als Animiermädels der Hinaufnumerierer und Preistreiber spielt! In diesem Artikel ist auch von Gemüsepreisen die Rede, und da erweisen sich die Kommunisten als geübte Fälscher. ‚Spinat kostete im September 90 Groschen, jetzt werden 1-80 bis 3-60 S dafür verlangt.‘ Richtig — aber niemals, auch nicht im tiefsten Frieden, hat man für Spinat im Jänner bei Schnee und Frost so viel gezahlt wie im September, wenn das Angebot am größten ist.“ (*Zwischenrufe beim Linksblock.*)

So weit die „Arbeiter-Zeitung“. Die Einstellung der Preishetze ist die erste Voraussetzung für eine ruhige Entwicklung der Preistendenz. Und nun zurück zu unserem Gesetz. Wir müssen also mit aller Energie darauf dringen, daß das Preistreibergesetz nicht zu einem Werkzeug kleinlicher Schikanierung von Handel und Gewerbe gemacht wird und daß seine Anwendung auf die Fälle beschränkt bleibt, gegen die es gerichtet ist. Hierbei bin ich allerdings der Überzeugung, daß das Gesetz nie zur Anwendung kommen wird, weil es sich eben gegen Tatbestände richtet, die es nicht — oder wenn Sie wollen — nicht mehr gibt. Dies möchte ich grundsätzlich einleitend zu dem Gesetzentwurf bemerken.

Das Gesetz selbst kennt vier Fälle ungerechtfertigter Preisüberschreitungen. Der erste Fall bezieht sich auf Waren und Leistungen, die nach dem Preisregelungsgesetz 1949 preisreguliert sind. Nach dem Gesetz liegt ein übermäßiges Entgelt dann vor, wenn die Preise die amtlich festgesetzten überschreiten. Allerdings hat es sich bisher immer noch heraus-

gestellt, daß die Festsetzung von Höchstpreisen das sicherste Mittel ist, um Preisherabsetzungen zu verhindern. Ich kann es mir ersparen, in diesem Zusammenhang auf die unzähligen Fälle hinzuweisen, in denen die Aufhebung der Preisregelung meist sofort oder höchstens nach einer kurzen Übergangszeit automatisch eine Preissenkung mit sich gebracht hat. Wenn man diesen Weg konsequent beschreitet, wird sich also die Anwendung des Preistreibergesetzes gerade auf diesem Gebiete von selbst erübrigen.

Der zweite Fall des übermäßigen Entgeltes bezieht sich auf nichtpreisregulierte Waren und Leistungen. Dieser Tatbestand soll dann vorliegen, wenn für die betreffenden Waren oder Leistungen erheblich höhere Preise als die ortsüblichen verlangt werden. Hier muß ich auf das hinweisen, was ich eingangs gesagt habe. Die Feststellung des Tatbestandes, welcher Preis der ortsübliche ist und wann er erheblich überschritten wird, wird nicht immer leicht sein und wird vor allem eine gewisse Sachkenntnis erfordern. Das Gesetz verlangt zwar, daß nur „Preise für Waren gleicher Art und Beschaffenheit“ verglichen werden können, doch setzt ein solcher Vergleich in vielen Fällen eine Spezialkenntnis der Waren voraus. Ich muß daher auch an dieser Stelle verlangen, daß bei Amtshandlungen in dieser Richtung nicht voreilig vorgegangen wird, sondern daß man den Rat fachkundiger Kreise einholt.

Der dritte Fall des unzulässigen Entgeltes liegt dann vor, wenn auf Grund einer Vereinbarung die Preise ungerechtfertigt hochgehalten oder das Sinken der Preise verhindert wird. Ich nehme an, daß diese Stelle des Gesetzes ein vorläufiger Ersatz für das Kartellgesetz sein soll. Nun, Preisvereinbarungen hat es immer gegeben und gibt es, soviel ich unterrichtet bin, auch dort, wo die Planwirtschaft hundertprozentig durchgeführt wird. Auch in Österreich ist, wie man weiß, z. B. die verstaatlichte Industrie durchaus nicht abgeneigt, an Preisvereinbarungen teilzunehmen. Ich mache ihr keinen Vorwurf daraus, sondern ich stelle nur den Tatbestand fest. Es ist also gelinde gesagt ungerecht, wenn jede Preisvereinbarung im nichtverstaatlichten Teil der Wirtschaft als Kartell bezeichnet wird, wobei in diesem Fall das Wort Kartell dem Wort Preistreiberei gleichgesetzt wird. Das Preistreibergesetz allerdings sieht den Tatbestand der Preistreiberei nur dann als gegeben an, wenn die Preise „in einer durch wirtschaftliche Verhältnisse nicht gerechtfertigten Weise“ hochgehalten werden. Auch hier wird sich im Einzelfall die Frage erheben, wann die Preise wirtschaftlich gerechtfertigt sind und wann nicht. Die Überprüfung dieses Tatbestandes

wird ebenfalls hohes wirtschaftliches Wissen voraussetzen. Ich bin allerdings der Meinung, daß auch dieser Teil des Gesetzes in der Praxis kaum zur Anwendung wird kommen müssen, weil gerade im Privatsektor der Wirtschaft der Konkurrenzkampf in voller Schärfe entbrannt ist. Dieser sorgt besser als jede noch so strenge gesetzliche Regelung dafür, daß keiner zuviel verdient.

Als vierter Fall des unzulässigen Entgeltes wird das festgelegt, was sich auf Grund der Durchführung eines volkswirtschaftlich unnützen Zwischenhandels ergibt. Hierbei ist als unnützer Zwischenhandel grundsätzlich das Umsetzen von Waren zwischen Angehörigen der gleichen Handelsstufe ohne Teilung der üblichen Handelsspanne anzusehen. Das Gesetz sieht allerdings die Ausnahme vor, daß ein solcher Vorgang in dem betreffenden Handelszweig strukturbedingt sei. Meine Damen und Herren, das Wort Handelsspanne hat im politischen und wirtschaftlichen Leben Österreichs eine unglückliche Rolle gespielt. Schon die Bezeichnung Handelsspanne ist volkswirtschaftlich in einer freien Wirtschaft ein Unsinn. Niemandem wird es einfallen, den Gewinn der Produzenten als Industriesspanne oder Gewerbespanne oder als Landwirtschaftsspanne zu bezeichnen. Der Gewinn, den diese Berufsgruppen bei der Erzeugung ihrer Produktion erzielen, dient zur Deckung aller mit der Erzeugung verbundenen Kosten. Das gleiche gilt selbstverständlich für den Handel. Ein unnützer Zwischenhandel, wie ihn das Gesetz bekämpfen will, ist überhaupt nur in der gelenkten Wirtschaft denkbar. Wenn der Lauf einer Ware vom Konsumenten bis zum Produzenten gelenkt wird, dann ist es ohne weiteres möglich, auch zehn oder mehr Verteilerstufen einzuschalten, mögen diese jetzt Aufkäuferorganisationen oder Wirtschaftsverbände heißen. Tritt aber der freie Wettbewerb in seine Rechte, so wird automatisch jede Zwischenstufe ausgeschaltet, die die Ware verteuern könnte. Auch dafür sorgt von selbst die Konkurrenz. Eine sogenannte Zwischenhandelsstufe, die ohne Funktion nur verteuern wirkt, ist also in der freien Wirtschaft nicht denkbar.

Hiefür gibt es einen geradezu klassischen Beweis. Im Herbst 1949, als soviel von den Preisen die Rede war, hat man behauptet, daß der Handel, oder wie man ihn diskriminierend bezeichnet, der Zwischenhandel, an den Preiserhöhungen schuld sei. Nun haben wir ja in Österreich eine Wirtschaftseinkrichtung, deren ureigenster Zweck es ist, den Handel auszuschalten und die Konsumenten unmittelbar mit der Produktion in Verbindung

zu bringen. Ich meine damit die Konsumvereine mit ihrer GÖC. Abgesehen von der hauptsächlich aus Parteigründen diktierten sogenannten Preissenkungsaktion der Konsumvereine im Dezember, die übrigens zeitlich genau begrenzt war, hat sich nun das interessante Bild ergeben, daß die Waren in den Geschäften der Konsumvereine, bei denen sich doch kein Zwischenhandel verteuern dazwischenstellen kann, nicht um einen Groschen billiger waren als bei den Kaufleuten. Es war sogar öfter das Gegenteil festzustellen. Jeder denkende Mensch muß sich nun fragen, wo bei den Konsumvereinen die so riesigen Gewinne hingekommen sind, die in der freien Wirtschaft angeblich der Zwischenhandel einsteckt. Entweder haben die Konsumvereine damals zu teuer verkauft oder das Gerede vom unnützen Zwischenhandel ist nichts anderes als ein schönes rosarotes Märchen. Ich will damit sagen, meine Damen und Herren, daß die Kaufleute der Anwendung des Zwischenhandelsparagraphen des Preistreibereigesetzes mit Seelenruhe entgegensehen. Wenn hier nach Recht und Gerechtigkeit und nicht nach anderen Überlegungen judiziert wird, dann wird auch dieses Gesetz zeigen, daß das Gerede vom unnützen Zwischenhandel nichts anderes als ein Gerede ist.

Zu begrüßen ist es, daß das Gesetz eine klare Rechtslage schafft und vor allem die notwendige Abgrenzung vom Bedarfsdeckungsstrafgesetz vornimmt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß ich eine unbedingte Notwendigkeit der Schaffung dieses Gesetzes nicht einsehe, daß aber der anständige Kaufmann und Gewerbetreibende von ihm nichts zu befürchten hat. Ich bin davon überzeugt, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die völlige Aufhebung der Bewirtschaftung es überflüssig machen wird, von diesem Gesetz überhaupt noch zu reden, geschweige denn es anzuwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Man kann zweifellos bei dieser Frage, wenn man sie nicht nur von der materiellen Seite sieht, zur Meinung kommen, daß zu einem gegebenen Zeitpunkt solche Gesetze vielleicht nicht notwendig sind. Man kann zu dieser Überzeugung kommen, wenn man in der Preisfrage mehr sieht als die Abwicklung wirtschaftlicher Dinge. Wenn man in einer Preisfrage neben wirtschaftlichen Dingen auch das Innere, das Sittliche sieht, dann, glaube ich, könnte man zur Meinung kommen: Wenn jeder Mensch sich von sittlichen Voraussetzungen zur Wirtschaft stellen würde, wäre ein Preistreibereigesetz, ein Preisregelungsgesetz nicht notwendig. Wenn aber

gerade hier auch von der Seite der Sozialistischen Partei die Frage der Freiheit in den Vordergrund gestellt wurde und sie der Meinung ist, daß man vom Gesichtspunkt der Freiheit aus unter Umständen nur unter dem Titel Demokratie Preispolitik betreiben kann, dann ist auch diese Meinung falsch, denn ihr Begriff „Freiheit“ stammt aus einer Zeit, wo man die christlichen Sittengesetze beiseiteschob und jenen Begriff der Freiheit ohne sittliche Bindung als Prinzip für den Bau von Staat und Wirtschaft anerkannte, deren Auswirkung sich in zwei Richtungen vollzog: auf der einen Seite unbegrenzte Freiheit in der Zielsetzung der Arbeiterklasse und auf der anderen Seite unbegrenzte Freiheit in der Zielsetzung des liberalen Kapitalismus.

Wenn wir heute vor diesem Gesetze stehen, ist es ein Spiegel, der zeigt, wohin rein materialistische Auffassungen führen, und Sie werden samt allen Gesetzen nicht auf einen Nenner kommen, wenn Sie nicht auch in diesen Fragen die sittlichen Grundsätze anerkennen und in dieser Form auch den Preis als einen Ausdruck der sittlichen Grundsätze des Menschen zusammenfassen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: Da habt ihr noch viel Arbeit in der ÖVP!*) Wir wissen, daß es in volkdemokratischen Staaten und dort, wo der Marxismus Totalität geworden ist, auch ohne sittliche Grundsätze gehen mag, denn dort hat der Staat alle Lenkung übernommen. (*Zwischenrufe bei Kommunisten, Sozialisten und Volkspartei.*) Dort kommen daher auch sittliche Grundsätze nicht mehr in Frage, weil es dort überhaupt keine Freiheit des Menschen gibt und in diesem Zustand gar keine freie Entscheidung und auch kein Bekenntnis zu sittlichen Grundsätzen möglich ist. (*Zustimmung bei der Volkspartei.*) Von dieser Warte aus gesehen, kommt daher in der Preisfrage jene Erkenntnis zum Ausdruck, die eine Sammlung der Verantwortung mit sich bringt, und aus dieser Erkenntnis wird die Frageentsprechender Preise gerade für uns Unselbständige zu jener Schlüsselstellung, zu der wir unseren Standpunkt beziehen.

Es gab eine Zeit, in der man der Meinung war, die Lohnhöhe sei entscheidend für den Realwert, die Lohnhöhe sei entscheidend für die Existenz und den Lebensstandard des Arbeitnehmers. Heute sind wir mit unserem Wissen darüber hinaus, denn was hilft uns die Lohnhöhe, wenn sie zur Preisgestaltung in Widerspruch steht? Wir könnten die Brieftasche wie eine Ziehharmonika weit auseinanderfalten, wenn man für den Inhalt nichts oder nur wenig bekommt, dann ist dies alles nichts als Optik. Nicht Lohnerhöhungen, nicht die Frage des Gehaltsstreifens, sondern nach

wie vor die Fragen des Preises sind daher für uns entscheidend. Wir Arbeitnehmer haben daher ein Interesse daran, ja die Verpflichtung und Verantwortung, in dieser Frage mitzugestalten, und stehen im Widerspruch zu der Auffassung, die da und dort zum Ausdruck gebracht wird: Soziale Fragen seien Fragen der Sozialisten, und Wirtschaftsfragen seien mehr oder weniger Fragen des bürgerlichen, des besitzenden Teils; wir stellen fest, daß es keine sozialen Fragen gibt, die nicht wirtschaftlicher Art sind, und keine wirtschaftlichen, die nicht auch sozialer Natur wären, denn beide zusammen bilden ein Ganzes sittlicher Verantwortung. (*Starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Von diesem Gesichtspunkt aus sind wir auch der Überzeugung, daß dieses Gesetz gar nicht notwendig wäre, wenn alle in sittlicher Verantwortung tätig wären. (*Abg. Dr. Pittermann: Sehr richtig!*) Leider ist man aber aus weltanschaulichen Gründen in dieser Verantwortung noch nicht so weit, denn Ihnen zum Beispiel, meine Herren von der Sozialistischen Partei — und das darf ich auch aus den Verhandlungen ableiten —, ist es in diesem Zusammenhange mehr um das Materialistische als um eine Bejahung der Grundsätze zu tun, die wir vertreten. Wir unterscheiden uns von Ihnen nicht so sehr in der wirtschaftlichen Auffassung als gerade in der grundsätzlichen Überzeugung. Manche Frage wäre daher viel leichter lösbar, wenn Sie sich innerlich zu dieser Überzeugung durchringen könnten.

Vorläufig stehen hier also zwei große Fragen, die der Bejahung des reinen Materialismus und die der Vertretung der christlichen Sittengesetze, einander gegenüber, und daraus ergibt sich für uns die Erkenntnis, daß die Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens von dem christlichen Sittengeschehen weit entscheidender beeinflußt werden müssen.

Meiner Ansicht nach ist es auch nicht richtig, nur von einseitigen Gewinnen und Profiten zu sprechen. Nach einer näheren Durchleuchtung können wir es klar feststellen, daß in Österreich neben einer geordneten, verantwortungsbewußten Wirtschaft auch spekulative Elemente vorhanden sind. Diese spekulativen Elemente sind es, die uns Anlaß dafür geben, solche Gesetze zu beschließen, diese spekulativen Elemente sind es aber auch, durch die wir zu einem falschen Bild der gesamten Wirtschaft gekommen sind. Es wurde von anderen Rednern bereits darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der österreichischen Wirtschaft verantwortungsbewußt, also nicht preistreibend und spekulierend tätig ist. Wir haben es ja bei der Überbrückungshilfe festgestellt, daß es jenen, die nicht

spekulativ tätig sind, außerordentlich schwer fiel, die Überbrückungshilfe aufzubringen, und daß gerade die mittleren Betriebe und Kleinbetriebe schwerstens darunter zu leiden haben, daß die spekulativen Elemente in der Wirtschaft zu Auswüchsen getrieben haben, deren Folgen schließlich das gesamte Volk zu tragen hat. Dagegen aber wenden wir uns, daß wegen Auswüchsen, die unter gewissen Umständen die Gesamtheit belasten, allgemein Anschuldigungen, leider aus einer Klassenauffassung heraus, erhoben werden. Daher sind wir auch bemüht, uns vor jene zu stellen, sie zu schützen und zu verteidigen, die eine ordentliche Wirtschaft führen. Es ist völlig falsch, weil es spekulative Elemente gibt, mit Begriffsbestimmungen verallgemeinernd vorzugehen und den gesamten Stand der Arbeitgeber zu diffamieren, und es ist auch eine falsche Auffassung, von einem Klassenstandpunkt aus gegen Schädigungen, die aus dem Klassengeist beider Seiten kommen, schließlich Mittel anzuwenden, die den ganzen Staat nur in Schwierigkeiten bringen und sogar zu Erschütterungen führen.

In dieser Auffassung haben wir innerhalb des Gewerkschaftsbundes eine einheitliche Linie bezogen. Wir sind der Meinung, daß zunächst diese spekulativen Elemente zu bekämpfen sind. Ich darf hier aber auch feststellen, daß weder auf der Seite der Arbeitgeber noch auf der der Arbeitnehmer eine Meinungsverschiedenheit darüber besteht, daß jenen, die glauben, ihr Gewerbe dazu mißbrauchen zu können, um die Not anderer einseitig auszunutzen zu können, das Gewerbe von Gesetzes wegen zu entziehen sei und sie selber vor das Gericht gestellt gehören. (*Starker Beifall bei der Volkspartei.*) Wir sind in dieser Frage auf eine völlig gemeinsame Linie gekommen, daher ist festzustellen, daß dieses Problem nicht politisch ausgeschrotet werden soll, sondern daß sich daraus eine gemeinsame Verantwortung ergibt.

Vielleicht soll das vorliegende Gesetz weniger seiner Paragraphen und seines Inhalts wegen wirken, wie es zum Beispiel beim Gesetz über die Todesstrafe der Fall sein mag, sondern auch der Optik wegen bejaht werden. Aus diesem Gesetz soll sich vielmehr ableiten lassen — und das soll allen zur Kenntnis kommen —, daß wir es uns als Gesamtvolk nicht bieten lassen, daß aus reiner Gewinnsucht ungesunde Verhältnisse geschaffen werden. Hier stellen wir als Österreichische Volkspartei uns auf jene weltanschauliche Linie, die darin ihren Ausdruck findet, daß das Vorenthalten des verdienten Arbeitslohnes eine himmelschreiende Todsünde ist. Preissteigerungen unberechtigter Art bei Aus-

nützung gewisser Gegebenheiten sind genau so ein Vorenthalten des verdienten Arbeitslohnes, als wenn jemand am Lohnstreifen oder am Gehaltszettel einseitig Reduzierungen vornimmt.

Aus diesem Verantwortungsbewußtsein müssen Sie unsere Stellungnahme im Gewerkschaftsbund und die Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei überhaupt sehen. Ich bin überzeugt, daß es Arbeitgeber in Österreich gibt, die diesen Gesetzesbeschuß nicht verstehen werden, denn ich zweifle nicht daran, daß es in Österreich auch Vertreter liberalkapitalistischer Auffassung gibt, sowie es noch immer auch Vertreter sehr radikaler Auffassungen des reinen Marxismus gibt, ebenso wie in manchen Schichten innerhalb der Sozialistischen Partei noch immer ein sehr weites Zurückschauen nach Grundsätzen existiert, die in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen. Sehen Sie daher nicht den Balken im Auge der anderen, sondern gehen Sie daran, auch in Ihren eigenen Bereichen jene Geistigkeit zu prägen, die uns zu einem gemeinsamen wirtschaftlichen Verantwortungsbewußtsein kommen läßt.

Versuchen Sie nicht, eine Aufspaltung zu erzielen, und trachten Sie nicht, weil da und dort, so wie überall unter Umständen, Außenseiter sein können, deshalb die Gesamtheit zu beschuldigen. Bemühen wir uns auch zu erkennen, daß es in dieser Frage keinen Ablauf von Naturgesetzen gibt, wie Sie so gerne als „eherne Wirtschaftsgesetze“ hingestellt werden. Bemühen wir uns einmal, darüber klar zu werden, wie traurig es ist, im 20. Jahrhundert noch von einem „Arbeitsmarkt“ zu sprechen, so wie man andererseits von Viehmärkten spricht!

Warum sind wir noch nicht alle soweit gekommen, zu erkennen, daß es keine Wirtschaftsgesetze geben kann, die nicht den Menschen dienen und deren Träger nicht der Mensch ist? Sie von der marxistischen Seite genau so wie die anderen von der liberalkapitalistischen Seite bejahen nur ein Naturrecht, Sie verweisen auf eherne Wirtschaftsgesetze und bezeichnen diese zum Teil sogar als unumstößlich. Wir aber bejahen neben den Naturgesetzen vor allem das christliche Sittengesetz, nach dem der Mensch der Träger dieser Ordnung ist und der nach dieser Ordnung Wirtschaft, Staat und Gesellschaft bildet.

Wenn wir zu einer gemeinsamen Verantwortung kommen, dann brauchen wir solche Gesetze nicht mehr. Solange wir aber nicht soweit sind, bejahen wir dieses Gesetz, um damit zu einer gemeinsamen Verantwortung zu gelangen. (*Andauernder starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Den grundsätzlichen Ausführungen des Herrn Doktor Pfeifer, der namens unseres Klubs gesprochen hat, und seiner Zustimmung zu diesem Gesetze habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn ich mich trotzdem zum Wort gemeldet habe, so aus einem bestimmten Grund.

Wir haben heute aus den Ausführungen des Herrn Abg. Hillegeist bei der Besprechung der Preisfrage eine Äußerung gehört, über die ich mich gefreut habe. Wenn diese Äußerung wirklich ehrlich gemeint ist, dann, glaube ich, wird sie zu einem Fortschritt in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gruppen der österreichischen Bevölkerung führen. (*Abg. Grete Rehor: Das haben wir heute schon aus einem gewissen Stelldichein ersehen!*)

Der Herr Abg. Hillegeist hat gemeint, es werde sich nicht nur darum handeln, Preise herabzusetzen, sondern es werde auch Preise geben, die man erhöhen muß. Ich habe schon wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß es gerade bei den landwirtschaftlichen Preisen heute noch solche gibt, bei denen die Erzeugungskosten nicht gedeckt sind. Niemand war in der Lage, einer derartigen Feststellung zu widersprechen, weil sie eben richtig ist.

Wenn wir nun ein Preisregelungsgesetz und ein Preistreibereigesetz zu erledigen haben, dann, glaube ich, ist es notwendig, daß sowohl die Volksvertretung es ausspricht, als daß sich auch die Vollzugsorgane, die Behörden, die diese Gesetze handhaben werden, vor allem aber das Innenministerium, das die Preisregelung vorzunehmen hat, bewußt sein müssen, daß die Pflicht besteht, bei der Handhabung dieser Gesetze gerecht vorzugehen, das heißt, gerechte Preise auch dort zu gewähren, wo man bisher von dem Grundsatz abgewichen ist, daß der Preis die Herstellungskosten decken soll.

Es gibt keine Partei in diesem Hause, die nicht immer dann, wenn es ihr paßt, predigen würde, daß es unbedingt notwendig sei, die landwirtschaftliche Erzeugung in Österreich zu steigern und auf diese Weise dazu beizutragen, daß wir nicht so viele Lebensmittel aus dem Ausland kaufen müssen, wie es derzeit der Fall ist. Aber es wird, glaube ich, kaum jemand geben, der der Meinung ist, daß eine solche Erzeugungssteigerung möglich sein wird, solange man Preise festsetzt, die die Erzeugungskosten nicht decken. Daher bleiben solche Wünsche nach einer Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die da ausgesprochen werden, nichts anderes als Redensarten und demagogische Wendungen, solange man sich nicht dazu entschließt,

Preise festzusetzen, die es ermöglichen, die Produktion zu erhöhen.

Ich möchte gleich vorwegnehmen, daß dies absolut nicht mit einer Erhöhung der Brot- und Mehlpreise verbunden sein muß; an den Brot- und Mehlpreisen braucht deshalb gar nicht gerüttelt zu werden. Es würde viel zu weit führen, wenn man bei dieser Gelegenheit über die Einzelheiten reden würde, die dabei zu beachten sind; wir werden ja noch bei anderen Gelegenheiten die Möglichkeit haben, über diese Einzelheiten eingehend zu sprechen. Ich möchte nur vorbeugen, daß man meine Ausführungen dahin mißdeutet, als ob ich einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten in bezug auf Brot und Mehl das Wort reden würde.

Gerechtigkeit bei der Festsetzung der Preise, Gerechtigkeit bei der Beurteilung, ob ein Preis nun der Gewinnsucht entspricht, oder ob er verlangt wird, weil es einem gesunden wirtschaftlichen Gesetz — daß der Preis die Kosten decken soll — entspricht, ist daher der Grundsatz, der meiner Meinung nach von allen, die bei der Handhabung dieses Gesetzes mitzuwirken haben, beachtet werden muß. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Olah: Hohes Haus! Wir Sozialisten sind durchaus nicht der Meinung, daß Gerichte und Polizei der gegebene Regulator für alle Fragen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens sein sollen. Wir haben es auf dem Gebiet der Politik abgelehnt und würden sehr froh sein, wenn wir es auch auf dem Gebiete der Wirtschaft entbehren könnten. Aber ist es denn wirklich so, daß diese Gesetze nur deswegen entstehen, weil eine Hetze gegen bestimmte Teile der Wirtschaft entfaltet wird? Haben nicht vielmehr Empörung und Unmut der österreichischen Bevölkerung ihre tieferen Ursachen?

Es ist hier im Verlaufe der Debatte von meinem Kollegen im Gewerkschaftsbund Altenburger von der Verwirklichung der sittlichen Grundsätze gesprochen worden. Ja, die österreichischen Arbeiter und Angestellten, die österreichischen Konsumenten warten in der zweiten Republik bereits sein fünf Jahren auf die Verwirklichung der sittlichen Grundsätze (*lebhafteste Zustimmung bei den Sozialisten*), und die arbeitenden Menschen in der ganzen Welt warten bereits viel, viel länger auf die Durchsetzung dieser sittlichen Grundsätze, zu denen sie sich durch ihr Leben und ihre Arbeit bekennen, bei jenen anderen, die bisher die wirtschaftlich Stärkeren gewesen sind. Wir wissen, daß wir nicht alle in einen Topf werfen können und tun es auch nicht, und wir sind uns bewußt, daß es auf der anderen Seite Menschen gibt, die ihre wirtschaftliche

Position in verantwortungsbewußter Weise benützen. Aber sind nicht gerade jene, die bisher den stärkeren Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung gehabt haben, die Verantwortungslosen gewesen? Die ganze Preisentwicklung der letzten Monate und Jahre und die gesamte Preispolitik ist doch letzten Endes immer wieder von der zwar zahlenmäßig kleineren, aber im wirtschaftlichen Ablauf besonders der jetzigen, noch nicht stabilen Zeit einflußreicheren Gruppe derer beherrscht gewesen, die eine bestimmte Konjunktur, nämlich die Konjunktur des Mangels, ausgenützt hat, um das in kurzer Zeit aufzuholen, was uns die Zerstörung des Krieges entzogen hat.

Ich frage jene Kreise, die das entschuldigen oder verteidigen wollen — ich weiß, der Kollege Altenburger gehört nicht dazu —, wo haben die Arbeiter und Angestellten ihre Verluste an Substanz, an Einnahmen und Ersparnissen aufholen können? Sie haben weder Übergewinne auf der Lohn- und Gehaltsseite für sich erarbeiten können, noch haben sie Zuschüsse für Investitionen erhalten. Für die Arbeiter und Angestellten hat es bisher nichts anderes gegeben als kärgliche Löhne und Gehälter, von denen sie zeitweise kaum das kaufen konnten, was an rationierten Lebensmitteln hier in diesem Lande zu haben war.

Die Arbeiter und Angestellten sind durchaus nicht so materialistisch eingestellt, daß sie nicht auf einer höheren Warte stehen und die höheren Interessen der Gesamtheit der Gesellschaft sehen würden; es sei denn, daß man es als materialistisch betrachtet, wenn diese Menschen schließlich nach den unbestreitbaren Grundsätzen des täglichen Lebens Essen, Kleidung und Wohnung brauchen, bevor sie an höhere und ideelle Ziele denken können.

Das sind nun einmal die Voraussetzungen für die menschliche Existenz. Aber haben die Arbeiter und Angestellten in Österreich ihre sittliche Kraft und Verantwortung nicht in einer Zeit bewiesen, wo sie, fast ohne etwas zu essen zu bekommen und ohne Kleidung zu haben, diese zerstörte Wirtschaft und überhaupt die zerstörten Betriebe in Gang gebracht und wiederaufgebaut haben, oft ohne jene Menschen, die heute wieder in diesen Betrieben in führender Position stehen? Damals waren es die Arbeiter und Angestellten, zum Teil allein, in der Erkenntnis: Wir müssen diesen Staat zuerst festigen, diese Wirtschaft wieder in Gang bringen, damit wir gemeinsam leben können. Das war das Bekenntnis zur gemeinsamen Verantwortung, der wir uns niemals entziehen.

Was wir wünschen und was wir von den anderen verlangen, das ist, daß wir auch von

allen Gruppen, von allen Schichten der Bevölkerung, von allen ihren verantwortlichen Funktionären verlangen, man möge die Exzesse und Übergriffe nicht entschuldigen und verteidigen; man möge nicht zögernd an die Dinge herangehen, man möge den klaren Trennungsstrich ziehen, damit man die Anständigen von den Unanständigen um so besser unterscheiden kann. Wir wissen, es kommt nicht auf die Höhe der Löhne an. Kollege Altenburger weiß es ja vom Gewerkschaftsbund: Hätten wir uns sonst zu einer Politik und Taktik entschlossen, uferlose Forderungen und Lizitationen nicht zu unterstützen, sondern zu tun, was das gemeinsame Interesse in diesem Staat ist, uns den Boden und die Grundlage zu schaffen, auf der wir neu aufbauen können? Wir wissen, es kommt nicht auf die Höhe der Löhne an, sondern darauf, was sich der Arbeiter und Angestellte mit diesem Verdienst kaufen kann.

Es ist unser Wunsch, die Entwicklung in Österreich möge ohne Erschütterung und Schwierigkeiten vonstatten gehen. Wir wollen den friedlichen Aufbau in Zusammenarbeit mit allen Schichten und Bevölkerungskreisen unterstützen und wir bekennen uns weiter dazu. Aber man kann die sittliche Verantwortung und den Idealismus nicht nur von dem einen verlangen, während die andern nicht den Idealismus, sondern den Gewinn haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Der Kollege Altenburger arbeitet und kämpft mit uns im Österreichischen Gewerkschaftsbund für diese sittlichen Grundsätze. Wir wünschen ihm Erfolg, daß er auch bei den Vertretern des liberalen Kapitalismus in seiner Partei diese Grundsätze noch stärker zum Durchbruch bringen kann. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Berichterstatter **Mark** (*Schlußwort*): Der Herr Abg. Scharf hat in seiner Rede den Bericht des Justizausschusses zitiert, und durch die Verlesung eines Satzes hätte der Eindruck entstehen können, als ob die Preistreiberei dann, wenn sie durch Kartelle verübt wird, aus dem Gesetz ausgenommen wird. Es heißt aber in dem anschließenden Satz weiter: „Eine Preistreiberei soll dann vorliegen, wenn sie darauf abzielt, die Preise von Bedarfsgegenständen für die Konsumenten (Letztverbraucher) oder für die Empfänger von Bedarfsleistungen in volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigter Weise erheblich zu erhöhen.“ Damit ist also auch der Tatbestand der Preistreiberei durch Kartelle gedeckt.

Der Herr Abg. Pfeifer ist wieder auf die Kummulation zu sprechen gekommen, obwohl ich schon in meinem Referat darauf hingewiesen habe. Ich darf ihn darauf aufmerk-

sam machen, daß es in dem Gesetz ausdrücklich heißt (*liest*): „Begründet eine nach diesem Bundesgesetz mit Strafe bedrohte Tat zugleich eine nach einem anderen Gesetz gerichtlich strafbare Handlung, und ist die Strafe nach dem anderen Gesetz zu bemessen, so kann oder muß gleichwohl auf die in dem gegenwärtigen Bundesgesetz zugelassenen oder vorgeschriebenen Nebenstrafen und sichernden Maßnahmen erkannt werden.“ Es ist wohl selbstverständlich, daß der Verfall, der darunter gemeint ist, natürlich auch ausgesprochen werden kann. Es ist aber nicht so, daß nach einem oder dem anderen Gesetz gleichzeitig verurteilt werden kann. Dieselbe Bestimmung bezieht sich auch auf das Bedarfsdeckungsstrafgesetz und ist im § 14 enthalten.

Der Antrag des Abg. Pfeifer ist im Ausschuß eingehend behandelt worden, der Ausschuß hat seine Ablehnung beschlossen. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, ihn auch hier im Hause abzulehnen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf — unter Ablehnung des Zusatzantrages Doktor Pfeifer zu § 6 — in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (119 d. B.): Bundesgesetz über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (**Steueränderungsgesetz 1950**) (124 d. B.).

Berichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen Härten in den Abgabenvorschriften beseitigt werden, soweit dies im Rahmen des bereits beschlossenen Budgets möglich ist. Im Laufe der Besprechungen, die über den Gesetzentwurf mit den Vertretern der beiden Regierungsparteien unter Zuziehung von Vertretern der Berufskörperschaften abgehalten wurden, sind immer neue Wünsche vorgebracht worden, denen das Bundesministerium für Finanzen soweit entgegengekommen ist, als es die Rücksichtnahme auf das Budget zuließ. Überdies war das Bundesministerium für Finanzen bestrebt, bei den Wünschen der verschiedenen Interessentengruppen einen Ausgleich soweit herbeizuführen, daß die Steuergerechtigkeit gewahrt bleibt und Beschwerden, die im Laufe der letzten Jahre vorgebracht worden sind, berücksichtigt werden. Dabei sollen Vorschriften, die im Zusammenhang mit der Verminderung der Kaufkraft des Geldes den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, diesem angepaßt und die Steuerbelastung der Wirtschaft gemildert werden, soweit es das Budget zuläßt.

Der Gesetzentwurf bringt Neuregelungen auf dem Gebiete der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Umsatzsteuer und der Abgabenordnung.

Zur Einkommensteuer, Artikel I:

Beiträge und Versicherungsprämien zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherungen, zu Versicherungen auf den Lebens- oder Todesfall und zu Witwen-, Waisen-, Versorgungs- und Sterbekassen sowie Beiträge an Bausparkassen zur Erlangung von Baudarlehen können nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Dieser Höchstbetrag, der gegenwärtig 1200 S beträgt, soll auf 2000 S erhöht werden. Diese Erhöhung liegt nicht nur im Interesse der Steuerpflichtigen, sondern auch im Interesse der Versicherungsgesellschaften, da dadurch ein Anreiz zum Abschluß von Versicherungsverträgen gegeben wird. Die Erhöhung des Betrages von 1200 S erweist sich auch deshalb als notwendig, weil die Zwangsbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung vielfach den zum Abzug zugelassenen Höchstbetrag fast ganz absorbieren.

Unverheiratete Frauen, die das 50. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, fallen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in die Steuergruppe I. Die damit verbundene höhere Steuerbelastung der unverheirateten Frauen wird angesichts des durch den Krieg herbeigeführten Frauenüberschusses als Härte empfunden, über die immer wieder von den Frauen Beschwerde geführt wurde. Um diesen Beschwerden, denen eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, abzuhelfen, setzt der Gesetzentwurf die Altersgrenze von 50 auf 45 Jahre herab.

Weiters ist vorgesehen: Wenn Dienstnehmer neben laufenden Dienstbezügen einmalige Bezüge, wie zum Beispiel Urlaubsgeld oder einen 13. Monatsgehalt erhalten, so werden diese einmaligen Bezüge nicht mit den Sätzen des Lohnsteuertarifes, sondern mit festen Steuersätzen besteuert, wobei Bezüge über 1000 S höheren Steuersätzen unterliegen. Der Gesetzentwurf vermindert die Steuersätze von einmaligen Bezügen bis 1000 S und erhöht die Sätze für einmalige Bezüge über 1000 S.

Nach den geltenden Bestimmungen werden einmalige Bezüge, soweit sie 1000 S übersteigen, zur Gänze mit den höheren Steuersätzen besteuert. Dadurch können sich bei geringfügigem Überschreiten der Grenze von 1000 S Härten ergeben, weil in solchen Fällen dem Arbeitnehmer nach Abzug der Steuer ein geringerer Betrag verbleiben kann als in jenen Fällen, in denen der einmalige Bezug 1000 S

nicht übersteigt und daher mit den niedrigeren Steuersätzen besteuert wird. Diese Härte soll durch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Bestimmung dadurch vermieden werden, daß in Hinkunft nur mehr der den Betrag von 1000 S übersteigende Teil der einmaligen Bezüge den höheren Steuersätzen unterworfen werden soll.

Wenn Arbeitnehmer im Kalenderjahr nicht ständig beschäftigt waren oder einmalige Bezüge erhalten haben oder Arbeitslöhne bezogen haben, die in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen nicht gleich hoch waren, kann die im Abzugswege einbehaltene Lohnsteuer höher sein als die Steuer, die sich unter Anwendung des Tarifes ergeben hätte, wenn die Bezüge des Arbeitnehmers auf die Lohnzahlungszeiträume des Jahres gleichmäßig aufgeteilt worden wären. Durch den Jahresausgleich soll die zuviel einbehaltene Lohnsteuer dem Arbeitnehmer rückgezahlt werden.

Die einbehaltene Lohnsteuer ist bei Arbeitnehmern, die in zwei oder mehreren Dienstverhältnissen stehen, niedriger als die Lohnsteuer, die sich ergeben hätte, wenn der Arbeitnehmer sein Einkommen aus einem einzigen Dienstverhältnis bezogen hätte. Durch den Jahresausgleich soll die einbehaltene Lohnsteuer jenem Steuerbetrag angeglichen werden, der sich nach dem Steuertarif unter der Voraussetzung ergeben würde, daß der Arbeitnehmer Einkünfte aus einem einzigen Dienstverhältnis bezieht, das auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume gleichmäßig verteilt ist.

Weiter sieht Artikel I vor: Wenn ein Steuerpflichtiger Einkünfte bezogen hat, von denen ein Steuerabzug vorzunehmen ist, so unterbleibt grundsätzlich eine Veranlagung der Einkommensteuer, weil diese mit dem Steuerabzug abgegolten ist. Zu einer Einkommensteuerveranlagung kommt es aber, wenn das Einkommen des Arbeitnehmers im Jahre den Betrag von 48.000 S übersteigt. Da dieser Betrag durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt ist, schlägt der Entwurf seine Erhöhung auf 60.000 S vor.

Ferner kommt es zu einer Veranlagung von Arbeitnehmern, wenn diese neben ihren Dienstbezügen andere dem Steuerabzug nicht unterworfen Bezüge von mehr als 1200 S haben. Die Vorschreibung einer Einkommensteuer in diesen Fällen wurde als Härte empfunden. Zur Milderung dieser Härte schlägt der Entwurf die Erhöhung des Grenzbetrages auf 2400 S vor. Dies hat zur Folge, daß Nebeneinkünfte von Arbeitnehmern bis zum Betrage von 2400 S vollkommen steuerfrei bleiben. Übersteigen die Nebeneinkünfte

diesen Betrag und kommt es infolgedessen zu einer Veranlagung, so werden vom steuerpflichtigen Einkommen 2400 S abgezogen, so daß nur der diesen Betrag übersteigende Teil des Einkommens besteuert wird.

Eine Sonderbestimmung gilt für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die dem Steuerabzug unterliegen. Hier kommt es nach den geltenden Bestimmungen ohne Rücksicht auf die Höhe des Gesamteinkommens schon dann zu einer Veranlagung, wenn die Kapitaleinkünfte 1000 S übersteigen. Dieser durch die Änderung in der Kaufkraft des Schilling zu niedrig gewordene Grenzbetrag soll nun auf 1500 S erhöht werden.

Da durch die vorgeschlagenen Abänderungen der § 46 unübersichtlich geworden wäre, wird der gesamte Wortlaut dieses Paragraphen einschließlich der nicht geänderten Stellen aus Gründen der Übersichtlichkeit im Gesetzentwurf wiedergegeben.

Zum Artikel III wäre zu sagen: Durch diese Bestimmung des Gesetzentwurfes soll den immer wieder vorgebrachten Wünschen der Landtagsabgeordneten nach gleicher steuerlicher Behandlung mit den Abgeordneten zum Bundesrat Rechnung getragen werden.

Im Artikel IV wird gesagt, daß zur Förderung des Wiederaufbaues Zahlungen von Mietern zur Wiederherstellung von Gebäuden, die durch Kriegseinwirkung beschädigt oder zerstört sind, von der Besteuerung grundsätzlich ausgenommen werden. In jenen Fällen, wo der Wiederaufbau von Gebäuden ohne Zahlungen seitens der Mieter erfolgt, wird dem Hauseigentümer gestattet, die Wiederherstellungskosten von seinem Einkommen entweder im Jahre ihres Entstehens abzuziehen oder, falls ein entsprechendes Einkommen nicht vorhanden ist, die Kosten auf 10 Jahre aufzuteilen. Zur Wahrung der Steuergleichmäßigkeit soll diese durch den Entwurf geschaffene Neuregelung mit Rückwirkung ausgestattet werden. Deshalb gestattet der Gesetzentwurf im Abs. 5, daß rechtskräftige Veranlagungen des Jahres 1948 und der folgenden Jahre, bei denen die neuen Bestimmungen nicht angewendet wurden, über Antrag des Steuerpflichtigen berichtigt werden können. Dieser Antrag muß allerdings bis 31. Dezember 1950 eingebracht werden.

Artikel V sieht die erhöhte Absetzung für Abnutzung vor. Sie soll deshalb gewährt werden, weil die Errichtung von Schilling-eröffnungsbilanzen zum 1. Jänner 1949 noch nicht möglich ist. Daher sind die Bilanzansätze der Anlagegüter infolge der Änderung in der Kaufkraft des Schilling zu niedrig geworden. Dies hat zur Folge, daß die Ab-

schreibungen zu klein sind und Scheingewinne ausgewiesen und versteuert werden. Die erhöhte Absetzung für Abnutzung ist in der Regierungsvorlage mit dem Dreifachen vorgesehen.

Zwischen der Schillingeröffnungsbilanz und der erhöhten Absetzung für Abnutzung besteht ein sachlicher Zusammenhang, weil die letztere überflüssig wird, wenn die Absetzung für Abnutzung von den in der Schillingeröffnungsbilanz neu bewerteten Bilanzansätzen berechnet wird. Infolge dieses Zusammenhanges schlägt der Gesetzentwurf vor, die erhöhte Absetzung für Abnutzung auch für das Wirtschaftsjahr 1950 (1949/1950) zu gewähren, falls für den Beginn dieses Jahres Schillingeröffnungsbilanzen noch nicht errichtet werden können.

Zu Artikel VI ist folgendes zu bemerken: Von den Bezügen der Landarbeiter ist vor Berechnung der Lohnsteuer neben den für alle Dienstnehmer geltenden Abzugsposten noch eine besondere Abzugspost unter der Bezeichnung „Landarbeiterfreibetrag“ zugelassen. Diese Abzugspost beträgt nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen 50 Groschen täglich bei Ledigen, bis 1 S bei Verheirateten. Diese Beträge sind durch die Geldentwertung weit überholt und werden daher vom Gesetzentwurf an die gegenwärtigen Preis- und Lohnverhältnisse angepaßt. Dies geschieht, indem die geltenden Sätze auf das Fünffache erhöht werden. Diese Maßnahme soll zur Bekämpfung der Landflucht beitragen.

Artikel VII bestimmt: Wenn Arbeiter kurzfristig beschäftigt werden, unterbleibt fast immer die Vorlage einer Lohnsteuerkarte; infolgedessen kann die Lohnsteuer nicht vorschriftsmäßig eingehoben werden. Daher gestattet der Gesetzentwurf für solche Fälle die Einhebung der Lohnsteuer in einem Pauschbetrag ohne Vorlage von Lohnsteuerkarten.

Artikel VIII behandelt begünstigte Abschreibungen. Das Investitionsbegünstigungsgesetz 1949 gilt nur für Land- und Forstwirte und Gewerbetreibende. Angehörige freier Berufe sind von den Steuerbegünstigungen dieses Gesetzes ausgeschlossen. Es wurde daher immer wieder die Ausdehnung des Investitionsbegünstigungsgesetzes 1949 auf die freien Berufe verlangt. Der Gesetzentwurf trägt diesem Verlangen teilweise dadurch Rechnung, daß er den Ärzten, Tierärzten und Dentisten und gemäß einem im Finanzausschuß angenommenen Antrag auch den Rechtsanwälten, Notaren, Patentanwälten und Ziviltechnikern Begünstigungen für Investitionen gewährt. Die gewährten Begünsti-

gungen reichen bei den nichtbuchführenden Berufen, die von mir bereits aufgezählt wurden, weiter als bei den nichtbuchführenden Land- und Forstwirten und Gewerbetreibenden. Die letzteren haben nur das Recht, die Kosten der getätigten Anschaffungen innerhalb der vom Gesetz gesetzten Grenze von 20 Prozent des Gewinnes als abzugsfähige Betriebsausgaben zu verrechnen, sie haben aber nicht das Recht, die angeschafften Wirtschaftsgüter, soweit deren Anschaffungskosten als Betriebsausgaben vom Gewinn abgezogen wurden, abzuschreiben. Den nichtbuchführenden Ärzten, Tierärzten usw. dagegen räumt der Gesetzentwurf eine Begünstigung ein, die ähnlich ist der Investitionsbegünstigung, die Buchführer in Anspruch nehmen können. Die aufgezählten Nichtbuchführenden haben die Möglichkeit, 20 Prozent ihres Gewinnes steuerfrei zu machen, und können außerdem die vollen Anschaffungskosten der aus den steuerfreien Gewinnanteilen angeschafften Wirtschaftsgüter gewinnmindernd innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abschreiben. Den praktischen Ärzten und Tierärzten ist außerdem die Begünstigung für Kraftfahrzeuge eingeräumt.

Artikel IX behandelt die Körperschaftsteuer, und zwar soll hier folgende Änderung vorgenommen werden: Die Bezeichnung „Kleine Viehversicherungsvereine“ und „Bäuerliche Brandschadenversicherungsvereine“ ist ein terminus technicus. Zu den kleinen Viehversicherungsvereinen und bäuerlichen Brandschadenversicherungsvereinen gehören jene Versicherungsvereine, die gemäß § 53 Versicherungsaufsichtsgesetz einen sachlichen, örtlich oder dem Personenkreis nach eng begrenzten Wirkungskreis haben. Es kommt also nicht darauf an, ob der Geschäftsumfang groß oder klein ist. Die Einreihung eines Versicherungsvereines unter die kleinen Versicherungsvereine erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen als Aufsichtsbehörde, wodurch jeder Mißbrauch ausgeschaltet ist. Diese kleinen Versicherungsvereine beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Dieser Grundsatz hat zur Folge, daß ein Gewinn nicht entstehen kann, weil Beitragsrückzahlungen an die Mitglieder erfolgen, wenn die Einnahmen höher sind als die Ausgaben für Schadensfälle. Zuzufolge Anordnung der Aufsichtsbehörde müssen die Versicherungsvereine aber aus Sicherheitsgründen Rücklagen ansammeln und können daher, solange diese Rücklagen nicht die vorgeschriebene Höhe erreichen, keine Beitragsrückerstattungen vornehmen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig ein steuerpflichtiger Gewinn. Die Besteuerung dieses Gewinnes mit der Körperschaftsteuer erschwert und verzögert aber andererseits wieder die von der

Aufsichtsbehörde angeordnete Rücklagenbildung. Um die Härte, die darin gelegen ist, daß eine Steuerpflicht dadurch entsteht, daß Weisungen der Aufsichtsbehörde befolgt werden müssen, zu mildern, schlägt der Gesetzentwurf vor, die in Rede stehenden Versicherungsvereine, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb auf die Mitglieder einschränken, nicht dem vollen Körperschaftsteuersatz zu unterwerfen, sondern wie bei den Kreditgenossenschaften die Körperschaftsteuer nur mit einem Drittel des tarifmäßigen Satzes vorzuschreiben.

Artikel XII trifft Abänderungen bei der Vermögensteuer. Nach den geltenden Bestimmungen des Bewertungsgesetzes waren bei der Veranlagung der Vermögensteuer und der Aufbringungsumlage Wertpapiere, Anteile und Genußscheine an Kapitalgesellschaften in der Regel mit den sogenannten Steuerkurswerten anzusetzen. Diese Steuerkurswerte waren vor dem 1. Jänner 1940 festgesetzt worden und sind seit diesem Zeitpunkt unverändert geblieben. Zum 1. Jänner 1948, dem Stichtag der einmaligen Abgaben vom Vermögen, wurden diese Steuerkurswerte den Wertverhältnissen am 1. Jänner 1948 angepaßt und als „Steuerwerte“ mit verbindlicher Wirkung kundgemacht. Diese Steuerwerte hatten nur für die Veranlagung der einmaligen Abgaben vom Vermögen Geltung und wurden ausnahmsweise aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung auch für die Veranlagung der laufenden Vermögensteuer zum 1. Jänner 1948 verbindlich erklärt. Es müßte daher bei Veranlagungen der laufenden Vermögensteuer ab 1. Jänner 1949 bei unveränderter Gesetzeslage wieder auf die alten Steuerkurswerte des Jahres 1940 zurückgegriffen werden. Um dies zu vermeiden, bestimmt der Gesetzentwurf, daß die zum 1. Jänner 1948 festgesetzten Steuerwerte auch für die Veranlagung der Vermögensteuer zum 1. Jänner 1949 und 1950 Geltung haben sollen.

Während somit bei Wertpapieren und Anteilsrechten grundsätzlich bei der Veranlagung der laufenden Vermögensteuer stets mehr oder minder starre Werte zugrunde gelegt wurden, waren die Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens im Einheitswert bei der jeweiligen Feststellung dieses Wertes dem tatsächlichen Verkehrswerte am Stichtag stets angeglichen worden. Es wurde daher beispielsweise eine Maschine nicht mit dem seinerzeitigen Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen, sondern mit ihrem jeweiligen Wiederbeschaffungswert, der ihr als Bestandteil eines Betriebes zukommt, in den Einheitswert einbezogen. Daran soll bei einer Neufeststellung des Einheitswertes und bei allfälligen Neuveranlagungen der Vermögensteuer festgehalten werden.

Zu Artikel XIII, Umsatzsteuer, möchte ich bemerken: Durch die Ausfuhrvergütung soll die Umsatzsteuer vergütet werden, die auf der Lieferung oder der Einfuhr der Bestandteile, Zubehöriteile und Hilfsstoffe ruht, die bei der Erzeugung der zur Ausfuhr kommenden Waren verwendet worden sind. Die Vergütung beträgt bisher einheitlich 0·5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Da die tatsächliche Umsatzsteuervorbelastung durch den bisherigen Vergütungssatz von 0·5 Prozent in den meisten Fällen nicht ausgeglichen wird, sieht der Gesetzentwurf eine Erhöhung dieses Satzes von 0·5 Prozent auf 0·8 Prozent der Bemessungsgrundlage vor. Einschließlich des 50prozentigen Bundeszuschlages würde der Vergütungssatz in Hinkunft 1·2 Prozent gegenüber bisher 0·75 Prozent betragen. Die Angleichung des Vergütungssatzes an die tatsächliche Höhe der steuerlichen Vorbelastung der Ausfuhrware beseitigt ein bisher fühlbares, nicht unbedeutendes Ausfuhrhemmnis. Dies gilt für die meisten derzeit in Österreich erzeugten Waren, deren Ausfuhr im Hinblick auf die darin enthaltene höhere Lohnquote besonders gefördert werden soll. Diese Maßnahme ist auch geeignet, die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Waren auf den Auslandsmärkten zu steigern, wo sie mit den durch Umsatzsteuern nicht vorbelasteten und daher vielfach billigeren Waren anderer Länder in Wettbewerb treten müssen.

Artikel XIV sieht eine Änderung der Abgabenordnung bezüglich der Bestimmungen über die Buchführungspflicht vor.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit der Vorlage beschäftigt und einige Abänderungsanträge einstimmig angenommen. Diese Abänderungen sind in dem Bericht des Finanzausschusses festgehalten.

Gestatten Sie mir nur, darauf hinzuweisen, daß im hektographierten Bericht im Artikel IV ein Druckfehler unterlaufen ist und hier anstatt der Jahreszahl 1945 eingesetzt werden soll „1948“. Der Finanzausschuß hat auch eine Entschliebung angenommen, die gleichfalls dem Bericht angeschlossen ist und folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages für 1951 ist darauf Bedacht zu nehmen, daß ab 1. Jänner 1951 folgende Maßnahmen zur Beseitigung von Härten in der derzeitigen Steuergesetzgebung, die im Steueränderungsgesetz 1950 noch nicht berücksichtigt werden konnten, getroffen werden:

1. Steuerabzugsfähigkeit jenes Teiles der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die in den Pauschbeträgen keine Deckung finden.

2. Absetzung eines Betrages in der Höhe der den Lohn- und Gehaltsempfängern zustehenden Kinderbeihilfe auch vom Einkommen der selbständig Erwerbstätigen.“

Ich stelle somit namens des Finanzausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 119 d. B. mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die begedruckte Entschließung annehmen.

Ich bitte General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Gegen den Antrag auf gemeinsame Abführung der General- und Spezialdebatte wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die vorliegende Regierungsvorlage soll nun im Verlauf nicht einmal eines ganzen Jahres zum dritten Male eine Änderung unserer Steuergesetze vorgenommen werden. Diese Tatsache ist ein Kennzeichen für die Unsicherheit der Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung, aber auch ein Beweis dafür, wie bereitwillig die Regierung den Wünschen der kapitalistischen Kreise nach immer neuen Steuergeschenken entgegenkommt. Jedesmal, wenn eine bestimmte Kapitalistengruppe ein besonderes Interesse an Steueränderungen hat, wird ohne Verzug und mit größtmöglicher Beschleunigung das dazu notwendige Gesetz dem Parlament vorgelegt.

Ein charakteristisches Merkmal der Steueränderungsgesetze vom Mai und Dezember 1949 wie auch der zur Debatte stehenden Regierungsvorlage ist die Koppelung von kleinen Begünstigungen für die Arbeiter und Angestellten, für die kleinen Leute mit den großen Steuergeschenken an die kapitalistischen Kreise. Wie in allen Fragen von einiger Bedeutung ist auch hier das Proporzverfahren maßgebend. Im konkreten Fall schaut das so aus: Je kleiner das Einkommen, desto geringer die Begünstigung, je größer der Profit der zu begünstigenden Kapitalistenkreise, desto größer die Steuergeschenke, die sie erhalten.

In der Sitzung vom 29. März d. J., also vor einigen Tagen, wurde uns der Bericht des Rechnungshofes für das Jahr 1949 vorgelegt. Dieser Bericht bestätigt — was allerdings schon längst bekannt ist — die Tatsache, daß die reichen Leute, die großen Kapitalisten sich ihrer Steuerverpflichtungen an den Staat entziehen wo sie nur können, und daß die maßgebenden Funktionäre der Finanzämter die Steuererklärungen der Selbständigen in den meisten Fällen erst gar nicht überprüfen. Die Kapitalisten können nach ihrem eigenen Gutdünken bestimmen,

wieviel Steuer sie dem Staat entrichten wollen, während andererseits den Arbeitern und Angestellten die Steuern pünktlich bis auf den Groschen in Abzug gebracht werden. Der Rechnungshof hat auch festgestellt, daß die von den Kapitalisten eingereichten Steuererklärungen, die Bilanzen und Ertragsrechnungen von den zuständigen Steuerämtern sehr oft kritiklos zur Kenntnis genommen werden. Es erfolgt in den seltensten Fällen ein Vergleich mit den Erklärungen, Bilanzen und Ertragsrechnungen der Vorjahre. Diese Kontrolllosigkeit eifert geradezu zu Steuerhinterziehungen und Steuerunterschlagungen an.

Der Rechnungshof hat des weiteren festgestellt, daß die Festsetzung von Steuervorauszahlungen oft nicht in angemessener Höhe erfolgt. Wenn dann die endgültigen Steuersätze zur Vorschreibung kommen, entstehen große Steuernachforderungen, deren Hereinbringung den Finanzämtern viel Arbeit verursacht und zu deren Abdeckung meist langfristige Ratenzahlungen gewährt werden müssen. Schließlich hat der Rechnungshof noch festgestellt, daß gegen säumige Schuldner von den Organen des Finanzministeriums nicht genügend energisch vorgegangen wird. Damit wird vom Rechnungshof nur bestätigt, daß die von der Regierung tolerierten Steuerhinterziehungen der Kapitalisten, die auf jede erdenkliche Art und Weise erfolgen, außerordentlich hoch sind. Sie gehen, wie wir erst unlängst beim Abschluß der Budgetdebatte festgestellt haben, in die vielen hundert Millionen Schilling jährlich. Besonders die großen Unternehmungen haben es zu einer direkten Wissenschaft gebracht, wie man den Staat um die Steuern betrügt.

Trotzdem dies alles bekannt und sehr oft kritisiert worden ist, soll nun durch das vorliegende Steueränderungsgesetz wieder die Möglichkeit geschaffen werden, den Unternehmern, Großgrundbesitzern und sonstigen Kapitalisten unter den verschiedensten Titeln nicht unbedeutliche Steuernachlässe zu gewähren. Damit dies nicht allzu auffällig geschieht, damit es sozusagen schöner aussieht, sollen auch die Arbeiter und Angestellten kleine Begünstigungen erhalten. Aber die im Art. I den Arbeitern und den Angestellten und im Art. VI den Land- und Forstarbeitern gewährten Begünstigungen sind sehr dürftig und stehen auch nicht annähernd in einem Verhältnis zu den den anderen Gruppen der Steuerträger gewährten Begünstigungen. Die Bestimmung des vorliegenden Gesetzes, wonach ein außerordentliches Einkommen aus demselben Dienstverhältnis — zum Beispiel Weihnachtsremuneration, Prämien, Zulagen usw., usw. —

bis zum Betrag von 1000 S nur mit 8 Prozent und was darüber ist, mit 20 Prozent besteuert werden soll, ferner, daß der abzugsfreie Betrag für die Sozialversicherungsbeiträge um ein Geringfügiges erhöht worden ist und die Altersgrenze für die unverheiratete Frau in der Steuergruppe I vom 50. auf das 45. Lebensjahr herabgesetzt wird, kann man auch beim besten Willen nicht als ein großzügiges Entgegenkommen der Arbeiter- und der Angestelltenschaft gegenüber ansehen. Besonders dann nicht, wenn man das mit dem vergleicht, was den Kapitalisten durch dieses Gesetz an Steuerermäßigungen wieder zugeschanzt werden soll. Ebenso verhält es sich mit den Begünstigungen für die Land- und Forstarbeiter im Art. VI, wonach bei der Berechnung der Lohnsteuer ein wöchentlicher Freibetrag von 15 S in der Steuergruppe I und von 30 S in der Steuergruppe II und III abzurechnen ist. Aber auch diese Begünstigung für die Landarbeiter, die etwas Neues ist, wird beim Großteil der Land- und Forstarbeiter wieder illusorisch, weil derselbe Gesetzartikel sagt, daß nur kurzfristig beschäftigte Land- und Forstarbeiter von diesen Begünstigungen ausgeschlossen sind.

Auch die neue Bestimmung des Gesetzes, daß nunmehr nicht bloß Saisonarbeiter, sondern auch durchgängig beschäftigte Arbeiter und Angestellte einen Jahresausgleich ihrer Lohnsteuer beanspruchen können, wird in ihrer Wirkung dadurch beeinträchtigt, daß in demselben Gesetzartikel gesagt wird, daß der Jahresausgleich nur dann durchzuführen ist, wenn sich hiedurch eine Änderung gegenüber der einbehaltenen Lohnsteuer um mindestens 10 Prozent ergibt. Durch diese Bestimmung werden nicht wenige Arbeiter und Angestellte um den Genuß des Jahresausgleichs gebracht. Meine Partei hat bei verschiedenen früheren Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß, zuletzt bei der Beratung des zweiten Steueränderungsgesetzes im Dezember 1949, den Jahresausgleich für die Lohnsteuerträger gefordert. Wir haben dies damit begründet, daß die Arbeiter und die Angestellten die Möglichkeit haben müssen, daß ihnen Steuer-Mehrleistungen, die durch ein zufälliges Mehreinkommen entstanden sind — zum Beispiel wie ich schon sagte, aus Jubiläumsprämien, Weihnachtsremunerationen usw. — am Jahresende durch den Jahresausgleich bereinigt werden. Obwohl der Jahresausgleich unter den Bedingungen, wie sie dieses Gesetz vorschreibt, in seiner Wirksamkeit bedeutend eingeschränkt wird, ist er doch gegenüber dem bisherigen Zustand ein kleiner Fortschritt und besonders wichtig für Arbeiter und Angestellte, vor allem aber für solche

Arbeiter und Angestellte, die von der Arbeitslosigkeit betroffen werden.

Wären die für die Arbeiter und Angestellten geltenden Bestimmungen dieses Gesetzes nicht mit anderen Maßnahmen gekoppelt, vor allem nicht mit den Geschenken an die großen Kapitalisten, so könnten wir vom Linksblock trotz der Unzulänglichkeit der Bestimmungen für das Gesetz stimmen. So aber, weil eben diese Koppelung wiederum vorhanden ist, müssen wir gegen das Gesetz als Ganzes stimmen, weil wir es für unmöglich halten, zu einer Zeit, da der Finanzminister behauptet, kein Geld zur Befriedigung der Forderungen und Ansprüche der öffentlich Angestellten zur Verfügung zu haben, den Kapitalisten neue, nicht unwesentliche, mitunter sehr beachtliche Steuergeschenke zu machen.

Ich möchte nun einiges sagen zu jenen Bestimmungen des Gesetzes, wo der Finanzminister weniger engherzig ist. Der Artikel IV gewährt für Baukostenzuschüsse Steuerfreiheit. Hier handelt es sich um Beträge, die beispielsweise zur Wiederherstellung von Gebäuden verausgabt werden, die durch Kriegseinwirkung beschädigt oder zerstört wurden. Wenn man aber den Hausherrn und den Kapitalisten eine Steuerfreiheit für solche Aufwendungen gibt, dann stellt sich zwangsläufig die Frage ein, warum den Arbeitern und Angestellten nicht das gleiche Recht zugebilligt wird. Warum wird zum Beispiel den zehntausenden Arbeitern und Angestellten nicht dieselbe gesetzliche Begünstigung gegeben, einen bestimmten Betrag ihres Einkommens zur Wiederanschaffung des durch den Krieg zerstörten Hausrates oder anderen persönlichen Besitztums steuerfrei abzusetzen? Der Hausbesitzer, der Fabriksbesitzer darf einen Teil seines Einkommens steuerabzugsfrei zur Wiederherstellung seines Besitzes verwenden. Warum soll nicht das gleiche Recht auch für die Arbeiter, für die Angestellten, für die kleinen Leute Geltung haben?

Im Artikel V werden die Steuergeschenke, die bisher für die Jahre 1947 und 1948 in Form von begünstigten Abschreibungssätzen gegeben wurden, auch für das Jahr 1949 und sogar für das Jahr 1950 festgelegt. Dies betrifft insbesondere die Form der dreifachen Absetzung für Abnutzung. In der Regierungsvorlage wird von der Besteuerung unrichtiger Gewinne als Folge zu geringer Absetzung für Abnutzung gesprochen. Dies ist völlig ungreiflich, da sich die Kapitalisten bisher in allen veröffentlichten Bilanzen bemüht haben, die dreifache AfA so hoch wie nur möglich zu gestalten. Ich greife nur ein Beispiel heraus.

In der Bilanz der Neusiedler A. G. für Papierfabrikation für das Jahr 1948 wird ein Jahresgewinn von rund 1·4 Millionen Schilling ausgewiesen. Die für das gleiche Jahr ausgewiesene dreifache Abschreibung der Abnutzung beträgt jedoch 2·1 Millionen Schilling, also um 50 Prozent mehr als der gesamte ausgewiesene Reingewinn. Nimmt man dazu noch die verschiedenen Machinationen, die in den Bilanzen, besonders denen der großen Unternehmungen aufscheinen, wie zum Beispiel die in allen Bilanzen offiziell ausgewiesene Vermögensabgabe, obwohl sie nicht an den Staat entrichtet wird, die riesigen Beträge für Rücklagen und anderes, dann muß man sagen, daß die Behauptung der Regierung von der Besteuerung unrichtiger Gewinne lediglich die großen Steuerschwindleien der Kapitalisten decken soll.

Im gleichen Artikel V wird darauf hingewiesen, daß die erhöhte AfA deswegen zugbilligt wurde, weil bisher noch keine Schilling-Eröffnungsbilanz möglich war. Dazu ist schon sehr viel gesagt worden. Was die Frage der Bilanzen anlangt, möchte ich zitieren, was der Theoretiker und Fachmann der kapitalistischen Wirtschaft, Dr. Fritsch, am 29. Oktober des Vorjahres im „Wiener Börsenkurier“ geschrieben hat. Er sagt (*liest*): „Jede Bilanz ist falsch. Dies liegt nicht nur an der Unvollkommenheit menschlicher Beurteilung, sondern ist sogar im System unserer Bilanzen rechtlich anerkannt.“ Die Schilling-Eröffnungsbilanz soll neuerdings den Kapitalisten Reingewinne und Geschenke zuschanzen. Allerdings werden diese Schilling-Eröffnungsbilanzen auf so lange hinausgeschoben, bis der tatsächliche Wert des Schillings einmal festgelegt sein wird.

Im Artikel V zeigen sich also vor allem die großen Steuerbegünstigungen, die den Kapitalisten neuerdings durch dieses Gesetz eingeräumt werden sollen und die dadurch verdeckt werden sollen, daß man auch den Arbeitern und Angestellten einiges einräumt. Den Kapitalisten so wie bisher Steuergeschenke, die in die hunderte Millionen Schilling gehen, den Arbeitern und Angestellten die Brosamen, die vom Tisch der Reichen abfallen — für eine solche Politik sind wir nicht zu haben!

Zum Abschluß nur noch wenige kurze Bemerkungen zu den Methoden, mit denen bei uns Gesetze von größten Auswirkungen gemacht und durchgepeitscht werden. Schon einige Male wurde hier im Hause von Abgeordneten aller hier vertretenen Gruppen der Wunsch geäußert, daß jedem Gesetz auch eine Darstellung seines materiellen Erfolges und seiner finanziellen und sonstigen Auswirkungen beigefügt werden sollte, damit den

Abgeordneten, die solche Gesetze beschließen sollen, die Möglichkeit gegeben werde, sich über die Tragweite und die Auswirkungen solcher Gesetze im klaren zu sein, bevor sie zustimmen oder ablehnen. Die Regierung hat aber bis heute diesem berechtigten Wunsch der Abgeordneten noch immer nicht entsprochen, sie hüllt sich weiter in den Schleier ihrer Geheimnisse.

Zahlreiche Richter und andere Personen, die mit der Handhabung der vom Nationalrat beschlossenen Gesetze zu tun haben, führen wiederholt Klage wegen der schlechten und unklaren Abfassung oft sehr wichtiger Gesetze. Erst vor wenigen Tagen hat der Herr Finanzminister eine sozialistische Anfrage wegen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes dahin beantwortet, daß dieses im Jahre 1948 beschlossene Gesetz unbrauchbar sei und nicht durchgeführt werden könne. Wenn auch für die Nichtdurchführbarkeit dieses im Jahre 1948 beschlossenen Gesetzes ganz andere Gründe maßgebend sind (*Abg. Dr. Pittermann: Na also!*), so ist es doch bezeichnend, aus dem Munde eines Mitgliedes der Regierung die Feststellung zu hören, daß hier im Hause Gesetze beschlossen werden, die in der Praxis nicht durchgeführt werden können, die unbrauchbar sind. Es ist wohl die größte Ohrfeige, die sich die Regierung und das Parlament in der Öffentlichkeit geben, festzustellen, daß Gesetze beschlossen werden, die in ihrer Durchführung unbrauchbar sind.

Das ist aber nur kennzeichnend für die Methode, für den Geist, für die Situation, wie bei uns Gesetze ausgearbeitet und dann im Eilzugstempo durchgepeitscht werden. So soll es auch mit den Gesetzen geschehen, die wir hier beschließen sollen und zu denen man uns erst gestern abend die Unterlagen geliefert hat. Wiederholt wurde hier im Hause die Meinung vertreten, daß man lieber weniger aber dafür bessere Gesetze beschließen möge. Die Regierung kümmert sich aber offenbar nicht um diese Wünsche, die von der Öffentlichkeit und auch hier im Hause wiederholt vorgebracht worden sind.

Auch das vorliegende Gesetz, das in seinen Auswirkungen immerhin von einiger Bedeutung ist, ist in aller Hast und Eile zusammengestellt worden, und soll nun, nachdem den Abgeordneten erst gestern abends der Ausschlußbericht unterbreitet worden ist, wieder in aller Eile beschlossen werden, weil es nach der Erklärung des Finanzministers ein wichtiger Bestandteil des Budgets ist, weil es — und das ist meiner Meinung nach das Entscheidende — von einer Gruppe von Steuerträgern, die den kapitalistischen Kreisen der ÖVP angehören, so gewünscht wird.

Wir Abgeordnete vom Linksblock werden uns in Zukunft gegen diese leichtfertige Art, mit der bei uns Gesetze gemacht und beschlossen werden, mit den Mitteln der Geschäftsordnung zur Wehr setzen.

Abschließend erkläre ich nochmals namens des Linksblocks, daß wir gegen dieses Gesetz, jedoch für die vom Finanzausschuß eingebrachte Entschliebung stimmen werden.

Abg. **Böck-Greissau**: Hohes Haus! Als der Herr Finanzminister bei der Übernahme des Amtes die Zusage einer zwanzigprozentigen Steuerermäßigung machte, haben sämtliche Volksgruppen und alle Teile der Wirtschaft und der Arbeiternehmerschaft Forderungen angemeldet, die gleichzeitig mit dieser Steuerermäßigung erfüllt werden sollten. Der Herr Finanzminister hat damals gesagt, das Gesetz über die Steuerermäßigung sei ein Ding für sich, er werde aber die verschiedenen Forderungen, die an ihn herangetragen wurden, sammeln, prüfen und in einem Steueränderungsgesetz 1950 nach Möglichkeit verarbeiten, wobei diese Möglichkeit von seinem Standpunkt begreiflicherweise durch die budgetäre Lage begrenzt war. Es ist vollkommen klar, daß der Herr Finanzminister bestrebt war, mit diesem Gesetz jedermann etwas zu geben, und es ist ebenso klar, daß dieses Steueränderungsgesetz bei jedermann Wünsche offen läßt.

Ich will mich hier nicht in Einzelheiten des Gesetzes verlieren, die bereits vom Herrn Berichterstatter erläutert und vom Herrn Abg. Honner teilweise besprochen wurden. Was der Herr Abg. Honner dazu gesagt hat, deckt sich allerdings keineswegs mit den Tatsachen und auch keineswegs mit meinen Ansichten. Der Herr Abg. Honner hat ausgeführt, daß dieses Steueränderungsgesetz nichts anderes ist, als eine Gelegenheit, durch kleine Zugeständnisse an die sogenannten kleinen Leute weittragende Wünsche der Kapitalisten zu erfüllen. Er hat weiter beanstandet, daß die Wirtschaft Steuerschulden hat, die in die vielen hunderte Millionen gehen. Leider muß ich dem Herrn Abg. Honner diesen Tatbestand bestätigen. Aber ich muß hinzufügen, daß er nicht so zu deuten ist, wie der Abg. Honner es getan hat, sondern daß diese Steuerschulden der Wirtschaft die traurige Folge von Umständen sind, die die Wirtschaft selbst sehr gerne vermieden gesehen hätte. Diese Steuerschulden der Wirtschaft sind nämlich dadurch entstanden, daß die verantwortungsbewußte Wirtschaft das ganze Geld, das sie flüssig hatte oder flüssig machen konnte, so frühzeitig als möglich in Investitionen gesteckt hat, und zwar in der Hoffnung, daß die in Österreich be-

triebene Wirtschaftspolitik durch geeignete Maßnahmen die Vornahme dieser Investitionen ermöglichen werde. Aber erst im nachhinein ist es klar geworden, daß die Entwicklung unserer Steuergesetzgebung dahin gegangen ist, diese Investitionen aus den wirtschaftlichen Erträgen wenigstens bis zum Jahre 1949 nicht zu ermöglichen und diese Erträge bis auf einen kaum erwähnenswerten Rest hinwegzusteuern. Es konnten also die aufgelaufenen Steuern nicht aus den flüssigen Mitteln bezahlt werden, die die Wirtschaft aufgestapelt hatte, soweit sie überhaupt vorhanden waren. Die Wirtschaftskörper waren genötigt, bei ihren Steuerämtern um Stundungen anzusuchen.

Ein Wort auch noch zur Beurteilung dessen, was der Herr Abg. Honner über die Baukostenzuschüsse gesagt hat. Die Baukostenzuschüsse sind bekanntlich Beiträge, die die Mieter leisten, um den Hausbesitzern den Wiederaufbau oder die Instandsetzung des Hauses zu ermöglichen, und für die den Mietern andere Vorteile eingeräumt werden. Diese Baukostenzuschüsse werden zum Beispiel mit einer Kürzung des Mietzinses oder mit einer Zinsfreistellung für eine gewisse Zeit abgegolten. Sie sind also sozusagen nur die Vorwegnahme von Mietzinsleistungen dieser Mieter. Wenn nun dieser Baukostenzuschuß, der dem Bauherrn zukommt, von der vollen Steuerprogression erfaßt und weggesteuert wird, so ist der Zweck der Hingabe dieser Beträge durch die Mieter vollkommen verfehlt.

Was endlich die von Herrn Abg. Honner als das gewichtigste Geschenk des Herrn Finanzministers an die Kapitalisten bezeichnete dreifache Abschreibung betrifft, so kann ich nur auf das hinweisen, was ich über dieses Kapitel bei früheren Anlässen in diesem Hause gesagt habe. Ich wiederhole nochmals, daß diese dreifache Abschreibung eine sehr ungenügende und nur teilweise Abpeisung der Wirtschaft für die Substanzminderung ist, die ihr dadurch bereitet wird, daß die verhinderten Abschreibungen in Scheingewinne umgefälscht werden und damit der ganzen Strenge der steuerlichen Behandlung unterliegen.

Ich sagte schon, daß ich nicht die Absicht habe, mich im übrigen mit den einzelnen Artikeln des Gesetzes zu beschäftigen. Ich bitte Sie aber um Erlaubnis, meine Damen und Herren, die Gelegenheit zu allgemeinen Betrachtungen zu benützen, die bei jeder gesetzlichen Handlung angemessen sind, die sich mit dem Steuersystem beschäftigt: Jeder Österreicher, der heute in das Ausland fährt, ist erschreckt und überrascht über die außer-

ordentlich hohen Kosten, die er im Ausland für seine Lebenshaltung aufzuwenden hat. Jeder Ausländer, der zu uns nach Österreich kommt, kann sich mit dem gewohnten Lebensaufwand, den er zu Hause treibt, bei uns in Österreich vielfache Leistungen erwirken und bezahlen. Wenn man diese Erscheinungen betrachtet, müßte man daraus den Rückschluß ziehen, daß unsere Waren, die wir in Österreich erzeugen, uns im Ausland aus der Hand gerissen werden; sie müßten so billig sein, daß sich das Ausland ebenso, wie es sich auf Grund der letzten Kursgestaltung zu den Reisen nach Österreich drängt, ebenso drängen müßte, unsere österreichischen Waren zu kaufen. Sie wissen es selbst, meine Damen und Herren, daß genau das Gegenteil der Fall ist und daß unser Export die allergrößten Schwierigkeiten hat, sich durchzusetzen, daß es also gar nicht so leicht ist, unsere Waren zu verkaufen, aus dem einfachen Grund, weil ihre Wettbewerbsfähigkeit im Ausland äußerst gemindert ist. Das drückt sich, wie Sie wissen, in unserer Handelsbilanz aus, von der ich auch schon einmal gesprochen habe und aus der hervorgeht, daß wir mit unserem Export nicht einmal die Hälfte unseres tatsächlichen Importbedürfnisses decken können.

Dieser Gegensatz, auf den ich hingewiesen habe, dokumentiert eine ganz bedenkliche und überraschende Spannung zwischen dem Realwert des Schillings für die Lebenshaltung und dem Realwert desselben Schillings für die Produktion. Man kann diese Erkenntnis auch anders ausdrücken, indem man sagt: unser Schilling hat einen Konsumkurs und einen Produktionskurs. Während der Konsumkurs gegenüber den ausländischen Währungen außerordentlich niedrig ist, ist der Produktionskurs viel zu hoch. Wir haben noch einen dritten Kurs, den ausländischen Wechselkurs, der mit den beiden vorgenannten Kursen auch nicht übereinstimmt. Wenn man einen Index für diesen ausländischen Wechselkurs berechnet, wie man den Index für Lebenshaltungskosten, Lohnhöhe usw., bezogen auf das Jahr 1938, ermittelt, so beträgt er 482. Das ergibt sich, wenn man den derzeitigen Prämienkurs von 26 in das Verhältnis setzt zu dem Kurs des Dollars im Jahre 1938, der damals im Mittel 539 betragen hat. Das Gleichgewicht in unserer sehr bedrohten Wirtschaft, meine Damen und Herren, wird erst dann eingetreten sein, bis es gelungen sein wird, eine Koinzidenz dieser drei verschiedenen Kurse des Schillings herbeizuführen.

Wenn wir nun die beiden genannten voneinander so stark divergierenden Kurse, den Konsumkurs und den Produktionskurs des Schillings, betrachten, ist folgendes zu sagen:

Dieser Konsumkurs ist ein Ausdruck für die Kosten der Nahrungsmittel, die bekanntlich hauptsächlich von der Landwirtschaft erzeugt werden und für welche die Landwirtschaft — ich glaube allgemein anerkanntermaßen — in sehr vielen Fällen keine kostendeckenden Preise erzielt. Ein Umstand, der an sich zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Denn dieser Umstand führt dahin, daß die landwirtschaftliche Produktion bedroht und eingeeengt wird, er führt aber auch dazu, daß die Landflucht jenes Ausmaß angenommen hat, das wir alle beklagen. Weiters ist dieser Konsumkurs bestimmt durch die Tarife, die bekanntlich subventioniert sind. Sie sind subventioniert von den Steuerträgern, indem die Defizite der Betriebe, für welche die Tarife bestimmt sind, aus dem Steueraufkommen gedeckt werden müssen. Endlich ist der Konsumkurs wesentlich durch den Wohnbedarf bestimmt, der bei uns in Österreich durch die allgemein bekannte Entwicklung derzeit etwa nur 5 bis 8 Prozent des internationalen dafür aufzuwendenden Entgeltes beträgt. Es ist also klar, daß dieser Konsumkurs des Schillings im Vergleich zu den Auslandskursen jene Abweichung zeigt, auf die ich früher hingewiesen habe.

Sehen wir uns nun, meine Damen und Herren, den Produktionskurs des Schillings an, wie ich ihn früher bezeichnet habe. Der Produktionskurs des Schillings ist bestimmt durch jene Komponenten, mit denen die Produktion zu arbeiten hat, also durch Material und Lohn, denn auch die Unkosten, die in den Produktionskosten stecken, sind letzten Endes aus Material- und Lohnkosten zusammengesetzt. Nun beträgt der Preisindex unserer Grundstoffe derzeit 518. Der Preisindex, oder sagen wir hier besser, die Preishöhe, für die Halbfabrikate und die Fertigfabrikate, die die Produktion verarbeitet — ein durchschnittlicher Index läßt sich für diese Dinge schwer entwickeln — beträgt etwa das Sechs- bis Zehnfache der Preise vor dem Kriege, also in den Jahren 1937 beziehungsweise 1938. Wollen wir nun der Vollständigkeit halber auch noch die Preise für jene Produktionsstoffe erörtern, die aus dem Ausland kommen, genügt es nicht den früher ermittelten Kurs-Index von 482 anzunehmen, sondern wir müssen ihn mit dem Zwei- bis Zweieinhalbfachen multiplizieren, weil die Weltmarktpreise seit 1938 auf das Zwei- bis Zweieinhalbfache gestiegen sind. Wir kommen also auf einen Preisindex von 964 für Auslandswaren — selbst wenn wir nur beim Zweifachen der Weltmarktpreise bleiben. Demgegenüber beträgt der Lohnindex 422. Ich habe es in diesem Hause bereits gesagt, daß ich davon überzeugt bin, daß die Löhne

und Gehälter unserer Arbeitnehmer am internationalen Maßstab gemessen absolut niedrig sind, und ich habe auch gesagt, daß dies niemand mehr bedauert als die Wirtschaft selbst, da die Wirtschaft ja in den Lohn- und Gehaltsempfängern ihre wichtigsten Konsumenten sieht. Ich habe in diesem Haus auch bereits ausgeführt, daß dieser Lohnindex sich auf die Zeiteinheit bezieht, daß aber für die Kostenrechnung der Produktion leider nicht der Lohn pro Zeiteinheit, sondern der Lohn pro Wareneinheit, also pro Meter Textilware, pro Kilogramm irgend einer Ware maßgeblich ist. Und ich habe Ihnen gesagt, daß es diesbezüglich, also um den Lohn für die Wareneinheit, bei uns in Österreich sehr schlecht bestellt ist.

Wenn man nun diese verschiedenen Indexziffern vergleicht, gibt es für unsere Exportschwierigkeiten keine andere Erklärung, als die Überalterung, auch Rückständigkeit, der Produktionseinrichtungen in Österreich und den Mangel an modernen Hilfsmitteln; sie sind daran Schuld, daß unsere Waren im Ausland schwer wettbewerbsfähig sind und daß unser Produktionskurs vom Lebenshaltungskurs, vom Konsumkurs des Schillings so weit abweicht.

Wir müssen uns fragen: Wodurch ist es zu dieser Entwicklung gekommen, die uns alle bedrückt? Ich glaube, es ist wichtig und interessant, daß wir uns einmal hier darüber unterhalten, und ich darf Ihnen das mit einigen kurzen Worten sagen: Diese Erscheinungen, die ich Ihnen aufgezeigt habe, sind die einfache, direkte und gerade Folge der Tatsache, daß wir seit dem Jahre 1945 Konsumpolitik und nicht Produktionspolitik betrieben haben. Ich bitte Sie sehr, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, daß ich polemisieren will. Ich habe nichts anderes vor, als eine Untersuchung anzustellen, die für uns alle gewiß nicht unwichtig ist. Wir müssen einmal zurückschauen auf das Jahr 1945 und müssen uns mit der Inventur der Schäden vertraut machen, die wir damals festzustellen gezwungen waren. Ich darf dazu anführen, daß die Ziffern, die über die Kriegs- und Nachkriegsschäden häufig in der Presse und auch in anderen Veröffentlichungen gebracht werden, zu niedrig sind. Man spricht in der Regel von Kriegsschäden im Betrag von 20 Milliarden Schilling — wenigstens habe ich das häufig gelesen — in Wirklichkeit betragen allein die baulichen Schäden, die mit 4.51 Milliarden RM ermittelt waren, im heutigen Geldwert 19 Milliarden Schilling. Darüber hinaus sind die Schäden in Industrie und Bergbau allein in Wien, Niederösterreich, dem Burgenland und in der Steiermark — aus

den anderen Ländern liegen mir solche Ziffern nicht vor — nach demselben Schlüssel mit 10 Milliarden zu bewerten.

Nehmen Sie nun — dafür gibt es keine festgestellten Ziffern — sämtliche Schäden, die in den hier nicht erfaßten Ländern entstanden sind, die in der Landwirtschaft, im Verkehr, im Fremdenverkehr, am Hausrat jedes einzelnen, an seinen Wertgegenständen und am Kunstbesitz eingetreten sind, so glaube ich, daß man diese große Menge nicht im einzelnen bewerteter Schäden mindestens auch mit 20 Milliarden bemessen muß. Wir kommen also einschließlich der Schäden, die durch Bomben hervorgerufen wurden und die schließlich und endlich durch die Beuteentnahmen und durch die Plünderungen in der Nachkriegszeit entstanden sind, auf einen Betrag von rund 50 Milliarden. Stellen wir uns weiter vor, daß wir im Jahre 1945 ohne Verkehrsmittel waren — das, was ich jetzt sage, ist ja wohl vorwiegend für den Osten Österreichs geltend. Ich erinnere mich daran, daß der Herr Bürgermeister Körner gelegentlich der Eröffnung der ersten Automobilausstellung seinerzeit erzählt hat, daß nach dem Einmarsch der Besatzungsmacht in ganz Wien 60 fahrbereite Automobile vorhanden waren. Denken wir daran, daß wir keinerlei Warenvorräte hatten, daß wir kaum Nahrungsmitteln besaßen, und an alle übrigen Schrecken, die mit der damaligen Zeit verbunden waren.

In dieser Situation war es selbstverständlich, daß alles für den Konsum getan werden mußte, was getan werden konnte, denn damals hat es sich um die Lebensrettung gehandelt und um nichts anderes. Dieser Gesichtspunkt mußte natürlich vor jedem anderen berücksichtigt werden. Dann aber, als nach und nach die Ernährung so weit gesichert war, daß von dieser Seite keine unmittelbare Gefährdung mehr bestand, standen wir an einem Scheideweg. Wir mußten uns darüber im klaren sein, daß wir durch diesen Krieg unendlich verarmt waren. Wir mußten uns darüber im klaren sein, daß wir ein Bettlerdasein führen müssen, und wir haben dieses Bettlerdasein tapfer getragen.

Ich muß aber jetzt etwas sagen, was vielleicht in manchen Teilen dieses Hauses nicht gerne gehört wird: Wir haben, rein volkswirtschaftlich betrachtet, das Bettlerdasein zu kurz getragen, wir haben es zu früh beendet und haben damit Schäden verursacht, an denen wir heute noch tragen. Wir haben nämlich — ich muß gestehen, daß ich es damals auch für wünschenswert gehalten habe — getrachtet, den Reallohn so rasch als möglich wenigstens in die Nähe des Reallohnes von 1937 zu bringen. Wir haben das

in einer Zeit getan, in der der Produktionsindex ganz langsam, im Osten sozusagen von null angefangen — im Westen war es besser — in die Höhe geklettert ist, bis er etwa im Jahre 1947 erst einen Stand von ungefähr 40 Prozent erreicht hat und sich dann weiter entwickeln konnte. Wir haben aber in dieser Zeit aus dem Sozialprodukt ungefähr dasselbe herausnehmen wollen wie im Jahre 1937. Dieses Beginnen war selbstverständlich ein Verstoß gegen die ehernen Gesetze der Wirtschaft — die einer der Herren Vorredner gelegentlich der Besprechung eines früheren Gesetzes beinahe ironisch erwähnt hat. Ich kann Ihnen aber versichern, meine Damen und Herren, diese ehernen Gesetze bestehen wirklich. Die Wirtschaft hat ihre ehernen Gesetze, die genau so zwangsläufig funktionieren wie mathematische Formeln.

Wir haben also mehr verzehrt als wir geschaffen haben, und wir haben dafür irgendwelche Ausgleichs gebraucht. Diese Ausgleichs haben wir gefunden, indem bei Teilen der Bevölkerung die Lebenshaltung bedeutend tiefer herabgesetzt werden mußte, als es bei den Arbeitnehmern geschehen ist. Ich muß der Gerechtigkeit halber feststellen, daß es damals gerade die kleinen Kaufleute und die kleinen Gewerbetreibenden waren, die mangels Produktionsstoffen, mangels Ware ihr Geschäft überhaupt kaum führen konnten und die damals mit einem Einkommen vorliebnehmen mußten, das teilweise sehr tief unter dem Einkommen der Arbeitnehmer gelegen war. *(Abg. Frühwirth: Es wird Ihnen schwer fallen, den Beweis dafür zu liefern!)* Herr Kollege, der Beweis ist nicht schwer zu liefern. Wir werden unsere Handels- und Gewerbesachverständigen bitten, Ihnen diesen Beweis zu geben.

Wir haben aber mit diesen Aushilfsmitteln natürlich nicht das Auslangen finden können, sondern wir mußten den großen Rest dieser vorzeitig verzehrten, noch nicht geschaffenen Güter irgendwie finanzieren — natürlich im Waren-Sinn gemeint, nicht nur im geldlichen —, wir mußten sie finanzieren, indem wir eine Hypothek auf die Zukunft genommen haben. Nun, Hypotheken haben die unangenehme Eigenschaft, fällig zu werden, und auch für diese Hypothek ist die Fälligkeit eingetreten. Ich erinnere Sie an den ersten, sehr unangenehm fühlbaren Fälligkeitstermin dieser Hypothek im Frühjahr 1949, als wir plötzlich genötigt waren, in unserem Staatshaushalt ein Loch zu stopfen, das die Höhe von mehr als 2 Milliarden Schilling erreicht hatte. Dieses Loch ist gestopft worden, die Hypothek, beziehungsweise die Annuität der Hypothek — beileibe noch nicht die ganze — wurde eingelöst, zum größten Teil auf dem

Rücken der Wirtschaft, wobei ich wieder bitte, die Wirtschaft so zu verstehen, wie ich sie in diesem Hause bereits definiert habe; die Wirtschaft also nicht zu verstehen als die Domäne der Kapitalisten — um mit dem Herrn Abg. Honner zu sprechen —, die diese Wirtschaft führen. Wir haben also die vorzeitige Erleichterung der Lebensumstände in den Jahren 1945, 1946 und auch noch 1947 erkaufte durch eine ganz schwere und bedenkliche Gefahr, nämlich durch die Gefahr, das vorzeitig abgekürzte Bettlerdasein, wie ich früher gesagt habe, nachträglich nachholen zu müssen, wenn wir nicht nach dem Rechten sehen. Darüber sind wir uns doch alle einig, daß alles geschehen muß, um das zu verhindern.

Leider Gottes muß ich feststellen, daß das Steueränderungsgesetz in dieser Beziehung noch keine Umkehr bedeutet, insbesondere deshalb nicht, weil auch dieses Gesetz der Wirtschaft, insbesondere der Güter schaffenden Wirtschaft, wieder die Bilanzwahrheit verwehrt hat, die Bilanzwahrheit, die nicht ungestraft in Unwahrheit verkehrt werden kann, wenn wir auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, des Staatshaushaltes und auch auf jenen Gebieten, die die Wirtschaft belasten, zur Wahrheit zurückkehren: So verständlich an sich das Streben sämtlicher Volksteile ist, sich im Wege der Steuergesetzgebung Erleichterungen zu schaffen, so unverständlich ist die Schwierigkeit, meine Damen und Herren, die Erkenntnis allgemein durchzusetzen, daß wir alle von der Wirtschaft leben — wieder so verstanden, wie ich sie neulich definiert habe — und daß wir alle, und zwar die Konsumenten sogar in erster Linie, keine größere Sorge haben dürften, als darauf zu sehen, daß sich diese Wirtschaft für die Zukunft gut alimentiert.

Wir haben es aber auch mit diesem Steueränderungsgesetz wieder anders gemacht. Wir reißen auch mit diesem Steueränderungsgesetz wieder ein Stück Substanz aus dem Körper der Wirtschaft heraus, indem wir, wie ich schon früher sagte, die mangelnden und fehlenden Abschreibungen in Scheingewinne umfälschen und sie besteuern. Die dreifache Abschreibung ist nur eine schwache Abpeisung für einen Teil dieses Substanzverzehr, und ich bedauere sehr, daß wir auf unüberwindliche Widerstände gestoßen sind, diese dreifache Abschreibung wenigstens auf das Vierfache zu erhöhen. Wir hätten damit uns allen einen Dienst erwiesen.

Meine Damen und Herren! Die wirtschaftliche Substanz ist die Voraussetzung für die Lebensfähigkeit der Wirtschaft. Die wirtschaftliche Substanz ist selbstverständlich auch

die Voraussetzung für eine Blüte dieser Wirtschaft und damit auch die Voraussetzung für den Lebensstandard unseres gesamten Volkes, für die Vollbeschäftigung und für die Erfüllung unserer sozialen Verpflichtungen.

Ich habe jetzt gesagt: Die wirtschaftliche Substanz. Der Herr Abg. Honner und seine Kollegen würden dies Kapital nennen. Ich habe absichtlich das Wort wirtschaftliche Substanz gebraucht, weil der Kapitalbegriff durch seine Anwendung in der Vergangenheit mit einem Odium behaftet ist, das ich für die Überlegungen, die ich Ihnen jetzt mitteile, gerne ausschalten möchte. Diese wirtschaftliche Substanz, beziehungsweise die Notwendigkeit dieser wirtschaftlichen Substanz ist vollkommen unabhängig davon, in wessen Händen sie liegt. Diese wirtschaftliche Substanz hat genau die gleiche Funktion, ob sie in den Händen einer vergesellschafteten Wirtschaft liegt oder ob sie Eigentum von Privatpersonen ist.

Nun, meine Damen und Herren, soweit ich informiert bin, stehen 95 Prozent unserer Bevölkerung auf dem Boden des Privateigentums. (*Abg. Frühwirth: Woher nehmen Sie diesen Prozentsatz?*) Ich könnte nur annehmen, Herr Kollege, daß Sie noch etliche dazu rechnen, die nicht zur Kommunistischen Partei gehören. (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: 5 Prozent haben nichts!*) Ich scheine mißverstanden worden zu sein. Ich habe gesagt: Soweit ich informiert bin, stehen 95 Prozent unserer Bevölkerung auf dem Standpunkt des Privateigentums, das heißt, sie leugnen das Privateigentum nicht. Die 5 Prozent, die ich ausgenommen habe, habe ich auf die Kommunistische Partei bezogen, von der ich annehme, daß sie das Privateigentum nicht anerkennt. Aber wenn Sie mit dieser Voraussetzung nicht ganz einverstanden sind, so kann es sich zumindest nicht um sehr große Differenzen handeln. Aber wenn es Ihnen lieber ist, Herr Kollege, begnüge ich mich mit der Feststellung, daß die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung auf dem Standpunkt des Privateigentums steht. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Frühwirth: Das ist wieder ein sehr dehnbarer Begriff!*) Sie haben mich zu dieser Dehnbarkeit veranlaßt, weil Sie meine präzisen Angaben nicht wahrhaben wollen.

Wenn wir also diesen Standpunkt der überwältigenden Mehrheit unserer Bevölkerung konsequent durchführen wollen, müssen wir selbstverständlich die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Substanz auch für die privatwirtschaftlichen Subjekte anerkennen. Die

Substanzbildung, meine Damen und Herren, darf nicht in der Form beschränkt werden, wie dies derzeit durch die Steuerlasten geschieht, die auf der Wirtschaft ruhen. Denn die mangelnde Bildung wirtschaftlicher Substanz wirkt sich nicht etwa nur auf diese Wirtschaftssubjekte sondern auf jeden Konsumenten schädlich aus. Diese Substanzbildung, der ich das Wort rede, darf übrigens nicht bei den wirtschaftlichen Subjekten haltmachen. Sie muß sich bei jedem Konsumenten, also auch bei jedem Arbeiter und Arbeitnehmer vollziehen. Sie wissen es, daß gerade die Österreichische Volkspartei — ich will nicht sagen, daß die Sozialistische Partei nicht dieselbe Sorge hat — um diese Substanzbildung bei den Arbeitnehmern bemüht ist. Ich erinnere daran, welche Bestrebungen die Österreichische Volkspartei einsetzt, um nach Möglichkeit — allerdings wird das eine Entwicklung sein, die lange Zeit in Anspruch nimmt — für die Arbeitnehmer ein eigenes Haus, einen eigenen Grund, wenn auch in kleinem und beschränktem Maße zu erwirken.

Gelegentlich der Debatte über das Steueränderungsgesetz, wurde — nicht so sehr hier im Haus als bei den Vorverhandlungen — sehr viel von Steuergerechtigkeit gesprochen. Wenn unter Steuergerechtigkeit die Bevorzugung der kleineren Einkommen verstanden sein soll, dann kann man die Steuergerechtigkeit unserem Steuersystem gewiß nicht absprechen. Ich erlaube mir Ihnen ein paar Zahlen in Erinnerung zu rufen. Betrachten wir einmal die Steuerermäßigungen, die bei den verschiedenen Einkommenstufen seit dem Jahre 1945 eingetreten sind, wobei festzuhalten ist, daß ja auch im Jahre 1945 bereits eine erhebliche Steuerprogression bestand. Von 1945 bis heute beträgt die Steuerermäßigung bei einem Einkommen von 4000 S — von den kleineren will ich gar nicht sprechen — 88 Prozent, bei 12.000 S immerhin noch 60,8 Prozent, bei 50.000 S 35 Prozent, während sie sich bei den höheren Einkommen auf 20 Prozent beschränkt. Ich glaube also, daß der Steuergerechtigkeit in diesem Sinne wirklich Genüge getan ist. Ob die Steuergerechtigkeit, angewendet auf die Wirtschaft, auch vorhanden ist, das, meine sehr Geehrten, überlasse ich nach den vorangegangenen Ausführungen Ihnen zur Beurteilung.

Die Österreichische Volkspartei ist durch die Gedankengänge, die ich hier entwickelt habe, lebhaft beunruhigt und besorgt. Sie kann auch nicht darüber hinwegsehen, daß gerade in letzter Zeit schon manches Mahnzeichen zu sehen ist, das darauf hindeutet, daß die Mißhandlung der Wirtschaft — gestatten Sie mir dieses harte Wort — ihre

bösen Folgen zeitigen wird. Ich erinnere daran, daß wir heuer erstmalig in den Wintermonaten zugestehen mußten, daß die eingetretene Arbeitslosigkeit über die Saisonbedingtheit hinausgegangen ist. Ich erinnere an ein Ereignis, das wir knapp hinter uns haben, nämlich an die Wiener Messe, die den Erwartungen durchaus nicht entsprochen hat.

Die Österreichische Volkspartei beklagt daher so wie auch alle anderen Gruppen im Haus die für sie versäumten Gelegenheiten anlässlich des Steueränderungsgesetzes. Sie setzt nun ihre Hoffnungen auf jene allgemeine Steuerreform, die von der Finanzverwaltung bereits in Aussicht gestellt ist. Die Österreichische Volkspartei erkennt aber auch die Schwierigkeiten, die auf der budgetären Seite liegen, und im Bewußtsein ihrer Verantwortung, wenn auch mit Selbstverleugnung, wird sie für dieses Gesetz stimmen. Allerdings mit einer kleinen Abänderung, die ich nun anschließend als einen Antrag der Abg. Aichhorn, Kostroun und Genossen Ihnen vorbringe.

Dieser Antrag auf Abänderung der vom Finanz- und Budgetausschuß geänderten und so beschlossenen Regierungsvorlage des Bundesgesetzes, das wir eben behandeln, über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern und der Umsatzsteuer (Steueränderungsgesetz 1950), lautet (*liest*):

„Zu Art. VIII Ziffer 1 Abs. 3 sind einzufügen nach dem Worte ‚Patentanwälte‘ die Worte ‚Wirtschaftstrehänder, die der Kammer der Wirtschaftstrehänder angehören‘.“

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist entstanden aus der Erkenntnis, daß durch die Weglassung der Wirtschaftstrehänder in der Aufzählung der durch Artikel VIII begünstigten selbständigen Berufe eine Diskriminierung dieser Berufsgruppe eingetreten wäre, die durch diesen Antrag beseitigt werden soll. (*Starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident Dr. Gorbach (*der zu Beginn dieser Rede den Vorsitz übernommen hat*): Der Antrag ist genügend unterstützt, er steht in meritorischer Behandlung.

Abg. Hillegeist: Hohes Haus! Ich habe anlässlich der Budgetberatungen die Ehre gehabt, die grundsätzlichen Auffassungen meiner Partei zu der Steuerpolitik des Bundes darzulegen. Ich kann es mir also ersparen, hier Dinge zu wiederholen, die wir damals bereits zum Ausdruck gebracht haben. Bei diesen Grundsätzen stand im Vordergrund die Forderung nach Steuergerechtigkeit. Wir begrüßen das vorliegende Steueränderungsgesetz als einen zwar bescheidenen, aber immerhin verheißungsvollen Anfang in der

Durchsetzung dieses Grundsatzes. Wenn auch der Vertreter der Kommunistischen Partei hier wieder den bekannten Standpunkt eingenommen hat, daß nur die Massen der Bevölkerung die Steuern tragen und daß Steuergeschenke nur an die Besitzenden gegeben werden, so muß eine objektive Prüfung des Sachverhaltes doch ergeben, daß auch dieses Steueränderungsgesetz gewisse Erleichterungen für die Arbeitnehmer bringt, die wir durchaus begrüßen und die unserer Meinung nach nicht in dem Maß, wie es hier die KP sagt, kompensiert werden durch neuerliche Steuergeschenke an die Besitzenden, also an die Kapitalisten.

Von den Forderungen, die meine Partei damals im Interesse der Arbeitnehmer aufgestellt hatte, konnten vier — nicht zuletzt dank der einsichtvollen Einstellung des Herrn Finanzministers — ohne allzu große Widerstände ganz oder teilweise durchgesetzt werden. Zwei dieser Forderungen sind zunächst zurückgestellt und auf jenen Tag verschoben worden, von dem auch der Herr Abg. Böck-Greissau hofft, daß er eine Erfüllung der weitergehenden Wünsche seiner Partei oder seiner Gruppe bringen wird. Man kann nur sagen, der Mensch hofft halt, so lange er lebt. Manche dieser Wünsche scheinen mir auch noch nicht ganz erfüllungsreif zu sein. (*Abg. Dr. Pittermann: Einer hofft zu Gott und der andere zur AfA!*) Es wird noch Gelegenheit sein, dazu etwas zu sagen.

Die Hauptforderung der Arbeitnehmer, mit der ich mich näher beschäftigen möchte, war die Forderung nach Herausnahme der Sozialversicherungsbeiträge aus der Steuergrundlage. Es handelt sich bei den Sozialversicherungsbeiträgen um Pflichtbeiträge, also gewissermaßen um eine Steuer, und es ist daher sonderbar, daß diese Pflichtbeiträge, die nur eine Durchgangspost darstellen, noch separat besteuert werden sollen. Es muß zwar zugegeben werden, daß ein Teil dieser Beträge durch eine Pauschvergütung, durch einen Pauschabsetzbetrag gedeckt ist, aber dieser reicht, wie sich jetzt herausstellt, nicht einmal aus, um die von vornherein feststehenden Absatzbeträge voll zu kompensieren. Es ist also eine von uns aufrechterhaltene Forderung, daß in dieser Frage eine völlige Lösung in unserem Sinn dadurch eintritt, daß die Sozialversicherungsbeiträge in Hinkunft von vornherein aus der Steuerbemessungsgrundlage ausscheiden und daß nur das verbleibende Nettoeinkommen als Grundlage für die Steuerbemessung gilt.

Ich begrüße daher den gemeinsamen Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien, der zweifellos schon für das nächste

Budget eine Regelung auf diesem Gebiet in Aussicht nimmt.

Als Übergangslösung zu einer besseren, auch technisch besseren Durchführung dieses Grundsatzes wird zunächst eine Regelung getroffen, die vielleicht eine gewisse Belastung für die Lohnbüros nach sich ziehen wird, die aber meiner Meinung nach im Sinne der Steuergerechtigkeit absolut notwendig war. Diese Regelung beinhaltet, daß die über den Pauschbetrag von 80 S hinausgehenden Beiträge zur Sozialversicherung, wenn auch nicht direkt vom Monats- oder Wocheneinkommen abgezogen werden und damit von der Besteuerung ausgenommen werden können, so doch beim Jahresausgleich, der nunmehr wieder eingeführt wurde, berücksichtigt werden sollen. Allerdings kann unter Umständen die materielle Auswirkung dadurch vollkommen verlorengehen, daß dieser Jahresausgleich erst dann wirksam wird, wenn die Differenz mehr als zehn Prozent ausmacht.

Eine zweite Forderung war die nach steuerlicher Begünstigung der sogenannten Einmalzahlungen. Dazu darf ich feststellen, daß auf diesem Gebiet ein voller Erfolg erzielt wurde. Der Steuersatz für diese Einmalzahlungen konnte sowohl der Höhe nach herabgesetzt werden, gleichzeitig konnte aber auch eine Begünstigung in einer Art durchgesetzt werden, daß sie Härtefälle beim Überschreiten des Grenzbetrages von 1000 S ausschließt.

Eine weitere, ebenfalls im Interesse der Arbeitnehmer liegende Forderung, die nach einem Jahresausgleich, konnte ebenfalls in einer halbwegs befriedigenden Weise durchgesetzt und erfüllt werden. Das wird besonders für Empfänger variabler Einkommen, für Provisionäre, aber auch für jene Lohnempfänger, die zeitweise durch Mehrarbeit, durch Überstundenleistungen mehr erhalten und bisher von der Progression außerordentlich stark getroffen wurden, eine Beseitigung von Härten bringen.

Die Herausnahme der ledigen Frauen über 45 Jahre aus der Steuergruppe I erscheint uns ebenfalls als ein Anfang bei dem Versuch, die Steuergruppe I überhaupt schrittweise abzubauen. Ich möchte hier keinen Zweifel daran lassen, daß wir gerade in dieser Steuergruppe I ein Überbleibsel aus der Nazizeit sehen, das eines Tages zur Gänze verschwinden muß. Ich will damit nicht zum Ausdruck bringen, daß bei der Besteuerung die Familienverhältnisse überhaupt nicht berücksichtigt werden sollten — in einer Zeit, in der wir nicht in der Lage sind, jedem ein auskömmliches Einkommen zu schaffen, wie es notwendig wäre, um eine Familie erhalten zu können, wird die Rücksichtnahme auf die

Familienverhältnisse auch in der Steuer-gesetzgebung absolut notwendig sein. Aber die sogenannte Ledigensteuer, die ja besonders jene Frauen trifft, die ja doch nicht freiwillig aus Begeisterung ledig geblieben sind, ist zweifellos eine Härte. Es muß zugegeben werden, daß sie auch für die ledigen Männer, für den Junggesellen eine Härte darstellt, denn die Lebenshaltung wird dadurch, daß man keine Frau besitzt, nicht immer billiger. Allerdings wird sich der Junggeselle bei der großen Zahl der Frauen, die gerne bereit wären, ihm die Hand fürs Leben zu reichen, entscheiden müssen, ob er lieber die Steuer zahlt oder lieber in den Hafen der Ehe flüchtet. Ein Teil der Junggesellen scheint jedoch lieber die Steuer zahlen zu wollen. *(Heiterkeit.)*

Die Forderungspunkte 5 und 6 mußten zunächst zurückgestellt werden, wir halten aber vor allem das Verlangen nach der Anpassung der Absetzbeträge für die Kriegsverwehrten an die sonstigen Steigerungen für eine absolute Notwendigkeit und erwarten, daß sich bei nächster Gelegenheit doch eine Möglichkeit ergeben wird, dem berechtigten Verlangen dieser Gruppe Rechnung zu tragen. Der Effekt der materiellen Einbuße kann wohl kaum allzu groß sein.

Nun möchte ich mich doch wenigstens mit einigen Worten noch mit der Diskussion beschäftigen. Der Herr Abg. Honner hat hier natürlich in gewohnter Weise die Behauptung aufgestellt, daß auch bei diesem Steueränderungsgesetz die Kapitalisten eine ganze Reihe neuer Steuergeschenke erhalten haben und daß das, was für die Arbeitnehmer gegeben wurde, sozusagen nur deshalb gegeben wurde, um das andere besser tarnen zu können. Die Kommunistische Partei geht bei ihren Versuchen zu beweisen, daß die Kapitalisten in jeder Form begünstigt werden und jede Gelegenheit benützen, Steuern zu hinterziehen, meines Erachtens etwas zu weit. *(Abg. Honner: Warum nehmt ihr euch denn immer so heiß um die Kapitalisten an? Vertreten doch die Interessen der Arbeiter!)* Na, warte nur ein bißerl! Wenn in der „Volksstimme“ vom 4. Februar sogar die Behauptung enthalten ist, daß ein Teil der ohnehin niedrigen Ansätze der Umsatzsteuer von den Reichen hinterzogen wurde, so muß ich sagen: Ist das aber eine eigenartige Weise, in der die Reichen ihren Reichtum verwenden! Sie sind so boshaft, daß sie sogar weniger kaufen, nur um die Umsatzsteuer zu verringern! *(Heiterkeit.)*

Die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen, wie sie sich bis in die letzten Monate auch schon im Jahre 1949 gezeigt hat, ist doch ein erfreuliches Zeichen dafür,

daß die Tatsache, daß die selbständig Erwerbstätigen einen größeren Teil des Volkseinkommens an sich ziehen, auch in den Steuererträgen ihren Ausdruck findet. Die Einkünfte aus der Lohnsteuer haben bisher die der veranlagten Einkommensteuer ziemlich stark übertraffen. Das Jahr 1949 hat auf dem Gebiet bereits eine entscheidende Wendung gebracht, und bekanntlich sieht das Budget für 1950 eine wesentliche Erhöhung der veranlagten Einkommensteuer und auch eine Erhöhung der Körperschaftsteuer vor, während die Lohnsteuer gegenüber dem vergangenen Jahr etwas zurückbleibt, weil man jetzt die Auswirkungen der 20prozentigen Senkung erwartet.

Das ist eigentlich ein Beweis für eine gegenteilige Entwicklung gegenüber jener, wie sie der Herr Abg. Honner hier immer wieder aufzeigt. Wenn Herr Abg. Böck-Greissau darauf hingewiesen hat, daß die Wünsche der Wirtschaft lange noch nicht ausreichend berücksichtigt werden, und wenn auf der anderen Seite Herr Abg. Honner sagt, nur die Kapitalisten bekommen Steuergeschenke und die anderen müssen zahlen, dann liegt in diesem Gegensatz der Meinungen meiner Ansicht nach die beste Bestätigung dafür, daß wir offenbar auf dem richtigen Weg sind. Wir haben weder Veranlassung, den Kapitalisten, den „Reichen“ — um in diesem Jargon zu bleiben — Steuergeschenke zu machen, noch könnten wir es uns leisten, lediglich die breiten Massen mit Steuern zu belasten. Hier muß der Versuch unternommen werden, einen gerechten Ausgleich zu erzielen.

Ich stimme mit dem Abg. Böck-Greissau völlig überein, besonders wenn man den Begriff „Wirtschaft“ so auslegt, wie er es getan hat, daß wir kein Interesse daran haben, der Wirtschaft sämtliche Gewinne wegzusteuern. Wir haben vielmehr ein Interesse daran, daß die Wirtschaft in die Lage versetzt wird, ausreichend und besser zu produzieren, und dazu gehört in einem hohen Maße die Modernisierung der technischen Einrichtungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel können nicht beschlagnahmt werden, eventuelle Steuernachlässe aus diesem Motiv können auch nicht als Geschenke an die Reichen betrachtet werden. Voraussetzung für solche Begünstigungen muß aber sein, daß die gesamte Volkswirtschaft belebt und letzten Endes der Lebensstandard aller hier im Lande Lebenden gehoben wird. Daher lehnen wir es ab, daß Investitionsbegünstigungen lediglich zu einer Bereicherung und zu einer Vermehrung privaten Eigentums mißbraucht werden könnten, ohne daß die damit in Zusammenhang stehenden, von uns erwarteten Auswirkungen eintreten.

Aus diesem Grunde haben wir seinerzeit die Ausdehnung des Investitionsbegünstigungsgesetzes auf die Berufe des Gewerbes und des Handels durchaus nicht so freundlich, etwa im Sinne der Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, angesehen. Die nun erfolgende Ausdehnung auf die freien Berufe ist allerdings als Ausfluß der Steuergerechtigkeit berechtigt, denn es ist nicht gut einzusehen, daß man gerade den Angehörigen dieser Berufe für Aufwendungen, die für den Betrieb notwendig sind, keinerlei Begünstigung geben sollte, wenn man sie anderen Berufsgruppen bereits gegeben hat. Aber es ist zweifellos richtig, daß wir den Standpunkt vertreten, die Steuern sollen nicht nach dem Gesichtspunkt bemessen werden, daß, wenn eine Gruppe irgendeine Erleichterung bekommt, sofort auch andere Gruppen kommen können, um ebenfalls eventuelle Steuernachlässe aus diesem Motiv zu verlangen.

Gerade die Vertreter der Arbeitnehmer sind in ihren Forderungen an den Finanzminister immer zurückhaltend gewesen. Sie haben sich immer die Notwendigkeit vor Augen gehalten, daß der Staat mit den Steuereinnahmen seine sozialen und wirtschaftspolitischen Aufgaben erfüllen muß; aber es ist selbstverständlich und klar, daß man diese Zurückhaltung nicht so weit treiben kann, daß schließlich die Interessen der großen Masse der Arbeitnehmer darunter leiden. In Verwirklichung dieser Erkenntnis haben wir die von mir vorhin skizzierten Forderungen gestellt und schließlich auch zu einem erheblichen Teil durchgesetzt.

Die Forderung nach Herstellung der Bilanzwahrheit, die Forderung nach Aufstellung einer Schilling-Eröffnungsbilanz mag wirtschaftlich ihre Berechtigung haben. Ich glaube aber, daß zwei Gesichtspunkte maßgebend sind, die uns eine gewisse Zurückhaltung als notwendig erscheinen lassen. Zunächst einmal sind wir noch nicht so weit, daß wir Bewertungsgrundsätze aufstellen könnten, die praktisch wirklich zu einer Bilanzwahrheit führen; dazu sind die Verhältnisse noch zu labil. Zweitens kommt hinzu, daß gerade in der gegebenen Situation die Aufstellung von Schilling-Eröffnungsbilanzen eine starke Gefährdung des Steueraufkommens aus der gewerblichen Wirtschaft wäre, eine Gefährdung, die auch der Herr Finanzminister zugegeben hat und die ihn letzten Endes auch dazu veranlaßt hat, selbst dagegen Stellung zu nehmen.

Abschließend sei mir noch ein Wort zu den Feststellungen des Herrn Abg. Böck-Greissau gestattet, daß 95 Prozent des österreichischen Volkes auf dem Boden des Privateigentums stehen. Ich glaube, das kann nur mit einer Einschränkung gesagt werden. Soweit es sich

um persönliches Privateigentum handelt, das jeden einzelnen von uns in die Möglichkeit versetzt, etwa ein eigenes Haus zu haben oder sonstiges Eigentum zu besitzen, das für seinen persönlichen Gebrauch notwendig ist, stimme ich zu. Von dem Eigentum an den Produktionsmitteln dagegen glauben wir, daß es zweckmäßigerweise nicht dem Privaten und dem Einzelnen überlassen sein soll, der, wie Sie schließlich selbst zugeben, lediglich versucht, daraus private Profite zu erzielen. Wir glauben, daß die Produktionsmittel zweckdienlicherweise in den Dienst der Gesamtheit gestellt werden müssen und daß an Stelle des derzeitigen Antriebsmotores der Wirtschaft, des privaten Profitmotivs, ein anderes Motiv treten müßte, nämlich das Bedürfnis, den Bedarf zu decken. Da Profitbedürfnis und Bedarfsdeckungsprinzip sehr oft miteinander in Widerspruch geraten, ist meine Meinung die, daß man die Produktionsmittel der Gesamtheit überantworten muß; ob in Form einer Verstaatlichung oder Ver- genossenschaftung oder in irgend einer anderen Form und bis zu welchem Ausmaß, das ist sicher eine Frage. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß man unter Berücksichtigung dieser grundsätzlichen Einstellung nunmehr das gesamte Gewerbe verstaatlichen oder jeden einzelnen Handwerker als „Staatsangestellten“ anstellen muß. Wir sind aber der Meinung, daß zumindest bei der Großindustrie die Eigentumsverhältnisse in anderer Weise gelöst werden müssen, als daß der einzelne aus dieser Produktion, beziehungsweise aus der Wirtschaft privates Eigentum schöpft und privaten Gewinn erzielt. *(Zwischenrufe.)*

Gestatten Sie mir, zum Abschluß folgendes zu sagen: Ich sehe in dem vorliegenden Steueränderungsgesetz den Anfang einer Entwicklung, von der ich in meiner Budgetrede gesagt habe, daß sie uns absolut notwendig erscheint. Wir alle müssen uns für die nächste Zeit darauf einstellen, daß wir ein armes Land geworden sind. Ich gebe dem Herrn Abg. Böck-Greissau recht: wir führen zum Teil ein Bettlerdasein, und manche wollen davon keine Kenntnis nehmen. Ich gebe ihm auch recht in der Meinung, daß wir manchmal die Dinge optimistischer sehen und darstellen, als wir sie sehen dürften. Es ist gewiß populär, in den Versammlungen allerhand Forderungen zu erheben; es ist jedoch ehrlicher zu sagen, daß uns noch schwere Arbeit bevorsteht, bis wir auf eigenen Füßen werden stehen können.

Aber darf ich noch eines aussprechen: Wenn Sie der Meinung sind, das ganze Volk lebe über seine Verhältnisse, dann müßte man darauf sehen, daß gerade von jenen Gruppen, die tatsächlich über ihre Verhältnisse leben, den anderen ein besseres Beispiel gegeben wird,

denn das ist es, was die Massen verbittert. Die Massen der arbeitenden Menschen in diesem Lande sehen ein, daß es nicht möglich ist, einen Lebensstandard zu erringen, der dem des Friedens auch nur annähernd entspricht. Was sie aber nicht einsehen wollen, ist, daß die einen einen höheren Lebensstandard haben als früher und die anderen daneben darben, hungern und sich einschränken sollen. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Berichterstatter **Prinke** *(Schlußwort)*: Dem Hohen Haus liegt ein Antrag der Abg. Aichhorn, Kostroun u. G. vor, wonach im Art. VIII, Ziffer 1 Abs. 3 nach dem Worte: „Patentanwälte“, die Worte „Wirtschaftstreuhänder, die der Kammer der Wirtschaftstreuhänder angehören“ einzufügen sind. Ich schließe mich diesem Antrag an und bitte die Regierungsvorlage mit den Abänderungen, die im Ausschußbericht festgehalten sind, anzunehmen, wobei ich nochmals darauf aufmerksam machen möchte, daß sich in dem hektographierten Bericht im Art. IV ein Druckfehler eingeschlichen hat und die Jahreszahl nicht 1945, sondern 1948 heißen soll. Ich bitte das Hohe Haus, auch der Entschliebung zuzustimmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter beantragten Änderungen einschließlich des Antrages Aichhorn-Kostroun in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Die Entschliebung wird einstimmig angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (120 d. B.): Bundesgesetz, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 127, abgeändert wird (4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz) (123 d. B.).

Berichterstatter **Seidl**: Hohes Haus! Der Zollausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1950 befaßt.

Die Zollsätze des österreichischen Zolltarifs sind in Goldkronen erstellt. Bei der Wiedereinkraftsetzung der österreichischen Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Zölle durch das Bundesgesetz vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 127 (Zollüberleitungsgesetz), wurden mit Rücksicht auf den Umstand, daß die damaligen Währungsverhältnisse die Festsetzung eines Umrechnungsverhältnisses der Goldkrone zum Schilling noch nicht erlaubten, bis auf weiteres die Zölle ohne Bindung an das Gold in Schilling angesetzt.

Diese Bestimmung ist durch den Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung überholt.

Das bisherige Festhalten an derselben hat zufolge der seither eingetretenen Änderungen in der Kaufkraft des Schillings zu einem Absinken der wertmäßigen Zollbelastung geführt. Die derzeit niedrige Zollbelastung wirkt sich in mehrfacher Hinsicht schädlich aus. Eine Reihe von Staaten hat seit dem Jahre 1945 beträchtliche Zollerhöhungen durchgeführt, die den Export österreichischer Waren sehr beeinträchtigen. Eine Senkung dieser Zölle wird nur dann erreicht werden können, wenn auch Österreich bei Zollverhandlungen mit diesen Staaten von entsprechenden Zöllen ausgehen kann.

Es ist daher der Übergang zur Zahlung der Zölle in Gold raschestens durchzuführen; bis zum 15. Mai 1950 muß bereits für die Verhandlungen im Rahmen des GATT ein entsprechender Zolltarif vorliegen.

Aber auch staatsfinanzielle Erwägungen sprechen dafür, Waren, die bereits eine gewisse Zollbelastung vertragen, auch angemessen zu verzollen. Hier sei darauf hingewiesen, daß die Zolleinnahmen im Jahre 1937 rund 14 v. H. der gesamten staatlichen Abgaben betragen haben, ein Prozentsatz, der im Jahre 1946 unter 1 gesunken war und sich seither erst auf rund 2 v. H. erhöht hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde nach längerer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abg. Strommer, Dr. Migsch, Hartleb und der Herr Bundesminister für Finanzen beteiligten, mit zwei Abänderungen angenommen.

Diese beiden Abänderungen im § 5 Abs. 1 sind auf einen gemeinsamen Antrag der Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Strommer, Dr. Migsch und Horn zurückzuführen. Sie lauten folgendermaßen (*liest*):

„Im § 5 Abs. 1 sind nach dem Worte ‚Bundesregierung‘ die Worte ‚längstens bis 30. Juni 1951‘ einzufügen.

Ferner sind am Ende des zweiten Satzes des § 5 Abs. 1 nach dem Worte ‚aufzuheben‘ unter Umwandlung des Punktes in einen Strichpunkt die Worte ‚hierüber hat das Bundesministerium für Finanzen halbjährig dem Hauptausschusse des Nationalrates zu berichten‘ hinzuzufügen.“

Ein Antrag des Abg. Hartleb (*liest*):

„Im Art. I § 5 Abs. 1 sind nach den Worten ‚Bundesministerium für Finanzen‘ die Worte ‚im Einvernehmen mit den interessierten Bundesministerien‘ einzufügen“

wurde vom Ausschuß abgelehnt.

Der Zollausschuß hat diesen Gesetzentwurf mit den erwähnten Änderungen einstimmig angenommen.

Ich stelle somit namens des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den angeführten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte das Hohe Haus, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen diesen Antrag erfolgt keine Einwendung.

Abg. Honner: Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende 4. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz sieht als wesentliche Maßnahme die Wiedereinhebung der Zölle auf der Goldbasis vor. Die Grundlage für die Einhebung der Zölle bilden die Zollsätze, wie sie vor 1938, also vor der Annexion Österreichs durch Deutschland, in Geltung waren. Als handelspolitische Begründung für die Wiederherstellung der Zollsätze auf der Goldbasis wird in den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage angeführt, daß nur ein Zolltarif mit entsprechend hohen Zöllen als geeignetes Instrument für bilaterale und multilaterale Verhandlungen dienen kann. Die Dringlichkeit der Beschlußfassung dieser Novelle zum Zollgesetz wird mit den bereits Mitte Mai stattfindenden diesbezüglichen internationalen Verhandlungen begründet. Deshalb soll auch dieses Gesetz wieder in aller Eile durchgepeitscht werden, obwohl gerade die Ermächtigung, die die Bundesregierung, beziehungsweise das Finanzministerium für sich verlangen, zu besonderer Vorsicht mahnen sollte. Es ist bei uns schon Mode geworden, das Parlament selbst in sehr wichtigen Fragen von einer Einflußnahme weitestgehend auszuschalten. Immer mehr Rechte, die dem Parlament zustehen, gehen auf dem Wege der verschiedenen Ermächtigungen in die Hände der Regierung über. Immer stärker vollzieht sich die Abkehr von den parlamentarischen Methoden und Kompetenzen zu den Methoden eines autoritären Regierungssystems. (*Zwischenruf.*) Dieser Kurs führt dazu, daß das Parlament vor Entscheidungen, die ausschließlich ihm vorbehalten sein sollten, immer mehr ausgeschaltet wird.

Laut Artikel I, § 5 dieses Gesetzes kann das Finanzministerium über Ermächtigung der Bundesregierung in Fällen volkswirtschaftlicher Notwendigkeit und in besonderen Einzelfällen, also praktisch nach vollkommen freiem Ermessen, die Zölle ermäßigen oder aufheben. Daran ändert nichts wesentlich, daß diese Ermächtigung mit dem Jahr 1951 begrenzt wird. Hiemit wird ein Weg beschritten, der sehr stark an die Praxis der autoritären Ära Dollfuß-Schuschnigg erinnert. In der Vollzugsanweisung zum Zollgesetz aus dem Jahre 1920, also aus der Zeit der ersten Republik,

wird dem damaligen Finanzministerium als Wirkungskreis lediglich das Recht auf Erstellung von Entwürfen von Zollgesetzen, ferner die Auslegung von Zollvorschriften, die Überprüfung und Feststellung der Zollverwaltung, die Kontrolle über den Personalstand und die Besetzung von Zollbeamtenposten zuerkannt, sonst nichts, alles andere war Sache des Parlaments. Auch in dem Zolltarifgesetz vom Jahre 1924, in dem schon von einer Ermächtigung der Bundesregierung die Rede war, war die Regierung noch an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates gebunden. In der jetzigen Regierungsvorlage hat weder das Parlament noch der Hauptausschuß der Regierung bei der Handhabung des Zollgesetzes etwas dreinzureden. Die Regierung, beziehungsweise das Finanzministerium sind nach der Regierungsvorlage bloß verpflichtet, halbjährlich dem Hauptausschuß über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

In den Zollgesetzen der ersten Republik war ausdrücklich das demokratische Recht der Volksvertretung gewahrt, demzufolge Veränderungen von Zöllen nur durch den Nationalrat, beziehungsweise seinen Hauptausschuß beschlossen werden konnten. Nach der Zerstümmerung der parlamentarischen Demokratie durch Dollfuß und der damit verbundenen Auflösung des Parlaments hat die damalige Regierung sich die Befugnis des Parlaments angeeignet. Die Praxis der gegenwärtigen Regierung folgt diesen damaligen autoritären Bahnen. Eine Besonderheit jedoch liegt darin, daß die sozialistischen Minister in der Regierung und manche sozialistischen Abgeordneten in diesem Hause Steigbügelhalter und nicht selten Einpeitscher eines solchen autoritären Kurses sind.

Die Ermächtigung an die Regierung, die Zollsätze zu erhöhen oder zu ermäßigen, eröffnet auch die Möglichkeit der Schaffung der in der ersten Republik so berichtigten „gleitenden Zölle“, die damals besonders zu dem Zweck eingeführt worden sind, den einheimischen Getreidepreis und den Preis der einheimischen Agrarprodukte auf möglichst stabiler Höhe zu halten. Es ist noch nicht gar zu lange her — erst einige Wochen —, daß wir den Ruf nach Wiedereinführung von Schutzzöllen für unsere Landwirtschaft vernommen haben. Schutzzölle waren in der Vergangenheit der ungeeignetste Weg, der gegangen werden konnte, und es würde auch in Zukunft so sein. Mit Schutzzöllen kann man eine Zeit lang der Wirtschaft über Schwierigkeiten hinweghelfen, jedoch nicht auf die Dauer. Aber gerade diese Forderung nach Wiedereinführung von Schutzzöllen, das allein wäre schon Grund genug, einer so weitgehenden

Ermächtigung an die Regierung, wie es diese Regierungsvorlage vorsieht, mit größter Vorsicht und mit größter Reserve gegenüberzustehen.

Nach der vorliegenden Zollnovelle wird das Umrechnungsverhältnis der Goldkrone mit 4.69 S festgesetzt. Das bedeutet, da der bisher gebräuchliche Kurs der Goldkrone 3.20 S beträgt, eine Erhöhung des Kurses um 1.49 S oder um rund 47 Prozent.

Es ist ganz klar, daß eine solche Erhöhung unweigerlich zu einer empfindlichen Erhöhung der Preise der importierten Waren führen wird. Dabei wird die Regierung noch ermächtigt, auch in der Zukunft nach einem jeweils festzusetzenden Umrechnungskurs weitere Erhöhungen der Zölle vorzunehmen. Die Ermächtigung, die dem Finanzministerium gegeben werden soll, die Zölle in besonderen Einzelfällen — wie es in den erläuternden Bemerkungen und auch im Gesetzestext heißt — zu ermäßigen oder aufzuheben, schafft übrigens auch die Möglichkeit, bestimmte Importfirmen oder bestimmte Firmen überhaupt in beliebiger Weise zu protegieren, das heißt der Protektionswirtschaft auch auf diesem Gebiet Tür und Tor zu öffnen.

In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird gesagt, daß die Valorisierung der Zölle der Regierung die Möglichkeit schaffen soll, bei Handelsvertragsverhandlungen einen bestimmten Druck auf den Handelspartner ausüben zu können. Welche Partner können damit gemeint sein? Es ist bekannt, daß das Streben der Amerikaner dahin geht, die Zollschranken weitestgehend abzubauen, um dem Export ihrer Waren, besonders nach den europäischen Märkten, möglichst alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Daher versuchen sie gerade jenen Ländern, die sich in wirtschaftlicher Abhängigkeit Amerikas befinden — das sind die Länder des Marshall-Blocks — eine solche Zollpolitik aufzuzwingen, die die Einfuhr amerikanischer Waren äußerst begünstigt. Andererseits ist uns bekannt, daß die amerikanische Politik darauf ausgeht, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen Westeuropas mit den Ländern des Ostblocks, — wie Osteuropa im Jargon der Marshall-Satelliten genannt wird — weitestgehend zu drosseln, und zwar am besten auf dem Wege einer entsprechenden Zollpolitik gerade gegenüber diesen Ländern.

Wenn nun unsere amerikahörige Regierung die Ermächtigung erhält, die Zollsätze nach ihrem Belieben und unabhängig von den Auffassungen und Wünschen des Parlaments zu ermäßigen oder zu erhöhen, dann könnte dies sehr wohl dazu führen, daß unser Markt

mit amerikanischen Ramschwaren, die dennoch sehr teuer sind, überschwemmt werden würde, während die guten und billigen Waren aus den osteuropäischen Ländern wegen der hohen Zölle, die man auf diese billigen Waren aufschlagen würde, von unserem Markt ferngehalten werden könnten. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Offenbar steht gerade dieses Thema im Rahmen der in der Regierungsvorlage erwähnten internationalen Zollverhandlungen des GATT, die Mitte Mai in Genf stattfinden werden, zur Debatte. In den erläuternden Bemerkungen wird ja auch gesagt, daß es sich bei diesen internationalen Zollverhandlungen um Verhandlungen im Rahmen des Marshall-Plans, also um Verhandlungen unter den Marshall-Plan-Ländern selbst, handelt.

Der Linksblock ist nicht bereit, der Regierung eine so weitgehende Ermächtigung in der Frage der Festsetzung der Zölle zu gewähren, die dazu führen könnte, daß wir statt guten und billigen Lebensmitteln, Futtermitteln und Getreide und anderen landwirtschaftlichen Produkten aus den Ländern unserer Nachbarschaft und Osteuropas die schlechteren Waren aus Amerika und dazu noch zu teuren Preisen beziehen müßten.

Wir vom Linksblock haben zu unserer gegenwärtigen Regierung nicht das geringste Vertrauen. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Daher sind wir auch nicht bereit, diesem Gesetz wie auch den in diesem Gesetz vorgesehenen Ermächtigungen an die Regierung, beziehungsweise an das Finanzministerium unsere Zustimmung zu erteilen. (*Abg. Altenburger: Wenn Sie das in Rußland sagen, sind Sie am nächsten Tag gesäubert!*)

Abg. Strommer: Hohes Haus! Die vorliegende Zollnovelle gibt uns ein Bild der Erstickung der österreichischen Wirtschaft. Ein zweitesmal hat sich Österreich der Hilfen, die es erhalten hat, würdig erwiesen. Allen Schwierigkeiten zum Trotz haben wir alle Hindernisse, die sich in den letzten Jahren der Produktionssteigerung entgegengestellt haben, überwunden. Wir können heute mit Stolz feststellen, daß wir auf verschiedenen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft sowie auch der Landwirtschaft die Produktion heben konnten. Diesen Fortschritt zu sichern, ist Sinn und Zweck der heutigen Novelle.

Von den Marshall-Plan-Ländern wurde die Liberalisierung ins Leben gerufen, das heißt, daß der Import und Export von Waren durch Ein- und Ausfuhrverbote immer weniger beschränkt wird und daß von nun ab die Handelsverträge im Wege von gegenseitigen Zollkonzessionen geschlossen werden. Es ist daher unserer Meinung nach die Valorisierung der

bestehenden österreichischen autonomen Zölle das geeignete Instrument, um dieser neuen Situation Rechnung zu tragen. Der Schritt der Bundesregierung in dieser Hinsicht ist daher zu begrüßen. Wir könnten höchstens bedauern, daß er nicht schon früher erfolgt ist.

Was nun die Ermächtigung an den Herrn Finanzminister betrifft, die außerdem noch mit einer Befristung versehen ist, muß ich im Gegensatz zu meinem Vorredner feststellen, daß große Kreise der österreichischen Bevölkerung volles Vertrauen zur Regierung haben (*Beifall bei der ÖVP*) und diese Maßnahme begrüßen. Wenn der Kollege Honner meint, daß wir nunmehr die schlechten Artikel aus dem Westen kaufen wollen und uns immer mehr von den Handelsverbindungen mit dem Osten loslösen, dann kann ich ihm mit Beruhigung sagen, daß wir in Österreich schon wissen, wo am besten einzukaufen ist. Ich kann ferner darauf hinweisen, daß sein Kollege Scharf bei einer anderen Gesetzesvorlage behauptet hat, die bessere Lebenshaltung und die billigeren Preise wären durch die Einfuhren aus den Oststaaten bedingt. Weder das eine noch das andere ist richtig, sondern wir können mit Befriedigung feststellen, daß die österreichische Landwirtschaft eine wesentliche Produktionssteigerung erfahren hat. Ich darf aber auch hier feststellen, daß von unserer Seite mit den Oststaaten immer noch die besten Beziehungen bestehen, daß Handelsverträge abgeschlossen werden und daß derzeit die Preise, die von unseren Lieferstaaten für hochwertige Lebensmittel gefordert werden, höher sind, als die Inlandpreise.

Die Novelle, die wir heute beschließen, ist bestimmt wichtig für die österreichische Wirtschaft und hat die Zustimmung der drei Kammern und damit eines großen Teiles der österreichischen Bevölkerung gefunden. Von der Landwirtschaft darf ich behaupten, daß wir wie immer auch hier auf dem Standpunkt stehen, keine Verteuerung der lebenswichtigen Nahrungsmittel vorzunehmen, sondern daß unsere Sorge nach wie vor der Wahrung der Stabilität der Löhne und Preise gilt. Ich möchte jedoch besonderes Gewicht auf das Wort „lebenswichtige Nahrung“ legen. Denn es ist für uns unmöglich und es erfüllt uns mit großer Sorge, wenn wir konstatieren müssen, daß große Mengen von österreichischem Roggen vom Konsum abgelehnt werden und daß wir dafür den teuren Weizen aus dem Ausland beziehen sollen. Es ist aber auch unmöglich, daß Südfrüchte in großer Menge aus dem Ausland kommen, während man hier vergebliche Anstrengungen macht, das heimische Obst ins Ausland zu exportieren, daß Äpfel verfaulen müssen und Gemüse nicht

angebracht werden kann und als Viehfutter verwendet werden muß. Dieser Zustand darf in Zukunft nicht mehr weiterdauern, und es ist weiterhin unmöglich, daß ausländische Weine den inländischen Hauer in seiner Existenz bedrohen.

Ich freue mich, daß sich auch die beiden anderen Kammern diesen unseren Standpunkt zu eigen gemacht haben, daß auf der ganzen Linie eine Einigkeit gefunden werden konnte, und ich danke den Kammern für ihr Verständnis. Ich möchte jedoch wie bei allen Gelegenheiten darauf hinweisen, daß es oberste Aufgabe der Landwirtschaft ist, Devisensparer zu sein und durch die Förderung und Hebung der Produktion dieses Ziel zu erreichen. Die Produktionssteigerung kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn wir kostendeckende Preise erreichen.

Meine Herren! Gegen den Vorwurf, daß man vielleicht diese Zollnovelle als einen Finanzzoll auffassen könnte, möchte ich folgende vergleichende Zahlen bringen: 1937 betrug bei einem Bundesvoranschlag von 2 Milliarden Schilling der Zolleingang 173 Millionen Schilling oder 8 Prozent; 1949 betrug er bei einem Bundesvoranschlag von 6 Milliarden 143 Millionen Schilling oder 2,8 Prozent; 1950 beträgt er bei einem Voranschlag von 9,6 Milliarden 200 Millionen Schilling oder 2 Prozent. Ich glaube, diese Zahlen sind hinreichend, um einen solchen Vorwurf zu entkräften.

Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese bedeutungsvolle und für die österreichische Wirtschaft schwerwiegende Maßnahme in allen Produktionssparten einen Schritt zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen bedeutet. Wir haben volles Vertrauen zu unserer Regierung und werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Migsch: Hohes Haus! Ich teile nicht die optimistische Erwartung meines Vorredners und ich glaube auch nicht, daß dieses Gesetz, das wir heute beschließen, jene überragende Bedeutung hat, die diejenigen, die das Gesetz, angestrebt haben, ihm einräumen. Wir Sozialisten sind aus grundsätzlichen Erwägungen Anhänger des Freihandels. Wir sind überzeugt, daß das Schutzzollsystem in Europa wirtschaftlich längst überholt ist. Die technische Entwicklung — nicht der Menschenverstand — war es, die die kleinen, nationalen europäischen Marktgebiete gesprengt hat. Alle Zollarten, ob Erziehungszoll, ob Finanzzoll, Schutzzoll oder Kampfzoll, haben innerhalb Europas ihren Sinn verloren. Gerade Österreich hat in der ersten Republik den lebendigen Wahrheitsbeweis für diese Tatsache geliefert.

Auch wir hatten ein hohes Schutzzollsystem. Was trat aber ein? Die technische Rückständigkeit unserer Industrie wurde konserviert, die Lebenshaltungskosten wurden wesentlich verteuert, und alles zusammen erschlug unseren Export. Und die Landwirtschaft? Gewiß, in den ersten Jahren wirkten die hohen Agrarzölle. Hat aber die Wirtschaftskrise, die Folge der nationalen Absperrung, die Folge des Hochschutzzollsystems, vor dem Bauernhofe haltgemacht? Das war nicht der Fall!

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten verstehen es, daß dieses schwache Österreich nicht der Rufer im Streite sein kann. Wenn alle anderen Staaten in Europa ein Schutzzollsystem pflegen, dann können wir nicht die Grenzen öffnen. Wir befinden uns in jener Lage, in der wir den anderen Staaten zuzurufen haben: Du, Jokele, geh' du voran, du hast die großen Stiefel an! *(Heiterkeit.)*

Wir hoffen aber, daß die geschichtlichen Erfahrungen der letzten Jahre dazu führen werden, die wirtschaftliche Unvernunft endlich in die Rumpelkammer der Vergangenheit zu verweisen. Wir hoffen, daß die Bestrebungen nach Liberalisierung des Handelsverkehrs und Abbau der Handelsschranken in West- und Mitteleuropa ein System der Meistbegünstigung schaffen werden, das die Auswirkungen des heute von uns beschlossenen Gesetzes zum Großteil aufheben wird. Wir Sozialisten streben die Bildung eines europäischen Marktgebietes an und sind überzeugt, daß dort unsere Zukunft liegt. Wir begreifen aber, daß man im gegenwärtigen Zeitpunkt dieses Gesetz schaffen muß.

Wenn ich nun auf die Rede des Herrn Abg. Honner näher eingehe, kann ich nur sagen, sie ist ein Beispiel dafür, wie man die Dinge entweder völlig mißverstehet oder bewußt in das Gegenteil dessen verkehrt, was sie in Wahrheit bedeuten. Daß der Linksblock dieses Gesetz ablehnt, weil es Schwierigkeiten für den Handelsverkehr mit den Oststaaten bringen könnte, haben wir erwartet. Das ist ja das Charakteristikum der Stellungnahme des Linksblocks, daß nicht die Frage entscheidend ist: Was nützt Österreich — sondern was nützt den Oststaaten?

Worum handelt es sich aber? Seit langen Jahrzehnten richten die Staaten für Handelsvertragsverhandlungen hohe Zölle ein, damit sie dann auf dem Verhandlungsweg wieder abgehandelt werden. Das ist der Unterschied, Herr Honner, zwischen dem autonomen Zoll und dem Vertragszoll. So war es immer und so wird es auch sein, wenn es innerhalb Europas nicht zu einer vernünftigeren Lösung kommt. Es kann daher gar keine Rede davon sein,

daß der Handel mit den Oststaaten unterbunden wird. Die Oststaaten haben es ja selber in der Hand; sie brauchen bei den Vertragsverhandlungen Österreich nur jene Zölle einräumen, wie wir sie ihnen für unsere Waren einräumen werden, und das Prinzip der Gegenseitigkeit wird gewahrt bleiben.

Aber auch jene Bestimmungen, die die Regierung ermächtigen, Zollfreiheit für bestimmte Waren und Warengruppen oder ermäßigte Zölle zu gewähren, waren Gegenstand der Kritik des Herrn Abg. Honner. Er erblickt darin die Bildung einer autoritären Regierung, das Abtreten von Rechten des Parlaments an die Regierung. Das Gegenteil ist wahr. Was hat denn diese Bestimmung für einen Sinn? Ja, meine Damen und Herren, wenn wir die Zollvalorisierung linear vornehmen würden, würden wir die Lebenshaltung der breiten Massen des Volkes, vor allem aber die der Arbeiter und Angestellten wesentlich verteuern. Das kann doch in diesem Land kein vernünftiger Mensch wollen! Wir würden darüber hinaus auch für Industrie und Gewerbe die Importe gewisser Rohstoffe wesentlich verteuern. Das kann niemand in Österreich verantworten! Daher muß man doch einen legislativ-technischen Ausweg finden, der die Regierung in die Lage versetzt, Verteuerungen der Lebenshaltung und der Produktion zu vermeiden. Das ist der Sinn dieser Ermächtigung, eine Ermächtigung, die nicht einer Regierung schlechtweg, sondern dieser Koalitionsregierung erteilt wird, und wer die wirklichen Machtverhältnisse im Staate kennt, wer weiß, wie gewichtig die Handelskammern, die Arbeiterkammern und die Landwirtschaftskammern in den Gang der wirtschaftlichen Dinge eingreifen, der versteht, daß diese Begünstigung nun jenen Waren zuteil werden wird, denen die drei Kammern zustimmen. Wie wird es denn praktisch sein, Herr Honner? Die Regierung ist in Wirklichkeit nur der Handlanger jener Vereinbarungen, die die Wirtschaftskammern treffen werden. Ich kann Ihnen versichern, die Interessen der arbeitenden Menschen werden dabei in vollstem Umfang gewahrt bleiben!

Es ist möglich, daß dieses Instrument der Regierung bei den kommenden Verhandlungen eine leichtere Situation schafft. Sollte das zutreffen, dann war die Beschließung dieses Gesetzes richtig. Die Sozialistische Partei hat sich daher entschlossen, dafür zu stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. **Hartleb**: Hohes Haus! Ich kann mich leider den Ausführungen meiner Vordröner, und zwar ohne Ausnahme, nicht zur Gänze anschließen. Ich habe schon im Zollausschuß darauf hingewiesen, daß meiner

Meinung nach diese Gesetzesvorlage viel zu sehr in einem abgekürzten Verfahren behandelt wird. Vorgestern ist das Gesetz aufgelegt worden und wenige Stunden später wurde es bereits im Zollausschuß behandelt. Ein solches Vorgehen halte ich dann für zulässig, wenn es sich um nebensächliche Dinge handelt. Das ist aber bei diesem Gesetz wirklich nicht der Fall. Ich hätte erwartet, daß gerade dieses Gesetz einer eingehenden Beratung unterzogen wird, auch wenn sie wochenlang dauert, denn ich bin überzeugt davon, daß es wenige Gesetze gibt, die für unsere Wirtschaft von so einschneidender Bedeutung sind, wie gerade dieses Zollgesetz.

Wenn man dem entgegenhält, daß im Mai bestimmte Verhandlungen beginnen sollen und daß deshalb keine Zeit mehr zur Verfügung stehe, um längere Beratungen anzuführen, so kann ich auch dies nicht gelten lassen, denn es ist uns doch allen bewußt, daß die Regierung sehen mußte, daß diese Verhandlungen heranreifen. Sie wäre daher verpflichtet gewesen, die Vorlage so rechtzeitig aufzulegen, daß Zeit und Möglichkeit gegeben gewesen wären, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen.

Worum handelt es sich denn? Es handelt sich darum, daß wir nicht nur in der nächsten Zeit neue Handelsabkommen schließen müssen, sondern daß es auf Grund des GATT-Abkommens in Europa zu einer vollständigen Neuregelung der Handelsverträge und des Zollwesens kommen soll. Es ist selbstverständlich, daß jeder einzelne Staat bemüht sein wird, sich rechtzeitig für derartige Verhandlungen zu rüsten, und alles vorbereitet, was notwendig ist, um bei diesen Verhandlungen so gut als möglich abzuschneiden. Wenn wir uns nun die Vorlage daraufhin ansehen, dann kann ich bei bestem Willen nicht erklären, ich sei der Ansicht, daß die Vorlage in der vorliegenden Fassung jene Handhabe bietet, die uns die Möglichkeit schaffen wird, bei den Verhandlungen gut abzuschneiden.

Die Vorlage sieht vor, daß die autonomen Zölle valorisiert werden sollen. Als Schlüssel wurde uns 4-69 genannt. Wenn diese Valorisierung vorgenommen wird, dann werden wir in Österreich nach den Angaben, die mir gemacht worden sind, einen autonomen Zollsatz haben, der ungefähr 10 Prozent des Warenwertes beträgt. Im Zollausschuß ist uns nun auf Fragen mitgeteilt worden, daß in den anderen Staaten dieselbe Basis für die Verhandlungen das Zwei- bis Dreifache betragen wird, denn in allen europäischen Staaten sind die autonomen Zölle mindestens

auf der Höhe von 20 Prozent des Warenwertes, in den meisten aber bei 30 Prozent erstellt worden.

Wir kommen daher zu dem Resultat, daß die Menschen, die die Pflicht haben werden, mit den anderen Staaten zu verhandeln, von vorneherein in der Hinterhand sind, weil sie ihre Verhandlungen auf einer schlechteren Basis aufnehmen müssen. Ich weiß aus der Vergangenheit, aus der Zeit der Zwanzigerjahre, wie sich derartige Fehler ausgewirkt haben und wie verzweifelt man dann bemüht gewesen ist, nachträglich Korrekturen durchzuführen, ohne daß es gelungen wäre, nachträglich eine Besserung zu erreichen.

Ich hätte mir deshalb vorgestellt, daß sich sowohl die österreichische Regierung als auch das österreichische Parlament, wenn es sich um die Erstellung dieser Verhandlungsbasis handelt — das ist das Entscheidende an der ganzen Sache — auch die Zeit nimmt und die Dinge genauestens studiert. Uns allen ist nicht bekannt, mit welchen autonomen Zollsätzen die anderen Staaten bei diesen Verhandlungen aufwarten werden. Wir wissen nur, und der Herr Finanzminister hat es auf meine Frage bestätigt, daß einzelne Staaten darangegangen sind, überhaupt neue Tarife zu erstellen, sicher nicht in der Absicht, sie zu ermäßigen, sondern ganz bestimmt mit der Absicht, Tarife zu erstellen, die höher sind, um ihnen eine günstigere Ausgangsbasis für die Verhandlungen zu ermöglichen.

Ich bin auch nicht der Meinung, es sei unmöglich, in Österreich daran zu denken, einen neuen Zolltarif zu erstellen. Sicher, wenn man dies nur vom Standpunkt einer Partei betrachtet und sich vor Augen hält, daß die Interessen bei den verschiedenen Berufsgruppen naturgemäß verschieden sind, dann vergrößern sich diese Schwierigkeiten. Sie schrumpfen aber zusammen, ja sie werden unbedeutend, wenn man sich auf den Standpunkt unseres ganzen Staates und unserer Wirtschaft stellt und sich vor Augen hält, daß es sich vor allem darum handelt, ein Vertragsinstrument zu haben, und daß wir die Möglichkeit, Ermäßigungen eintreten zu lassen, als selbstverständlich auch dann in der Hand behalten, wenn es sich zeigen sollte, daß unsere autonomen Zollsätze zu hoch erstellt worden sind.

Wenn der Herr Abg. Honner hier versucht hat, mit der Behauptung zu operieren, es sei nun auf Grund der Ermächtigungsklausel, die in diesem Gesetz enthalten ist, möglich, daß die Regierung beliebige Zollerhöhungen durchführen kann, um damit einige Staaten

und einige Einfuhren zu treffen, so ist dies schon deshalb unbedingt falsch, weil ja von einer Ermächtigung zu einer Erhöhung gar keine Rede ist. Die Ermächtigungsklausel erstreckt sich ja nur darauf, die Zölle zu ermäßigen oder überhaupt aufzuheben. Das ist vom Herrn Abg. Honner anscheinend mit voller Absicht übersehen worden.

Ich glaube, daß es gut gewesen wäre, wenn man sich bei uns doch entschlossen hätte, einen neuen Zolltarif zu machen. Bei gutem Willen wäre das bestimmt möglich gewesen. Der alte Zolltarif war auf wirtschaftliche Verhältnisse abgestellt, die man heute unbedingt als überholt bezeichnen muß. Das ganze wirtschaftliche Gefüge Europas ist ja aus den Fugen geraten und das, was damals gestimmt hat und richtig war, stimmt heute zu wesentlichen Teilen überhaupt nicht mehr; deshalb wird diese alte Basis auch dann, wenn die Valorisierung ausreichend wäre, wahrscheinlich Mängel aufweisen, die den Erfolg beeinträchtigen werden. Von dem Erfolg dieser Verhandlungen wird aber vieles abhängen.

Hinter diesem Zollgesetz steht zunächst die Frage: brauchbare Handelsverträge oder schlechte Handelsverträge?, und hinter der Frage gute oder schlechte Handelsverträge steht das Problem: guter oder schlechter Absatz?, und hinter dem steht die Frage: Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung? Das ist das Entscheidende in diesen Dingen für die nächsten drei Jahre, für die wir uns ja binden, wenn wir diese Vorlage annehmen.

Ich kann der Regierung und dem Hohen Hause den Vorwurf nicht ersparen, daß diese Frage nicht mit der Aufmerksamkeit behandelt worden ist, die ihr zukommt, und daß man sich hätte Zeit nehmen müssen, über die Einzelheiten sehr eingehend zu reden. Ich habe immer ein eigentümliches Gefühl, wenn ich sehe, daß die Regierung das Parlament einfach auf dem kürzesten Wege dazu bringen will, eine Vorlage anzunehmen, ohne den Versuch zu machen, die Abgeordneten dieses Hauses auch davon zu überzeugen, daß das, was in der Vorlage steht, richtig ist. Die Abgeordneten müssen ja mit ihrem Ja oder Nein eine Verantwortung übernehmen, und sie sollen sich dessen bewußt sein, was sie tun. Wenn man sie aber über die Voraussetzungen und die Wirkungen im unklaren läßt, dann können sie sich auch nicht bewußt werden, was sie mit ihrem Ja und Nein eigentlich sagen.

Ich habe es deshalb schon im Zollausschuß bekrittelt und ich spreche es auch hier aus: Meiner Meinung nach wäre es Pflicht der Regierung gewesen, rechtzeitig mit einer Vor-

lage zu kommen und den Zollausschuß über den Stand unserer Handelsbeziehungen, über die bestehenden Handelsverträge, über die bestehenden autonomen Tarife in den einzelnen Staaten, mit denen wir einen wesentlichen oder wichtigen Handel pflegen, in einer erschöpfenden Art und Weise zu informieren, vor allem aber auch darüber, wie sich nun die Beibehaltung des alten Tarifes bei den völlig neuen und umgestalteten Verhältnissen auswirken wird. Ich kann nicht glauben, daß sich die Regierung nicht den Kopf darüber zerbrochen hat, und gerade deshalb, weil ich das nicht glaube, ist es mir unverständlich, warum man nicht auch den Versuch unternommen hat, den Zollausschuß und durch ihn das Parlament zu unterrichten und den einzelnen Abgeordneten eine Überzeugung beizubringen.

Wenn mein Herr Vorredner von der Sozialistischen Partei hier allzu abfällig — wie er es meiner Ansicht nach getan hat — über die Bedeutung der Zölle überhaupt geurteilt hat, dann will ich mich in keine langen Erörterungen darüber einlassen; aber ich stünde an seiner Stelle auf einen anderen Standpunkt. Gerade als Arbeitervertreter kann man die Bedeutung einer richtigen Handelspolitik gar nicht hoch genug einschätzen, und wenn man diese Bedeutung als nebensächlich hinstellt, dann begeht man einen grundsätzlichen Fehler.

Ich bedaure es, daß dies nun bei den Sprechern der SPÖ der Fall ist. Es ist ja nicht so, daß es sich hier nur um ein Gesetz handelt, das für die Unternehmer gemacht wird, sondern dieses Gesetz wird in erster Linie für alle die Menschen gemacht, die nicht arbeitslos werden wollen, die verdienen und existieren wollen. Deshalb ist es meiner Ansicht nach ganz unrichtig, diese Dinge zu bagatellisieren oder aus einer grundsätzlichen Einstellung zu sagen, wir sind Anhänger des Freihandels und müssen mit diesen Dingen Schluß machen. Wenn es Ihnen gelingt, die anderen Staaten dazu zu bringen, daß sie hier wirklich vorangehen, dann wird kein Mensch unter uns sein, der sich dagegen wehrt, daß auch wir diesen Weg gehen; aber wir sehen doch, daß dies nicht der Fall ist. Die anderen erstellen neue Tarife, erhöhen dieselben, schaffen sich ungleich günstigere Ausgangsbasen für diese Verhandlungen und wir sagen: Wir sind grundsätzlich für den Freihandel. Das ist meiner Ansicht nach falsch, und es wäre wirklich zu wünschen, daß die Sozialistische Partei diese Dinge ernster nimmt und sich über die Auswirkungen solcher Erklärungen ins Klare kommt.

Ich möchte zum Schluß noch ein paar Worte zum Gesetze selbst sagen. Ich habe

im Zollausschuß beanständet, daß hier Ermächtigungen gegeben werden, bei denen wieder nicht auf die Verfassung Rücksicht genommen wird. Ich habe angeregt, die Bestimmungen, die nun einmal Verfassungscharakter haben, als Verfassungsbestimmungen zu bezeichnen. Man ist darauf nicht eingegangen. Ich habe es auch unterlassen, einen Antrag zu stellen, weil ich ja schon gewohnt bin, daß jeder Antrag, der von uns gestellt wird, abgelehnt wird, auch wenn er noch so wichtig ist.

Ich habe dann weiter vorgeschlagen, man solle in jenen Fällen, in denen der Finanzminister von seinem Rechte Gebrauch macht, in Einzelfällen Zölle zu ermäßigen oder ganz zu erlassen, vorsehen, daß das Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium hergestellt werden muß. Auch das ist abgelehnt worden, man hat darauf hingewiesen, daß dies selbstverständlich sei. Nun, wir haben in der Vergangenheit Dinge erlebt, die beweisen, daß es nicht so ganz selbstverständlich ist. Vor allem haben wir erlebt, daß gerade bei Dingen, bei denen es sich um Bewilligungen nach freiem Ermessen handelt, manchmal die Versuchung recht stark wird, andere Gesichtspunkte als nur wirtschaftliche, gelten zu lassen. Ich bedaure daher, daß auch diese Anregung abgelehnt worden ist.

Eine Milderung ist ja dadurch eingetreten, daß das Ministerium nunmehr verpflichtet ist, halbjährig im nachhinein über diese Einzelfälle dem Hohen Haus zu berichten. So wird man dann zumindest Gelegenheit haben zu erfahren, was sich auf diesem Gebiete alles getan hat.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen. Ich glaube nicht daran und kann leider nicht daran glauben, daß dieses Gesetz die brauchbare Grundlage abgeben wird, die wir nötig hätten, um bei den GATT-Verhandlungen gut abzuschneiden. Die Verantwortung dafür haben die Parteien zu tragen, die sich diese Aufgabe all zu leicht gemacht haben. *(Beifall beim KdU.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident Dr. Gorbach: Bevor ich zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergehe, obliegt es mir, dem Hohen Hause eine kurze Mitteilung zu machen.

Der Herr Bundeskanzler hat mit Datum vom 30. März 1950 an den Herrn Präsidenten des Nationalrates folgende Mitteilung gemacht *(liest)*:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. März 1950 für die Dauer

der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Ernst Kolb den Bundesminister für Finanzen Dr. Eugen Margarétha mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.“

Ich bitte das Hohe Haus, hievon Kenntnis zu nehmen.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (94 d. B.): Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (**Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle**) (115 d. B.).

Berichterstatter **Kysela**: Hohes Haus! Die Vorlage, die jetzt zur Behandlung steht, hat eine Novellierung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, und zwar des Abschnittes II, Notstandshilfe, zum Inhalt. Die §§ 23 und 24 umschreiben die Voraussetzungen des Anspruches dazu. Punkt a) des Absatzes 2 im § 23 sagt: Die Voraussetzung für die Gewährung der Notstandshilfe ist, daß der Arbeitslose die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Eine Ausnahme ist im § 24, Absatz 2 gegeben. Dort heißt es (*liest*): „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung kann die Gewährung der Notstandshilfe für Ausländer dann zulassen, wenn der andere Staat eine uns gleichwertige Einrichtung besitzt, die auch österreichischen Staatsbürgern zugänglich ist.“

Nun haben wir in Österreich aber viele Staatenlose, vor allem die Volksdeutschen, die vom Bezug dieser Notstandshilfe ausgeschlossen sind. Da bekannt ist, daß der Bezug des Arbeitslosengeldes nach § 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf 12, 20, beziehungsweise 30 Wochen begrenzt ist, scheiden diese nach dieser Zeit aus der Betreuung der Arbeitslosenunterstützung aus und sind dann zumeist großer Notlage preisgegeben. Es ist daher geboten, diese Staatenlosen, die zumeist unfreiwillig in diese Situation geraten sind, der Notstandshilfe teilhaftig werden zu lassen.

Wenn diese Vorlage Gesetz wird, ist damit zu rechnen, daß ungefähr 3000 Personen neu in den Genuß der Notstandshilfe kommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in der Sitzung vom 24. März 1950 mit der Regierungsvorlage beschäftigt und sie mit einer kleinen Änderung einstimmig angenommen.

Zu § 23 hat der Herr Abg. Olah einen neuen Absatz 3 beantragt, der zum Inhalt hat, daß von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Personen, die sich

seit dem 1. Jänner 1930 ununterbrochen im Bereich des gegenwärtigen Staatsgebietes der Republik Österreich aufhalten, abgesehen werden soll. Das gleiche soll für Personen gelten, die nach diesem Zeitpunkt im Bereich des gegenwärtigen Staatsgebietes der Republik Österreich geboren sind und sich auch hier seither ununterbrochen aufhalten. Auch dieser Antrag wurde in derselben Sitzung vom Ausschuß für soziale Verwaltung einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Antrag, das Hohe Haus wolle dem dem schriftlichen Bericht angefügten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

(*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*)

Abg. **Elser**: Die vorliegende Novelle ist ein Beweis dafür, wie oft hier im Parlament wohlbegründete und berechnete Anträge der Opposition leichtfertig abgelehnt werden. Die vorliegende Novelle verwirklicht zum Teil, was ich seinerzeit anlässlich der Behandlung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes namens meiner Partei beantragte, nämlich die Gewährung der Notstandshilfe auch an nicht-österreichische Staatsbürger, allerdings wieder mit verschiedenen Einschränkungen. Mein Antrag damals lautete: Gleiche Behandlung der Arbeitslosen bei österreichischer Arbeitsleistung, gleichgültig, ob die betreffenden österreichische Staatsbürger sind oder nicht, und zwar nach dem Grundsatz: gleiche Beitragsleistungen erfordern gleiche Leistungsansprüche aus der Arbeitslosenversicherung.

Die in der Novelle vorgesehene Gleichstellung mit den österreichischen Staatsbürgern bezieht sich auf zwei Fälle: erstens auf Personen, welche sich seit 1. Jänner 1930 ununterbrochen in Österreich aufhalten, und zweitens auf Arbeitslose, welche innerhalb von fünf Jahren drei Jahre arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen.

Der zweite Punkt ist wieder eine soziale Härte. Gestatten Sie mir doch, geschätzte Frauen und Herren, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Großteil der Staatenlosen, der nichtösterreichischen Arbeiter, besonders aber das Gros der Volksdeutschen zumindest in den ersten Jahren 1945/46 in der Landwirtschaft zum Einsatz kam. Da die landwirtschaftliche Arbeit zu den nichtversicherungspflichtigen Arbeiten gehört, trifft dies alle jene Volksdeutschen, die in der Landwirtschaft sehr gute und sehr wichtige Aufbauarbeit geleistet haben. Zum Dank dafür, daß sie in einer Zeit, in der die Landwirtschaft

nicht wußte, woher sie die Arbeitskräfte nehmen soll, zum Einsatz kamen und dort fleißig gearbeitet haben, wird ihnen jetzt trotz dieser Novellierung die Notstandshilfe nicht gewährt. Darin liegt eine soziale Härte.

Bei dieser Gelegenheit ist es angezeigt, auch einmal einige kurze Bemerkungen über die Lage der nichtösterreichischen Werkstätigen hier im Hause zu sagen. Vor allem handelt es sich um das Gros der Volksdeutschen. Man hört soviel, auch in der Presse der Regierungsparteien, man müsse diesen bedauernswerten Vertriebenen helfen. Alle möglichen Versprechungen werden abgegeben, aber wenn dann hier in diesem Hause irgend etwas geschieht, ist es wieder mit einer sozialen Härte verbunden.

Die Frage der Volksdeutschen wurde bedauerlicherweise nach meiner Auffassung vielfach zu einer Hetze gegen unsere Nachbarstaaten mißbraucht. Gerade die Volksdeutschen haben gar kein Interesse an einer Verschärfung der Beziehungen zwischen Österreich und den Nachbarstaaten. Sie haben noch eine Reihe von Forderungen zu stellen, und es ist klar, wenn sich die Beziehungen verschärfen, dann werden auch diese Hoffnungen auf ein Minimum zusammensinken.

Es wird auch sehr viel geheuchelt, man muß ihnen helfen, sie sind so arm. Eines muß einmal gesagt werden: Gewiß, es ist nicht zu bestreiten, die Lage der Volksdeutschen und auch einiger kleiner anderer Gruppen ist, vom Standpunkt der Menschlichkeit aus gesehen, sicherlich sehr bedauerlich. Was kann denn einem Menschen Bedauerlicheres passieren, als wenn er seine angestammte Heimat verlassen muß? Aber wir müssen auch die Ursachen aufzeigen. Das ganze Problem besteht darin, daß die Volksdeutschen ein Opfer des barbarischen Faschismus geworden sind. Sie müssen die Zeche bezahlen, die das Hitlerregime gemacht hat und anderen Völkern aufbürden wollte. Das ist ihr Los, sicherlich ein bedauernswertes Los. Gerade unsere Großgrundbesitzer haben sehr viele Volksdeutsche in ihren Betrieben, und sie tun sich so viel in ihren Zeitungen darauf zugute, sie zu loben und ihr Los zu bemitleiden. Es wäre aber viel mehr angezeigt, man würde hier eine christliche Tat setzen. Wer wird denn die Großgrundbesitzer irgendwie hindern, diesen Volksdeutschen, die zum Großteil früher Bauern und selbständige Landwirte waren, Siedlungsgründe zuzuteilen, damit sie in unserem Lande wieder eine Heimstätte finden? Wenn man aber das Los der Volksdeutschen nur mit schönen Worten bedenkt oder es gar zu einer Hetze gegen die Nachbarstaaten mißbraucht, wird die Lage der Volksdeutschen

nicht verbessert. Also weniger christliches Mitleid, aber mehr christliche Taten! Auch die Industrie hat verschiedene Möglichkeiten den Volksdeutschen zu helfen.

Ich möchte bei diesen Hilfsversprechungen auch auf unsere österreichischen Bischöfe kurz zu sprechen kommen. Auch die österreichischen Bischöfe haben gesagt, wir müssen irgend etwas für die Volksdeutschen tun, und so kam eine Erklärung zustande, man müsse ihnen helfen. Ja, auch die österreichischen Bischöfe hätten Möglichkeiten, denn der Besitz der Klöster, das Kirchengut, der Kirchengrund wurden ja bekanntlich in Österreich nicht angetastet. Die österreichischen Bischöfe hätten somit die Möglichkeit, anstatt christlicher Worte christliche Taten zu setzen, sie hätten die Möglichkeit, Tausenden dieser Volksdeutschen eine Heimstatt zu geben, indem sie diesen Bedauernswerten einen kleinen Teil ihres großen Grundbesitzes abtreten. Die Frage der Volksdeutschen darf also weder zu einer Hetze gegen die Nachbarstaaten führen, noch kann man diesem bedauernswerten Menschenkreis mit leeren Versprechungen irgendwie helfen.

Gestatten Sie mir, daß ich bei dieser Gelegenheit auch ganz kurz auf die Lage unserer eigenen Arbeitslosen zurückkomme. Die Vollbeschäftigung wird leider auch in unserem kapitalistisch restaurierten Österreich immer mehr eine Illusion. Ich habe heute mit großem Interesse sowohl die Ausführungen des Herrn Kollegen Böck-Greissau wie auch die des Herrn Abg. Dr. Migsch und anderer Abgeordneter gehört. Sie haben bei den früheren Gesetzentwürfen die Wirtschaftslage Österreichs erläutert — mit mehr oder weniger optimistischen Tönen. Ich gehöre nicht zu jenen, die unter allen Umständen schwarz malen wollen; aber wenn wir die österreichische Wirtschaftslage kritisch und vorurteilsfrei betrachten, sehen wir, wir gehen ersten Zeiten entgegen. Wir haben noch immer in den Arbeitsämtern bei 180.000 gemeldete Arbeitslose. Wir müssen daher feststellen, das ist nicht nur saisonbedingt, das ist bereits durch strukturelle Veränderungen unseres ganzen Wirtschaftskörpers bedingt. Wir haben daher festzustellen: auch in Österreich beginnt die Dauerarbeitslosigkeit eine Tatsache zu werden.

Der Herr Minister Ing. Raab, der Führer der größten Parlamentsfraktion, hat vor einigen Tagen in einer Rede von einem Wendepunkt im österreichischen Wirtschaftsleben gesprochen. Er sprach unter anderem davon, daß seiner Ansicht nach eine Konsolidierung in unserer Wirtschaft festzustellen sei. Darauf kann man nur sagen: Wie man es nimmt.

Mit der Konsolidierung der kapitalistischen Privatwirtschaft muß man eben auch die chronischen Krankheiten der kapitalistischen Wirtschaft mit in Kauf nehmen. Eine der chronischen Krankheiten ist die Dauerarbeitslosigkeit. Wir finden sie in allen kapitalistischen Ländern. Dauerarbeitslosigkeit und Krise sind die Wetterleuchten und Vorboten kommender Stürme. Konsolidierung, verzeihen Sie, meine Damen und Herren, Konsolidierung, ja vom Standpunkt eines kapitalistischen Ökonomen vielleicht, aber auch nicht einmal von diesem Standpunkt aus gesehen vollkommen richtig. Die Industrie ruft nach Rationalisierung, ruft nach Erhöhung der Produktivität und sorgt sich um den Export. Das Gewerbe klagt über einen Schrumpfungsprozeß infolge mangelnder Kaufkraft der breiten Massen im Inland. Der Kleinhandel, das Gastgewerbe verlangen stürmisch Maßnahmen gegen ihre Bedrängnis und Not. Soll das die Konsolidierung, soll das die Wende im österreichischen Wirtschaftsleben sein? Es ist eine Wende im österreichischen Wirtschaftsleben. Wir gehen anderen Verhältnissen entgegen. Aber ob sie für die Bevölkerung und nicht zuletzt für die arbeitenden Menschen günstig sind, das möchte ich dahingestellt sein lassen.

Nun, zu den durchschnittlichen Unterstützungssätzen eines arbeitslosen Familienerhalters mit Frau und Kind. Der bezieht jetzt in allen Arbeitsämtern über den Weg der Finanzämter einen monatlichen Unterstützungssatz von 330 S, einschließlich des Mietzinszuschusses. Das ist der durchschnittliche Unterstützungssatz für drei Köpfe. Wenn Sie den Mietzins abrechnen, unbedingte Ausgaben, die eben ein Haushalt einmal in sich birgt, dann kommen Sie auf kaum 200 S, die dafür reichen sollen, um die physische Lebenshaltung des Arbeitslosen zu sichern. Ein unhaltbarer sozialer Zustand, den ich schon bei der Behandlung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hier aufzeigte. Er ist nicht nur sozial unhaltbar, er ist auch eine Gefahr für die Beschäftigten, denn er wird zum Lohndruck führen, er wird unsere lohnpolitischen Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Wenn die Menschen in ihrer Verzweiflung, in ihrer Not schließlich dazu übergehen, sich unter allen Umständen als Arbeitskräfte anzubieten, so ist das lohnpolitisch, so ist das für die Beschäftigten eine große Gefahr. Die Forderung also nach einer Revision der Unterstützungssätze ist gerechtfertigt und notwendig. Ich erhebe daher abermals die Forderung der Arbeitslosen und stelle an den Bundesminister für soziale Verwaltung das dringende Ersuchen nach Einbringung einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage, nach Revision der derzeit geltenden Unterstützungssätze.

Abg. Aigner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Elser hat die vorliegende Novelle dazu benützt, eine Reihe von Bemerkungen zur Frage des Schicksals der Volksdeutschen zu machen, und hat hier in sehr eindringlichen Worten auf das Schicksal dieser Menschen hingewiesen. Sicher ist, daß in diesem Lande Hunderttausende von Menschen leben, die als Folge des Hitlerkrieges aus ihren ehemaligen Siedlungsräumen vertrieben wurden, ihre Wohnstätten verlassen mußten, ihre Arbeit verloren haben und zu Hunderttausenden innerhalb der österreichischen Bundesrepublik leben. Als Heimatvertriebene waren sie auf der Suche nach Arbeit und nach neuen Wohnstätten. Sicher ist eines und kann mit Recht festgestellt werden, daß der überwiegende Teil dieser Menschen versucht hat, Arbeit zu finden, sich neue Wohnstätten zu schaffen und mitzuhelfen am Wiederaufbau der Republik Österreich.

Wenn in der vorliegenden Gesetzesnovelle dafür vorgesorgt werden soll, daß der Teil, der aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden ist, nun nach Ablauf der ordentlichen Arbeitslosenunterstützung auch in den Bezug der Notstandsunterstützung kommen soll, so geschieht dies bei Wahrung der Interessen der österreichischen Arbeiterschaft und als Vorsorge dafür, was für die Volksdeutschen notwendig ist.

Der § 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes regelt die Bezugsrechte für die Arbeiter, er regelt auch den Bezug der Notstandsunterstützung, und dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ist die Möglichkeit gegeben, Ausnahmen zu schaffen für jene, die anderen Ländern als Bürger angehören, wenn mit diesen Ländern Gegenseitigkeitsverträge bestehen. Der Bezug der Notstandsunterstützung ist an die österreichische Staatsbürgerschaft gebunden.

Die im Land lebenden Volksdeutschen haben nun weder die österreichische Staatsbürgerschaft noch sind sie Bürger eines anderen Landes. Es können daher die Bestimmungen, die im Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehen sind, auf sie keine Anwendung finden. Der Staatenlose leidet doppelt unter den Zuständen, die er vorfindet. Dazu kommen die besonderen Härten, die auch für den österreichischen Arbeiter gelten, denn auch dem österreichischen Arbeiter, der nicht ständig in der Industrie beschäftigt war, werden jene Arbeitszeiten, die er in der Landwirtschaft zugebracht hat, nicht als versicherungspflichtige Arbeitszeit angerechnet. Er ist daher in so einem Fall nicht in die Arbeitslosenversicherung, beziehungsweise in die Notstandsunterstützung einbezogen. Daß hier

eine andere Behandlung der Volksdeutschen nicht möglich ist, ist wohl absolut richtig und auch in den gegebenen Rechtsverhältnissen begründet.

Wenn nun seitens der Volksdeutschen-Vertreter verlangt worden ist, daß die in der Novelle vorgesehene Zahl von 156 Wochen verkürzt werden soll, so hat diese Forderung sicherlich ihre Berechtigung. Wenn sie in diese Novelle nicht mehr aufgenommen werden konnte, so vor allem deswegen, um die Gesetzwerdung dieser Novelle und dadurch den Bezug von Notstandsunterstützungen für Tausende von Menschen nicht zu verhindern. Man muß daher vorsorgen — und es sind auch die notwendigen Vorkehrungen dafür getroffen —, daß bei einer Neuregelung des Arbeitslosenversicherungswesens auch auf jene Umstände Rücksicht genommen werden wird, um den Staatenlosen jenen Schutz angedeihen zu lassen, den sie zu fordern berechtigt sind, ohne daß dadurch Interessen der österreichischen Arbeiterschaft geschädigt werden.

Wenn wir daher dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung erteilen, so vor allem deswegen, um durch eine Verzögerung der Gesetzwerdung nicht Tausenden von Menschen den Bezug der Notstandsunterstützung zu nehmen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Der Klub der Unabhängigen steht im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die totale sozialpolitische Gleichstellung der deutschsprachigen Heimatvertriebenen an sich nur den ersten und kleinstmöglichen Schritt in Richtung der Gewährung der mit allem Recht von ihnen geforderten de facto-Gleichstellung überhaupt darstellen kann. Die Volksdeutschen, beziehungsweise das Zentralkomitee der Volksdeutschen hat mit Recht in einer Denkschrift starke Bedenken gegen die derzeitige Regierungsvorlage geäußert. Wir können den Ausführungen dieser Denkschrift nur zustimmen, daß die in der Regierungsvorlage vorgesehene Beschränkung der Zulassung auf bestimmte Gruppen und Zeiten mit ungünstiger Beschäftigungslage dem Postulat der Gleichbehandlung der Betroffenen widerspricht. Die pflichtversicherten volksdeutschen Arbeitnehmer leisten dieselben sozialen Abgaben wie die einheimischen Arbeiter. Bei gleichen Pflichten darf keinerlei Diskriminierung im Hinblick auf die daran geknüpften Rechte geschaffen werden. *(Abg. Olah: Herr Abg. Neuwirth, was haben Sie im Ausschuß für einen Antrag gestellt?)* Die in der Erläuterung der Regierungsvorlage angeführte Begründung, daß

auch der Staat bis zur Hälfte der Notstandshilfe beiträgt, ist kein ausreichender Grund für den Ausschluß ganzer Gruppen, die dadurch auch jenen Teil der Notstandshilfe verlieren würden, der nicht aus den staatlichen Zuschüssen stammt, sondern aus ihren Versicherungsbeiträgen abgeleitet wird.

Darüber hinaus wird durch die Schaffung berechtigter und nichtberechtigter Kategorien ein unübersichtlicher und dem Rechtsempfinden der Arbeitenden widerstrebender Zustand geschaffen, in welchem der Willkür ein weites Feld offen bleibt, von den Schwierigkeiten des Nachweises für jene, die in verschiedenen Berufen tätig waren, ganz zu schweigen. Für die ausgeschlossenen Gruppen bleibt nach wie vor die Frage offen, wer für sie sorgen wird, so daß die Schwierigkeiten der finanziellen Deckung durchaus weiterbestehen.

Angesichts der großen Notlage der Volksdeutschen wird daher eine weitestgehende Novellierung der diesbezüglichen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine unaufschiebbare Notwendigkeit darstellen, und wir werden uns erlauben, auf die heute vorgebrachten Argumente Rücksicht nehmend, recht bald einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Wenn wir trotzdem dieser Vorlage im Ausschuß beistimmten und ihr auch heute im Hause zustimmen, dann nur von den Erwägung geleitet, daß der Spatz in der Hand immer besser ist als die Taube auf dem Dach. Wir sind überzeugt, daß durch die Bestimmungen der Regierungsvorlage vielen Hunderten der in ärgster Not befindlichen Volksdeutschen geholfen wird. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Machunze: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hatte an sich nicht die Absicht, zu dieser Gesetzesvorlage das Wort zu ergreifen, aber es erscheint mir doch aus sachlichen Gründen notwendig, einiges dazu zu sagen.

Der Herr Abg. Elser von der Kommunistischen Partei hat heute für die Heimatlosen sehr warme Worte gefunden. Er hat sie als Opfer des Nationalsozialismus und des Faschismus bezeichnet. Ich habe vor einigen Tagen anlässlich der Beratungen des Kapitels „Inneres“ beim Budget die gleiche Feststellung gemacht. Inzwischen sind seit Kriegsende fünf Jahre vergangen und es hat sich seither manches geändert, aber das grausame Spiel der Austreibungen hat kein Ende gefunden. In diesen Tagen werden zehntausende Menschen aus ihrer früheren Heimat, aus der Tschechoslowakei und aus Schlesien, vertrieben; das kann auch der Herr Abg. Elser

gewiß nicht bestreiten. Will er etwa sagen, daß alle diese Menschen Faschisten oder Kriegsverbrecher waren? Soll ich dem Herrn Abg. Elser ein Bild aufrollen, wie sich die Austreibung im Jahre 1945 vollzogen hat? Man hat nicht gefragt: Welche politische Partei hast du vor 1938 als die deine angesehen? Man hat nicht gefragt: Welches religiöse Bekenntnis trägst du in deinem Herzen? Man hat nicht gefragt: Bist du Sozialist oder Kommunist? Man hat nur gefragt: Welche Sprache redest du? Man hat keinen Unterschied gemacht zwischen unschuldigen Kindern und gebrechlichen Greisen. Das sind die Tatsachen. Die Volksdeutschen, die Heimatlosen, die heute in diesem Lande leben, sind also nicht die Opfer des Hitlerfaschismus geworden, sondern sind die Opfer einer brutalen, kleinlichen Rache- und Haßpolitik.

Wenn der Herr Abg. Elser erklärt: Ja, warum haben denn die Christen in diesem Lande nach 1945 nichts getan, warum haben denn die Bischöfe nichts getan?, dann möchte ich ihm nur entgegenhalten: 1945 und 1946 waren alle über die Grenze Österreichs kommenden Heimatlosen für seine Gesinnungsfreunde Faschisten und Kriegsverbrecher, die ihr Schicksal verdient haben. *(Zustimmung.)* Und wo fanden diese Heimatlosen, diese Opfer der Gewaltpolitik die erste Hilfe? Bei den Christen dieses Landes, die selbst nichts mehr hatten, und bei der Caritas. Der Herr Abg. Elser möge sich doch einmal die Zahlen sagen lassen, was in diesen Wochen, Monaten und Jahren die Caritas geleistet hat, was Menschen in diesem Lande Übermenschliches getan haben, um die Hungernden und Frierenden nicht ihrem Schicksal auf der Straße zu überlassen!

Wenn der Herr Abg. Elser fragt: Ja, warum stellt denn die Kirche keine Siedlungsgründe zur Verfügung?, dann kann ich ihm nur sagen, er ist schlecht informiert. Die Kirche stellt dort Siedlungsgründe zur Verfügung, wo sie darüber verfügen kann, und die Stifte in Salzburg haben Gründe zur Verfügung gestellt. Wenn die Siedlungstätigkeit nicht in dem Ausmaß in Fluß gekommen ist, wie wir das alle gern möchten, so aus zwei Gründen: weil man den Heimatlosen alles geraubt hat, was sie sich ehrlich erarbeitet haben, und weil sie als blutarme Bettler nach Österreich gekommen sind — nur was sie am Körper trugen und was sie in ihrem Herzen hatten, konnten sie mitbringen, mehr nicht —, weil sie keine Mittel hatten, um aus eigenen Kräften siedeln zu können, und weil ihnen der österreichische Staat auch nicht die Mittel zur Verfügung stellen kann, die sie brauchen würden, um Siedlungen zu errichten.

Aber eines muß ich doch feststellen. Wer die Zahlen über die Heimatlosen, die in Österreich leben, genau kennt, der wird zugeben, daß die Masse der Vertriebenen in Oberösterreich lebt. Wer die wirtschaftliche Struktur Österreichs kennt, wird auch wissen, daß es Siedlungsgrund in namhaftem Ausmaß nur in der Ostzone, also in Niederösterreich und im Burgenland, gibt. Und hier habe ich eines vermißt. Warum hat der Abg. Elser nicht einen flammenden Appell an jene Mächte gerichtet, die heute in Österreich tausende Hektar Grund und Boden verwalten, wo man tausende Siedlungshäuser errichten könnte, wenn Österreich und die österreichischen Stellen über diesen Grund und Boden verfügen könnten?! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun ein Wort zu dem Antrag des Herrn Abg. Neuwirth. Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit erklärt, es ist sehr leicht, Herr Abg. Neuwirth, große Forderungen zu erheben. Wir haben es bei der Budgetdebatte erlebt, daß der Herr Abg. Pfeifer von dieser Stelle aus Renten und Pensionen für die Volksdeutschen gefordert hat. Glauben Sie, meine Damen und Herren, meine Partei wäre froh darüber, wenn wir den alten, nicht mehr arbeitsfähigen Menschen, die vielleicht viel schwerer an der Heimatlosigkeit tragen, als der Arbeitsfähige, helfend unter die Arme greifen könnten, wenn wir dazu die Mittel hätten! Während der Herr Abg. Pfeifer die Pensionen verlangt hat, trat kurze Zeit später sein Kollege Dr. Stüber an das Rednerpult und hat erklärt, die Steuern sind zu hoch, die Steuern müssen gesenkt werden! Wo bleibt da die Logik? Ich kann nicht auf der einen Seite sagen: Du, Staat, mußt noch und noch geben und auf der anderen Seite erklären: Du, Staat, verlangst zu viel!

Das gleiche Spiel, Herr Abg. Neuwirth, treiben Sie heute. Erinnern Sie sich, was Sie im Ausschuß für soziale Verwaltung verlangt haben? Dort haben Sie die Forderung erhoben: Die Notstandshilfen sollen grundsätzlich nur jene Staatenlosen, nur jene Nichtösterreicher erhalten, die seit 1945 ununterbrochen in Österreich wohnen. *(Abg. Neuwirth: Damit die DP, die ausgewandert sind und zurückkommen, nicht auch noch ...)* Nein, nein, Herr Abg. Neuwirth, Sie haben im Ausschuß ganz klar gesagt, und ich rufe die Mitglieder des Ausschusses als Zeugen an, Sie haben dort im Ausschuß erklärt: Uns ist zu Ohren gekommen, daß viele Volksdeutsche im Jahre 1946 *(Abg. Neuwirth: Volksdeutsche habe ich nicht gesagt!)* für kurze Zeit nach Deutschland gingen und dann wieder nach Österreich gekommen sind. *(Abg. Neuwirth: Ich habe gesagt: fremdsprachige DP's, aber nie Volksdeutsche!)* Fremdsprachige DP's, Herr

Abg. Neuwirth, sind nie nach Deutschland gegangen. Sie haben im Ausschuß verlangt, und ich halte das nur fest, daß der ununterbrochene Aufenthalt seit 1945 gegeben sein muß. (*Abg. Neuwirth: Für Fremdsprachige!*) Sie haben keine Ausnahme gemacht, Herr Abg. Neuwirth! Sie können heute vielleicht von einer Ausnahme reden, aber im Ausschuß fiel davon kein Wort. Ich erinnere daran, daß die Vertreter meiner Partei und die Vertreter der Sozialistischen Partei Ihnen entgegengehalten haben, daß durch die 156 Wochen sowieso schon Einschränkungen vorgenommen sind.

Verehrte Damen und Herren, wir betrachten das vorliegende Gesetz als ersten Schritt zu dem, was die Österreichische Volkspartei seit langem proklamiert: die vollkommene Eingliederung, die Gleichstellung der Heimatlosen auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiet. Wenn heute noch Einschränkungen notwendig sind, dann bedauern wir sie. Aber Sie alle wissen, warum diese Einschränkungen noch notwendig sind. Wenn der Herr Abg. Elser für sich das Verdienst in Anspruch genommen hat, er sei bei der Beschlußfassung über das Arbeitslosenversicherungsgesetz derjenige gewesen, der schon damals diese Regelung verlangte, so möchte ich ihm entgegenhalten, daß auch Sprecher meiner Partei, vor allem im Bundesrat der damalige Bundesrat Jochberger es war, der auf diesen Mangel des Gesetzes hingewiesen hat. Wir freuen uns darüber, daß es gelungen ist, diesen ersten Schritt in der Gleichstellung der Heimatvertriebenen mit den österreichischen Arbeitnehmern zu tun. Wir hoffen, daß wir bald die noch bestehenden Einschränkungen im Gesetz überwinden können, damit es dann wirklich das wird, was es sein soll, nämlich ein Gesetz, das keinen Unterschied macht zwischen Arbeitenden, welche die Staatsbürgerschaft haben, und Arbeitenden, die sie noch nicht besitzen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **6. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (91 d. B.): Bundesgesetz über die **Auflösung der Zentrallohnkommission** (116 d. B.).

Berichterstatter **Singer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Zentrallohnkommission wurde mit Verordnung vom 28. Jänner 1946, BGBl. Nr. 50, errichtet und mit dem Aufgabenkreis der Festsetzung, Regelung, Abänderung und Aufhebung von Tarifordnungen und der Erlassung von Betriebsordnungen betraut.

Durch das Inkrafttreten des Kollektivvertragsgesetzes, BGBl. Nr. 76/1947, haben sich die Aufgaben und Befugnisse der Zentrallohnkommission auf die vorher angeführten Regelungen in der Land- und Forstwirtschaft beschränkt.

Auf Grund des Landarbeitsgesetzes vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, und der hiezu erlassenen Ausführungsgesetze der Länder fallen weitere Zuständigkeiten der Zentrallohnkommission weg, die bis dahin ausgeübt wurden.

Die Tätigkeit der Zentrallohnkommission wäre nun nach Wegfall der erwähnten Aufgaben im Bereich der übrigen Wirtschaft bloß auf die Genehmigung von Bestimmungen in Kollektivverträgen auf Festsetzung von Löhnen oder Lohnzulagen reduziert.

Die arbeitsrechtliche Entwicklung läßt jedoch eine weitere Funktion dieser Einrichtung überflüssig erscheinen, zumal dadurch einerseits der Willensfreiheit der Kollektivvertragsparteien Rechnung getragen und andererseits ein Schritt zur Verwaltungsentlastung durch Auflösung der von vornherein als provisorische Einrichtung gedachten Kommission getan wird. Mit der Auflösung der Zentrallohnkommission sollen auch alle reichsrechtlichen Vorschriften über die Lohngestaltung außer Wirksamkeit gesetzt werden, deren Durchführung in die Zuständigkeit der Zentrallohnkommission fällt, die aber praktisch nicht mehr gehandhabt werden.

Die Abfertigungsbeträge aus Kündigungen wegen Stilllegung oder Einschränkung des Betriebes in Auswirkung des Kriegszustandes wurden auf Grund von Anordnungen der seinerzeitigen Reichstreuhänder der Arbeit, wenn die gebührende Abfertigung das Dreifache des Monatsbezuges überstieg, auf ein Sperrkonto bei einem Geldinstitut eingezahlt. Für die Freigabe dieser gesperrten Abfertigungsbeträge war die Zentrallohnkommission bisher zuständig. Da die für die seinerzeitige Anordnung maßgebenden Gründe weggefallen sind, erscheint eine allgemeine Freigabe dieser gesperrten Abfertigungsbeträge, die so wie alle anderen bei den Geldinstituten verwahrten oder in Umlauf gewesenen Beträge den Maßnahmen des Schillinggesetzes und des Währungsschutzgesetzes unterzogen worden sind, gerechtfertigt, um so mehr, als es sich um keine größeren Beträge mehr handelt. Es würde auch dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung widersprechen, mit einer individuellen Freigabe dieser Abfertigungsbeträge weiterhin eine Verwaltungsbehörde zu belasten.

In § 10 der Zentrallohnkommissions-Verordnung sind den Arbeitsinspektoren verschiedene Aufgaben und Befugnisse auf dem

Gebiete der Heimarbeit und den Arbeitsämtern auf dem Gebiete des Mutterschutzes und des Kündigungsschutzes eingerückter Dienstnehmer übertragen. Die Besorgung dieser Aufgaben durch die genannten Stellen hat auch heute noch Bedeutung. Sie sollen daher aufrecht erhalten bleiben. Der § 3 des Gesetzentwurfes spricht dies aus.

Durch das vorliegende Gesetz erübrigt sich die Erlassung einer Kundmachung gemäß § 45 Abs. 2 des Kollektivvertragsgesetzes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage 91 der Beilagen in seiner Sitzung vom 24. März 1950 der Vorberatung unterzogen und mit der einzigen Abänderung angenommen, daß der Termin des Inkrafttretens dieses Gesetzes (§ 4 Abs. 1) statt mit 1. Mai mit 1. Juli 1950 bestimmt wird.

Im Namen des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle nach gemeinsamer abgeführter General- und Spezialdebatte dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gegen den Antrag des Berichterstatters, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Mit diesem Gesetz werden die letzten Reste der Einrichtung des nazistischen Reichstreuhanders der Arbeit beseitigt. Aus diesem Grund werden auch die Abgeordneten des Linksblocks diesem Gesetz ihre Zustimmung geben.

Mit der Auflösung der Zentrallohnkommission wird in Österreich eine neue Phase der Lohnpolitik eingeleitet. An Stelle der gelenkten Lohnpolitik tritt nun die freie Lohnpolitik, an Stelle der staatlichen beeinflussten Lohngestaltung treten nunmehr die freien Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten und den Wirtschaftsorganisationen, wie man sie in Österreich heute bezeichnet — wichtig genug, um auch anlässlich dieses Gesetzes einiges über unsere Lohnpolitik zu sagen.

Gestatten Sie mir daher, daß ich einen kurzen Rückblick auf die lohnpolitische Gestaltung in Österreich halte. Als direkte Folge der Kriegswirtschaft und der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiete des Währungswesens hinterließ uns bekanntlich die faschistische Diktatur ein zerrüttetes Währungswesen. Das Schillinggesetz und die Währungsgesetze hatten die Wiederherstellung einer stabilen Währung zum Ziel. Diese Gesetze haben aber, und das haben einige Abgeordnete der Kommunistischen Partei zur Genüge festgestellt, wenig oder überhaupt keine Rücksicht auf die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und auf die Massen

der kleinen Sparer aus den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung genommen. Schillinggesetz und Währungsgesetz haben die Kaufkraft der breiten Massen empfindlich getroffen und geschwächt. Über diese Tatsache kann man nicht hinwegsehen. Die gegenwärtige und die kommende wirtschaftliche Situation wird zum Teil auch durch diese gewaltige Senkung der Kaufkraft der breiten Massen verursacht, hervorgerufen durch diese Währungsmanipulationen. Dagegen wurden die Realitätenbesitzer und die besitzenden Schichten verhältnismäßig geschont. Die Vermögensabgabe und ihre Durchführung beweisen meine Behauptung, und es sei mir nur noch gestattet, ein Beispiel dafür anzuführen.

Bei den Banken und Sparkassen sieht man die Kurse der Bundesschuldverschreibungen. Dieser Kurs ist jetzt auf 36 S gesunken. Was bedeutet dies für einen Vermögensteuer- oder einen Vermögensabgabepflichtigen? Sagen wir, er habe 100.000 S zu bezahlen, dann kann er diese Bundesschuldverschreibungen um einen Kurs von 36 S kaufen und 100.000 S mit 36.000 S abzahlen. Tut er dies unter einem, dann bekommt er sogar noch ein Viertel Rabatt, so daß er an Stelle der 100.000 S, die ihm vorgeschrieben werden, nicht einmal 30.000 S bezahlen muß.

Das ist nur ein Beispiel dafür, wie ungerecht die Lasten hier in Österreich verteilt wurden. Das in Bewegung gekommene Preisgefüge sollte für die Lohn-, Gehalts- und Sozialrenten-Empfänger einschließlich der Pensionisten durch die drei Lohn- und Preispakete seinen lohnpolitischen Ausgleich finden. Jetzt ist doch einmal die Frage erlaubt: Ist dies durch die drei Lohn- und Preisübereinkommen erreicht worden? — Ja oder nein? Ich behaupte: Nein! Die Kaufkraft der Löhne, der Gehälter, der Pensionen und der Sozialrenten beweist dieses Nein. Die Reallöhne erlitten gegenüber den Verhältnissen im Jahre 1938 einen Verlust von durchschnittlich 40 Prozent. Bei den Pensionen und bei den Sozialrenten ist dieser Verlust mit mindestens 50 Prozent zu beziffern. Dabei darf man nicht vergessen, daß das Vergleichsjahr 1938 selber ein Krisenjahr mit Hunderttausenden von Arbeitslosen und gedrückten Löhnen war, abgesehen von der armseligen Altersfürsorgerente. Dank der kapitalistischen Restaurierung und den unzulänglichen Lohn- und Preispaketen blieben die Preise der Profitmacher im Wettlauf mit den Löhnen und Gehältern weitaus die Sieger.

Ich habe heute mit großem Interesse die Ausführungen hier und auch die des Herrn

Abg. Hillegeist gehört. Er hat hier schon einige Male erklärt: eine Erhöhung des Lebensstandards für die werktätige Bevölkerung und natürlich auch des Lebensstandards der Sozialrentenempfänger ist eben nur möglich durch eine erhöhte Produktivität; je größer die Produktivität des einzelnen arbeitenden Menschen, desto mehr ist zur Verteilung vorhanden, also muß der Lebensstandard steigen. Ja, Herr Abg. Hillegeist, das ist natürlich nicht nur ein ökonomisches Rezept, das nur zum Teil richtig ist, denn das ist in einem kapitalistischen Wirtschaftswesen und Staatswesen leider eine Machtfrage. Wir haben solche Beispiele von außerordentlicher Produktivität in kapitalistischen Volkswirtschaften schon einige Male gesehen, dennoch erleben wir es immer wieder, daß keineswegs damit auch automatisch der Lebensstandard der Werktätigen und der Sozialrentenempfänger steigen muß, ja, im Gegenteil, es kann sogar vorkommen im kapitalistischen Wirtschaftsleben — und das haben wir auch in der ersten Republik erlebt, und die älteren Abgeordneten der Sozialistischen Partei müssen mit mir einer Meinung sein —, daß trotz erhöhter Produktivität der Arbeit, trotz einzelner blühender Industriezweige der Standard des Arbeiters sich nicht gehoben hat, daß sich nicht die Löhne, nicht die Gehälter gehoben haben, nicht die Sozialrenten verbessert wurden. Dauerarbeitslosigkeit, Lohndruck, das waren vielfach die Folge der kapitalistischen Wirtschaft, die unmittelbaren Auswirkungen der erhöhten Produktivität.

Erhöhte Produktivität schafft nicht nur die Möglichkeiten einer größeren Verteilung eines Sozialproduktes, sondern sie ist im kapitalistischen Wirtschaftsleben auch eine Frage des Absatzes. Es kann in Österreich manchem Arbeiter passieren, was vor kurzem den Bergarbeitern in der südlichen Weststeiermark passiert ist. Man hat diesen steirischen Bergarbeitern in der Umgebung Pöfing-Brunn gesagt: Arbeiter! Erhöht die Produktivität, dann wird euer Lebensstandard gehoben! Das war durch Jahre hindurch das gewerkschaftliche Rezept mancher Gewerkschafter, die vielleicht guten Willens sind, aber ganz vergessen haben, daß die Gesetze der kapitalistischen Wirtschaft andere sind, als wie sie sich vorzustellen belieben.

Was haben sie also getan? Sie haben gearbeitet. In diesem Betrieb ist die Leistung des Hauers, also des unmittelbar produktiv tätigen Arbeiters, um mehr als 20 Prozent über das Niveau von 1939 gestiegen. Und was ist das Ergebnis? Jetzt sagt man den Bergleuten, ihr habt zu viel gearbeitet, wir haben eine zu große Förderung, wir können die Förderung nicht mehr unterbringen, wir

müssen als erste Abschlagszahlung für die erhöhte Produktivität, für die erhöhte Arbeitsleistung 40 Bergarbeiter kündigen. Die Arbeiter waren beim Herrn Sozialminister, der ja ihr Gewerkschaftsführer ist, er wußte auch keinen rechten Ausweg.

Sie sehen also, und das will ich damit sagen, erhöhte Produktivität muß im kapitalistischen Wirtschaftsleben keineswegs automatisch den Lebensstandard der Werktätigen erhöhen, im Gegenteil, sie kann sogar unter Umständen — nicht immer sicher — zur Arbeitslosigkeit, zur Senkung der Löhne führen. Daher ist dieses Rezept, mechanisch nachgeredet, in vielen Fällen vollkommen unrichtig.

Man spricht auch von der Krisenfestigkeit der österreichischen Wirtschaft, aber ein Kenner der österreichischen Wirtschaft — und ich möchte da auch wieder den Herrn Kollegen Abg. Böck-Greissau zitieren — glaubt selbst nicht an diese Krisenfestigkeit. Er hat auch besorgte Worte hierüber von dieser Stelle aus gesprochen. Krisenfest ist die österreichische Wirtschaft nicht. Im Gegenteil, ich glaube, daß wir sehr ernstesten Erscheinungen und Auswirkungen im Wirtschaftsleben entgegengehen. Die jüngste Abwertung des Schillings hat die Lohn- und Preisschere ja nicht verengt, sondern erweitert. Daß hier ein Ausgleich notwendig ist, sollte eigentlich ziemlich selbstverständlich sein. Es ist nämlich vollkommen falsch, zu glauben, daß die Kaufkraft der breiten Massen im Inland nicht auch ein besonderer Faktor des Wirtschaftslebens ist. Es würde uns auch ein erhöhter Export nichts nützen, wenn die Kaufkraft der breiten Massen weiter im Sinken begriffen ist.

Daher haben die Kommunisten, die Linksozialisten nach Teuerungszulagen gerufen, haben dieselbe Forderung in der Gewerkschaft, haben diese Forderung auch hier im Hause erhoben und begründet, und ich bin der Auffassung, daß dieser Ausgleich erfolgen muß. Wir müssen trachten, die Kaufkraft der breiten Massen wieder zu erhöhen. Alle diese Vorschläge wurden abgelehnt, und jetzt muß man sich auch kurz mit den Gründen der Ablehnung auseinandersetzen. Die Vertreter der Regierungsparteien, der Mehrheit des Gewerkschaftsbundes stehen auf dem Standpunkt, eine Erhöhung der Löhne werde nur die bekannte oder berüchtigte Lohn- und Preisspirale wieder in Tätigkeit setzen. Wir haben daher gar nichts gemacht. Man hat gesagt: Erhöhen wir die Löhne im allgemeinen, werden sich die Preise erhöhen, wir müssen wieder Lohnerhöhungen geben, und die bekannte Lohn-Preisspirale wird wieder in Tätigkeit gesetzt. Statt Erhöhung

des Realeinkommens der Werktätigen, ganz zu schweigen von den Sozialversicherungsrenten-Empfängern, wird der Lebensstandard gekürzt. Ist das richtig? Man sagt: Preissenkungen, das ist die richtige Methode, und nicht Lohnerhöhungen.

Wollen wir uns kurz unterhalten: Haben diese Preissenkungen tatsächlich eine Auswirkung auf den Lebensstandard der Bevölkerung? Es ist wichtig, Preissenkungsaktionen können unter Umständen das Realeinkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger bedeutend erhöhen; es ist dies ein Weg, den Lebensstandard der Bevölkerung zu heben. Dies ist unter Umständen ein Weg, den ein Gewerkschafter beschreiten kann. Die Frage ist nur: Sind diese Preissenkungsaktionen und Versprechungen, die schon seit einigen Monaten laufen, tatsächlich von Erfolg begleitet gewesen? Auch hier wollen wir ganz offen einiges feststellen. Jawohl, die Preise einzelner Artikel, besonders auf dem Gebiete der Nahrungsmittel, haben sich gesenkt. Hier werden zum Beispiel die Eier besonders gerne herangezogen. Die Eier kosteten noch vor einigen Monaten 2 S pro Stück. Heute können Sie diese Eier um 80 oder 75 Groschen haben. Zugegeben, einzelne lebenswichtige Artikel sind im Preise gesenkt worden. Als Gewerkschafter interessiert mich sicherlich auch der Umstand, ob der eine oder andere lebenswichtige Bedarfsartikel im Preise gesunken ist. Noch wichtiger und noch interessanter aber ist die Frage, ob das gesamte Preisgefüge gesenkt wurde und ob diese Senkungen der einzelnen Artikel die Erhöhungen auf der anderen Seite wettmachen können. Davon, meine Damen und Herren, ist bedauerlicherweise trotz aller vielleicht gut gemeinten Anstrengungen keine Rede.

Das Preisgefüge in Österreich ist derzeit um rund 20 Prozent höher als zur Zeit des Abschlusses des dritten Lohn- und Preispaktes. Alle Hoffnungen führender Gewerkschafter, durch diese Preissenkungsaktion das Preisniveau zur Zeit des dritten Lohn- und Preispaktes wieder herbeizuführen, sind bis jetzt eitle Hoffnungen geblieben, die in den Tatsachen keine Erfüllung gefunden haben. Das kann niemand bestreiten. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als die Forderung der Kommunisten, der Linkssozialisten, ja schließlich auch die Forderung vieler Arbeiter, ob sie nun Sozialisten, Kommunisten, Parteilose oder Anhänger der Volkspartei sind, zu erfüllen, wenn man die Kaufkraft nicht weiter absinken lassen will.

Bei dieser Gelegenheit wird auch von einzelnen Gewerkschaftsführern bei der Behandlung der nunmehrigen freien Lohnpolitik

das kapitalistische Gesetz von Angebot und Nachfrage sehr gerne herangezogen. Der Herr Abg. Migsch hat bei der Behandlung des Zollüberleitungsgesetzes den Ausdruck gebraucht: Das gehört mehr oder weniger in die Rumpelkammer; er meinte damit die Hochschutzzölle und ihr System. Ich sage, auch das so gern herangezogene Gesetz von Angebot und Nachfrage gehört zum großen Teil in die Rumpelkammer, und zwar in die kapitalistische Rumpelkammer. Es ist richtig, daß dieses Gesetz in den Anfangsstadien der kapitalistischen Ordnung, also im Frühkapitalismus, eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat. Aber schon seit Jahrzehnten, nicht erst seit jüngster Zeit, hat man in der Entwicklung vom Frühkapitalismus zum Hochkapitalismus, zum Monopolkapitalismus, diese Wirkungen des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bedeutend eingengt, ja zum Teil beseitigt. Das Monopolkapital baut ja eigentlich auf die Tatsache auf, daß man dieses Gesetz außer Wirksamkeit gesetzt hat. Die Preise hängen daher in einem kapitalistischen Wirtschaftsleben im allgemeinen nicht nur vom Gesetz des Angebotes und der Nachfrage, sondern von ganz anderen Faktoren ab. Erstens gibt es Preisvereinbarungen — so nennt man hier in Österreich verschämt das Kartellwesen, weil man das Wort Kartell nicht gebrauchen will. Die Frage hängt natürlich auch davon ab, daß große kapitalistische Kreise daran gehen und schon daran gegangen sind, die Inlandspreise hochzuhalten, um die Exportpreise senken zu können, und diese Tendenzen sind auch gegenwärtig in Österreich wieder sehr aktuell. Man wird versuchen, das Exportproblem zum Teil dadurch zu lösen, daß man die heimischen Konsumenten und Verbraucher schröpft, um sich damit die Möglichkeit zu schaffen, am Weltmarkt billiger aufzutreten. Sie sehen also, daß auch dieser Umstand das Gesetz von Angebot und Nachfrage zum Teil in seiner Wirkung aufhebt.

Dann haben wir noch eine Tatsache festzustellen: Es ist kein Geheimnis, daß sich die führenden Wirtschaftler in Österreich ebenso wie die Bankleute die Köpfe zerbrechen, wie wir in nächster Zeit zu einem Einheitskurs des Schillings gegenüber dem Dollar und anderen Währungen kommen. Kommen wir aber zu diesem Einheitskurs, der gewisse Notwendigkeiten in sich birgt, dann wird dieser Einheitskurs wahrscheinlich nicht dem heutigen Effektivkurs entsprechen, ja er wird nicht einmal dem Prämienkurs entsprechen, er wird wahrscheinlich höher sein. Sagen wir, 1 Dollar ist gleich 30 S. Wenn Sie noch in Betracht ziehen, daß auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes eine Erhöhung der Mieten

in Aussicht genommen ist, daß die Brennstoffversorgung demnächst durch erhöhte Kohlenpreise gefährdet erscheint, wenn Sie nur eines dieser Momente in Betracht ziehen, dann müssen Sie selbst sagen, daß von einer Senkung des gesamten Preisgefüges, die für die Lebenshaltung der breiten Massen von Bedeutung wäre, keine Rede sein kann. Im Gegenteil, wir werden wahrscheinlich in nächster Zeit wieder mit erhöhten Preistendenzen zu rechnen haben, besonders wenn wieder eine Währungsmaßnahme eintritt, die ich hier bereits angeschnitten habe, die Erstellung eines einheitlichen Schillingkurses.

Nun brauchen wir nur noch zum Schluß zu diesen Beispielen das Ergebnis der Wiener Messe hinzufügen. Fragen Sie doch einmal die Besucher — die geschätzten Frauen und Herren dieses Hauses haben ja sicherlich zum Teil auch die Wiener Messe besucht und haben natürlich auch die Preistabellen gesehen —: wo bleibt denn da die verbilligte Ware? Betrachten wir den Möbelmarkt. Es wird doch kein Mensch behaupten, daß die Möbel nicht zu einem der wichtigsten Bedarfsgüter der Familie gehören. Anstatt billige Möbel zu erzeugen — wir haben ja schließlich eine ausgezeichnete Möbelindustrie mit gutem Geschmack —, sind die Preise geradezu astronomisch. Wie soll ein Beamter, ein Angestellter, ein Arbeiter — ich rede gar nicht von den bedauernswerten Arbeitslosen — sich eine bescheidene Wohnungseinrichtung schaffen, die mindestens 10.000 S kostet? Eine halbwegs gute kostet ja 20.000 S. Diese Beispiele können Sie ebenfalls im Textilsektor anwenden, Sie können diese Beispiele in der Lederindustrie anwenden, Sie können diese Beispiele bei den verschiedenartigen Haushaltsgegenständen anwenden, und immer wieder kommen Sie zu demselben Ergebnis: eine Senkung der Preise ist nicht festzustellen. Im Gegenteil, neue Auftriebstendenzen sind bemerkbar. Unter diesen Umständen ist eben nur eines möglich: die Gehälter, die Löhne, die Sozialrenten den Verhältnissen anzupassen.

Da komme ich nun auf die Lohn- und Preisspirale. Ja, muß denn die Erhöhung der Löhne, muß die Erhöhung der Gehälter, also die Erhöhung der Kaufkraft der breiten Masse, unter allen Umständen zu einer Erhöhung des gesamten Preisgefüges führen? Unter Umständen ja, wenn man die Erhöhung der Löhne auf die Verbraucher abwälzt. Es gibt aber auch einen anderen Weg, daß man eben die erhöhten Löhne und Gehälter auf Kosten der überhöhten Profite einkalkuliert. Für diese meine Behauptung habe ich einen sehr guten Zeugen. Da lese ich zum Beispiel am 22. März in der „Presse“, dem groß-

bürgerlichen Organ, folgendes (*liest*): „Die Alternative Lohnerhöhungen oder Preissenkungen birgt nur insofern ein Problem, als unter bestimmten Umständen Lohnerhöhungen zu Preissteigerungen und diese wieder zu Lohnsteigerungen führen können. Die bestimmten Umstände sind gegeben, wenn die Unternehmer die Lohnsteigerungen nicht aus ihren Gewinnen zu tragen vermögen, sondern sie auf die Preise abwälzen und die aus Lohn- und Preissteigerungen resultierenden Erhöhungen der Kreditansprüche durch die Kreditinstitute befriedigt werden, wenn also die Lohn- und Preisspirale von der Geldseite her alimentiert wird. Ist das nicht der Fall, so kommt es auch nicht zur gefürchteten Lohn-Preis-Spirale. Die etwa mit politischer Macht durchgedrückten Lohnforderungen werden dann vielmehr nur die Verhältnisse zwischen den Preisen verändern, die Unternehmergewinne drücken und damit entweder die Sparkapitalbildung einschränken oder die Rationalisierung forcieren.“

Nun, wie ich das gelesen habe, habe ich wirklich zuerst geglaubt, daß der Redaktionsstab der „Volksstimme“ in das Redaktionsgebäude der „Presse“ übersiedelt ist. Sie sehen also, ich habe gute Zeugen. Auch kapitalistische Ökonomen behaupten das, was wir Kommunisten und Linkssozialisten stets gesagt haben. So muß man die Dinge sehen und so muß man auch anlässlich der Auflösung der Zentrallohnkommission einmal die Dinge hier im Hause objektiv, ruhig und nüchtern darstellen.

Ich komme daher zum Schluß und behaupte, es wird immer schwerer sein und werden, den Burgfrieden zwischen den kapitalistischen Schichten und der Sozialistischen Partei aufrecht zu erhalten. Für diesen Burgfrieden sind ja heute an dieser Stelle wieder eine Reihe von sozialistischen Abgeordneten aufmarschiert. Die Klassenkämpfe in Österreich werden und müssen sich mit den auftauchenden Krisenerscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft verschärfen. Diese als kommunistische Hetze und Demagogie abzutun, bedeutet Blindheit vor den tatsächlichen und den kommenden Verhältnissen. Lohnpolitisch gesehen, haben die Arbeiter in unserem Lande die größten materiellen Opfer gebracht. Das erhöhte Sozialprodukt kommt nicht ihnen, sondern den kapitalistischen und besitzenden Schichten zugute. Auch in Zukunft wird gesteigerte Produktion und Produktivität nur im Kampf zwischen Kapital und Arbeit, in großen Lohnkämpfen den Arbeitern und Angestellten zugute kommen und ihren Reallohn erhöhen. Je früher diese Erkenntnis die Mehrheit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erfaßt, desto eher werden wir auch in unserem Lande zu einem gerechten

Lohn kommen und die sozialen Probleme lösen. *(Während dieser Ausführungen hat der Präsident wieder den Vorsitz übernommen.)*

Abg. **Frühwirth**: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht gehabt, den zur Beratung stehenden Gegenstand zu einer Polemik auszunützen; aber die Ausführungen des Kollegen Elser, die eine ständige versteckte und offene Kritik der Lohnpolitik des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gewesen sind, zwingen mich dazu. Ich möchte gegenüber dieser Kritik vor allem gleich feststellen, daß die österreichischen Gewerkschaften viel besser und erfolgreicher die Interessen der österreichischen Arbeiter- und Angestelltenschaft vertreten haben als die kommunistischen Gewerkschaften in anderen Ländern. Ich will zum Beweise dafür einige Tatsachen anführen:

In Frankreich, wo, wie wir wissen, der allgemeine französische Gewerkschaftsbund unter kommunistischer Führung steht und dessen Mitglieder mindestens zu 80 Prozent Kommunisten sind, hat vor einigen Monaten in einem Plakat, das in allen größeren französischen Industrieorten und Städten affiziert wurde — es ist also keine Erfindung von mir —, festgestellt, daß trotz der Tüchtigkeit dieser kommunistischen Gewerkschaftsführer in Frankreich die Löhne um das Neunfache, die Kosten der Lebenshaltung um das Sechszwanzigfache und die Gewinne um das Dreißigfache gestiegen sind. Auch die „Volksstimme“ vom 25. März 1950 hat unter dem Titel „Die großen Streiks“ einen Leitartikel gebracht, der sich mit den Ausständen in Frankreich und Italien beschäftigte, und hat darin festgestellt, daß in den Jahren 1947 bis 1950 die Reallöhne in Frankreich um 40 bis 45 Prozent gesunken sind.

Jetzt frage ich Sie, wer hat die Interessen der Arbeiter besser und erfolgreicher vertreten: die französischen Kommunisten oder die österreichischen Gewerkschafter, die hier ohne Streiks durch kluge und geschickte Verhandlungen für die Arbeiter und Angestellten wirken?

Sehen wir uns nun die Preise an! Es wäre sehr interessant, einen Ausflug in die Volkdemokratien zu machen. Ich will aber nur ganz kurz ein einziges Land anführen. In Bulgarien muß ein Arbeiter 40 Tage arbeiten, um sich ein Paar Schuhe, und 120 Tage, um sich einen Anzug kaufen zu können. Wenn wir nun diese Preise ins Verhältnis setzen zu jenen, die in Österreich für diese Artikel gezahlt werden, dann werden wir sicherlich zu dem objektiven Ergebnis kommen, daß sich auch dort die Kunst der kommunistischen Gewerkschaftspolitik nicht allzu erfolgreich

ausgewirkt hat. Ich meine, sie würden gut tun, wenn sie es uns überall dort, wo sie an der Macht sind und allein verantwortlich für die Interessenvertretung der Arbeiter zeichnen, erst vorexerzieren, wie man es besser macht. Bis jetzt haben sie gar nichts besser gemacht.

Was die gelenkte oder freie Lohnpolitik anbelangt, ist es sicherlich nicht Aufgabe dieses Hauses, über diese Frage zu entscheiden; denn darüber zu entscheiden, sind in erster und letzter Linie unsere Gewerkschaften und ihre Vertrauensmänner berufen.

Und nun lassen Sie mich zur Sache selbst etwas sagen! Ich will vor allem kurz und im Telegrammstil, um Sie nicht lange aufzuhalten, auf die wichtigsten Gründe verweisen, die dazu geführt haben, die Zentrallohnkommission in Österreich einzurichten. Wir alle wissen, daß mit Ausbruch des zweiten Weltkrieges das damalige nazistische Regime als eine seiner ersten Handlungen den Lohnstop verfügt hatte. Dieser Lohnstop wurde, obwohl die Unternehmer durch die Kriegskonjunktur ungeheure Gewinne erzielten, bis zum Zusammenbruch des Krieges fortgesetzt. Als dann der Hohe Alliierte Rat in Österreich das Kommando übernahm, hat auch er an dem Lohnstop festgehalten.

Auf das ständige Drängen der österreichischen Gewerkschaften, das vor allem deswegen einsetzte weil die Löhne mit den Kosten der Lebenshaltung und den immer mehr steigenden Preisen nicht mehr in Einklang standen, hat er sich dann dazu verstanden, sogenannte Härteausgleiche zuzulassen. Um eine Stelle zu haben, bei der diese Härteausgleiche verhandelt werden konnten und eine Rechtsform erhielten, wurde eben durch die vom Berichtstatter erwähnte Verordnung die Zentrallohnkommission errichtet.

Hohes Haus! Es lohnt sich, ganz kurz aufzuzeigen, was diese Stelle geleistet hat. Bis zum heutigen Tage sind von dieser Stelle nicht weniger als 2734 Härteausgleiche abgeschlossen worden, und seit dem Inkrafttreten des Kollektivvertragsgesetzes haben vor dieser Stelle 633 Verhandlungen über den lohnrechtlichen Teil der Kollektivverträge stattgefunden. Ich glaube, es ist wohl eine Pflicht, nicht nur des Hohen Hauses, der Arbeiter- und Angestelltenschaft, sondern der ganzen Öffentlichkeit, den Mitgliedern dieser Kommission, den Beamten und den sonstigen Beteiligten für die Unsumme von Arbeit, die sie im Interesse der Erhaltung des Wirtschaftsfriedens und damit des inneren politischen Friedens in Österreich getan haben, den größten Dank auszusprechen.

Hohes Haus! Ich will nun, bevor ich schließe, noch kurz auf eines verweisen. Durch die Auflösung dieser Zentrallohnkommission entsteht für eine gewisse Berufsgruppe ein Vakuum, und zwar sind dies die Hausgehilfinnen. Für die Dienstgeber und Dienstgeberinnen der Hausgehilfinnen besteht keinerlei Unternehmerorganisation, es existieren also keine Partner, mit denen diese Hausgehilfinnen einen Kollektivvertrag oder einen Lohntarif abschließen könnten. Ich möchte den Herrn Sozialminister auf diese Lücke aufmerksam machen und ihn bitten, dafür zu sorgen, daß wieder eine Stelle geschaffen wird, bei der es möglich ist, auch für die Hausgehilfinnen Kollektivverträge abzuschließen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (102 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert und ergänzt wird (4. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) (122 d. B.).

Berichterstatter **Hillegeist**: Hohes Haus! Die vorliegende 4. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz bringt einige auf Grund der bisherigen Erfahrungen notwendig gewordene Änderungen des SV-ÜG. Sie regelt eine Reihe von Fragen, die in der 3. Novelle nicht mehr geändert werden konnten oder nicht befriedigend gelöst wurden.

Der erste Fragenkomplex in Ziffer 1 des Artikels I der Regierungsvorlage betrifft die Behandlung von Rentenansprüchen österreichischer Staatsbürger, die im Ausland leben. So wie bisher bleibt der Grundsatz aufrecht, daß der Anspruch auf Rente ruht, solange sich der Anspruchsberechtigte im Ausland aufhält. Davon gab es schon bisher Ausnahmen, nämlich jene Fälle, wo die Anspruchsberechtigten sich mit Zustimmung der zuständigen Versicherungsträger im Ausland aufhalten. Durch die vorliegende Novelle werden diese Fälle nach der Richtung erweitert, daß das Ruhen des Anspruches außerdem nicht eintritt, wenn durch zwischenstaatliche Übereinkommen oder mangels solcher durch Verordnung zur Wahrung der Gegenseitigkeit vom Bundesministerium für soziale Verwaltung anderes bestimmt wird.

Ziffer 2 der Regierungsvorlage sieht lediglich eine Klarstellung vor, indem das Wort „Witwenrente“ durch das Wort „Witwen(voll)-

rente“ ersetzt wird, da die Knappschaftsversicherung neben einer Witwenrente auch eine Witwen(voll)rente kennt.

In Ziffer 3 und 4 der Regierungsvorlage wird eine in der 3. Novelle übersehene Rückwirkung, die bei Abschluß von Ehen nach erreichtem 65. Lebensjahre eintritt und für die Betroffenen eine Härte bedeutet, aufgehoben.

Ziffer 5 paßt die Aufteilung der Krankenversicherungsbeiträge bei der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe dem auch sonst üblichen Aufteilungsschlüssel zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer, nämlich je zur Hälfte, an.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat Ziffer 1 bis 5 der Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Ziffer 6 der Regierungsvorlage wurde vom sozialpolitischen Ausschuß einer grundsätzlichen Änderung unterzogen. Diese Ziffer regelt die Höhe des Krankenkassenbeitrages der Rentner. In der Regierungsvorlage war die Festsetzung eines zur Deckung der Kosten der Krankenversicherung der Rentner eventuell notwendigen höheren Beitrages der Initiative der Krankenkasse überlassen. Der Beitrag sollte durch eine vom Bundesministerium zu genehmigende Satzungsänderung der einzelnen Krankenkassen festgesetzt werden. Der Ausschuß hat diese Regelung abgelehnt und die Neufestsetzung des Beitrages dem Bundesministerium für soziale Verwaltung direkt übertragen, das allerdings eine solche Änderung nur über begründeten Antrag des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vornehmen kann. Dadurch wird den beteiligten Versicherungsträgern — Krankenversicherung auf der einen, Rentenversicherungsträger auf der anderen Seite — die Möglichkeit geboten sein, in einer direkten Aussprache der beiden Sektionen im Hauptverband sich über das Ausmaß, die Dauer und den Wirkungsbereich einer eventuellen Beitragserhöhung zu verständigen, wobei auf die Bedürfnisse der Krankenversicherungsträger ebenso wie auf die finanziellen Möglichkeiten der Rentenversicherung in gleicher Weise Rücksicht genommen werden kann.

Der Ausschuß hat eine diesen Grundsätzen entsprechende Neuformulierung des § 83 Abs. 3 vorgenommen und legt im Ausschußbericht diese Fassung dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor.

Die Ziffer 7 der Regierungsvorlage enthält Bestimmungen, die dem Bundesministerium für soziale Verwaltung das Recht geben, in Interesse einer wirtschaftlichen Betriebsführung in der Sozialversicherung sowie einer leichteren und raschen Gebarungskontrolle

durch Weisungen für die Rechnungsführung, die Rechnungslegung sowie für die Erstellung des Jahresvoranschlages und des Jahresberichtes auf diesem Gebiet einheitliche Grundsätze zu verwirklichen.

Ziffer 8 der Regierungsvorlage bringt eine Klarstellung des Begriffes Öffentliche Abgaben, beziehungsweise eine Erweiterung, für die die Befreitenbestimmungen gelten.

Der Ausschuß hat weiters drei Initiativanträge der Abg. Uhlir und Rainer einstimmig angenommen. Der erste Antrag wurde zu § 52 als neuer § 52 a gestellt und behandelt die Versicherungspflicht der Pecher.

Der zweite Antrag beinhaltet eine Ergänzung des § 65 durch Anfügung von zwei neuen Absätzen mit der Bezeichnung 5 und 6. Darin werden die Träger der Krankenversicherung verpflichtet, bei anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten die vollen Kosten der Arzneien für die anspruchsberechtigten Familienangehörigen zu übernehmen. Bei anderen Krankheiten kann mit Ausnahme der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten und der Meisterkrankenkassen die Übernahme der Kosten durch Satzung vorgesehen werden. Der Absatz 6 enthält die Bestimmung, daß Zahnbehandlung und Zahnersatz nach Maßgabe der Bestimmungen der Satzung zu gewähren sind. Diese Regelung soll eine finanzielle Entlastung der Krankenkassen auf diesem Gebiete ermöglichen.

Der dritte Antrag setzt für die Krankenversicherung der Bundesangestellten eine Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage fest, und zwar im Ausmaß von 450 beziehungsweise 1600 S im Monat. Durch diese Festsetzung, die über das bisherige Höchstausmaß der Beitragsgrundlage wesentlich hinausgeht, sollen der Krankenkasse höhere Einnahmen zufließen und soll erreicht werden, daß sich eine eventuelle Nachziehung der Gehälter in fühlbarer Weise auswirkt.

Auch diese Anträge wurden vom Ausschuß einstimmig angenommen. Durch Annahme dieser Anträge und deren Einbau in die Regierungsvorlage haben die Ziffernbezeichnungen eine entsprechende Änderung erfahren.

Der vom Ausschuß beschlossene endgültige Gesetzestext liegt im Bericht des Ausschusses schriftlich vor.

Artikel II bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Bestimmungen, Artikel III enthält die Vollzugsklausel.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt auf Grund der dort gefaßten einstimmigen Beschlüsse den Antrag, der im Bericht schriftlich vorgelegten Vorlage mit den gegenüber der Regierungsvorlage vorgeschlagenen

Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Abg. Elser: Hohes Haus! Die vorliegende 4. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz enthält wichtige Bestimmungen, die das Sozialversicherungsrecht abändern und ergänzen und von großer Bedeutung sind.

In dem neuen § 52 a, der dem § 52 angefügt werden soll, handelt es sich um die Neueinfügung eines Personenkreises, und zwar der Pecher im niederösterreichischen Gebiet, die als Selbständige eigentlich keinerlei Versicherung hatten. Nun wird dieser kleine Personenkreis der Pecher unter der Voraussetzung, daß ihnen keine familienfremden Arbeitskräfte bei der Arbeit helfen, in die Versicherungspflicht einbezogen. Gegen diese Einbeziehung ist vom sozialen Gesichtspunkt aus sicherlich nichts einzuwenden, im Gegenteil, sie ist zu begrüßen.

Nun zur Abänderung des § 61. Die Abänderung behandelt die Frage von Überweisungen von Sozialrenten aus der österreichischen Sozialversicherung in das Ausland. Das ist ebenfalls eine Abänderung, die meiner Ansicht nach zu begrüßen ist. Wir haben immerhin in der Sozialversicherung eine Reihe von Fällen, daß die betreffenden Sozialrentenempfänger sich ihre Ansprüche auf Grund einer österreichischen Arbeitsleistung erworben und entweder in ihr altes Heimatland zurückgekehrt sind oder aber aus anderen Gründen ihren ordentlichen Wohnsitz nicht in Österreich haben. Bis jetzt hatten wir hier immer Schwierigkeiten, bis jetzt war die Überweisung von Sozialrenten ins Ausland nicht möglich. Durch diese Abänderung ist diese Möglichkeit nun gegeben. Eine wirkliche Lösung dieser Frage wird allerdings nur möglich sein, wenn wir wieder zu Gegenseitigkeitsverträgen mit den Nachbarstaaten und mit dem Deutschen Reich — sowohl mit der West- als auch mit der Ostzone — kommen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch wieder auf einen Übelstand zu sprechen kommen. Das sind die Vorschüsse, die wir an österreichische Staatsbürger, die hier in ihrem Heimatland leben, bezahlen, wenn sie aus anderen Staaten Sozialrenten empfangen, besser gesagt empfangen sollen. Wir bevorschussen nun diese Stammrenten an österreichische Staatsbürger, die entweder im Ruhrgebiet oder in Frankreich oder in Holland oder in Jugoslawien, vielfach natürlich in der Tschechoslowakei — um nur einige Beispiele anzuführen — ihr Arbeitsleben zum Teil verbracht haben und dort Ansprüche erworben und Renten zuerkannt erhielten.

Diese österreichischen Staatsbürger, die aus verschiedenen Gründen begrifflicherweise wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, bekommen von uns Vorschüsse auf die Stammrenten, auf jene Beträge, die ihnen beispielsweise in Deutschland oder Holland von den dortigen Anstalten zuerkannt worden sind. Das sind — damit die geschätzten Frauen und Herren wissen, um welche Beträge es sich handelt — meist Stammrenten von 60 bis 120 S. Infolge der Veränderungen des Wechselkurses haben sich diese Zahlen etwas nach oben verändert. Im allgemeinen bezahlen wir Vorschüsse von 80 bis 150 S monatlich. Natürlich kann der Bedauernswerte mit diesem Betrag nicht leben. Er fällt entweder der öffentlichen Fürsorge zur Last oder er muß schauen, daß er von Angehörigen, wenn er welche hat, über Wasser gehalten wird. Es wäre an der Zeit, wenn wir in Österreich — schon aus Menschlichkeitsgründen — unseren eigenen Staatsbürgern gegenüber wenigstens einen Teil der Teuerungszulagen zu unseren Renten auch auf ihre Stammrenten wirken ließen. Dies wäre sicherlich keine untragbare Ausgabe, aber es wäre meiner Auffassung nach eine soziale Pflichterfüllung gegenüber den eigenen Staatsbürgern. Außerdem hätten wir dann eine Stärke bei den Gegenseitigkeitsverhandlungen. Wenn wir hier mit gutem Beispiel vorangehen, können wir diese Forderung bei den Reziprozitätsverhandlungen mit Recht auch gegenüber anderen Staaten in die Waagschale werfen.

Nun zu einigen anderen Änderungen, die man schon kritischer ansehen muß. Der Herr Berichterstatter hat Ihnen gesagt, daß dem § 65 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes zwei neue Absätze angefügt werden. Ich bin überzeugt, daß ein großer Teil der Abgeordneten die Vorlage vielleicht überhaupt nicht gelesen hat, aber heute natürlich auch für diese Einfügung zweier neuer Absätze stimmen wird. Über die Tragweite dieser Änderung sind sie sich aber vielfach nicht im klaren.

Der Absatz 5 des § 65 beinhaltet im allgemeinen neue Bestimmungen für die Familienangehörigen, also eine Änderung der bisherigen Bestimmungen über die Familienversicherung. Satzungsbestimmungen werden neu geformt und unter Umständen soll über den Weg von Satzungsänderungen, die von der Hauptversammlung der Sozialversicherungsträger beschlossen werden, die Möglichkeit gegeben sein, daß auch für die Familienangehörigen die Arzneien und Heilmittel und unter Umständen auch die Spitalpflege zur Gänze bezahlt werden, wie es in jüngster Zeit noch der Fall war.

Oberflächlich gesehen mag dies sogar ein Fortschritt sein, denn die jetzigen Satzungen weisen bei den meisten Krankenkassen bei kürzerer Mitgliedszeit eine Zahlungsverpflichtung bis zu 50 Prozent der Kosten für Arzneien und Heilmittel sowie Spitalpflege auf. Andere Satzungen gewähren 80 Prozent der Kosten, faktisch wurden in den letzten Jahren die Arzneien, Heilmittel und auch die Spitalpflege für die Familienangehörigen des Hauptversicherten jedoch 100prozentig bezahlt.

Durch die Einfügung des neuen Absatzes 5 soll nun dies alles den Krankenkassenversicherungsträgern über dem Weg der Satzungen überlassen werden. Aber ich bin Skeptiker geworden und habe mir von der Selbstverwaltung eigentlich mehr erhofft, und zwar, daß die Versicherungsvertreter die Interessen der Versicherten energischer, als sie es in ihrer Mehrheit bis heute tun, wahren; aber ich bin eines besseren belehrt worden. Eine Reihe von Krankenkassen, vor allem Gebietskrankenkassen, haben über den Weg von Beschlüssen der Hauptversammlungen Leistungsver schlechterungen durchgeführt. Wir sehen, daß auch die Versichertenvertreter in ihrer Mehrheit für diese Leistungskürzungen eingetreten sind. Man hat die de facto-Leistung von 100 Prozent auf die satzungsmäßige Leistung von 80 Prozent, beziehungsweise 50 Prozent reduziert. Da diese Tatsachen nun bestehen, befürchte ich, daß man, wenn die Familienversicherung lediglich satzungsgemäß zu gewähren ist und wenn man schon diesmal Leistungsver schlechterungen beschlossen hat, auf dem Wege von Anträgen der Direktionen unter Umständen sogar unter die 80 Prozent hinuntergeht. Im Motivenbericht heißt es natürlich: Diese Neueinführung gibt die gesetzliche Möglichkeit, über dem Weg der Satzung auch 100 Prozent zu bezahlen, soweit — und hier ist der Pferdefuß — die Krankenkassen dazu in der Lage sind. Ich werde darauf noch zurückkommen. Die Krankenkassen sind aber in großer finanzieller Bedrängnis, daher ist meine Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß die Bestimmungen über die Leistungen zur Familienversicherung auf dem Weg der neuen Satzungen weitere Verschlechterungen erfahren.

Im § 65 ist auch ein Absatz 6 neu hinzugefügt worden. Er behandelt die Zahnbehandlung und den Zahnersatz. In dieser Novelle heißt es nun kurz und bündig, dies sei von nun an Sache der Satzung. Auch in dieser Hinsicht haben wir ja gesehen, daß in jüngster Zeit Verschlechterungen eingetreten sind, ich warne aber vor allem die Krankenkassen, ich warne die Vertreter der

Sozialversicherung, ja ich warne alle, die sich mit diesen Dingen näher zu befassen haben, diesen Weg weiterer Leistungsver schlechterungen fortzusetzen.

Ich bleibe bei der Frage der Zahnbehandlung und des Zahnersatzes. Wir dürfen nicht vergessen, durch die Kriegswirtschaft, und durch eine völlige Änderung in der Ernährung haben natürlich die Zähne gelitten. Es ist daher richtig, daß in einer Übergangsperiode nach derartigen Ernährungskatastrophen ein ganz besonderer Leistungsaufwand für diesen Zweck festzustellen ist. Es ist also richtig, daß die Krankenkassen für diese Leistungen, für die Zahnbehandlung und für die Herstellung von Prothesen, also für den Zahnersatz, verhältnismäßig große Summen verausgaben müssen, besonders gegenüber den früheren Zeiten. Wenn sie aber hier Kürzungen vornehmen und Verschlechterungen durchführen, dann werden die Leute, die sich ja einen Zahnersatz aus eigenem nicht leisten können, ohne Prothesen mit schlechten Zähnen herumlaufen. Was dies bedeutet, das brauche ich Ihnen nicht erst auseinanderzusetzen, dazu braucht man nicht Arzt zu sein. Es ist klar, daß dies natürlich Magenkrankheiten und andere Krankheitserscheinungen in erhöhten Ausmaßen auslöst.

Und was ist das Ergebnis dieser Sparmethode? Daß auf der einen Seite auf Kosten der Versicherten und ihrer Angehörigen zwar einige Millionen erspart werden, auf der anderen Seite wird aber die Zahl der Krankheiten beträchtlich in die Höhe gehen. Sie werden das Doppelte, ja das Dreifache der eingesparten Beträge an anderen Stellen als Mehrausgaben kontieren müssen. Sie sehen, daß diese Methode der Leistungskürzungen und der Leistungsver schlechterungen in Zukunft keineswegs geduldet werden kann.

Und was hat man noch weiter verschlechtert? Man hat zum Beispiel schon jetzt die Fürsorge für die Spitalpflege besonders für die Familienangehörigen verschlechtert. Man will von ihnen 10 Prozent der Kosten begehren. Man hat ja sogar in bezug auf den Mutterschutz bedeutende Kürzungen vorgenommen. Gerade hier im Parlament wird so viel von der Heiligkeit der Familie gesprochen, es wird soviel von der Notwendigkeit des Schutzes der Mutter, des Kindes usw. gesprochen und hier, von dieser Stelle aus muß ich feststellen, daß in jüngster Zeit in einzelnen Gebietskrankenkassen, ja überhaupt bei verschiedenen Krankenkassen, die ich nicht näher bezeichnen will, bedeutende Kürzungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes eingetreten sind. Was nützen uns die modernen fortschrittlichen Mutterschutzbestimmungen, wenn die tat-

sächlichen Leistungen gegenüber der Mutter, gegenüber der Wöchnerin und gegenüber dem Kind über den Weg der Krankenkasse de facto bedeutend herabgesetzt werden? Ich will nicht die Zahlen nennen, die hier in Betracht kommen. Sie würden staunen, welche Kürzungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes von den verschiedenen Krankenkassen in jüngster Zeit leider beschlossen worden sind.

Nun zur Abänderung des § 66. Hier werden einige Härten in bezug auf die sogenannte „Versorgungsehe“ beseitigt. Ich habe namens meiner Partei bei der Behandlung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes erklärt, daß wir überhaupt gegen diese Beschränkungen sind.

Der § 83 Abs. 1 behandelt die Beitragsregelung der Gebietskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe. Von nun an werden sowohl der Arbeitgeber, also die Stadt Wien, wie auch die Versicherten, ihre Beiträge zu gleichen Teilen zu zahlen haben. Diese Gleichstellung ist zu begrüßen, dagegen ist also sicherlich nichts weiter zu sagen.

§ 83 Abs. 3 behandelt eine sehr wesentliche Frage für die Krankenkassen, und zwar die Frage der Beitragsleistung der Sozialrentner zur Krankenversicherung. Es ist eine alte Tatsache und ist auch verständlich, daß der Altersrentner, der Invalide, weil er eben krank ist, von den Kassen mehr an Betreuung erfordert als ein Gesunder. Es ist daher auch klar, daß die Ausgaben der Krankenversicherungsträger den Rentnern gegenüber bedeutend höher sind als gegenüber den anderen Versicherten, aber die Beiträge, die die Rentenversicherungsanstalten den Krankenkassen für diese Betreuung gegeben haben, waren zu gering. Auf Grund dieser Abänderung des § 83 soll nun, wie der Herr Berichterstatter bereits ausführlich dargelegt hat, die Krankenkasse erhöhte Beiträge von den Renten- und Invalidenversicherungsanstalten erhalten. Dagegen ist nichts zu sagen, im Gegenteil, diese Forderung der Krankenkassen ist vollauf begründet.

Nun gestatten Sie mir aber doch, einiges zur finanziellen Lage der Krankenkassen zu sagen. Wir haben bei der Budgetdebatte diese Frage angeschnitten und zum Teil behandelt, aber ich behaupte, sie ist so wichtig für Millionen von Menschen, daß man sie kurz wiederholen soll. Defizite! Die Krankenkassen arbeiten schlecht, sagen die einen, und die anderen glauben, daß es zuviel Beamte seien. Wieder andere kritisieren die Direktorengelöhner. Rein objektiv gesagt, möchte ich auch nicht behaupten, daß in der Frage der Verwaltungsreform, in der Frage der Gehälter

der Direktoren gar nichts zu sagen wäre, daß dies alles in schönster Ordnung wäre. Gewiß, ohne Demagog zu sein, könnte man hier und dort manche kritische Bemerkung machen, aber im Wesen wird sich der Finanzstatus der Krankenkassen nicht irgendwie ändern. Ob man nun an den Gehältern herumzieht und versucht, kleine Abbaustriche zu machen, oder ob man glaubt, daß zu viele Beamte seien, was im allgemeinen nicht richtig ist, weil ja der Aufgabenkreis der Krankenkassen bedeutend größer geworden ist, alle diese Kritiken, wenn sie auch nicht völlig abwegig sind, berühren nicht das Hauptproblem der finanziellen Misere der Krankenkassen.

Was ist die Ursache der Defizite? Das kann man in einem Satz sagen: Im Laufe der letzten Jahre haben die Krankenkassen große Aufgabengebiete der Wohlfahrts- und der Gesundheitspflege des Bundes, der Länder und der Gemeinden übernommen, das heißt, einen Aufwand, für den früher der Bund, die Länder und die Gemeinden hunderte Millionen aufwenden mußten. Diese Übernahme des neuen Aufgabengebietes hat den finanziellen Status der Krankenkassen bedeutend belastet, und das ist eben die Hauptquelle der Defizite. Wollen Sie vielleicht wissen, was da alles übernommen werden mußte? Es wurden Entbindungsheime, Genesungs- und Erholungsheime, Aufenthalte in den verschiedenen Kuranstalten, Heilanstalten, Reihenuntersuchungen usw. übernommen, alles Dinge, die früher die öffentlichen Körperschaften getätigt und die vorher keineswegs zum Aufgabengebiet der Krankenversicherungsträger gehört haben. Durch die Verlagerung dieser Aufgabengebiete auf den Sektor der allgemeinen Volkswohlfahrt haben sich natürlich höhere Kosten für die Krankenkassen ergeben. Bedenken Sie doch, daß die Krankenkassen überdies über eine halbe Million Kriegsoffer und deren Angehörige betreuen müssen, und was der Bund an Beiträgen hier bezahlt, das ist genau so unzulänglich wie die gegenwärtige Beitragsleistung der Rentenversicherungsanstalten an die Krankenkassen. Eine halbe Million Menschen zusätzlich zu betreuen, erfordert natürlich auch vermehrte Ausgaben.

Das alles, meine geschätzten Damen und Herren, sind die eigentlichen Ursachen der Defizite in den Krankenkassen. Es ist daher nicht richtig, daß dort, weiß Gott, welcher Aufwand getrieben wird, und es ist auch nicht richtig, daß dort, sagen wir, überaus schlecht gewirtschaftet wird. Man kann in einzelnen Fragen berechtigte Kritik üben und es wird ja auch noch Gelegenheit sein, in die innere Organisation und die Geschäfts-

führung der Krankenkassen kritisch hinein-zuleuchten, aber im allgemeinen wird dies nichts an dem finanziellen Status der Krankenkassen ändern. Im allgemeinen, muß man ehrlich gestehen, bemühen sich die Leitungen der Krankenkassen wirklich gründlich, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ich verweise auf die Errichtung von Dutzenden neuer Heime und die großen Leistungen auf dem Gebiete der Heilstättenbehandlung, alles Dinge, die man den Krankenkassen einfach aufgebürdet hat. Daß sich hier die einen hunderte Millionen ersparen, die die anderen bezahlen müssen, muß sich eben irgendwie — in diesem Falle bei den Gebarungsabschlüssen — bemerkbar machen.

Die Forderung des Linksblocks, daß auch den österreichischen Krankenkassen Staatszuschüsse gewährt werden, ist daher keine österreichische Spezialität oder eine Forderung des Linksblocks allein. Diese Forderung wird in allen Kulturstaaten erhoben und ist zur Gänze oder zum Teil auch bereits erfüllt worden. Ich verweise da nur auf Schweden und auf den Gesundheitsdienst des englischen Staates, ich verweise aber auch auf die Nachbarstaaten, wie auf die Tschechoslowakei und nicht zuletzt auf die Sowjetunion, die die Beiträge zu den Krankenversicherungen zur Gänze bezahlt. Diese Forderungen sind also nicht neu und es sind auch keine Forderungen der Kommunisten, denn in verschiedenen Staaten haben auch sozialistische Sozialpolitiker und Sozialpolitiker anderer politischer Richtungen diese Forderungen bereits realisiert. Warum soll diese Forderung also nicht auch in Österreich realisiert werden? Glauben Sie, daß das Experiment auf die Dauer möglich ist, im Bund, den Ländern und Gemeinden hunderte Millionen auf Kosten der Krankenkassen zu ersparen und dann ein Klagelied anzustimmen, woher denn das Defizit der Krankenkassen kommt. Das ist Demagogie und auf die Dauer unmöglich. Daher ist die Forderung nach staatlichen Zuschüssen zu den Krankenkassen eine selbstverständliche Forderung.

Zum Schluß möchte ich nur sagen: Es muß endlich einmal Schluß gemacht werden, die Sanierung der Krankenkassen auf Kosten der Versicherten und ihrer Angehörigen durchführen zu wollen. Es wäre auch gar nicht möglich. Ich bin überzeugt, daß die Leistungskürzungen, die vielleicht 50 oder 60 Millionen Schilling für alle Krankenkassen zusammen ausmachen könnten, keineswegs die Sanierung der Krankenkassen herbeiführen würden. Trotz der Leistungsverlechterungen würden sie weiter Defizite haben und früher oder später bleiben nur zwei Wege: Weiterer Abbau der Leistungen, also weitere Leistungs-

verschlechterungen — das können Sie aber den Versicherten bei den gesteigerten Beiträgen nicht mehr zumuten — oder aber Staatszuschüsse. Eine andere Alternative gibt es nicht.

Wir Abgeordnete des Linksblocks werden diesem Gesetz selbstverständlich die Zustimmung geben. Wir fordern aber schon jetzt, daß der Sozialminister durch eine Novellierung der diesbezüglichen Gesetze wirklich dafür vorsorgt, daß die finanzielle Sanierung der Krankenkassen eingeleitet wird, und zwar in einer Art und Weise, daß sie nicht auf Kosten der Versicherten geht, sondern von der Allgemeinheit getragen werden muß.

Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der vom Ausschuß beantragten Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **8. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (105 d. B.): Bundesgesetz über die **Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung** (118 d. B.).

Berichterstatterin Solar: Dem Nationalrat liegt ein Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung vor. Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage 105 der Beilagen in seiner Sitzung vom 27. März 1950 eingehend durchberaten.

Es ist infolge der durch die Kriegsfolgen aufgelockerten Moral und Sittlichkeit, die besonders in einer Flut von unzüchtigen Druckschriften und Abbildungen usw. ihren Niederschlag findet, notwendig geworden, die bestehenden Strafordnungen durch eine neue Maßnahme zu bekräftigen und zu ergänzen. Nicht Prüderie oder Zelotentum, sondern ernste Verpflichtung des Staates ist es, durch Handhabung geeigneter Verordnungen den kostbaren Nachwuchs unseres Volkes vor körperlicher und seelischer Verelendung zu schützen und jenen Geschäftemachern, die aus schnöder Gewinnsucht den erwachenden Geschlechtstrieb der Jugend mißbrauchen, ihr Werk zu unterbinden und zu ahnden.

Bis zum ersten Weltkrieg hatten wir in Österreich gegen sittliche Vergehen nur eine einzige Handhabe, nämlich den § 516 des Strafgesetzes. Nach diesem wird wegen Übertretung bestraft, wer durch bildliche Darstellung oder unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit gröblich verletzt, wegen Vergehen aber, wenn diese Tat durch Flugschriften begangen wurde. Die Folgen des ersten Weltkrieges hatten ähnliche Zustände ge-

zeitigt, wie wir sie heute erleben. Die Strafdrohung des § 516 des Strafgesetzes, erwies sich bald als unzulänglich. Es wurde daher notwendig, einen sicheren Damm gegen diese Schmutzflut zu errichten.

Dies geschah im Jahre 1922 durch die Schaffung des § 12 des Preßgesetzes. Demzufolge konnten die Verwaltungsbehörden auf Antrag einer Unterrichtsbehörde oder eines Jugendamtes bestimmte Druckwerke, die durch Ausnützung der jugendlichen Triebe das sittliche Wohl der Jugend gefährden, von jeder Verbreitung an Jugendliche ausschließen und ihren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungverschleiß überhaupt untersagen. Der § 12 des Preßgesetzes wurde 1939 durch eine Bürckel-Verordnung aufgehoben. Im Jahre 1929 wurde im Artikel VI der Strafgesetznovelle eine erforderliche Schranke von der strafrechtlichen Seite her gesetzt. Demnach kann seither wegen Übertretung vom Gerichte bestraft werden, wer wissentlich eine Schrift, Abbildung oder andere Darstellung, die geeignet ist, unzüchtig oder doch das Geschlechtsgefühl der Jugend zu überreizen oder irrezuleiten, anbietet oder auch solche Filme Jugendlichen vorführt. Die vorgenannten Bestimmungen werden noch durch die einzelnen Landeskinogesetze ergänzt, die den Zutritt Jugendlicher zu für die Jugend ungeeigneten Filmen untersagen. Es wird Aufgabe der Zukunft sein, diese Landesgesetze rigoros zu handhaben. Im Jahre 1934 schloß sich nach den erwähnten Verordnungen und Strafgesetzen eine Verordnung der damaligen Bundesregierung zum Schutze der Sittlichkeit und der Volksgesundheit an, die eine straffe Bekämpfung von Schmutz und Schund gewährleistet, aber heute ihrer Abstammung aus dem autoritären Gedankengut wegen keine Anwendung mehr fand.

Trotz einer Reihe bestehender Verordnungen zum Schutz gegen sittliche Gefährdung der Jugend war es aus verschiedenen Gründen notwendig, auf diesem für die gesamte Volksgesundheit wichtigen Gebiet zu einer generellen Neuordnung zu schreiten, denn wir mußten leider erkennen, daß das schmutzige Gewerbe mit den Sumpferzeugnissen immer mehr blühte, ohne daß auch nur ein Strafakt vollzogen wurde. Es waren darum zur Aufstellung eines diesbezüglichen neuen Bundesgesetzes folgende Gründe maßgebend:

Erstens waren die Strafbestimmungen des § 516 des Strafgesetzes sowie des Artikels VI der Strafgesetznovelle vom Jahre 1929 für die gegenwärtig überhandgenommene Flut von niedrigsten Erzeugnissen auf dem Gebiete von Schmutz und Schund zu eng, andererseits

erwiesen sie sich in ihren Strafdrohungen zu mild und hatten darum zu geringe Wirkungen. Zweitens muß der § 12 des Preßgesetzes wieder in Kraft treten, der durch die Bürckel-Verordnung vom Jahre 1939 aufgehoben war. Drittens wurde die Schaffung einer speziellen Strafbestimmung gegen das pornographische Gewerbe auch deshalb notwendig, weil sich Österreich im Jahre 1925 durch die Ratifizierung des Internationalen Übereinkommens über die Bekämpfung der Verbreitung und des Vertriebes unzüchtiger Veröffentlichungen dazu verpflichtet hat. Dieses Abkommen enthält die Verpflichtung aller Vertragsstaaten, die Bestrafung der Herstellung und der Verbreitung unzüchtiger Veröffentlichungen sowie einer Reihe von Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen durch gesetzliche Maßnahmen zu sichern. Der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes wurde dem in dem Internationalen Abkommen enthaltenen Muster weitgehend angeglichen.

Der Justizausschuß hat auf Grund der Ergebnisse der Beratungen eine Reihe von Abänderungen und Ergänzungen der Regierungsvorlage beschlossen. Diese ergaben sich aus Anregungen des Bundesministeriums für Justiz und aus Stellungnahmen von Körperschaften und Behörden und Anregungen der Mitglieder des Justizausschusses selbst.

Im § 1 lit. a wurde auch das Verlegen unzüchtiger Schriften ausdrücklich unter Strafsanktion gestellt, das Vorrätighalten nur dann, wenn es zur Verbreitung bestimmt ist, also eine Erweiterung der Bestimmung der Regierungsvorlage.

Im § 3 wurde ein dritter Absatz angefügt, der die Bestimmung enthält, daß die sogenannten „Verfallsbeteiligten“ zur Hauptverhandlung zu laden sind, wobei ihnen die Rechte des Angeklagten zustehen. Diese Änderung macht aus gesetzestechnischen Gründen auch eine Änderung des § 8 Abs. 2 der Vorlage erforderlich.

Der Anwendungsbereich des § 5 wurde auf jene Fälle eingeschränkt, in denen der Gewerbeberechtigte sich des Verbrechens nach § 1 schuldig macht.

Dem § 9 Abs. 1 wurde eine Bestimmung angefügt, wonach dann, wenn dem Beschuldigten auch ein Verbrechen zur Last liegt, dessen Aburteilung dem Schwurgericht zukommt, das Strafverfahren wegen dieses Verbrechens abgesondert zu führen ist. Diese Ergänzung wurde deshalb vorgenommen, weil es notwendig erscheint, die Entscheidung in den Fällen der §§ 1 und 2 unter allen Umständen den Jugendschöffen vorzubehalten.

Im § 10 Abs. 1 wurde das Wort „Schulaufsichtsbehörde“ durch das Wort „Behörde“

ersetzt. Demnach wird jede Behörde sowie jede einzelne Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, antragsberechtigt sein.

Dem § 12 Abs. 2 wurde die Bestimmung angefügt, wonach Artikel 109 des Bundesverfassungsgesetzes unberührt bleibt. Das bedeutet, daß in Wien, wo für den Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung die Geschäfte der Bezirks- und Landesinstanz vom Bürgermeister als Landeshauptmann und dem ihm unterstellten Magistrat in einer Instanz geführt werden, der Instanzenzug in allen Fällen an das Bundesministerium für Inneres geht.

Der § 15 Abs. 1 wurde neu gefaßt. Demnach ist auch mit Strafe bedroht, wer in Ankündigungen von Schriften, Abbildungen und dergleichen auf deren im Sinne des § 2 anstößigen Inhalt hinweist. Damit wurde § 15 zum Artikel III.

Die Bestimmung des § 16 wurde dahin erweitert, daß die Verordnung der Bundesregierung vom 23. März 1934, BGBl. I Nr. 171, zum Schutze der Sittlichkeit und Volksgesundheit aufgehoben wird.

In der Vollzugsklausel des § 18 soll das Bundesministerium für Inneres nur hinsichtlich der §§ 10 bis 12, nicht aber auch hinsichtlich der §§ 13 und 14 auf das Unternehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht hingewiesen werden. Zu § 2 lit. b stellt der Justizausschuß fest, daß das Herzeigen anstößiger Abbildungen und dergleichen, wenn diese Verfehlung nicht über den Kreis der Familie oder einer Schulklasse hinauswirkt, nicht unter den Begriff des Verbreitens und damit auch nicht unter die Strafsanktion, der lit. b fällt, sondern lediglich der häuslichen Zucht, beziehungsweise der disziplinären Ahndung durch die Schule vorbehalten bleiben soll.

Der Justizausschuß ergreift die Gelegenheit, um an die Presse den eindringlichen Appell zu richten, in ihrer Berichterstattung über Tagesereignisse und insbesondere in ihrer Gerichtssaalberichterstattung nach Tunlichkeit alles zu vermeiden, was auf unsere Jugend einen schädlichen Einfluß ausüben könnte, und es besteht nach Ansicht des Ausschusses überdies Anlaß, auch an den Rundfunk die Aufforderung zu richten, seine Programmgestaltung in dieser Richtung einer Revision zu unterziehen. Schließlich ist der Justizausschuß der Meinung, daß sich die Schaffung einer Bestimmung erübrigt, wonach die behördliche Zulassung eines Filmes zur Vorführung vor Jugendlichen die an der Vorführung eines solchen Filmes beteiligten Personen straffrei macht, da in einem solchen Falle dem Täter der gute Glaube wohl kaum abgesprochen werden könnte.

Der Justizausschuß hat den in Verhandlung stehenden Gesetzentwurf mit den besprochenen Abänderungen und Ergänzungen angenommen und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Vorsitzenden zu beantragen, daß die General- und Spezialdebatte in einem abgeführt wird.

Präsident: Wird gegen den letzten Antrag eine Einwendung erhoben? (*Niemand meldet sich*). Es ist nicht der Fall.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Überschwemmung unseres Landes mit pornographischen Machwerken aller Art ist zweifellos für jeden von uns keine sehr erquickliche Erscheinung, und ich glaube, alle Abgeordneten sind bereit, einen Kampf gegen all diese Unappetitlichkeiten zu unterstützen. Ich möchte allerdings einleitend bemerken: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die schmetternden Fanfaren, die wir in den letzten Monaten zum Schutz der Tugend vernommen haben, unter anderem auch dazu bestimmt waren, anderes zu übertönen, andere Fragen der Jugend, andere Fragen des Kampfes für die Volksmoral, andere Fragen der Voraussetzungen für ein sittliches Volk in den Hintergrund zu drängen.

Meine Damen und Herren, ich habe ferner den Eindruck, daß man doch mit einer gewissen Krampfhaftigkeit versucht, den Einfluß von Bildern und Buchwerken, die wir durchaus nicht gutheißen, auf die Jugend zu überschätzen, und daß man die Aufmerksamkeit allzusehr darauf konzentriert. Es ist meine feste Überzeugung, daß die Natur selber mehr an den Geschlechtstrieb der Jugendlichen appelliert, als alle Publikationen, und ein einziger schöner Frühlingstag ist für junge Menschen wahrscheinlich gefährlicher, als alle diese Zeitungen und Zeitschriften, die hier zum Verkauf ausgebaut werden. Das heißt nicht, daß wir nicht dafür sind, daß man auch hier einschreitet und auch hier gewisse Sicherungsmaßnahmen trifft. Aber, meine Damen und Herren, machen wir uns nicht vor, daß durch ein solches Gesetz irgend etwas wesentliches im Kampfe für die Sittlichkeit des Volkes erreicht werden kann.

Es ist gewiß nicht schlecht, wenn man an einem Volkskörper Wimmerln entfernt, aber es ist wichtiger, daß man die entscheidenden Krankheiten eines Volkskörpers bekämpft. Wenn man wirklich eine sittliche Jugend will — und das wollen wir alle —, dann soll man vor allem dafür sorgen, daß die junge Generation

rechtzeitig genügend Wohnungen hat, dann soll man dafür sorgen, daß es jungen Menschen möglich ist, eine Ehe zu schließen, daß sie nicht verzweifelt von Anfang an dem Nichts gegenüberstehen, dann soll man dafür sorgen, daß der junge Mensch keine Angst um den Arbeitsplatz haben muß und daß er die Möglichkeit hat, alle seine Fähigkeiten zu entfalten. Es ist meine feste Überzeugung, Arbeitsplätze, Lehrplätze, Lehrwerkstätten und Stipendien für die gesamte junge Generation werden eine weit bessere und weit stärkere Wirkung auch in diesen Fragen hervorrufen als alle Gesetze, die wir gegen Schmutz und Schund beschließen. Man Sorge weiter dafür, der Jugend Ziele und Perspektiven zu geben, die einen jungen Menschen mitreißen können, die ihn zu begeistern vermögen, die ihm die Kraft geben, alle möglichen dumpfen Triebe, die in jedem Jugendlichen — und auch in den meisten Erwachsenen — vorhanden sind, irgendwie zu sublimieren, ihnen irgendwie einen Ausweg in schöpferischer positiver Gestaltung der ganzen Gesellschaft zu geben.

Ich meine also, die entscheidende Voraussetzung für die Sittlichkeit eines Volkes ist eine menschenwürdige Gesellschaftsordnung, in der wir noch keineswegs leben, die wir noch keineswegs haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der Sowjetunion dieses Problem nicht mehr existiert. Es gibt dort noch viele andere ungelöste Probleme, aber dieses Problem existiert nicht mehr. Es gibt dort keine Pornographie, es gibt dort keinen Schmutz und Schund, es gibt dort keine Gangsterfilme.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich auf den Gesetzentwurf selber eingehen. Es heißt gleich zu Beginn des Gesetzentwurfes, daß jeder sich eines Verbrechens schuldig macht, der in gewinnsüchtiger Absicht unzüchtige Schriften usw. verbreitet. Ich würde doch wünschen, daß man diesen sehr vagen, sehr allgemeinen Begriff „unzüchtig“ in einem solchen Gesetzentwurf etwas klarer umschreibt. Denn wo dieser Begriff des Unzüchtigen anfängt, kann es auch unter Kulturmenschen sehr, sehr ernste und große Diskussionen geben. Ich werde niemals einen Lateinprofessor aus meiner Mittelschulzeit vergessen, der uns verboten hat, das Wort nudus mit nackt zu übersetzen. Wenn dieses Wort im Julius Caesar kam, hat er sich eingeschaltet und erklärt, das heiße mangelhaft bekleidet. (*Heiterkeit.*) Sehen Sie, meine Damen und Herren, es gibt nicht wenige solcher Fossilien in unserer Gesellschaft, die bereit sein werden, sich auf alles und jedes zu stürzen, und jene Alten und Griesgrämigen werden dann alles als unzüchtig bezeichnen. Ich glaube, daß das alte Straf-

gesetz eine klarere und präzisere Formulierung hat, und es wäre zu wünschen, daß man diese klarere und präzisere Formulierung auch in diesem Gesetzentwurf beibehält. Dort wird im § 516 gesagt, unter Strafe gestellt wird: „Wer durch bildliche Darstellungen oder durch unzüchtige Handlungen die Sittlichkeit oder Schamhaftigkeit gröblich und auf eine öffentliches Ärgernis erregende Art verletzt.“ Das ist immerhin etwas präziser, eingeschränkter und erlaubt doch nicht allen möglichen Deutungen und Mißdeutungen sich breit zu machen.

Ich habe eine gewisse Sorge, daß durch böswillige Auslegungen, oder, ich will nicht sagen böswillig — sondern durch philiströse, spießbürgerliche Auslegungen eines solchen Paragraphen unter Umständen sehr bedeutende Werke der Weltliteratur und Kunst unter diesen Begriff fallen könnten. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß ein Bezirkshauptmann, der zum ersten Male Zeichnungen von Leonardo da Vinci in die Hand bekommt, der Meinung ist, das falle unter den Begriff des „Unzüchtigen“, oder daß Zeichnungen von Rubens, Bilder von Tizian einem solchen Banne verfallen. Ich hege die Befürchtung, daß es in Zukunft vielleicht nicht mehr möglich sein wird, das großartige Lebenswerk von Schiele irgendwo in der österreichischen Provinz auszustellen. Meine Damen und Herren, vergessen wir nicht, auch in der Weltliteratur gibt es eine Fülle großartiger Werke, die dem Kleinlichen, dem Beschränkten, dem Bornierten wahrscheinlich schon als der Inbegriff des Unzüchtigen erscheinen werden. Es gab einmal einen sehr großen Lyriker, Baudelaire, gegen den ein Prozeß geführt wurde wegen einer Reihe von Gedichten, die heute der Weltliteratur angehören und zu den großartigsten Gedichten der Weltliteratur gehören. Man hat ihn damals auch wegen Unsittlichkeit verurteilt und die Verbreitung einer Reihe dieser heute allgemein publizierten Gedichte verboten. Es wäre wünschenswert, daß irgendwie auch in diesem Gesetz oder zumindest in den erläuternden Bemerkungen zum Ausdruck kommt, daß man selbstverständlich nicht in ein übles Muckertum verfällt und die Möglichkeit hat, anerkannte Werke der Kunst, anerkannte Werke der Wissenschaft unter Umständen unter Berufung auf dieses Gesetz als unzüchtig, unsittlich usw. zu erklären.

Nun erhebt sich die weitere Frage, wer entscheidet eigentlich, was als unzüchtig betrachtet werden soll, wem in Österreich wird die Funktion der Auslegung, der Interpretation dieses Gesetzes übertragen? Antragsberechtigt sind jede Behörde sowie jede Person, die ein berechtigtes Interesse nach-

weisen kann, also alle österreichischen Staatsbürger; denn schließlich und endlich kann jede Mutter, jeder Vater, jeder österreichische Staatsbürger unter Umständen ein berechtigtes Interesse nachweisen. Wer entscheidet? Nach diesem Gesetz entscheidet in erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörde. Die Bezirksverwaltungsbehörden, die in Österreich keine demokratisch gewählten, sondern bürokratische Behörden sind, entscheiden also, was als unzüchtig zu gelten hat. Sie haben das Recht des Verbotes des Straßenvertriebes, des Verkaufes von Druckwerken usw. Ich halte es für eine nicht ganz ungefährliche Bestimmung, wenn hier faktisch dem Bezirkshauptmann in jeder Provinz das Recht übertragen wird, selbstherrlich darüber zu entscheiden. Ich bin überzeugt, unter den österreichischen Bezirkshauptleuten gibt es sehr viele kluge, kultivierte Menschen, die das vernünftig anwenden werden, aber ich könnte mir auch vorstellen, daß es darunter eine Reihe von dumpfen Spießbürgern gibt, die ein solches Gesetz, wenn es existiert, sehr bedenklich anwenden könnten.

Die letzte Entscheidung hat der Landeshauptmann als höchste Landesbehörde. Diese Entscheidung des Landeshauptmannes ist endgültig. Nun, meine Damen und Herren, ich habe nicht die geringste Sorge, daß der Landeshauptmann von Wien hier den leisesten Mißgriff begehen wird, aber ich habe eine, ich glaube nicht unberechtigte Sorge, daß mancher andere Landeshauptmann in manchem anderen Bundesland ein solches Gesetz benutzen kann, um hier alle möglichen, nicht sehr wünschenswerten Dinge durchzusetzen.

Lassen Sie mich zwei Beispiele aus der Vergangenheit heranziehen. Der Landeshauptmann von Tirol hat da schon einige Male eine sonderbare Rolle gespielt. Da wurde im Jahre 1947 ein Lehrfilm gedreht unter dem Titel „Schleichendes Gift“, vor allem für die junge Generation bestimmt, um sie über die Geschlechtskrankheiten aufzuklären, um sie zu warnen, um ihnen eine Hilfe zu sein. In Tirol hat zuerst ein Bezirkshauptmann, der Bezirkshauptmann von Schwaz, erklärt, das sei unsittlich, das sei widernatürlich. Er hat den Film in seinem Bezirk verboten. Dann wurde er vom Landeshauptmann von Tirol für ganz Tirol verboten.

Ich möchte Ihnen ganz kurz vorlesen, was eine Wiener katholische Zeitung, „Das kleine Volksblatt“, über denselben Film geschrieben hat. „Das kleine Volksblatt“ schrieb am 3. September 1946 (*liest*): . . . Man ist an diesen Tatsachen jedoch bisher mit einer Prüderie und Rücksichtnahme vorübergegangen, die in diesem Fall gänzlich unangebracht ist,

da es sich um eine unvorstellbar große Gefahr für die Volksgesundheit handelt“ und vom „Kleinen Volksblatt“ in Wien wurde dieser Film für die junge Generation anempfohlen als ein sehr wichtiges Hilfsmittel im Kampfe für die Reinheit, für die Sittlichkeit der Jugend. Der Landeshauptmann von Tirol hat selbstherrlich eine andere Entscheidung getroffen, und nach dem neuen Gesetz wird er die höchste Instanz, wird er die letzte Instanz für solche Entscheidungen sein.

Der Landeshauptmann von Tirol hat vor zwei Jahren auch einen Film verboten, der keineswegs etwas mit Sittlichkeit zu tun hatte. Der Film hieß „Der Leidensweg Österreichs“; er wurde vom Tiroler Landeshauptmann verboten, weil er geeignet sei, das vaterländische Empfinden zu verletzen. Nun, dieser Film wurde von der amtlichen „Wiener Zeitung“, die sicher die am besten zu zitierende ist, außerordentlich lobend besprochen. Die amtliche „Wiener Zeitung“ hat erklärt, der Film sei zwar technisch schlecht gemacht, aber sie fügt hinzu, an diesem Film wurde mit reinem und heißem Herzen gearbeitet, der gute Wille und die Idee sind anerkennenswert und förderungswert. Nun, der Landeshauptmann von Tirol war anderer Meinung. Der Landeshauptmann von Vorarlberg hatte einmal läuten gehört, daß in Wien ein Film gedreht wird, „Der Prozeß“, und hat auf alle Fälle, bevor noch der Film fertiggestellt war, diesen Film für Vorarlberg verboten.

Ich bringe diese wenigen Beispiele, um zu zeigen, welche Gefahr es ist, die Machtbefugnisse der Landeshauptleute und Bezirkshauptleute in dieser Frage noch zu erweitern, und wir haben absolut damit zu rechnen, daß hier aller mögliche Unfug getrieben wird, der geeignet sein kann, Österreich vor der ganzen Welt lächerlich zu machen.

Nun muß die Frage aufgerollt werden, wer soll eigentlich entscheiden? (Abg. Dipl.-Ing. Raab: Der Fischer! — Heiterkeit. — Abg. Honner: Wird schon!) Nein! Ich halte mich dafür gänzlich inkompetent und würde es ablehnen, darüber eine Entscheidung zu treffen. Aber ich glaube, daß es doch zweckmäßig wäre, bundeseinheitliche Entscheidungen zu treffen, die solchen übersittlichen Länderpotentaten einen Riegel vorschieben könnten. Und es wäre vielleicht nicht unzweckmäßig, eine Kommission zu bestellen, aber Gott behüte, nicht die Kommission, die der Herr Unterrichtsminister in seinem ersten Entwurf vorgeschlagen hat, denn die Entscheidungen dieser Kommission wären einfach Entscheidungen der Ministerialbürokratie gewesen, sondern eine Kommission, bestehend aus anerkanntesten Pädagogen, aus anerkanntesten Jugenderziehern, aus aner-

kanntesten Juristen, eine Kommission, die aber eine souveräne Körperschaft sein müßte, die wirklich selbst entscheiden kann und nicht den Weisungen eines Ministeriums unterstellt ist. Ich bin fest überzeugt, daß eine solche Kommission, die bundeseinheitlich entscheidet, wesentlich vernünftiger entscheiden wird, als wenn man dies den verschiedenen lokalen Machthabern überläßt.

Meine Damen und Herren! Man darf weiter nicht übersehen: dieses Gesetz ist in Wahrheit eine sehr weitgehende, grundsätzliche Entscheidung, und es hilft nichts, darüber hinwegzutäuschen und hinwegzuschwindeln. Es ist die grundsätzliche Entscheidung, daß der Staat das Recht, ja die Pflicht hat, in den freien Markt der literarischen und künstlerischen Produktion einzugreifen. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Ich möchte nur auf den Widerspruch aufmerksam machen, daß jene, die so sehr den freien Markt verteidigen, wenn es sich um irgendwelche Handelswaren handelt, auf einmal dafür sind, daß der freie Markt eingeschränkt wird, wenn es sich um Erzeugnisse der Literatur usw. handelt. Ich habe gar nichts gegen eine solche Einschränkung des freien Marktes, aber ich möchte darauf hinweisen, daß es sich hier eben um eine grundsätzliche Entscheidung handelt und daß es schwer angeht, nur in einer Frage — meiner Meinung nach nicht mit Unrecht — zu sagen, die Öffentlichkeit, der Staat, hat das Recht, ja sogar die Pflicht dafür zu sorgen, daß nicht jede Ware an die Jugend und nicht jede Ware an das Volk herangetragen wird. Der Staat nimmt sich hier das Recht und gebietet sich die Pflicht, in die individuelle Sphäre des privaten Handels mit solchen anrühigen Waren einzugreifen. Wenn man das einmal zubilligt, daß ein solches Recht und unter Umständen auch eine solche Pflicht des Staates besteht, wird es schwer sein, grundsätzliche Argumente zu finden, dies in irgend einer anderen Frage im Namen der Freiheit abzulehnen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Es stehen hier zwei Grundsätze einander gegenüber und für beide Grundsätze — das sage ich offen — kann man gewichtige Argumente ins Treffen führen. Auf der einen Seite haben wir den Grundsatz der vollkommen freien Produktion des Schriftstellers und Künstlers, gleichgültig, was er produziert, also des vollkommen freien Marktes für alle literarischen, publizistischen und künstlerischen Produkte ohne jede Einschränkung. Das ist ein Grundsatz, und ich wiederhole, man kann dafür sehr ernste Argumente ins Treffen führen. Der zweite Grundsatz besagt: Die Gesellschaft, der Staat, hat das Recht und die Pflicht, einzugreifen, zu ordnen und zu regulieren und nicht die vollkommene Freiheit des

Marktes, weder für materielle Rauschgifte noch für geistige Rauschgifte zu gestatten. Ich wiederhole, hier wird eine ernste und weittragende grundsätzliche Entscheidung gefällt, denn wenn ich mich einmal bereit erkläre, weil es mir gerade in einer Frage paßt, den Grundsatz der individuellen Marktfreiheit aufzugeben, dann, meine Damen und Herren, fällt dieser Grundsatz damit überhaupt, denn dann gibt es sehr berechnete und gewichtige Argumente, noch gefährlichere Dinge als diese pornographischen Schriften für die Jugend darzustellen, unter Sanktion zu stellen, also unter die Obhut des Staates und der Gesellschaft zu nehmen.

Ich weiß nicht, ob ein junger Mensch durch die Betrachtung eines Aktphotos einmal dazu getrieben wurde, ein Verbrechen zu begehen. Möglich, ich weiß es nicht, aber ich halte es für sehr unwahrscheinlich. Aber es gibt sehr viele Dinge, es gibt Kinofilme, die nichts mit dem Geschlechtstrieb zu tun haben, die aber erwiesenermaßen dazu geführt haben, daß Jugendliche, und nicht nur einzelne Jugendliche, dadurch zu Verbrechen aufgereizt und angeregt worden sind. Der Geschlechtstrieb ist immerhin ein lebensfördernder, ein lebenszeugender Trieb und soll nicht in den Geruch der Verdächtigung geraten. Aber der Vernichtungstrieb, der Todeswille, der heute in einer chaotischen Welt hundertfältig hervorbricht, ist eine höchst gefährliche Angelegenheit. Das führt zu Verbrechen, das führt zur Kriminalität. Das ist eine wirklich tödliche Gefahr für die Masse der jungen Generation, die das Chaos des Krieges und der Nachkriegszeit erlebt hat. Sehen Sie, wenn man also — ich wiederhole, wir sind nicht dagegen — pornographische Schriften verbietet, dann ist es absolut widersinnig, daß man nicht das strengste Verbot gegen alle Verbrecher- und Gangsterfilme erläßt, die unter Umständen nicht nur Jugendliche unter 16 Jahren beeinflussen, sondern auch junge Menschen über 16 Jahre und auch weitaus höheren Alters.

Ich will Sie nicht durch viele Beispiele, die ich mir aus den Polizeiberichten herausgezogen habe, aufhalten, die zeigen, wie unmittelbar die Vorführung eines Films zusammenhängt mit Verbrechen, mit Raubtaten und Mordtaten, die unmittelbar nach diesem Film begangen worden sind. Im Dezember 1947 hat die Zeitung „Neues Österreich“ ein Gespräch mit der Wiener Polizeidirektion veröffentlicht. Dort wurde dem Berichterstatler erklärt, daß zwei Filme, die damals liefen, „Der geheimnisvolle Bandit“ und „Im Zeichen des Zorro“, unmittelbar zu einer sprunghaften Steigerung der Verbrechen bei Jugendlichen geführt haben. Die Zeitung hat hinzugefügt, es sei sehr schwer, das den

Besatzungsmächten klarzumachen, und es sei schon einzusehen, daß ein satter Jugendlicher davon nicht berührt wird, sondern solche Filme nur für hungrige Jugendliche gefährlich seien.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß solche Dinge nur für hungrige Jugendliche gefährlich sind, ich glaube, sie sind auch für Gesättigte gefährlich. Wenn in der Zeitung erklärt wurde, ein satter Sechzehnjähriger in New York oder London kann sich einen solchen Gangsterfilm ruhig ansehen, so widersprechen die Mitteilungen der Amerikaner selber einer solchen Auffassung. Der Direktor der Federation for Investigation, Hoover, hat erklärt, daß die Vereinigten Staaten in der Nachkriegszeit von einer Welle der Verbrechen von Jugendlichen ergriffen wurden, und hat hinzugefügt, daß die Gangsterfilme eine nicht unwesentliche Rolle dabei spielen. Der Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten, M. Clark, hat in einem Brief an Truman darauf hingewiesen, daß die Zahl der Verbrechen ununterbrochen steigt und die Comics sowie die Gangsterfilme eine nicht unwesentliche Rolle bei dieser Tatsache spielen. In einem Buch, das in den Vereinigten Staaten erschienen ist, „Der Film und das Verbrechen“, wird von zwei Professoren der Pädagogik sehr überzeugend an Hand eines ungeheuren Tatsachenmaterials nachgewiesen, welche fürchterliche Wirkung der Gangster- und der Verbrecherfilm auf die Massen der Jugendlichen in den Vereinigten Staaten hat. Es ist also eine absolut unrichtige Argumentation, zu meinen, daß nur der Hungrige dadurch gefährdet sei, während sich der Gesättigte das gefahrlos ansehen könne.

Wir wissen, daß an dem erschütterndsten Kriminalfall der letzten Zeit, an dem Mord an dem Chauffeur, der durch den Jugendlichen Otmar Filipin erstochen wurde, zweifellos nicht nur Gangsterfilme und Kriminallektüre schuld sind. Es wäre Unsinn, dies zu behaupten. Hier liegt eine viel tiefere menschliche Tragödie verborgen. Aber Otmar Filipin selber gab in einem schriftlichen Bericht an, daß er außerordentlich beeindruckt wurde durch eine Reihe von solchen Gangsterfilmen, daß seine Lieblingslektüre moderne Kriminalromane waren und daß zweifellos in einer durch andere Umstände überreizten, verzweifelt gewordenen Phantasie diese unmittelbar wirkenden Gifte nicht einflußlos gewesen sind. Wir wissen aus den Polizeiberichten von Wien, welche Welle von Verbrechen der Film „Der perfekte Mörder“ in Wien hervorgerufen hat. Ich habe hier eine Reihe von Polizeiberichten der damaligen Zeit, aus dem Februar 1948, die darauf hinweisen. Im März 1949 haben in Linz zwei Achtzehnjährige einen Raubüberfall begangen und dann ausgesagt, sie seien durch den Film „Lady ohne Herz“ zu diesem Raubüberfall angeregt

worden, und der Vorsitzende des Gerichtshofes hat darauf hingewiesen, daß dieser Film tatsächlich eine nicht unwesentliche Rolle bei den Verbrechen dieser Jugendlichen gespielt hat.

Es schiene mir also eine notwendige Ergänzung, wenn man nicht in Heuchelei verfallen will, daß man auch einen entschiedenen Kampf gegen alle Kunstwerke und Pseudokunstwerke eröffnet, die den weitaus gefährlicheren Vernichtungstrieb, den weitaus gefährlicheren Mordwillen, die trübsten, die dunkelsten, die wildesten Instinkte einer jungen Generation, die sie kaum überwunden hat, wieder wachrütteln und tatsächlich zu einer Gefährdung der Jugend, zu einer Gefährdung der gesamten Gesellschaft werden. Nehmen wir doch nur eine Reihe von Titeln der Filme, die in den letzten Wochen in Wien aufgeführt wurden: „Todesreiter von Kansas“, „Der schwarze Reiter“, „Der Held des Westens“, „Das Gesetz der Wildnis“, „Männer von Arizona“, „Entführung in den Karäiben“, „Hyänen der Prärie“, „Banditen der Prärie“, „Gangsterflucht“, „Räuber mit der Maske“, „Grenzräuber“, „Der Rächer von Monterey“, „Der Rächer von Texas“, „Die Stadt der Glücksjäger“, „Hände hoch“, „Eine Frau ohne Moral“, „Mord in Ekstase“, „Nacht vor dem Untergang“, „Das Haus der sieben Sünden“, „Die Bestie mit den fünf Fingern“, „Erpressung“, „Der Mann mit der Narbe“. Das sind Filme, die in den letzten Wochen in Wien gelaufen sind. Die Titel allein verraten noch lange nicht den zum Teil ungeheuer raffinierten, zum Teil technisch außerordentlich geschickt aufgemachten Inhalt dieser Filme, die tatsächlich wie ein Gift wirken und geeignet sind, verbrecherische Instinkte wachzurufen. (Abg. Probst: Die Schlagzeilen des „Abend“ auch!)

Und nun, meine Damen und Herren, wenn man all diese Fragen aufrollt, erlauben Sie mir im Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurf, der also in die privaten Sphären eingreift, das Recht des Staates postuliert, in solche Dinge einzugreifen, eine Frage: Wenn man die Aufstachelung der Sexualität junger Menschen verbietet, warum gestattet man die Aufstachelung kriegerischer Instinkte, warum gestattet man die Kriegshetze? Wenn man auf der einen Seite erklärt, es sei demokratisch, zum Schutz der Jugend gegen solchen Schmutz und Schund vorzugehen, warum soll es undemokratisch sein, gegen Kriegshetzer, gegen Kriegsagitation vorzugehen? In dem einen Fall geht es vielleicht um die Verirrung dieses oder jenes Jugendlichen, in dem anderen Fall geht es um die Massengräber von übermorgen. Und wenn man also schon konsequent ist in dieser Frage: Gut! Schutz der Jugend gegen Pornographie, aber vor allem Schutz des ganzen Volkes

gegen das Massengrab! Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist unmöglich, es ist unlogisch, diesen Gesetzentwurf als einen demokratischen Gesetzentwurf zu verteidigen und das Vorgehen gegen Kriegshetzer, gegen die Weckung von Gangsterinstinkten für undemokratisch zu erklären! (Zwischenrufe.)

Abg. **Kranebitter**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! So wie draußen in der Natur nach den sonnenarmen, eiskalten, stürmischen Wintertagen wieder der Frühling seinen Einzug hält, so erstreben und erhoffen wir nach der furchtbaren Winterszeit der Kriege, der Revolutionen und dem bitterharten, vielseitigen Nachkriegselend einen neuen, beglückenden, fruchtbringenden Frühling Österreichs. Diese neue vaterländische Blütezeit kann unserem Volke aber nur dann beschieden sein, wenn die österreichische Jugend nicht versagt. Sie kann nur dann kommen, wenn die Jugend unseres Volkes zu einem sittlich-starken, berufstüchtigen, heimatreuen Geschlecht sich entfaltet und wenn aus der jungen Generation gesunde, starke Familien wachsen. (Beifall bei der ÖVP.) Hunderttausende von heimatverbundenen und verantwortungsbewußten Österreicherinnen und Österreichern in den Reihen der Eltern, der Erzieher und der Führung des Volkes haben sich nach dem Wiedererstehen der demokratischen Staatsform bemüht, mitzuwirken, daß unsere österreichische Jugend wieder vom Geiste der ruhmvollen österreichischen Tradition erfüllt wird, um dadurch dem neuen Frühling Österreichs den Weg zu bereiten.

Diesen starken Gesundungskräften haben sich aber mit ebensolcher Agilität die zerstörenden Kräfte des Winters entgegengestellt. Besonders waren es gewissenlose Geschäftsspekulanten, die unserer Jugend statt kräftiger gesunder Geistesnahrung in Presse, Literatur, Lichtbild, Theater und Rundfunk geistiges Schweinefutter in Massen dargereicht haben. In diesen Schmutz- und Schundprodukten ist an Stelle des edlen Frauentums das schamlose Dirnentum zum Ideal erhoben und die Frauenehre geschändet worden. Durch sie wurden die jungen Menschen zum zügellosen Sichaussleben verführt und zu Sklaven ihrer Leidenschaften erzogen. Sie haben im wesentlichen Maße Schuld daran, daß das Ehe- und Familienleben weithin zerrüttet und zersetzt, die Volksgesundheit aufs schwerste erschüttert und der gute Ruf Österreichs als Kulturstaat untergraben wurde.

Diese kurze Beleuchtung der verheerenden Auswirkungen der schlechten Geisteskost ist meine Antwort auf die von den Geschäftsinteressenten in Wort und Schrift heute auf-

geworfene Frage, was unter Schmutz und Schund eigentlich zu verstehen sei. Und dieser zersetzende Geistesfraß ist bis in die entlegensten Bergtäler Österreichs hinausgeliefert worden, um auch noch die Jugend des Bauerntums zur sittlichen Zügellosigkeit und Haltlosigkeit zu verführen. Damit wurde von den Kräften der Zerstörung die Axt an die Wurzel des österreichischen Volkes gelegt. Denn wenn das Bauerntum, der Blut- und Kraftspender des Volkes, von den Pestbazillen sittlicher Fäulnis ergriffen würde, dann gäbe es keine Auferstehung und Blütezeit Österreichs mehr! *(Starker Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Volksvergiftung war ein ungeheuerliches, zum Himmel schreiendes Verbrechen an unserem österreichischen Volk! Kein Wort unserer deutschen Sprache ist scharf genug, um diese fluchwürdige Tat entsprechend zu brandmarken.

Was ich hier sage, ist wahrlich kein „Muckertum“ und keine „spießbürgerliche Auslegung“ im Sinne der vom Herrn Kollegen Fischer vorhin geäußerten Befürchtung.

Lange haben die Gesundheitskräfte besonders in den Reihen der katholischen Jugend und der katholischen Frauenbewegung und andere, die gesetzgebende Körperschaft in ihrem Kampfe gegen diese zersetzende Schmutzflut zu Hilfe rufen müssen. Es haben zwar schon in der ersten Legislaturperiode des österreichischen Parlamentes Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei im Bewußtsein ihrer Verantwortung für das Wohl des Volkes die Schaffung gesetzlicher Handhaben zur Unterbindung dieser verheerenden Volksvergiftung gefordert. Es sind damals von Abgeordneten der ÖVP an den Innenminister auch Anfragen gerichtet worden, was er gegen die immer frecher sich entfaltende und immer verheerender sich auswirkende Schmutzflut zu unternehmen gedenkt. Und es ist ferner allenthalben die Anwendung der bestehenden, wenn auch unzulänglichen Gesetze verlangt worden. Alle diese Bemühungen zur Eindämmung des Unheils sind aber damals leider noch erfolglos geblieben, denn Fragen, über die die Meinungen der konfessionell und politisch verschieden orientierten Volksvertreter besonders weit auseinandergehen, sind in der Demokratie nur langsam lösbar.

Erst nach den Wahlen konnte das Unterrichtsministerium den Entwurf zu einem Gesetz gegen Schmutz und Schund ausarbeiten. Sogleich nach den Wahlen habe auch ich mich durch die Ausarbeitung eines Antrages zur Schaffung eines alle Gefahrenherde erfassenden Gesetzes zum sittlichen Schutz der Jugend verpflichtet gefühlt, den Kampf gegen die Totengräber der Volksgesundheit und

der Kultur in Österreich aufnehmen zu helfen. Ich habe dabei die freudige Unterstützung des ganzen Klubs der ÖVP gefunden.

Es ist erfreulich und der Anerkennung würdig, daß schließlich auch die Sozialistische Partei — die Notwendigkeit der Aufrichtung gesetzlicher Schranken erkennend — sich verantwortungsbewußt und tatbereit an die Seite der Österreichischen Volkspartei stellte, um gemeinsam mit ihr die gesetzlichen Voraussetzungen für die Säuberungs- und Entgiftungsaktion und dadurch für die Rettung der österreichischen Jugend vorzubereiten. Die Sozialistische Partei hat zwar den Gesetzentwurf des Unterrichtsministeriums abgelehnt. An seiner Stelle hat aber das Justizministerium auf Initiative des Justizministers einen geeigneten Gesetzentwurf ausgearbeitet, der auch von der Österreichischen Volkspartei als zweckdienliche Gesetzesgrundlage anerkannt wurde. Dies ist ein erfreuliches Bekenntnis der Sozialistischen Partei zu Österreich. Es verdient aber auch anerkannt zu werden, daß die äußerste Rechte diesen Gesetzentwurf ebenfalls bejaht hat, und ich glaube, daß ihn auch die äußerste Linke bejahen wird.

Der größte Teil der Abgeordneten der ÖVP bedauert es allerdings, daß dieses Gesetz wie alles Menschenwerk seine Mängel hat. Vor allem ist es schade, daß unser Wunsch auf Berücksichtigung aller Gefahrenquellen in diesem Gesetz keine Erfüllung fand. Besonders bedauerlich ist es, daß unsere Bitte, es wolle in diesem Gesetz auch die Möglichkeit des Fernhaltens junger Menschen von gewissen Stätten, z. B. von Spielhöhlen, Nachtlokalen, Gemeinschaftsnacktbädern und dergleichen, verankert werden, keine Berücksichtigung fand. Denn wenn den Jugendlichen zum Ärgernis das alles im lebenden Bild vor Augen geführt werden kann, was man ihnen in Druckwerken und Bildern vorzuenthalten bemüht sein will, dann könnte dieses Gesetz leicht ein Schlag ins Wasser sein.

Die erfreuliche Tatsache, daß den Landeshauptleuten in diesem Gesetze große Machtbefugnisse eingeräumt sind, hätte es vielleicht auch möglich gemacht, das Verbot jugendlicher auch auf sittengefährdende Theater- und Filmvorführungen auszudehnen, ohne mit der Bundesverfassung in Konflikt zu kommen. Vielleicht wäre es auch gut gewesen, wenn im § 10 dieses Gesetzes oder im Motivenbericht der Begriff „strafbare Handlungen“ etwas deutlicher umschrieben worden wäre, damit nicht eine zu weitherzige Auslegung desselben erfolgen kann.

Der größte Teil der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei bedauert es auch tief, daß ihr Bestreben nach Erhöhung des

Schutzalters der Jugendlichen auf 18 Jahre keine Erfüllung fand. Ich begreife zwar den Standpunkt der Abgeordneten der Sozialistischen Partei, er hat zum Teil seine Berechtigung. Wenn man es aber den jungen Menschen zumuten muß, mit 21 Jahren erst volljährig werden und in den Besitz aller staatsbürgerlichen Rechte gelangen zu können, so hätte gewiß auch in dieser so wichtigen Sache die Mündigkeit etwas mehr in die Nähe des Volljährigkeitsalters gerückt werden können, ohne daß der gesetzgebenden Körperschaft der Vorwurf der Unduldsamkeit und der Rückständigkeit gemacht werden könnte. Die Erfüllung dieser Wünsche wäre deshalb gut gewesen, weil durch die Schaffung eines modernen, auf alle Gefahrenherde sich erstreckenden Gesetzes vor allem die lange Verzögerung desselben gerechtfertigt worden wäre und weil durch die Beseitigung, bzw. Vermeidung gesetzlicher Doppelgeleisigkeiten auch der Verwaltungsvereinfachung wenigstens auf diesem Gebiete der Weg bereitet worden wäre.

Trotz der langen Verzögerung dieses Gesetzes und trotz seiner Mängel ist die Schaffung dieses Gesetzes aber doch eine sehr beachtliche und rühmliche Kulturtat des österreichischen Parlaments. Es ist im Hinblick auf seinen Zweck und seine Auswirkungen wohl das bedeutungsvollste Gesetz, das der Nationalrat Österreichs seit dem Wiedererstehen der Demokratie geschaffen hat. Alle Mitglieder des Hohen Hauses, die an der Vorbereitung dieses Gesetzes mitgewirkt haben und es nun zum Beschluß erheben, können das beglückende Gefühl in sich tragen, der österreichischen Jugend und dem ganzen Volke und Vaterland einen großen Dienst erwiesen zu haben.

Dieses Gesetz kann allerdings nur unter zwei Voraussetzungen der Gesundheit und Auferstehung Österreichs dienlich sein: Erstens müssen mit seiner Anwendung in ganz Österreich die in unserem Antrag angeregten positiven Gegenmaßnahmen gegen die Gefahren sittlicher Entartung einsetzen. Vor allem ist es notwendig, daß das neue Schulgesetz noch im heurigen Jahre in Behandlung gezogen wird und daß darin die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bevorzugte Bildung des Charakters und der Pflege des Gewissens der jungen Menschen geschaffen werden.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich erlaube mir, den Herrn Redner darauf aufmerksam zu machen, daß wir über dieses Gesetz sprechen und nicht über das Schulgesetz.

Abg. Kranebitter (*fortsetzend*): Es ist ferner gut und notwendig, daß die Entstehung und Verbreitung wertvoller Geistesnahrung in Presse, Literatur, Film, Lichtbild, Theater

und Rundfunk weitgehend gefördert wird. Es ist dann auch unerlässlich, daß alle Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützt werden, die der Wiederbelebung und zeitgemäßen Veredelung wertvollen ererbten Kulturgutes in Musik, Volkslied, Volkstanz im Volksspielwesen und im ganzen bodenständigen Brauchtum in Stadt und Dorf dienlich sind. Das ausschlaggebendste Gegenmittel aber ist es — wie wir es schon in unserem Antrage besonders hervorgehoben haben und was Nationalrat Fischer vorhin unterstrichen hat —, daß durch eine großzügige Familienpolitik der sexuellen Not der Jugend und der Aussichtslosigkeit der Familiengründung soweit als möglich entgegengewirkt wird.

Wenn dieses Jugendschutzgesetz die erhoffte Wirkung haben soll, dann muß es zweitens aber auch entsprechend angewandt werden. Als einer der hartnäckigsten Vorkämpfer dieses Gesetzes zum sittlichen Schutze unserer Jugend und als Sprecher der Österreichischen Volkspartei fühle ich mich gedrängt und verpflichtet, in dieser Stunde der Beschließung dieses bedeutsamen Gesetzes an die Landeshauptleute und an die Gerichtsbehörden Österreichs einen eindringlichen Appell zu richten: Der Nationalrat Österreichs gibt Ihnen mit diesem Gesetz einen eisernen Besen zur Beseitigung des unsere Jugend bis ins Mark vergiftenden geistigen Unrates in die Hand. Benützen Sie dieses Säuberungsinstrument nicht zaghaft und lendenlahm, damit der Schmutz und Schund nicht unter und neben den Paragraphen ausweicht und zur weiteren Verpestung der Jugendseele und Volksgesundheit und zur Entehrung der Frauenwürde und des ganzen Vaterlandes liegen bleibt! Wenden Sie den eisernen Besen dieses Gesetzes vielmehr mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit an! Fegen Sie mit ihm die verderbliche Schmutzflut mit starken Händen in die Gewässer und Abzugskanäle, damit sie nicht mehr Seele, Geist und Körper unserer Jugend verderbe, sondern hinausgeschwemmt werde in den Schlamm des Schwarzen Meeres! Vernichten Sie durch die radikale Anwendung der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes aber auch die Brutstätten der Pestbazillen sittlicher Fäulnis, aus denen unserem Volke schon so viel Verderben entströmte!

Und nun noch etwas, Hohes Haus! Die Führung des österreichischen Volkes erbringt mit der Schaffung dieses Gesetzes einen neuen Beweis, daß sie den Mut und die Kraft hat, die Totengräber der Volksgesundheit und Kultur unschädlich zu machen. Sie wird auch alle anderen Voraussetzungen schaffen, um der vollen wirtschaftlichen Gesundheit und gesellschaftlichen Ordnung und damit dem

neuen Frühling Österreichs den Weg zu bereiten. Ebenso unverzagt und stark und unermüdlich wird die Führung des österreichischen Volkes mit den Waffen der Moral aber auch die für die wahre Auferstehung unerläßliche äußere Freiheit des Volkes und Vaterlandes erkämpfen. Sie wird es so lange tun, bis auch die scheinbar gefühlloseste und rücksichtsloseste Weltmacht es einsieht, daß sie sich vor der ganzen zivilisierten Welt eine beschämende Blöße geben und sich selbst die Weltgeltung nehmen würde, wenn sie dem österreichischen Volk nicht endlich das gibt, was ihm gebührt: Sein Recht und seine Ehre! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Abg. **Strasser**: Hohes Haus! Die Stellungnahme der Sozialistischen Partei zu den Erscheinungen der Schmutz- und Schundflut, die sich gegenwärtig in unseren Zeitungskiosken zeigt, ist sehr leicht zu definieren. Wir stimmen gerne jeder Maßnahme zu, die wirklich einen Schutz der Jugend darstellt, wir lehnen jedoch auf der anderen Seite jede Form der Einführung einer neuen Zensur ab. Wenn die Beschlußfassung über dieses Gesetz so lange auf sich warten ließ, was vom Herrn Abg. Kranebitter bedauert wurde, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der erste Entwurf, der uns vorlag, ein Entwurf war, der eine Änderung der Verfassung notwendig gemacht hätte.

Der erste Entwurf, der vom Unterrichtsministerium ausgearbeitet wurde, ein Entwurf zur Bekämpfung von Schmutz und Schund, enthielt bereits in Artikel 1 eine Verfassungsänderung, die zur Aufhebung der Pressefreiheit geführt, die die Kompetenz der Gerichte umgangen und die letzten Endes die Kompetenz der Länder verletzt hätte. Auf Grund dieses Entwurfes hätte durch den Herrn Unterrichtsminister eine Kommission eingesetzt werden sollen, die nach eigenem Ermessen die Aufgabe gehabt hätte, die gesamte in Österreich erscheinende Literatur gründlich durchzustudieren und festzustellen, inwieweit sie geeignet ist, in Österreich verbreitet zu werden. Es liegt nicht zuletzt an dieser Tatsache, daß es so lange gedauert hat, bis wir zur Beratung dieses Gesetzes gekommen sind. Aber noch etwas anderes hat sich verzögernd bemerkbar gemacht. Die Begleitmusik, die zu diesem Gesetzentwurf stattfand, die Töne, die man so nebenbei in der Presse hörte, mußten einen Eindruck erwecken, der geeignet war, das neue Gesetz mit einigem Mißtrauen zu betrachten. Es schien so, als ob es hier in erster Linie darum ginge, über ein Hintertürchen eine neue Zensur einzuführen, und gleichzeitig mußte man den Argumenten, die vor-

gebracht wurden, oft eine gewisse Aufrichtigkeit aberkennen.

Wir Sozialisten waren die längste Zeit auf dem Standpunkt, daß eine Eindämmung der Schmutz- und Schundflut in Österreich ohne weiteres möglich gewesen wäre, wenn die bestehenden Gesetze angewendet worden wären. Das wäre bestimmt auch möglich gewesen, wenn jene Kreise, die zweideutigen Magazinen Papier zur Verfügung gestellt haben, während große Tageszeitungen kein Papier hatten, zugestimmt hätten, hier einen wirklichen Riegel vorzuschieben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Es sind hier oft gewisse Mißklänge gewesen. Man hat sogar den Eindruck gehabt, daß es auch auf parteiinternem Weg möglich gewesen wäre, gewisse Mißstände abzustellen, wenn man an den Mann des „Dr. Faust-Klubs“ denkt, der ein Angestellter einer Partei dieses Hauses war, die sich um diesen Gesetzentwurf sehr bemüht hat. Dabei hat es sich gezeigt, daß dieser Mann in der Praxis genau das Gegenteil von dem getan hat, was seine Partei hier in der Theorie vertritt. Wenn die Partei ihn wegen Schädigung ihres Ansehens ausschließen mußte, dann scheint mir wirklich eine Schädigung des Ansehens der Partei eingetreten zu sein.

Parallel zu diesem Gesetzentwurf ist wirklich — man kann sagen — eine Hysterie auf dem Gebiete des „Schmutz und Schund“ ausgebrochen. Herr Abg. Fischer hat bereits auf den Streit um den Film „Schleichendes Gift“ hingewiesen. Es haben Polizisten berühmte Gemälde beschlagnahmt — ich verweise zum Beispiel, auf das Bild „Leda mit dem Schwan“ —, es wurden Aufklärungsschriften anerkannter Pädagogen, die im Verlag „Jugend und Volk“ erschienen sind — einem gewiß einwandfreien Verlag — von der Presse der Österreichischen Volkspartei heftig angegriffen. So zum Beispiel auch die Schrift von Cyril Bibby „Geheimnisse des Lebens“, die wahrscheinlich das ausgezeichnetste Aufklärungsbuch ist, das gegenwärtig in Österreich erscheint. In der Presse der Österreichischen Volkspartei konnten wir lesen, daß man sich nicht wundern darf, wenn nach der Lektüre solcher Bücher Tiere statt Menschen in unserem Land heranwachsen. Ich möchte feststellen, daß besonders Herr Dozent Niedermeyer, der von 1934 bis 1938 die Eheberatung in Wien geleitet hat, in Wort und Schrift, vor allem in der Presse der ÖVP, mehrmals darauf hingewiesen hat, was er als Schmutz und Schund betrachtet. Er hat zum Beispiel Aufklärungsschriften, in denen antikonzeptionelle Mittel erwähnt sind, einbezogen. Er hat Dinge als Schmutz und Schund betrachtet,

die wir unmöglich in diesen Begriff einbeziehen können. Nun, das gab Grund zum Mißtrauen. In der Folge hat sich in der Öffentlichkeit infolgedessen eine Stimmung gezeigt, die es notwendig gemacht hat, in dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf gewisse Riegel zu schaffen, und dadurch einer solchen Auslegung des Begriffes Schmutz und Schund vorzubeugen, die vielleicht von anderer Seite gemacht werden könnte.

Der Herr Abg. Kranebitter hat einige Beispiele aus Osttirol gebracht, und ich sehe, daß in unseren Bundesländern eine äußerst rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Schutzes vor Schmutz und Schund entfaltet wird. Wenn ich hier einen Vorarlberger Entwurf sehe, der vor kurzem herausgekommen ist, wonach weibliche Personen unter 18 Jahren an Tanzveranstaltungen, an denen männliche Personen teilnehmen, nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten teilnehmen dürfen ... (*Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Aber es sind nicht die schlechtesten Früchte, an denen die Wespen nagen!*) Nun gut, das läßt Rückschlüsse auf den moralischen Zustand der Vorarlberger Jugend zu, (*Heiterkeit bei den Sozialisten*) denn ich glaube, daß ein solcher Gesetzentwurf wahrscheinlich in Wien oder in anderen Bundesländern nicht so notwendig wäre. Wir sehen, daß es zum Beispiel so weit gekommen ist, daß Aktbilder an und für sich als etwas Unanständiges gelten. Da hat man arme Photographen vor das Jugendgericht geschleppt wegen Aktbildern, die vor Jahrzehnten bereits ausgestellt gewesen sind, weil sie dem augenblicklichen Sittlichkeitsempfinden größerer Teile unserer Presse nicht entsprochen haben.

Wir waren der Auffassung, daß die Auswüchse von Schmutz und Schund in Österreich ohne weiteres mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln bekämpft hätten werden können. Der neue Gesetzentwurf des Justizministers enthält im wesentlichen tatsächlich nichts anderes als gesetzliche Bestimmungen, die bereits vorher in Österreich in Kraft waren oder die wieder in Kraft gesetzt worden sind. Ich möchte hier dem Abg. Fischer sagen: es wird kein neues Element eingeführt, in Wirklichkeit sind sämtliche Bestimmungen des zur Beratung stehenden Gesetzes nur eine neue Zusammenfassung bereits vorhandener gesetzlicher Bestimmungen. Wenn ich ein Beispiel nennen kann — es ist irgend wie ein In-Erinnerung-Rufen vorhandener Gesetze, ungefähr so wie bei der Wiener Straßenbahn, die jahrelang kämpfen mußte, um den Rauchern das Rauchen auf der Bahn abzugewöhnen, obwohl die Bestimmung vorhanden war, die es untersagte, und erst mit

einer Großaktion war es möglich, dann wirklich das Rauchen auf den Straßenbahnwagen einzustellen.

So ähnlich ist dieses Gesetz. In Wirklichkeit bringt es nichts Neues. Ich weise darauf hin, daß der § 1 im wesentlichen nur dem § 516 des Strafgesetzes entspricht, wenn er auch wesentliche Verschärfungen beinhaltet. Während der § 516 StG. die Verletzung der Sittlichkeit durch Druckschriften als Vergehen mit sechs Monaten bis zu einem Jahr bedroht hat, ist nach diesem neuen Paragraphen die Erzeugung von Schmutz- und Schundliteratur aus gewinnsüchtigen Motiven ein Verbrechen, das mit sechs Monaten bis zu einem Jahr bestraft wird, und daneben kann eine Strafe von 500.000 S verhängt werden. Ich möchte feststellen, daß das in einer sonderbaren Relation zu den Gesetzen steht, die heute vormittag hier beschlossen worden sind. (*Zwischenrufe.*) Während beim Preistreibereigesetz die Herren von der Österreichischen Volkspartei nur bis 100.000 gehen wollten, ist es bei diesem Gesetz möglich gewesen, unter ihrer Mitwirkung eine bedeutend höhere Strafe einzusetzen. Es ist das also ein Teil vielleicht eines wirksameren Preistreibereigesetzes auf einer ganz anderen Ebene.

Es wurden verschiedene Befürchtungen ausgesprochen über die Auswirkung des § 1 des Artikels 1. Es wurde das auch im Ausschuß ausgesprochen, und ich stelle fest, daß nach den Erläuterungen, die dazu erschienen sind, und auch nach den Angaben des Justizministeriums und jener Personen, die die Durchführungsverordnungen erlassen werden, mit dem § 1 lediglich die reine Pornographie getroffen werden soll und daß die Befürchtung, daß er eine Antastung der Privatrechtssphäre der Erwachsenen darstellt, nur zum Teil berechtigt ist. Es wird nach diesem § 1 nicht der Konsument, sondern der Produzent bestraft werden. Es wird niemand auf Grund des Besitzes von Erzeugnissen einer gewissen Art mit diesem Gesetz getroffen werden können. Auch die Befürchtung, daß antikonzepzionale Mittel unter dieses Gesetz fallen, ist unberechtigt, denn nach den Erläuterungen und nach der Auffassung des Ministeriums ist der Begriff des Unzüchtigen in der ständigen Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes festgelegt, und es ist klar und eindeutig, daß Dinge wie antikonzepzionale Mittel nicht in dieses Gesetz hineinfallen werden.

Eine besondere Sorge hat im Ausschuß der Abg. Reismann angeschnitten in bezug auf die Filme, über die sozusagen en bloc ein Vertrag abgeschlossen wird und die man bekommt, ohne sie vorher je gesehen zu haben. Auch diesbezüglich wurde uns gesagt,

daß die Durchführungsverordnung bestimmen wird, daß jene Produzenten nicht getroffen werden, die unwissentlich solche Filme übernehmen. Wenn der Abg. Fischer kritisiert, daß die Filme in das Gesetz nicht einbezogen sind, hat das auch eine juristische Ursache. Die Frage der Filmzensur ist heute Sache der Landesgesetzgebung, und es war daher nicht möglich, sie in dieses Gesetz aufzunehmen.

Ich möchte noch zu einigem anderen, das der Herr Abg. Fischer in diesem Zusammenhang vorgebracht hat, Stellung nehmen. Vieles von dem, was er hier sagte, können wir Sozialisten bestimmt unterstreichen. Es waren das gewiß Reminiszenzen einer Zeit, in der er sozialistische Anschauungen vertreten hat. Aber es kommt nicht nur darauf an, was jemand sagt und wie er es sagt, sondern vor allem auch, wer es sagt, und das ist doch das wesentliche, worauf wir hinweisen müssen. Wenn ein Hitler vor Frieden gesprochen hat, konnte man das abtun. Wenn sich der Herr Abg. Fischer gegen die Zensur auflehnt, ist es ungefähr dasselbe, denn in seiner Wahlheimat gibt es keine freie Presse. Und wenn er darauf hinweist, daß gleiche Erzeugnisse dort nicht erscheinen können, hat das seinen guten Grund darin, daß ja jede freie literarische Produktion in diesem Lande unmöglich ist, ja daß sogar das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, wenn es notwendig ist, sich in wissenschaftliche Entscheidungen einmischt und sagt, wer recht und wer unrecht hat. Also von dieser Seite eine Kritik anzunehmen, von einem Land, in dem buchstäblich jeden Tag von Leningrad bis Wladivostok in allen Zeitungen dieselben Leitartikel aus der „Iswestija“ und „Prawda“ erscheinen, wo die Öffentlichkeit in so einem Maße reguliert, kontrolliert, überwacht und „geordnet“ ist, wie er sagte, von dorthier brauchen wir eine Kritik an diesem Gesetz keineswegs anzunehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir können ihm zustimmen, wenn er sagt, daß die amerikanischen Filme, die in unserem Land gezeigt werden, oft wirklich nicht sehr erzieherisch wirken. Ich könnte ihm aber sagen, daß ich einen ähnlichen Film vor drei Jahren auch von russischer Seite gesehen habe, in welchem verherrlicht wurde, wie ein zwölfjähriger Bub deutsche Soldaten massakrierte. Das sind dieselben Dinge, die Auswüchse der Kriegspropaganda in der Sowjetunion. Wir haben sie gesehen, und es hat sich keine Volksstimme und auch der Abg. Ernst Fischer darüber nicht beschwert. *(Abg. Ernst Fischer: Wie hieß der Film?)* Ich kann mich daran nicht erinnern, ich werde Ihnen den Titel schriftlich mitteilen. *(Abg. Honner: Weil er nicht existiert!)*

Ich habe nicht eine Liste wie Sie mit 20 Filmen, die mir mein Büro aufgesetzt hat. Ich habe den Film leider im Rahmen der sowjetischen Filmfestwoche sehen müssen, die so ungefähr die fadesten Filme zeigt, die man sehen kann und die daher keine geeignete Propaganda gegen Schmutz und Schund sind. Wenn man Gangsterfilme bekämpfen will, gehören positive Filme her und nicht Filme aus der Sowjetunion, die aus der Stickluft der Diktatur kommen. Diese Filme haben nicht jene Anziehung auf junge Menschen, die man wünschen würde. Sie wirken wie lauwarms Wasser. Und wenn man sie als Kritiker einmal ansehen muß, geht man erschöpft nach Hause und bedauert den verlorenen Abend.

Herr Abg. Fischer, Sie sprechen von der Erziehung zum Krieg, vom Frieden und allem möglichen. Ich will jetzt nicht auf die Tatsache eingehen, daß bei ihnen aufgerüstet wird usw., aber wissen Sie, was mir vor drei Tagen in Niederösterreich passiert ist? Ich sah da eine Horde kleiner Buben spielen; sie spielten das bekannte Spiel „Räuber und Gendarm“. Wissen Sie, wie sie das genannt haben? Der Gendarm hatte denselben Namen, der Räuber aber einen anderen, wahrscheinlich in Erinnerung an gewisse Dinge, die zum Beispiel auf dem Semmering passierten, wo manchmal sonderbare Beziehungen zwischen Gendarmen und anderen bestehen. Das sind die Zustände in Niederösterreich. Wenn Sie darauf einwirken können, daß jene, die dort in die gewissen Beziehungen zu unseren Gendarmen treten, nicht als Räuber angesehen werden, so verhindern Sie ungefähr denselben Effekt, den Sie bei den inkriminierten Filmen haben, Aufputschung zur Gewalttat, die nebenbei bemerkt, in diesem Gesetz auch verdammt wird, jedoch nur für Schriften und nicht für Filme, weil das gesetzestechnisch nicht möglich ist. *(Zwischenruf.)*

Aber, Herr Abg. Fischer — um auf Ihre sittliche Entrüstung zurückzukommen: Ich habe mir eines Ihrer Blätter hergenommen. Den Film habe ich mir nicht gemerkt, aber das Blatt kennen Sie. *(Redner zeigt die Zeitung „Der Abend“.)* Was in unserem Land an Pornographie erscheint, erscheint in kleinen Heftchen, die sehr teuer sind und die sich nur wenige leisten können. Daneben gibt es eine billige Presse, die wirklich an jene Instinkte appelliert, die man weniger wecken, die man gezügelt wissen will. Sehen Sie sich das an, dreispaltig „Großbrazzia im Römerbad. Ein Zentrum männlicher Prostitution ausgehoben ...“, „Mädchenhändler und Paßfälscher ...“, „Im Dunkel des Rathausparks. 7- bis 14-jährige Mädchen werden zu Geheimprostituierten“. Ich glaube, daß die

auf der ersten Seite gegebenen genauen Beschreibungen von dem, was sich da alles abspielt, auch in das Kapitel Schmutz und Schund fallen.

Ich will aber nicht alles ... (*Abg. Ernst Fischer: Ein trauriger Sittenschnüffler sind Sie!*) Aber schauen Sie her, Herr Abg. Fischer, es kommt noch etwas. Sie haben sich mit zum Teil berechtigten Argumenten gegen die Reglementierung der Literatur gewandt. Aber sollte nicht hinter diesen berechtigten Argumenten auch ein gewisses Interesse stecken? In Wien erscheinen derzeit 29 pornographische oder von der Pressepolizei als solche beurteilte Schriften. Im „Globus“ erscheinen davon allein 6. Ich finde, das geht über Ihr Kontingent! (*Zustimmung und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Da erscheint der „Elite-Roman“, „Der liebe Augustin“, „Der Kakadu“, „Die Redoute“, der „Paprika“, wobei dieser Paprika ganz deutlich auf die volksdemokratische Aufmachung hinweisen soll. Die Witze, die darin sind, sind teilweise volksdemokratisch, teilweise so schweinisch, daß das Blatt bereits einige Male konfisziert wurde. Hier (*Redner weist ein Schriftstück vor*) haben Sie den Bescheid über die Konfiskation. Wenn man soviel Butter auf dem Kopf hat, sollte man in solchen Dingen etwas vorsichtiger sein oder dafür sorgen, daß auch in der eigenen Partei Ordnung gemacht wird. Sie können sicher sein, daß wir dort, wo bei uns einmal solche Tendenzen auftreten sollten, dafür sorgen werden, daß bei uns jene Sauberkeit herrscht, die wir vor der Öffentlichkeit und vor der Jugend verantworten können.

Dem ersten Paragraphen, der ein sehr wesentlicher Paragraph ist, schließt sich ein zweiter Paragraph an, der nun eigentlich die Jugend betrifft. Der erste Paragraph betrifft eigentlich nur die Gewinnsucht und die „Preistreiberei“ auf pornographischem Gebiet, und ich glaube, unser Genosse Präsident Böhm wäre froh, wenn er auf seinem Gebiet bei den Preistreibern ähnliche Erfolge erzielt hätte, wie wir beim Schmutz- und Schundgesetz. (*Heiterkeit.*)

Im § 2 handelt es sich um Vergehen, die auch ohne Gewinnsucht begangen werden können. Dieser § 2 — ich will Ihnen nähere Details ersparen — entspricht ziemlich genau dem Artikel VI der Strafgesetznovelle vom Jahre 1929. Es handelt sich hier also um kein neues Gesetz, sondern um eine gesetzliche Bestimmung, die hier in diesem Gesetz in neuer Form enthalten ist. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes verliert Artikel VI der Strafgesetznovelle vom Jahre 1929 seine Gültigkeit.

Nun, zum Artikel II. Es ist jener Teil des Gesetzes, an dem vielleicht am meisten Kritik geübt werden könnte. Es ist jener Artikel, der die Verbreitungsbeschränkung vorsieht. Wir wollen aber hier etwas richtigstellen, was bisher in der Debatte nicht klar zum Ausdruck gekommen ist. Der Bezirkshauptmann oder Landeshauptmann kann auf Grund des Artikels II und der daran angeschlossenen Paragrafen keine Zeitung verbieten, er kann kein Buch verbieten, er kann lediglich ein Verbreitungsverbot verhängen; das bedeutet, daß die unter diesen Artikel fallenden Schriften nicht öffentlich ausgehängt werden dürfen. Das ist also keine Zensur in dem Sinne, daß etwas gestrichen wird, sondern es handelt sich darum, daß über jene Schriften, die man der Jugend nicht zugänglich machen will, ein Aushängeverbot verhängt wird. Auch dieser Absatz des Artikels II entspricht einer alten gesetzlichen Bestimmung; er entspricht dem § 12 des Preßgesetzes, der augenblicklich nicht in Kraft ist, hier aber jetzt eine Wiederbelebung erfährt.

Sie sehen also, daß das neue Gesetz im wesentlichen nichts anderes ist als eine Zusammenfassung bereits bestehender Gesetze oder eine Wiederinkraftsetzung ehemaliger Gesetze. Es handelt sich hier daher nicht um ein Zensurgesetz, wie es vielleicht in den Intentionen des Entwurfes des Unterrichtsministeriums gelegen war.

Nachdem ich nun zu dem Gesetzesinhalt Stellung genommen habe, möchte ich doch als Vertreter einer Gruppe junger Menschen in diesem Lande einiges sagen. Ich glaube, daß sich eine maßlose Übertreibung über den Grad der Verwahrlosung der Jugend breitgemacht hat. Ich glaube, daß es wirklich fast verantwortungslos gewesen ist, den jungen Menschen ein, zwei oder drei Jahre hindurch einzuhämmern: Ihr seid verwahrlost, ihr seid zu nichts zu brauchen! Ist es denn wirklich wahr, daß die Jugend unseres Landes in dem Maß verwahrlost ist, wie wir das in einer gewissen Presse finden? Man kann dazu einmal sagen: Die junge Generation ist immer genau das, was die alte Generation aus ihr gemacht hat. Das ist auf jeden Fall festzuhalten. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wenn der Herr Abg. Kranebitter das Wort geprägt hat: „Wenn die Jugend nicht versagt“, dann können wir nur sagen: „Wenn die alte Generation nicht versagt, dann wird auch die Jugend unseres Landes nicht versagen“, denn es liegt auch an der alten Generation, daß sie der Jugend den Weg freimacht, daß sie ihr die Grundlagen für ein besseres Dasein gibt.

Wir müssen uns als junge Menschen auf jeden Fall gegen die Übertreibung der Ver-

wahrlosung der Jugend zur Wehr setzen. Ich stütze mich hier auf eigene Beobachtungen. Ich habe zugeschaut, wer bei den Ständen gewisse Zeitungen kauft, und gesehen, wer in der Straßenbahn die gewissen Zeitungen liest. Ich möchte zwei Dinge sagen, die vielleicht eine Überraschung für gewisse Herren hier in diesem Hause sind, oder vielleicht ist es gar keine Überraschung. Ich habe hier vorhin ein gewisses Augurenlächeln auf ihren Gesichtern gesehen, sie sind sich also sicher auch darüber klar, daß der Großteil der Leser dieser Schriften nicht Jugendliche sind. Ich stütze mich dabei auch auf etwas, was in einer Zeitschrift auf Grund von Leserzuschriften errechnet wurde. Aus den Leserzuschriften ging hervor, daß nur ein Prozent der Leser unter 18 Jahren, alle anderen weitaus älter waren.

Dazu kommt noch etwas. Die Zeitung gab auch eine Aufschlüsselung der Berufsgruppen bekannt. Daraus ersehen wir, daß die Arbeiter 12 Prozent, die Beamten und Angestellten 15 Prozent, die Akademiker und Künstler 61 Prozent ausmachen. (*Abg. Widmayer: Und die Tiroler? — Lebhaftes Heiterkeit.*) Es sind also ganz gewisse Kreise, die an diesen Zeitungen so besonders interessiert sind. Auch auf die Gefahr hin, daß ich noch jemandem hier weh tun sollte, berichte ich folgendes: Die Polizeidirektion Wien, also eine gewiß unverfängliche Stelle, hat in Wien eine Enquete abgehalten und Beobachtungen angestellt; sie hat festgestellt, daß fast alle Käufer über 25 Jahre alt sind, daß aber besonders stark die Leute über Fünfzig vertreten sind (*erneute Heiterkeit*), und daß auch eine ganze Anzahl von Frauen, die immer besser gekleidet sind — wie es im Bericht der Polizeidirektion heißt — vertreten ist. Nun, welcher Schichte von besser gekleideten Frauen sie angehören, kann ich hier nicht beurteilen. Aber ich glaube, auf Grund dieser Zahlen sollte man doch weniger von Jugendschutz sprechen. Ich glaube, dieses Gesetz könnte man ohne weiteres als ein Gesetz zum Schutz des Alters werten. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Es ist wirklich so, daß weite Kreise außerhalb der Jugend an diesen Dingen ihr Interesse haben, und ich verwundere mich, ehrlich gestanden, daß man es verstanden hat, Jugendorganisationen so für dieses hehre Kampfziel zu begeistern. Ich bin selbst Obmann einer Jugendorganisation und ich weiß, daß eine Jugendorganisation konkrete Ziele braucht, die sie anstreben muß. Aber wenn ich so sehe, wie die katholische Jugend nun seit zwei oder drei Jahren alle Trommeln gerührt hat, ungefähr mit dem Ton: „Schützt uns vor dem Schmutz und Schund!“, dann

liegt mir die Vermutung nahe, daß diese Schichten für den Schmutz und Schund besonders anfällig sind. (*Lebhafter Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Geißlinger: Das hätten Sie sich schenken können!*) Dann muß ich annehmen, Herr Abg. Geißlinger, daß das der Revers einer Medaille ist, auf deren einer Seite Prüderie und Muckertum stehen und auf der anderen Seite das Lesen gewisser Schriften. (*Abg. Geißlinger: Das ist genau so wie Ihre Statistik! — Abg. Altenburger: Ihre eigenen Leute waren bei der gemeinsamen Kundgebung! Das ist eine Frechheit! — Abg. Geißlinger: Sie ewiger Jugendlicher!*) Aber, aber! Wenn Sie sich etwas beruhigen wollen, gebe ich Ihnen ein Magazin! (*Abgeordneter Geißlinger: Sie, Kollege Strasser, das mit den Leuten über 50 Jahre stimmt nicht! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Strasser (*fortsetzend*): Was haben die gemeinsamen Kundgebungen auf dem Rathausplatz mit der Tatsache zu tun, ob die Jugend Schmutz und Schund liest? (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, daß man bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz sich doch einer gewissen Problematik dieses Gesetzes bewußt sein muß. Ich glaube nicht, wie der Herr Abg. Kranebitter, daß es die größte gesetzgeberische Tat dieses Parlamentes ist, dieses Gesetz beschlossen zu haben. Es ist ein Gesetz, das gewisse Auswüchse vermeiden hilft. Es ist ein Gesetz, das gewisse Dinge unmöglich macht, aber ich glaube, daß dieses Gesetz im wesentlichen nicht an die Wurzel der Frage rührt, um die es hiebei geht.

In dieser Auffassung kann man vollkommen einig gehen mit den erläuternden Bemerkungen, die zu diesem Gesetz erschienen sind. Ich möchte nicht als meine eigenen Worte, sondern als die Worte desjenigen, der das Gesetz entworfen hat, Ihnen nur einige Sätze vorlesen, die ungefähr das sagen, was man auf diesem Gebiet sagen muß (*liest*): „Behördliche Maßnahmen zur Eindämmung natürlicher Triebe sind ebensowenig richtig zu gestalten als problematisch in ihrer Wirkung. Wir haben dies auf dem Wirtschaftssektor bereits zweimal erlebt, weil gegenüber dem naturbedingten Streben, sich die Mittel zur Fristung des Lebens zu verschaffen, alle Strafbestimmungen zur Ordnung gerechter Warenverteilung und Verhütung übermäßiger Preissteigerungen nur bescheidenen Erfolg hatten“. Und er sagt an einer anderen Stelle (*liest*): „Die beschränkte Wirksamkeit aller in dieser Beziehung möglichen Maßnahmen muß offen zugegeben werden“.

Wir müssen diese beschränkte Wirksamkeit der Maßnahmen zugeben, wir müssen uns darüber klar werden, was jetzt geschehen wird. Die Broschüren werden aus dem Blickfeld verschwinden. Ein Teil wird durch den § 1 getroffen werden und überhaupt nicht mehr erzeugt werden können, und ein Teil wird durch den § 2, durch die Verbreitungsbeschränkung, getroffen werden und nicht mehr im Blickfeld erscheinen. Aber glauben Sie wirklich, daß damit zum Beispiel in der Frage der Schmutz- und Schundliteratur Ordnung geschaffen wird? Es gibt Bücher — ich möchte Ihnen eines nennen, der Herr Abg. Fischer hätte eine Freude, wenn er jetzt im Saale wäre und das jetzt hören könnte —, die bestimmt nicht unter den Begriff Schmutz und Schund fallen. Es gibt einen Roman, der in Fortsetzungen erschien, mit 2612 Seiten. Darin werden 2293 Menschen getötet; erschossen werden 1600, skalpiert 240, vergiftet durch Gift oder Gas 219, erstochen 130, mit der Faust niedergeschmettert 61, ins Wasser geworfen 16, dem Hungertod preisgegeben 8, hingerichtet 4, Krokodilen lebend zum Fraße vorgeworfen 3, und 3 an einem Baum über den Krokodilen aufgehängt. Und so geht es weiter. Nun, dieses Buch — ich werde Ihnen gleich sagen, wer der Verfasser ist — können Sie als Prämie erhalten, wenn Sie drei Jahresabonnenten für das „Offene Wort“ gewinnen! (*Rufe: Hört! Hört!*) Das konnten Sie in einer Zeitung der ÖVP vor kurzem lesen. Es handelt sich dabei um ein Buch von Karl May, der sonst ein scheinbares Christentum an den Tag legt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie lachen darüber und Sie lachen nicht mit Unrecht darüber. Sie haben diese Schmutz- und Schundliteratur auch gelesen, und sie hat Ihnen nicht geschadet.

Damit kommen wir zum Kern der Sache. Die Frage ist: Wann schadet diese Schmutz- und Schundliteratur? Ich glaube nicht, daß der junge Mensch, der einmal ein solches Buch oder ein solches Magazin in die Hand bekommt, schon zeitlebens verdorben sein muß, denn sonst müßte der Großteil der alten Generation abgeschrieben werden von den Gesetzen der Sittlichkeit und Sitte, die man hier so verfißt. Auf diesem Gebiete gilt überhaupt dasselbe wie auf dem des Literaturreinigungsgesetzes. Nicht wir haben das gesagt, sondern der Herr Abg. Bock hat bei der Diskussion über das Literaturreinigungsgesetz gesagt: Das Verbotene reizt nur zum Lesen. Das gilt für die nazistische Literatur, aber ebenso auch für die pornographische Literatur. Was sich ändern wird, ist, daß diese pornographische Literatur aus den Auslagen verschwindet

und unten weiter wuchert und ihre dunklen Wege geht.

Wenn wir diese Form der Literatur wirklich bekämpfen wollen und ernstlich dafür eintreten, daß die Seele der heranwachsenden Jugend nicht nachhaltig — ich will nicht sagen für immer — beeinflußt wird, müssen wir zur Wurzel der Sache gehen. Schmutz und Schund sind nicht an und für sich eine Krankheit, sondern nur die Symptome einer Krankheit. Wir sind der Meinung, daß wenn ein junger Mensch durch diesen Schmutz und Schund, sei es durch einen Kriminalfilm oder irgend eine Zeitschrift zu irgend einer Handlung verleitet wird, der Schmutz und Schund nur der Anlaß, aber in Wirklichkeit nicht die Ursache gewesen ist. Die Ursache müssen wir weitaus tiefer suchen. Es ist hier wie bei anderen Krankheiten. Ein kräftiger, widerstandsfähiger Körper leistet der Krankheit viel mehr Widerstand als ein schwächlicher. Was wir daher erzeugen müssen in unserer Jugend, ist eine seelische Immunität diesen Veröffentlichungen gegenüber. Es genügt nicht allein, daß wir diese Art von Literatur verbieten und unterdrücken, aber schließlich unter der Decke weiterbelassen, wir müssen vielmehr die seelische Widerstandskraft unserer Jugend gegen jene Erzeugnisse stärken und fördern.

Was kann man denn dazu tun? Es gibt einen positiven Kampf gegen Schmutz und Schund! Wenn unser Unterrichtsministerium, unsere Schulbehörden und alle Eltern erkennen würden, daß eine vernünftige sexuelle Aufklärung der Jugend es verhindert, daß sich die Jugend ihre Aufklärung in den schmutzigen Quellen dieser Literatur sucht, wäre schon sehr viel geschehen, und ich glaube, daß auf diesem Gebiet dem Unterrichtsministerium in seiner Tätigkeit keine Hemmungen auferlegt werden sollen. Das Unterrichtsministerium soll wirklich dafür sorgen, daß die heranwachsende Jugend in unserem Lande eine vernünftige sexuelle Aufklärung erhält und es daher nicht notwendig hat, sich an diese dunkle und schmutzige Literatur zu wenden.

Was wir wollen, ist, daß die Jugend die Dinge, um die es hier geht und die keine schmutzigen Dinge sind, nicht aus der Schlüssellochperspektive sondern als selbstverständlich und normal und nicht aus der Perversion heraus kennen lernt. Wir können einen solchen positiven Kampf gegen Schmutz und Schund führen. Es gibt ja auch gute Filme. Wir können auch Filme drehen, die unterhaltend sind, ja es können sogar gute Abenteuerfilme gemacht werden.

870 23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 31. März 1950.

Wir können auch eine gute Literatur herausbringen. In dieser Hinsicht ist schon einiges geschehen, denn es gibt bereits ausgezeichnete Jugendbücher. Ich will hier nur ein Buch nennen, das in letzter Zeit erschienen ist, „Zelte in der Wildnis“, ein ausgezeichnetes Buch von Julius Lips, das jedem blutrünstigen Indianerroman an die Seite gestellt werden kann, denn es ist spannend, ohne aber verberbend zu sein.

Auch Sport und Wandern gehören dazu — wir können all das pflegen und fördern — und dazu, es gehört zwar nicht unmittelbar zu diesen Dingen, es kostet aber nur einen Satz, möchte ich den Herrn Bundesminister ersuchen, daß er beim Österreichischen Alpenverein seinen Einfluß geltend macht, damit die Hütten des Alpenvereins nicht für die arbeitende Jugend versperrt werden, denn der Alpenverein hat jetzt ein Monopol auf den Berghütten, das er dazu ausgenützt hat, daß er alle Maßnahmen und Abkommen mit den „Naturfreunden“ und auch anderen Touristenvereinen unmöglich gemacht hat; daher ist es heute so, daß die Masse der arbeitenden Jugend, die ja bei den „Naturfreunden“ ist, diese Hütten des Alpenvereines unter vernünftigen Bedingungen gar nicht besuchen kann. Auch das würde also zum Schutz gegen Schmutz und Schund gehören, daß man der Jugend die Hütten auf den Bergen öffnet und sie nicht bloß einem kleinen Kreis reserviert. Wir wissen, daß ja ohnehin die Zahl der Hütten für den Bedarf zu groß ist.

Was wir wollen, ist, eine Jugend heranzuziehen, die es aus sich selbst heraus versteht, den Schmutz abzulehnen, die das Schöne liebt und daß Häßliche ablehnt. Dazu gehört als eine wesentliche Voraussetzung, daß wir uns mehr als bisher mit den wahren Problemen der Jugend befassen müssen. Das Problem, das heute hier behandelt wurde und das ja erfreulicherweise so große Beachtung gefunden hat, ist ja auch als Jugendproblem nicht das einzige, ja, ich will sogar sagen, es ist gar nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem, vor dem dieses Haus steht, ist, für die Jugend schon im Alltag eine Umwelt zu schaffen, in der sie gesund und richtig heranwachsen kann. Ich will jetzt die Einzelheiten nicht aufzählen, dazu gehören aber vor allem die Probleme, die aus der Wohnungsnot und aus der Not in der Berufslehre entstehen. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir heute 21.000 arbeitslose Jugendliche haben und daß wir in wenigen Jahren nicht wissen werden, wohin mit der schulentlassenen Jugend. Auf diesem Gebiet wird noch manches geschehen müssen, wenn wir nicht wollen, daß ein großer Teil der

schulentlassenen Jugend, ohne einen Beruf erlernt zu haben, auf der Straße herumlungert, um schließlich der Allgemeinheit zur Last zu fallen. Dazu gehören also vor allem die Sicherung des Arbeitsplatzes für die Jugend wie alles damit zusammenhängende.

Wenn das Unterrichtsministerium in diesen Tagen eine Konferenz der Landesjugendreferenten abgehalten hat und wenn man bei dieser Konferenz darüber beraten hat, mit welchen Mitteln wir der österreichischen Jugend ein Staatsbewußtsein anerkennen können — man nimmt an, daß es zu gering sei — und das Unterrichtsministerium beispielsweise auf die Lösung verfallen ist, man müsse einige Feiern organisieren und müsse die österreichische Jugend auch einige österreichische Ruinen besuchen lassen, damit die Jugend mit unserem Land mehr verbunden werde, dann wollen wir dies gewiß nicht von der Hand weisen. Es mag ja auch recht gut sein, wenn unsere Jugend die Ruine Dürnstein und die Kapuzinergruft besucht, um die große Geschichte Österreichs kennen zu lernen, aber ich glaube, daß dies nicht alles sein kann. Worauf es ankommt, das ist, daß wir der Jugend in diesem Land einen Lebensraum ermöglichen, und in dem Augenblick, in dem sie also das Bewußtsein hat, diesen Lebensraum in unserer Republik Österreich zu besitzen, wird sie mit unserer Republik verbunden sein, mit ihr heranwachsen, um ihr eine bessere und schönere Zukunft zu bereiten. *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Hysterie betrachte, mit der in den letzten Wochen gegen Schmutz und Schund gewettert wurde, dann wundere ich mich, daß der Herausgeber der Zeitschrift „Dr. Faust“ nicht eine Prämie von 10.000 S für die Propaganda ausgesetzt hat, die für seine Literatur gemacht wird. Was das Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung betrifft, so wird ihm auch der Klub der Unabhängigen zustimmen; er wird zustimmen, obwohl wir überzeugt sind — und nicht nur wir —, daß die Sittlichkeit der Jugend durch dieses Gesetz nicht gerettet wird. Das Gesetz geht ähnlich wie so viele andere Gesetze in Österreich am Kern des Problems vorbei. Zwei oder drei Nacktbilder in einer Zeitschrift gefährden die Sittlichkeit bei weitem nicht so sehr wie die gegenwärtigen allgemeinen sozialen Verhältnisse.

Die erste Ursache der Zerrüttung sind nicht die Druckwerke, sondern, wie hier schon ausgeführt wurde, die katastrophale Wohnungs-

not. Wenn sechs bis acht Personen in einem Raum leben müssen, dann darf man sich nicht über die Zerrüttung der Sittlichkeitsbegriffe wundern. Deshalb sind in erster Linie auf diesem Gebiet Maßnahmen zu treffen. Die Förderung von Jugenderholungsheimen, die besondere Pflege des Sports und die Herstellung von wertvollen Kulturfilmen scheinen uns wichtiger zu sein als Gesetze. Solange, wie es hier schon gesagt wurde, Gangster- und Mörderfilme die Phantasie unserer Jugend aufs stärkste beeinflussen, so lange können wir auf eine Besserung der jugendlichen Sittlichkeitsauffassung nicht rechnen. Parallel mit dem Mangel an wertvollen und erzieherischen Filmen geht der Mangel an wertvollen Jugendbüchern. Auf diesem Gebiete gibt es dank der Schwierigkeiten des Warenaustausches mit Deutschland fast überhaupt nichts, und hier zeigt es sich, wie gefährlich sich allmählich die geistige Isolierung auswirkt.

Das zweite große Problem in diesem Fragenkomplex ist das Problem der schulentlassenen Jugend. Es muß Sorge für die weitere Ausbildung unserer Jugend nach dem Eintritt des 14. Lebensjahres getragen werden. Ein Jugend-Beschäftigungsgesetz und ein Jugend-Berufsausbildungsgesetz müssen die Grundlagen für den Schutz der Jugend schaffen. Die Jugend muß wieder ein Berufsziel und eine Berufstätigkeit haben. Das wird sie mehr schützen als alle Verbote unsittlicher Druckwerke.

Das dritte Problem in dem Fragenkomplex ist aber der Schutz der Familie. Das Elternhaus schafft letzten Endes die Grundlage für die sittliche Haltung der Kinder.

Wenn man sich diese Fragen vor Augen hält, für deren Lösung von der hohen Regierung bisher soviel wie nichts getan wurde, und das Gesetz zum Schutz der Jugend dagegen hält, dann muß man doch sagen, daß man wieder einmal das Pferd beim Schwanz aufgezügelt hat. In diesem Gesetz liegt viel Spießbürgertum und noch viel mehr Scheinheiligkeit. Man hat der Kirche gegenüber eine Geste gemacht und hätte besser getan, zuerst die Vorschläge der Kirche in sozialer Hinsicht zu befolgen, denn ohne grundsätzliche Änderungen der sozialen Verhältnisse und der Wohnungsverhältnisse werden Sie, meine Damen und Herren, die Sittlichkeit der Jugend nicht schützen, und wenn Sie tausend Verbote erlassen.

Was nun das Gesetz selbst betrifft, so haben wir in einem Punkt Bedenken. Im § 12 Abs. 2 heißt es (*liest*): „Die vom Landeshauptmann getroffenen Entscheidungen sind endgültig.“ Darin scheint uns nun eine

Gefahr zu liegen. Wir konnten schon oft feststellen, daß man von hinten herum versucht, der Exekutive gewisse diktatorische Vollmachten zuzuschänzen. Gerade das Bundesministerium für Unterricht ist ein Beispiel dafür. Wir haben deshalb einen Antrag eingebracht, der dem Geist der Rechtsordnung besser entspricht. Ist der Landeshauptmann erste Instanz, dann muß noch eine Berufungsmöglichkeit an das Innenministerium möglich sein. Dies entspricht Rechtsgrundsätzen, die in einem demokratischen Staate eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßten. Die Ausrede, daß ja noch der Verwaltungsgerichtshof da wäre, trifft deshalb nicht zu, weil der Verwaltungsgerichtshof so sehr mit Arbeit überlastet ist, daß seine Entscheidung zu spät käme und deshalb wirkungslos wäre. Der Antrag lautet deshalb (*liest*):

„Gegen eine von der Bezirksverwaltungsbehörde oder vom Landeshauptmann angeordnete Verbreitungsbeschränkung kann vom betroffenen Herausgeber oder Verleger Berufung erhoben werden. Sie hat keine aufschiebende Wirkung.“

Absatz 2: Gegen die vom Landeshauptmann als Berufungsbehörde getroffene Entscheidung findet eine weitere Berufung nicht statt.“

Meine Damen und Herren! Wir sind uns klar darüber, daß Sie unseren Antrag ablehnen werden, nicht deshalb, weil Sie ihn nicht für richtig halten, sondern aus purer Opposition zur Opposition. Unsere Opposition verhält sich in dieser Hinsicht ohne Zweifel staatspolitisch reifer. Wir stimmen dem zu, was wir für richtig halten, und lehnen das ab, was wir nicht verantworten können, gleichgültig, von wem es kommt.

Daß wir mit unserem Antrag recht haben, ergibt sich nicht nur aus dem Rechtsbewußtsein, das ihm zugrunde liegt, sondern auch daraus, daß durch dieses Bundesgesetz eine verschiedene Moralauffassung in Österreich zustande kommt, wie wir bereits heute hier ausführen gehört haben. Der Landeshauptmann von Tirol wird beispielsweise anders entscheiden als der von Wien. Filme, die im Osten gezeigt, Druckwerke, die im Osten verkauft werden dürfen, werden in einigen Ländern des Westens bestimmt verboten werden, ja, es würde mich wundern, wenn man in Tirol nicht auch Heinrich Heine oder Boccaccio oder Goethes „Tagebuch“ als sittengefährdend verbieten würde. Und das ist es, meine Damen und Herren, was dem Gesetz überhaupt den Habitus einer Art Sittenkommission verleiht, und wenn diese Sittenkommission spießbürgerlich wird, was

872 23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 31. März 1950.

bei uns in Österreich gar nicht ausgeschlossen ist, dann wird eine solche Sittenkommission auch widerlich und lächerlich. Von Hurdes zu Hundsheimer ist nur ein ganz kleiner Schritt. Außerdem bleibt das bestehen, was ich anfänglich sagte, denn um die Bevölkerung, um die Jugend zu schützen, dazu muß man zunächst positive Maßnahmen treffen, muß man die sozialen Verhältnisse bessern. Mit Strafgesetzbestimmungen wird man die Welt weder revolutionieren noch bessern können. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. **Huemer**: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Obwohl heute schon einige Male über die Gangsterfilme gesprochen wurde, möchte ich doch auch einige Worte bei der Behandlung dieser Gesetzesvorlage darüber verlieren, denn ich bin der Meinung, daß dieses Problem der Verbrecher- und Gangsterfilme einigermaßen parteipolitisch ausgewertet wurde. Das Beispiel von dem jugendlichen Mörder Filipin wurde heute schon angeführt. Wir können nur ahnen, inwieweit diesen jungen Menschen der Besuch von Gangsterfilmen auf die Bahn des Verbrechens gebracht hat. Wir können aber mit vollem Recht sagen, daß neben diesen jugendlichen Mörder auch jene Filmproduzenten auf die Anklagebank gehörten, die aus reiner Gewinnsucht schamlos und gewissenlos Filme produzieren und die moralische Zerrüttung der europäischen Jugend für sich in gewinnsüchtiger Absicht ausnutzen. Ich weiß sehr wohl, daß wir uns den Import derartiger Gangster- und Verbrecherfilme gefallen lassen müssen. Dies gehört eben auch zu jenen Demütigungen, die man einem „befreiten“ Volk auferlegt, um es zur Demokratie zu „erziehen“. Wenn wir uns aber schon den Import, den Zwangsimport derartiger Filme gefallen lassen müssen, eines können wir tun: Wir können uns alle, ob Jugend oder Erwachsene, zum Prinzip des gewaltlosen Widerstandes bekennen und Vorstellungen derartiger Filme demonstrativ meiden.

Was der Sprecher der Sozialistischen Partei über die Hysterie im Kampf gegen Schmutz und Schund ausgesprochen hat, können wir junge Menschen nur hundertprozentig unterstreichen. Denn es ist wahrlich nicht so, daß unsere junge Generation auf einen derartig moralischen Tiefstand gekommen ist, daß ein Eingreifen des Nationalrates dringender erforderlich wäre. Was unsere Jugend wirklich zu leisten imstande ist, was die junge Generation zu leisten vermag, das haben in letzter Zeit gerade unsere Skiläuferinnen und Skiläufer bei den Wettkämpfen in Aspen bewiesen. Ich fühle mich verpflichtet, hier von dieser Stelle aus im Namen der jungen

Generation den Siegerinnen und Siegern von Aspen die höchste Anerkennung und den aufrichtigsten Dank auszusprechen. *(Abg. Dr. Pittermann: In Vertretung des Unterrichtsministeriums!)* Wenn einmal in der großen Politik nicht mehr Atombomben, Wasserstoff-Superbomben, Fluggeschwader und Panzerarmeen das entscheidende Wort sprechen, sondern die Waffen des Geistes, dann werden wir Österreicher auch dort als die Ersten mit im Rennen sein.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Ausschlußfassung in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der Abänderungsantrag des Abg. Dr. Reimann wird abgelehnt.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien des Hauses lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor *(liest)*:

„Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1949/1950 der VI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 2. April 1950 für beendet zu erklären.“

Wird gegen diesen Antrag ein Einwand erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, er ist einstimmig genehmigt.

Gemäß Artikel 28 Abs. 4 des Bundesverfassungsgesetzes werden der Unvereinbarkeitsausschuß, der Justizausschuß, der parlamentarische Untersuchungsausschuß und der Ausschuß für soziale Verwaltung beauftragt, ihre Arbeiten auch nach Beendigung der Herbsttagung fortzusetzen.

Verehrte Frauen und Herren! Ostern ist in der ganzen gesitteten Welt das Fest des Friedens. Nun teilt mir der Herr Minister des Inneren mit, daß sich die Zahl der Fälle von groben Gewalttätigkeiten in Versammlungen mehrt. Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden am Sprechen gehindert, tötlich insultiert, und schließlich arten die Versammlungen in blutige Schlägereien aus, in denen es auf allen Seiten, auch auf Seite der Exekutivorgane, schwere und schwerste Verletzungen gibt.

Ein solcher Zustand rechtfertigt meine Bitte, die ich an alle Parteien des Hauses hiemit richte: Wir alle erstreben den Frieden, nicht nur den Weltfrieden, sondern auch den Frieden im eigenen Lande. Wir alle erstreben die Freiheit, die uns durch die Demokratie verbürgt werden soll. Vorkommnisse, wie ich sie erwähnt habe, beruhen auf einem völligen Verkennen der Demokratie. Demokratie ist nicht Zügellosigkeit, sondern freiwillige Unterordnung unter die Gesetze, unver-

23. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 31. März 1950. 873

brüchlicher Respekt vor der Freiheit und den Rechten aller Mitmenschen.

Wollen wir daher anlässlich des Osterfestes zu dem festen Entschluß kommen, alles zu unterlassen, was geeignet ist, den bürgerlichen Frieden zu stören und alles zu unternehmen, um solche Vorkommnisse, wie die erwähnten, in Zukunft hintanzuhalten.

Ich entbiete nun mit Ihrem Einverständnis unserem Herrn Bundespräsidenten die besten Wünsche für seine Gesundheit und für ein gutes Osterfest, unserer ganzen Bevölkerung

den Wunsch für ein glückliches und friedvolles Osterfest und Ihnen allen, meine Frauen und Herren, recht angenehme und wohlverdiente Osterferien. (*Anhaltender allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Unter lebhaftem allgemeinem Beifall begeben sich die Abg. Dipl.-Ing. Raab, Dr. Pittermann, Dr. Herbert Kraus und Ernst Fischer auf die Präsidentenestrade und sprechen dem Präsidenten im Namen ihrer Fraktionen die besten Wünsche für die Osterfeiertage aus.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 55 Minuten.

